



## 56. Sitzung, Donnerstag, 14.12.2023

—

Magdeburg, Landtagsgebäude

Eröffnung .....	5	Kristin Heiß (DIE LINKE) .....	16
		Stefan Ruland (CDU).....	16
		Abstimmung.....	16

### Tagesordnungspunkt 22

Zweite Beratung

#### Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2023 (Nach- tragshaushaltsgesetz 2023 - NHG 2023)

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs.  
8/3421**

Beschlussempfehlung Ausschuss für  
Finanzen - **Drs. 8/3484**

Detlef Gürth (Berichterstatter).....	6
Michael Richter (Minister der Finanzen).....	7
Dr. Jan Moldenhauer (AfD).....	7
Dr. Andreas Schmidt (SPD) .....	8
Andreas Henke (DIE LINKE) .....	10
Jörg Bernstein (FDP) .....	11
Olaf Meister (GRÜNE).....	12
Guido Kosmehl (FDP).....	14
Olaf Meister (GRÜNE).....	14
Stefan Ruland (CDU).....	15

### Tagesordnungspunkt 33

Beratung

#### Die Weichen für Europa richtig stellen - EU-Erweiterungspläne für die Ukraine überdenken

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 8/3409**

Tobias Rausch (AfD) .....	17
Sebastian Striegel (GRÜNE).....	20
Tobias Rausch (AfD) .....	21
Rainer Robra (Staats- und Kulturminister).....	22
Tobias Rausch (AfD) .....	23
Rainer Robra (Staats- und Kulturminister).....	24
Holger Hövelmann (SPD).....	24
Wulf Gallert (DIE LINKE) .....	25
Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD) .....	27
Dorothea Frederking (GRÜNE).....	28
Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD) .....	29

Dorothea Frederking (GRÜNE) .....	29
Tobias Rausch (AfD).....	30
Abstimmung .....	31

### Tagesordnungspunkt 35

Beratung

#### Transparenz bei Kunst-Ankäufen durch das Land Sachsen-Anhalt herstellen!

Antrag Fraktion AfD - <b>Drs. 8/3411</b>	
Alternativantrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - <b>Drs. 8/3486</b>	
Alternativantrag Fraktionen CDU, SPD und FDP - <b>Drs. 8/3492</b>	
Christian Hecht (AfD).....	31
Rainer Robra (Staats- und Kulturminister) .....	35
Holger Hövelmann (SPD).....	36
Stefan Gebhardt (DIE LINKE) .....	37
Andreas Silbersack (FDP).....	38
Wolfgang Aldag (GRÜNE) .....	39
Andreas Schumann (CDU) .....	40
Christian Hecht (AfD).....	41
Abstimmung .....	42

### Tagesordnungspunkt 29

Zweite Beratung

#### Demokratische Kultur in den Spezialeinheiten der Polizei stärken

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - <b>Drs. 8/2146</b>	
(Erste Beratung in der 35. Sitzung des Landtages am 27.01.2023)	

#### Moderne Fehlerkultur in der Polizei Sachsen-Anhalts ermöglichen

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 8/2254**

Alternativantrag Fraktion AfD - **Drs. 8/2281**

(Erste Beratung in der 36. Sitzung des Landtages am 23.02.2023)

Beschlussempfehlung Ausschuss für Inneres und Sport - **Drs. 8/3396**

Änderungsantrag Fraktion AfD - **Drs. 8/3453**

Tobias Krull (Berichtersteller).....	43
Dr. Tamara Zieschang (Ministerin für Inneres und Sport) .....	45
Hagen Kohl (AfD).....	46
Rüdiger Erben (SPD) .....	48
Henriette Quade (DIE LINKE).....	49
Guido Kosmehl (FDP) .....	50
Sebastian Striegel (GRÜNE).....	51
Kerstin Godenrath (CDU) .....	52
Abstimmung.....	53

### Tagesordnungspunkt 24

Erste Beratung

#### Entwurf eines Gesetzes zur Fortentwicklung des Kommunalverfassungsrechts

Gesetzesentwurf Landesregierung - **Drs. 8/3424**

Dr. Tamara Zieschang (Ministerin für Inneres und Sport) .....	53
Jan Scharfenort (AfD) .....	55
Rüdiger Erben (SPD) .....	57
Andreas Henke (DIE LINKE) .....	58
Guido Kosmehl (FDP) .....	59
Jan Scharfenort (AfD) .....	60

Guido Kosmehl (FDP)..... 60  
 Jan Scharfenort (AfD) ..... 60  
 Guido Kosmehl (FDP)..... 61  
 Olaf Meister (GRÜNE)..... 61  
 Jan Scharfenort (AfD) ..... 62  
 Olaf Meister (GRÜNE)..... 63  
 Tobias Krull (CDU)..... 63  
 Frank Otto Lizureck (AfD) ..... 64  
 Tobias Krull (CDU)..... 65  
  
 Abstimmung ..... 65

**Tagesordnungspunkt 31**

Beratung

**Eine „Grüne Liste Prävention“ für Sachsen-Anhalt - Qualität durch zertifizierte Präventionsprogramme sichern**

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 8/3403**

Monika Hohmann (DIE LINKE)..... 66  
 Dr. Katja Pähle (SPD) ..... 69  
 Monika Hohmann (DIE LINKE)..... 69  
 Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung)..... 70  
 Tobias Krull (CDU)..... 71  
 Gordon Köhler (AfD)..... 72  
 Jörg Bernstein (FDP) ..... 73  
 Susan Sziborra-Seidlitz (GRÜNE) ..... 74  
 Holger Hövelmann (SPD) ..... 75  
 Monika Hohmann (DIE LINKE)..... 76  
  
 Abstimmung ..... 77

**Tagesordnungspunkt 3**

a) Zweite Beratung

**Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2024 (Haushaltsgesetz 2024 - HG 2024)**

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 8/3037**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Finanzen - **Drs. 8/3441**

Änderungsantrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 8/3448**

Änderungsantrag Fraktion AfD - **Drs. 8/3451**

Änderungsanträge Fraktionen CDU, SPD und FDP - **Drs. 8/3495, 8/3496 und 8/3502**

Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 8/3499**

Entschließungsantrag Fraktionen CDU, SPD und FDP - **Drs. 8/3493**

(Erste Beratung in der 47. Sitzung des Landtages am 07.09.2023)

b) Beratung

**Feststellung einer außergewöhnlichen Notsituation nach § 18 Abs. 5 LHO für das Jahr 2024**

Antrag Landesregierung - **Drs. 8/3435**

Tobias Rausch (AfD) ..... 78  
 Detlef Gürth (Berichterstatter) ..... 79  
 Michael Richter (Minister der Finanzen)..... 83  
 Kristin Heiß (DIE LINKE) ..... 86  
 Michael Richter (Minister der Finanzen)..... 86  
 Kristin Heiß (DIE LINKE) ..... 86  
 Michael Richter (Minister der Finanzen)..... 87  
 Dr. Jan Moldenhauer (AfD) ..... 87

Dr. Andreas Schmidt (SPD) .....	93
Daniel Roi (AfD) .....	97
Dr. Andreas Schmidt (SPD) .....	97
Kristin Heiß (DIE LINKE) .....	98
Guido Kosmehl (FDP).....	104
Kristin Heiß (DIE LINKE) .....	104
Jörg Bernstein (FDP) .....	105
Eva von Angern (DIE LINKE).....	107
Jörg Bernstein (FDP) .....	108
Wulf Gallert (DIE LINKE) .....	108
Jörg Bernstein (FDP) .....	108
Wulf Gallert (DIE LINKE) .....	108
Jörg Bernstein (FDP) .....	109
Wulf Gallert (DIE LINKE) .....	109
Jörg Bernstein (FDP) .....	109
Wulf Gallert (DIE LINKE) .....	109
Jörg Bernstein (FDP) .....	109
Wulf Gallert (DIE LINKE) .....	109
Jörg Bernstein (FDP) .....	109
Wulf Gallert (DIE LINKE) .....	109
Jörg Bernstein (FDP) .....	110
Cornelia Lüddemann (GRÜNE) .....	110
Daniel Roi (AfD) .....	113
Cornelia Lüddemann (GRÜNE) .....	113
Olaf Feuerborn (CDU).....	114
Cornelia Lüddemann (GRÜNE) .....	114
Stefan Ruland (CDU).....	115
Wulf Gallert (DIE LINKE) .....	121
Stefan Ruland (CDU).....	121
Abstimmung .....	122
Markus Kurze (CDU) .....	128

## Tagesordnungspunkt 30

### Beratung

#### **Bericht über den Stand der Beratung zum Antrag „Alleenfonds für Sachsen-Anhalt“ - Drs. 8/2036**

#### Berichterstattungsverlangen Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drs. 8/3384

Wolfgang Aldag (GRÜNE) .....	132
Frank Otto Lizureck (AfD) .....	135
Wolfgang Aldag (GRÜNE) .....	135
Frank Otto Lizureck (AfD) .....	135
Wolfgang Aldag (GRÜNE) .....	135
Dr. Falko Grube (Berichtersteller) .....	135
Dr. Lydia Hüskens (Ministerin für Infrastruktur und Digitales).....	136
Nadine Koppehel (AfD).....	138
Wolfgang Aldag (GRÜNE) .....	139

#### **Schlussbemerkungen..... 139**

Beginn: 9:33 Uhr.

## Eröffnung

### Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir beginnen. Ich eröffne die 56. Sitzung des Landtages von Sachsen-Anhalt der achten Wahlperiode und begrüße Sie auf das Herzlichste.

Wenn ich in die Reihen schaue, dann kann ich sagen: Ich stelle die Beschlussfähigkeit fest.

Wir setzen die 26. Sitzungsperiode fort und beginnen mit dem Tagesordnungspunkt 22.

Nichtsdestotrotz zuvor ganz kurz zu einer kleinen Aufmerksamkeit von mir. Denn ich glaube, die Zeit ist langsam heran, auch wenn wir uns selbst noch nicht ganz darauf eingestimmt haben. Ich habe gehört, Weihnachten soll schon vor der Tür stehen. Vor Ihnen liegt eine kleine Aufmerksamkeit von meiner Seite.

*(Beifall im ganzen Hause - Zurufe: Danke schön!)*

- Bitte. - Sie kennen meine Verbundenheit zur Kultur. Das Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie sagte: Gunnar, wir unterstützen deine Aktion und haben für jeden Abgeordneten noch schnell einen Kalender bereitgestellt.

*(Zustimmung von Stephen Gerhard Stehli, CDU)*

Ich darf diesen mit ausgeben; er kommt aber nicht von mir. Aber es ist eine gute Geste für Sie, damit Sie wissen, das Kulturland Sachsen-Anhalt lebt weiter.

Ich freue mich auf eine gute Sitzung heute. Das ist die vierte in der Runde. Das ist eine ganze Menge. Aber wie ich sehe, haben alle ihre Weihnachtsfeiern recht gut überstanden

*(Lachen bei der CDU)*

und sind heute in der Lage, gut zu arbeiten - also, die meisten haben es gut überstanden, aber Sie kennen die näheren Umstände.

*(Sven Rosomkiewicz, CDU, lacht)*

Minister Willingmann hat gesagt, er möchte heute um 16 Uhr noch einige andere Dinge wahrnehmen. Wir haben uns daran erinnert. Der MP hat gesagt: Ich bleibe heute hier.

*(Zuruf von Ministerpräsident Dr. Reiner Haseloff)*

- Selbstverständlich, davon gehen wir auch aus.

Wir kommen jetzt zu dem

### Tagesordnungspunkt 22

Zweite Beratung

#### Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2023 (Nachtragshaushaltsgesetz 2023 - NHG 2023)

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 8/3421**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Finanzen - **Drs. 8/3484**

Es gibt einen Experten, der hierzu Bericht erstatten kann und sich darin geübt hat. Das ist der Vorsitzende des Ausschusses für Finanzen

Detlef Gürth. Er möchte als Berichterstatter gern in die Debatte einsteigen. - Herr Gürth, Sie haben das Wort.

**Detlef Gürth (Berichterstatter):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2023 in der Drs. 8/3421 wurde vom Landtag in der 53. Sitzung am 11. Dezember 2023 zur Beratung und Beschlussfassung in den Ausschuss für Finanzen überwiesen.

Das Bundesverfassungsgericht hat den Zweiten Nachtragshaushalt des Bundes für das Haushaltsjahr 2021 für nichtig erklärt und unter anderem entschieden, dass Notlagenkredite nur insoweit aufgenommen werden dürfen, als dies zur Finanzierung von notlagenbezogenen Ausgaben desselben Haushaltsjahres notwendig ist. Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts bezieht sich auf Vorschriften des Grundgesetzes, die für Bund und Länder gleichermaßen unmittelbar gelten.

Mit dem Gesetz über das Sondervermögen „Corona“ vom 15. Dezember 2021 hat das Land Sachsen-Anhalt ein nicht rechtsfähiges Sondervermögen mit einem Gesamtvolumen von rund 2 Milliarden € errichtet. Dieses Sondervermögen wurde aus den Einnahmen des im selben Jahr aufgenommenen Notlagenkredits gespeist. Damit wurde die Finanzierung aller im Maßnahmenkatalog vorgesehenen Vorhaben sichergestellt.

Die dem Sondervermögen „Corona“ zugewiesenen Mittel wurden in eine Rücklage überführt und können dort bis zum Laufzeitende des Sondervermögens jährlich abgerufen werden, sobald sie zur Finanzierung der Maßnahmen benötigt werden. Ausgaben zulasten des Sonder-

vermögens dürfen bis zum Jahr 2027 geleistet werden. Die Notlagenkreditaufnahme im Jahr 2021 und die Leistung der Ausgaben zulasten des Sondervermögens ab dem Jahr 2022 sind damit zeitlich entkoppelt. Nach der neuen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts ist damit das Gebot der Jährlichkeit und Jährigkeit des Haushaltes verletzt.

Mit dem Nachtragshaushaltsgesetz 2023 wird die verfassungskonforme Finanzierung der Ausgaben des Sondervermögens „Corona“ sichergestellt. Einem Antrag der Landesregierung, eine außergewöhnliche Notsituation nach § 18 Abs. 5 der Landeshaushaltsordnung festzustellen, ist der Landtag in seiner Sitzung am 11. Dezember 2023 gefolgt. Er hat einen entsprechenden Beschluss gefasst.

Der Ausschuss für Finanzen befasste sich im Anschluss an jene Landtagssitzung mit dem Nachtragshaushaltsgesetz 2023. Als Beratungsgrundlage diente dem Ausschuss eine vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst vorgelegte und mit dem Ministerium der Finanzen abgestimmte Synopse. Bei den Empfehlungen des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes handelt es sich ausschließlich um redaktionelle und rechtsförmliche Anpassungen.

Die Synopse diente dem Ausschuss für Finanzen als Beratungsgrundlage. Im Ergebnis seiner Beratung beschloss der Ausschuss für Finanzen den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2023 in der Fassung der vom GBD - dem Gesetzgebungs- und Beratungsdienst - vorgelegten Synopse mit 7 : 4 : 2 Stimmen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Namen des Ausschusses für Finanzen bitte ich um Zustimmung zu der Beschlussempfehlung, die Ihnen in der Drs. 8/3484 vorliegt.

**Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:**

Danke, Herr Gürth. - Für die Landesregierung hat sich spontan Herr Richter zu Wort gemeldet.

**Michael Richter (Minister der Finanzen):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich kann mich der Empfehlung des Ausschusses nur anschließen. Der Nachtragshaushalt 2023 gibt uns Rechtssicherheit für die Finanzierung der Maßnahmen aus dem Sondervermögen. Wir haben das im Rahmen der Einbringung des Nachtragshaushaltsgesetzes hier sehr detailliert besprochen. Ich bitte Sie, dem Nachtragshaushaltsgesetz zuzustimmen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

*(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)*

**Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:**

Danke. - Herr Moldenhauer zieht bitte das Jackett an und kommt nicht hemdsärmelig nach vorn.

*(Dr. Jan Moldenhauer, AfD: Soll ich Ihnen den Gefallen tun, Herr Präsident? - Zurufe: Ja!)*

- Das finde ich sehr nett.

*(Dr. Jan Moldenhauer, AfD: Es ist ja kurz vor Weihnachten!)*

- Ja, das finde ich gut. Es kennzeichnet Sie, dass Sie diesbezüglich noch hören.

*(Dr. Jan Moldenhauer, AfD: Das habe ich extra für Sie mitgebracht!)*

- Es freut mich, dass Sie an mich denken

*(Dr. Jan Moldenhauer, AfD: Tue ich immer! - Lachen bei der AfD)*

und wissen, dass ich einen guten Anblick haben möchte. Danke.

**Dr. Jan Moldenhauer (AfD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Durch die rückwirkende Erklärung einer imaginären Coronanotlage soll die Schuldenbremse im Land Sachsen-Anhalt rechtswidrig ausgehebelt werden. Diesem neuerlichen Verfassungsbruch wird sich die AfD-Fraktion verweigern. Wir werden nicht nur die Erklärung einer Coronanotlage, sondern auch den damit verbundenen Nachtragshaushalt ablehnen.

Der AfD-Ehrenvorsitzende Alexander Gauland ist Autor eines Buches mit dem Titel „Nation, Populismus, Nachhaltigkeit“.

*(Holger Hövelmann, SPD: Der mit dem „Fliegenschiss“!)*

Darin beantwortet er die Frage, warum es sich bei der Nachhaltigkeit um eine ur-konservative Maxime handelt, wie folgt:

Weil Konservative nicht nur an morgen denken, sondern auch an übermorgen; weil es konservativ ist, zwar offen für Innovationen zu sein, aber mit seinen Beständen zu rechnen.

Als Konservative denken wir also an unsere Bestände. Darum denken wir in Völkern. Darum denken wir in Nationen. Darum denken wir in Generationen. Darum verteidigen wir nicht nur den Bestand unseres Volkes und unserer Nation, sondern auch den Bestand unserer finanziellen Substanz. Denn wer die finanzielle

Substanz aufs Spiel setzt, der versündigt sich am Volk, an der Nation und an zukünftigen Generationen.

*(Beifall bei der AfD)*

Der konservativ denkende Mensch steht also ein für das Prinzip des Maßhaltens, mit anderen Worten: Man wirtschaftet mit dem, was man hat.

Analog dazu steht in § 18 Abs. 2 der Landeshaushaltsordnung Sachsen-Anhalt, dass der Landeshaushalt im Regelfall ohne Aufnahme von Krediten auszugleichen ist. Schulden sollen also nur im Ausnahmefall aufgenommen werden. Vielmehr sollen im Normalfall finanzielle Rücklagen gebildet werden, frei nach dem Motto: Spare in guten Zeiten, dann hast du in der Not.

Nun will eine Schuldenkoalition aus linken und liberalen Parteien hier im Hohen Haus den Ausnahmefall zum Normalfall machen. In der Folge wird die finanzielle Substanz unseres Landes weiter aufgezehrt.

Dieser linksliberalen Maßlosigkeit werden wir uns entgegenstellen. Schließlich wollen wir uns nicht an zukünftigen Generationen versündigen. Stattdessen müssen wir zurück zum Notwendigen. Wir müssen wieder konservativ haushalten.

Aus diesem Grunde stimmen wir nicht nur gegen die Feststellung einer sogenannten Coronanotlage, sondern auch gegen den schuldenfinanzierten Nachtragshaushalt. Außerdem werden wir eine rechtliche Bewertung vornehmen und rechtliche Schritte prüfen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

*(Beifall bei der AfD)*

**Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:**

Danke, Herr Dr. Moldenhauer. - Für die SPD-Fraktion spricht Frau Dr. Pähle. - Bitte.

*(Dr. Katja Pähle, SPD: Nein! Andreas Schmidt!)*

- Mir wurde Frau Pähle gemeldet, aber das macht nichts. Herr Dr. Schmidt wird die Rede ebenfalls wunderbar halten.

*(Dr. Katja Pähle, SPD: Er kann das viel besser!)*

**Dr. Andreas Schmidt (SPD):**

Wenn der Präsident das erlaubt,

**Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:**

Selbstverständlich.

*(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Ist doch eine Notlage!)*

**Dr. Andreas Schmidt (SPD):**

übernehme ich diese Aufgabe.

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich halte fest: Die AfD-Fraktion

*(Zuruf von der AfD: Jetzt geht das schon wieder los!)*

hält die Finanzierung von Krankenhäusern zur Pandemieresilienz für dieses Land für nicht wesentlich.



*(Beifall bei der SPD - Ulrich Siegmund, AfD: Das darf doch wohl nicht wahr sein! Das ist so schwach! - Tobias Rausch, AfD: So ein Schwachsinn! - Weitere Zurufe von der AfD)*

Es ist, glaube ich, ganz wichtig, das ins Protokoll zu schreiben, damit es die Bürgerinnen und Bürger des Landes wissen.

Der Kollege Tillschneider hat uns bereits vor Tagen darüber in Kenntnis gesetzt, dass er Krankheiten mit einer Sterbequote von unter 30 %, die das Infektionsschutzgesetz als gemeingefährliche Krankheit bezeichnet, für nicht wesentlich hält.

*(Ulrich Siegmund, AfD: Sie müssen sich doch selbst peinlich vorkommen! Schauen Sie mal in den Spiegel! - Unruhe bei der AfD)*

Eine Partei, die den Tod in Kauf nimmt -

*(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN - Oh! bei der AfD)*

das ist ganz bemerkenswert.

*(Daniel Roi, AfD: Hören Sie auf mit der Show! - Unruhe bei der AfD)*

Mit Blick auf den Nachtragshaushalt wird deutlich - das zeichnet Sie aus -, dass Sie von der Sache keine Ahnung haben.

*(Tobias Rausch, AfD: Das sagt der Richtige! - Weitere Zurufe von der AfD)*

Die Dinge, die wir jetzt auf eine verfassungsrechtlich saubere Grundlage stellen,

*(Zuruf von der AfD: Das werden wir sehen! - Weitere Zurufe von der AfD)*

sind längst geschehen. Sie sind schon passiert.

*(Oliver Kirchner, AfD: Wer hat uns verraten? Die Sozialdemokraten! - Dr. Katja Pähle, SPD: Das ist jetzt aber echt ...!)*

- Ich höre das gar nicht. Ich verstehe Sie zugegebenermaßen gar nicht.

*(Zuruf von der AfD: Weil Sie taub sind! -- Eva von Angern, DIE LINKE: Das liegt nicht an Ihnen!)*

Das ist akustisch ein wenig - -

*(Daniel Roi, AfD: Das liegt an Ihrer Arroganz!)*

Das ist ein wenig störend. Was Sie genau dazu zu sagen haben, ist auch nicht wichtig, weil Sie dieses Land nicht regieren und nicht regieren werden.

*(Dr. Hans-Thomas Tillschneider, AfD: Warten wir mal ab, warten wir mal ab, Freundchen! - Zuruf von der AfD: Sie sollten nicht so häufig „Aktuelle Kamera“ gucken! - Weitere Zurufe von der AfD)*

Deswegen können Sie Ihr Geschrei absondern.

Zum Haushaltsplan. Der alte Goethe lässt im Vorspiel zum Faust seinen Direktor sagen: Der Worte sind genug gewechselt, nun lasst uns endlich Taten sehen. In diesem Fall sind die Taten bereits passiert, und zwar zum Wohle unseres Landes.

*(Unruhe)*

Lassen Sie uns das Geschehene auf eine verfassungsrechtlich saubere Grundlage stellen. Ich bitte um Zustimmung. - Vielen Dank.

*(Daniel Roi, AfD: Vielen Dank für die grandiose Haushaltsrede! Was hätten Sie gesagt, wenn wir nicht hier wären? - Lachen bei der AfD)*

**Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:**

Danke. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht Herr Henke. - Herr Henke, Sie haben das Wort.

**Andreas Henke (DIE LINKE):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Werte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Minister! Wir haben in den vergangenen Sitzungstagen am Montag und Dienstag bereits intensiv und, wie es die unterschiedlichen Sichten zu diesem Thema nicht anders erwarten ließen, natürlich auch sehr kontrovers über das Thema Haushaltsnotlage und Schuldenbremse debattiert. Das wurde schon in den ersten Minuten wieder deutlich.

Letztlich hat der Landtag die außergewöhnliche Notsituation für das Jahr 2023 festgestellt und damit die Voraussetzung geschaffen, um heute den Nachtragshaushalt für dieses Jahr beschließen zu können.

Letztlich geht es um eine Kreditermächtigung, und zwar darum, das Corona-Sondervermögen und dessen Maßnahmen - Kollege Schmidt hat es soeben angerissen - mit Blick auf die Schuldenbremse auf eine rechtssichere Grundlage zu stellen.

Das Corona-Sondervermögen ist ein Parallelhaushalt und in der Nachverfolgung seiner Umsetzung, in der Transparenz, welche Ministerien greifen auf welche Titel zu, welche Mittel fließen ab und warum fließen andere nicht ab, manchmal schwer zu durchdringen.

Aber das ändert nichts an der Tatsache, dass die Maßnahmen und deren Umsetzung gebraucht werden und dass es im Land ein sachliches Erfordernis dafür gibt, wenngleich es - an dieser Stelle stimme ich dem Kollegen Meister zu - bei

der einen oder anderen Maßnahme durchaus viel Fantasie bedarf, um einen unmittelbaren oder zumindest einen mittelbaren Zusammenhang erkennen zu können.

*(Beifall bei der LINKEN)*

Gäbe es die restriktiven Regeln der Schuldenbremse nicht, hätten wir natürlich einen Großteil dieser Aufgaben selbstredend im laufenden Kernhaushalt darstellen müssen.

Worum geht es dabei? - Ich denke, Minister Richter hat es am Montag deutlich herausgestellt. Das Corona-Sondervermögen wurde beschlossen, um nicht nur die Akutfolgen, sondern eben auch die Langfristfolgen der Pandemie zurückzudrängen. Deshalb gab es nicht wenige Maßnahmen, die auf Mehrjährigkeit angelegt waren, und zwar für Investitionen in den Gesundheitssektor, in die Schulen, in die Hochschulen, in die Wirtschaft oder in die Kultur.

Dass allerdings in der ersten Hälfte des Jahres von vorgesehenen 603 Millionen € lediglich 52 Millionen € abfließen sind, mag erklärbare Gründe haben, kritikwürdig bleibt es dennoch allemal.

Die Coronapandemie hat die Menschen in ihren persönlichen Lebensbereichen mit unterschiedlichen Wirkrichtungen und Wirkungen getroffen - das ist keine Frage -, aber auch die Gesellschaft insgesamt und das Gemeinwesen haben in vielen Bereichen die Auswirkungen der Krise deutlich zu spüren bekommen.

Schulen waren nicht darauf vorbereitet, ohne Regelbetrieb, ohne analogen Präsenzunterricht Lerninhalte zu vermitteln. Distanzunterricht war wegen fehlender Technik und fehlender digitaler Voraussetzungen nur bedingt oder gar nicht machbar. Bis heute sind längst nicht alle Lernrückstände aufgeholt. Wir wissen, dass nicht

aufholte Lernrückstände irgendwann in der Wirtschaft ankommen, und zwar wenn Schulabgänger nicht die erforderlichen Voraussetzungen mitbringen, die für erfolgreiche Ausbildungsabschlüsse notwendig sind.

Mittlerweile gibt es Software mit digitalen Tools, mit Algorithmen, die Lerndefizite ihrer Anwender erkennen, die personalisierte Aufgabenstellungen erarbeiten, um diese Lernrückstände wieder auszugleichen, aber die Software bzw. die Tools und die technischen Voraussetzungen dafür müssen vorhanden sein. Sie müssen angeschafft werden. Sie müssen implementiert werden. Dafür braucht es natürlich auch Geld.

Das Gleiche gilt für die digitalen Angebote an Hochschulen, bspw. für die krisenfeste IT-Infrastruktur, die bis zum Jahr 2026 in Form einer Hochschul-Cloud errichtet werden soll.

In der Wirtschaft, werte Kolleginnen und Kollegen, war die Tourismuswirtschaft am stärksten von der Krise betroffen. Deshalb ist im Corona-Sondervermögen eine Reihe von Digitalisierungsmaßnahmen und Marketingmaßnahmen für Tourismusakteure vorgesehen, insbesondere für regionale Tourismusverbände, für Stadtmarketingverbände, für Städte, Gemeinden, Landkreise und selbst für Vereine mit touristischer Ausrichtung.

Ähnlich wie die Tourismusbranche sind noch immer viele Kulturbereiche, Kulturbetriebe, Kulturprojekte bezüglich der Krisenresilienz im Nachholbedarf. Projekte in der Kinder-, Jugend oder Soziokultur, in der Traditionspflege, in der Heimatpflege oder der musealen Arbeit sind noch immer stark betroffen.

Eine ganz wichtige Säule in der Krisenresilienz ist das Gesundheitswesen. An dieser Stelle braucht es nach wie vor das Sondervermögen,

um digitale Infrastruktur oder Klima- und Luftreinigungstechniken in Kliniken und Pflegeeinrichtungen nachzurüsten.

Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich will an der Stelle nicht verhehlen, dass auch in meiner Fraktion das Thema Nachtragshaushalt respektive Corona-Sondervermögen aus sehr unterschiedlichen Sichten diskutiert wurde. Aber letztlich alles in allem: Wir werden uns dem Nachtragshaushalt nicht in den Weg stellen. - Vielen Dank.

*(Beifall bei der LINKEN)*

**Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:**

Danke. - Für die FDP spricht nun Herr Bernstein.

**Jörg Bernstein (FDP):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mich an dieser Stelle ausdrücklich bei dem Kollegen Henke bedanken. Er hat in aller Ausführlichkeit die Notwendigkeit der Maßnahmen des Corona-Sondervermögens dargestellt. Er hat auf die Punkte hingewiesen, über die wir uns in der Koalition einig sind. Wir müssen uns im nächsten Jahr sehr frühzeitig die einzelnen Maßnahmen noch einmal anschauen und sie auf den Prüfstand stellen, um zu schauen, inwiefern ein Coronabezug vorhanden ist. Es gibt Aussagen des Kollegen Heuer, wie es nach 2025 weitergehen soll.

*(Daniel Roi, AfD: Es ist nur Show!)*

Daher, so denke ich, gibt es noch einigen Gesprächsbedarf.

Ansonsten möchte ich nur Folgendes sagen: Unsere Fraktion wird dem Entwurf des Nachtrags-

haushaltsgesetzes zustimmen. Ich bitte ebenfalls um Ihre Zustimmung. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

*(Beifall bei der FDP und bei der CDU)*

**Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:**

Danke, Herr Bernstein. - Herr Meister, Sie möchten gern für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sprechen.

**Olaf Meister (GRÜNE):**

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Zum Verfahren im Ausschuss muss man nichts sagen. Wir haben uns kurz angeschwiegen.

*(Kristin Heiß, DIE LINKE: Ja! - Hendrik Lange, DIE LINKE, lacht)*

Zum Inhalt. Mit dem Entwurf eines Nachtragshaushaltsgesetzes 2023 rückt die Koalition zum Reparaturschritt aus, um die Rechtswidrigkeit des laufenden Haushaltsplans zu beseitigen. Das ist erst einmal ein Fortschritt.

*(Beifall bei den GRÜNEN)*

Vor drei Wochen wurde im Finanzausschuss noch die Auffassung vertreten, es sei alles super und wir müssten nichts tun.

Die zentralen Probleme und Kritikpunkte am Corona-Sondervermögen sind damit leider nicht im Ansatz ausgeräumt oder werden auch nur angegangen. Dies betrifft die weitgehende nicht ordentliche Ausweisung der konkreten Maßnahmen trotz des erheblichen Gewichtes des entsprechenden Einzelplans. Das wird seit zwei Jahren kritisiert, ohne dass hierbei ein Fort-

schritt erkennbar wäre. Haushaltsklarheit, Haushaltswahrheit - das ist immer der Slogan - werden nach der langen Zeit, so muss man annehmen, bewusst nicht hergestellt.

*(Beifall bei den GRÜNEN)*

Außerdem ist die nicht immer, aber häufig fehlende Kausalität zwischen der Ursache der Notlage und den konkreten Maßnahmen anzusprechen. Ich habe dazu bereits am Montag ausgeführt. Das ist nicht hypothetisch, sondern für einige Punkte mit Antworten der Landesregierung auf entsprechende Fragen konkret belegt.

Natürlich ist die Übernahme von normalen Aufgaben des Kernhaushaltes durch die Notlagenkredite für Notmaßnahmen eine Umgehung der Schuldenbremse und damit rechtswidrig. Was mich nach der gestrigen Debatte zur Schuldenbremse staunend zurücklässt, ist die Tatsache, dass zum Teil Kollegen, die vollmundig Eide auf die Schuldenbremse schwören, kein Problem damit haben, an dieser Stelle einer Verschuldung in einem heftigen Umfang zuzustimmen. Nachtragshaushalt: 150 Millionen €. Haushalt 2024: 640 Millionen €.

Die Maßnahmen - Kollege Bernstein sprach es an - mögen notwendig sein. Man muss sich aber Gedanken über eine vernünftige Finanzierung machen und kann nicht auf Dauer mit dem Instrument der Notlage kommen. Wenn Sie das Problem erkennen, dann muss man sagen, es stimmt etwas mit dem gesamten restlichen Setting nicht; da müssen wir ran.

*(Beifall bei den GRÜNEN)*

Hinzu kommt beim Haushaltsplan 2024 die überzogene globale Minderausgabe. Der Haushalt ist völlig aus dem Leim gegangen. Trotzdem geriert sich gerade die FDP als treu sorgender Kassenverwalter. Es tut mir leid, dass ich mich

so an der FDP abarbeite; ich meine das nicht persönlich und es hat auch nichts mit der politischen Farbe zu tun, sondern es macht die moralische Fallhöhe deutlich.

*(Guido Kosmehl, FDP: Wieso denn? Wie viel wird im nächsten Jahr getilgt?)*

Wenn man das als grundsätzlichen Punkt anführt, dann muss man auch liefern.

*(Zuruf von Guido Kosmehl, FDP - Weitere Zurufe von der FDP)*

Wir haben in Sachsen-Anhalt ein massives Neuverschuldungsproblem.

*(Zuruf von Guido Kosmehl, FDP - Unruhe)*

- Schauen Sie in den Haushalt. - Erstaunlich ist, dass wir seitens der Koalition trotz klarer Zahlen geradezu kontrafaktische Reden hören. Die aktuelle Koalition ist aber nicht die erste Regierung, die jemals Haushaltsprobleme hatte.

*(Beifall bei den GRÜNEN - Zurufe)*

- Das ist so, natürlich. - In der Vergangenheit war es gerade unter den Finanzern so, dass man die Probleme auch klar benannte. Das wäre schon einmal die Grundvoraussetzung, um über Lösungen nachzudenken. Das findet nicht statt.

*(Beifall bei den GRÜNEN)*

Selbst hier bestreiten Sie das noch aktiv. Stattdessen gibt es recht martialische Äußerungen für die Zukunft nach dem Motto: Bei den aktuellen Haushalten könne man nichts machen, aber 2025 solle die globale Minderausgabe auf 1 % gedrittelt werden und die Notlage entfalle.

Allein dadurch hat der Haushalt im Jahr 2025 überschlägig ein Loch in Höhe von 600 Millio-

nen €. Wenn das so leicht geht - wieso machen wir es nicht jetzt? - Die Antwort ist klar: Es ist nicht leicht.

*(Beifall bei den GRÜNEN)*

Das geht nicht gleich. Das kann man nicht mal eben machen; das ist doch klar. Es bräuchte jetzt die hässlichen Klassiker: Prioritätensetzung - schwierig. Aufgabenkritik und gucken, welche Aufgaben man machen muss - davon sind wir weit entfernt. Wir nehmen einen landesbedeutsamen Triathlon in den Landeshaushaltsplan auf. - Echt, ein landesbedeutsamer Triathlon?

*(Beifall bei den GRÜNEN)*

Eine Aufgabenkritik wäre es in der Tat, auf die Aufgaben zu schauen.

Zur Personalplanung. Die Älteren werden sich erinnern: 18,7. Wenn ich früher die Zahl 18,7 genannt habe, wussten alle, er spricht über Personal. Ich glaube, das ist heute niemandem mehr bewusst, dass es einmal ein solches Ziel gab. Das wurde aber nie aufgehoben.

*(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Die Zahl haben wir alle vergessen! - Lachen bei der FDP)*

Wir müssen in der Tat diese Klassiker bemühen, um Ausgabenwünsche und Erfordernisse an die tatsächliche Leistungsfähigkeit auf Dauer wieder anzunähern.

*(Beifall bei den GRÜNEN)*

Das ist nichts, was man mit einem Reisschwenk macht. Meine Sorge ist, dass die Regierung nach 2026, wie immer sie aussieht und wer immer daran beteiligt ist - ich weiß nicht, wer das ist - -

*(Unruhe)*

2026 werden sich die Kollegen die Frage stellen müssen: Wir haben keine Notlage, oder soll

Corona noch einmal verlängert werden? - Das ist schwer vorstellbar. - Wollen wir uns an eine globale Minderausgabe von 1 % halten? - Wie bekommen sie dann ihren Haushalt zu? Das ist nicht die nächste Generation; das ist in zwei Jahren.

*(Siegfried Borgwardt, CDU: Das ist die letzte Generation!)*

Ich bin kein Freund von Aktionismus. Zu diesem Zeitpunkt eine globale Minderausgabe von 1 % festzulegen, halte ich nicht für sonderlich sinnvoll. Ihr nehmt euch damit Spielräume, die ihr vielleicht braucht, um den Haushalt überhaupt zuzubekommen.

*(Beifall bei den GRÜNEN)*

**Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:**

Punkt.

**Olaf Meister (GRÜNE):**

Meine Zeit ist abgelaufen. - Danke.

**Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:**

Deine Zeit ist abgelaufen.

*(Lachen bei der CDU und bei der FDP)*

**Olaf Meister (GRÜNE):**

Es ist, wie es ist.

**Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:**

Genau. - Aber, Herr Meister, ich würde das nicht ganz so ernst nehmen mit dem Ablaufen. Es gibt

nämlich noch eine Frage. Herr Kosmehl möchte Sie etwas fragen. Wenn Sie möchten, dürfen Sie sogar darauf antworten.

**Guido Kosmehl (FDP):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Herr Kollege Meister, Sie haben so ein bisschen versucht, hier darzustellen, dass die FDP nicht auf solide Finanzen achten würde. Würden Sie mit mir darin übereinstimmen, dass nachher auch ein Antrag auf dem Tisch liegt, der die Auflösung des Corona-Sondervermögens und damit die Tilgung von 1,4 Milliarden € vorsieht, und dass dadurch eben keine zusätzlichen Schulden durch den Nachtragshaushalt oder den nächsten Haushalt entstehen, sondern dass wir kontinuierlich Schulden tilgen?

**Olaf Meister (GRÜNE):**

Also, Herr Kosmehl! - Ich darf?

**Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:**

Bitte.

**Olaf Meister (GRÜNE):**

Herr Kosmehl, Sie haben Schulden aufgenommen,

*(Stefan Ruland, CDU: Aufnehmen müssen!)*

und jetzt verkünden Sie es als kühne Maßnahme, dass Sie die - dazu sind Sie rechtlich gezwungen - zurückzahlen als Tilgung? Also wirklich, das ist doch nicht Ihr Ernst!

*(Lachen und Zustimmung bei den GRÜNEN - Stefan Ruland, CDU: So funktioniert das bei den Finanzen!)*

Das ist doch nicht Ihr Ernst! Das sind die Schulden, die wir aufgenommen haben. Sie gehen jetzt zurück, weil sie es müssen, natürlich. Das ist der Punkt.

Schauen Sie einmal in den Haushaltsplan hinein. 640 Millionen € im nächsten Haushaltsjahr; 150 Millionen € stimmen Sie jetzt gerade mit großer Begeisterung zu. Das sind Schulden. Das sind Schulden!

*(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der AfD)*

Dafür stehen Sie.

Ich wäre entspannt, wenn man tatsächlich einen Weg erkennen würde, wie wir aus dieser Situation wieder herauskommen, wie wir die Ausgabenwünsche und die Leistungsfähigkeit wieder zusammenkriegen. Das sehe ich nicht. Ich sehe diese Bewegung gar nicht. Die Diskussionen finden nicht statt. Das besorgt mich.

*(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der AfD - Daniel Roi, AfD: Die FDP ist die neue Verschuldungspartei! - Zuruf von Jan Scharfenort, AfD)*

**Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:**

Danke, Herr Meister. - Für die CDU-Fraktion spricht Herr Ruland.

**Stefan Ruland (CDU):**

Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Meister, das mit der Tilgung von Schulden ist so. Ich weiß nicht, wie das bei Ihnen ist, aber wenn Sie Schulden tilgen wollen, dann müssen Sie natürlich auch welche haben.

*(Sebastian Striegel, GRÜNE: Daran hat Sachsen-Anhalt ja wirklich keinen Mangel!)*

Ansonsten bin ich natürlich offen dafür, dass Sie mir im Rahmen eines persönlichen Gesprächs einmal erklären, wie Sie das mit der Schuldentilgung machen, wenn Sie gar keine Schulden haben.

Ich stelle außerdem fest, dass Sie, Herr Meister, es als Fortschritt sehen, dass wir das Corona-Sondervermögen mit dem Nachtragshaushalt auf eine solide, verfassungskonforme Basis stellen.

*(Olaf Meister, GRÜNE: Ja! - Zuruf von Cornelia Lüddemann, GRÜNE)*

Ich stelle aber auch fest, dass die einzige echte Fortschrittskoalition die Deutschland-Koalition hier in Sachsen-Anhalt ist, meine Damen und Herren.

*(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)*

Ich zitiere an dieser Stelle den Kollegen Henke von gestern im Landtagsrestaurant: Die Wahrheit liegt in der Mitte - und damit, meine Damen und Herren, hier in Sachsen-Anhalt in der Deutschland-Koalition.

*(Andreas Henke, DIE LINKE: So war es aber nicht gemeint!)*

Zum Nachtragshaushalt selbst hat der Kollege Gürth ausdrücklich alles Wichtige gesagt. Deswegen bleibt mir an dieser Stelle nur, alle noch einmal herzlich dazu einzuladen, der Beschlussempfehlung zuzustimmen und damit das Corona-Sondervermögen mit seinen wichtigen Maßnahmen für unser Land auf rechtssichere Füße zu stellen. - Vielen Dank.

*(Zustimmung bei der CDU)*

**Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:**

Herr Ruland, Frau Heiß würde Ihnen eine Frage stellen. Wenn Sie sie beantworten wollen, dann

ist das ein Hinweis darauf, dass sie sie stellen darf.

**Stefan Ruland (CDU):**

Ich bin ganz heiß darauf.

*(Kristin Heiß, DIE LINKE: Ha, ha, Herr Ruland!)*

**Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:**

Frau Heiß, bitte.

**Kristin Heiß (DIE LINKE):**

Kurze Frage. Es wird Sie überraschen, welche Frage ich stelle. Mich hat heute die Titelseite der „Volksstimme“ überrascht. Ich habe es noch nicht so richtig verstanden: Änderungsantrag, 49-€-Ticket, Haushaltsrelevanz 2023/2024. Können Sie bitte kurz etwas dazu sagen - ich habe nichts Schriftliches gesehen, das uns dazu vorliegt -, wie jetzt das 49-€-Ticket gerettet werden soll?

*(Zuruf von der AfD: Gar nicht!)*

**Stefan Ruland (CDU):**

Liebe Frau Heiß! Ich wohne im Einzugsgebiet der „MZ“ und habe leider heute die Titelseite der „Volksstimme“ noch nicht gelesen. Von daher kann ich Ihnen darauf keine Antwort geben. Tut mir echt leid.

*(Lachen bei der CDU - Zuruf von Daniel Roi, AfD - Kristin Heiß, DIE LINKE: Es soll ein Koalitionsantrag sein! - Guido Kosmehl, FDP: Sie müssten das eigentlich wissen! Sie waren im Finanzausschuss!)*

**Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:**

Gut, das war die Antwort. - Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir sind mit der Debatte fertig und steigen ein in die Abstimmung über den Einzelplan 13 in der Fassung des Gesetzentwurfs.

**Abstimmung**

Wir stimmen ab über den Entwurf eines Nachtragshaushaltsgesetzes 2023 in der Fassung der Beschlussempfehlung in der Drs. 8/3484.

Wir kommen zur Abstimmung über die selbstständigen Bestimmungen einschließlich der Anlage zu § 1 Nr. 2 des Gesetzentwurfes. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist die Koalition. Wer ist dagegen?

*(Alexander Räuscher, CDU: AfD und GRÜNE! - Zuruf von der CDU: Da haben wir's! - Zuruf von Daniel Roi, AfD)*

Das sind die AfD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion DIE LINKE.

Damit kommen wir zur Abstimmung über die Gesetzesüberschrift. Diese lautet: „Gesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2023 (Nachtragshaushaltsgesetz 2023)“. Wer der Überschrift zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist die Koalition. Wer ist dagegen? - Das ist die AfD. Wer enthält sich der Stimme? - Das sind BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE.

*(Olaf Meister, GRÜNE: Die Überschrift hat es verdient!)*

Damit kommen wir zur Abstimmung über den Gesetzentwurf in seiner Gesamtheit. Wer stimmt dem Gesetzentwurf in seiner Gesamt-



heit zu? - Das ist die Koalition. Wer ist dagegen?  
- Das sind die AfD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

*(Oh! bei der CDU - Alexander Räscher, CDU:  
Mit der AfD!)*

Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Das Nachtragshaushaltsgesetz 2023 ist damit beschlossen worden.

Eigentlich war der Einzelplan 13 schon mit aufgerufen worden, aber für den Fall, dass das nicht ganz erfasst worden ist, machen wir das noch einmal separat. Wir stimmen jetzt über den Einzelplan 13 in der unveränderten Fassung ab. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das sind die AfD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist DIE LINKE. Jetzt haben wir vielleicht doppelt abgestimmt, aber lieber einmal zu viel als einmal zu wenig; denn das ist, glaube ich, wichtig.

*(Zustimmung von Stefan Ruland, CDU)*

Damit ist die Abstimmung beendet und ich habe meinen ersten Teil für heute fertig. Wir sehen uns später wieder.

#### **Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:**

Guten Morgen, meine Damen und Herren. Auch ich darf Sie am vierten Tag infolge hier im Plenarsaal begrüßen. Aber das ist jetzt auch der letzte Tag - nicht dass Sie morgen aus alter Gewohnheit wieder hierher kommen.

Wir kommen zu

#### **Tagesordnungspunkt 33**

Beratung

#### **Die Weichen für Europa richtig stellen - EU-Erweiterungspläne für die Ukraine überdenken**

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 8/3409**

Einbringen wird diesen Antrag der Abg. Herr Rausch. - Herr Rausch.

*(Zustimmung bei der AfD - Alexander Räscher, CDU: Putin gibt jetzt seine Pressekonferenz! Geht doch lieber die schauen!)*

#### **Tobias Rausch (AfD):**

Sehr erwachsen. - Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kollegen Abgeordnete! Wir wollen heute über ein sehr wichtiges Thema diskutieren, das stärker in den Blick der Öffentlichkeit gerückt werden sollte, da es je nach Ausgang der Entscheidung schwerwiegende Konsequenzen für Deutschland und die EU mit sich bringen kann, auch für uns in Sachsen-Anhalt, Herr Räscher. Sie sollten sich mit dem Thema ernsthaft auseinandersetzen.

*(Ulrich Siegmund, AfD: Jawohl!)*

Am 8. November hat die Europäische Kommission das Erweiterungspaket 2023 verabschiedet und empfohlen, mit den Staaten Ukraine und Moldau Beitrittsgespräche aufzunehmen. Dabei sollte allen Beteiligten eigentlich klar sei, dass insbesondere die Ukraine die Voraussetzungen für eine EU-Aufnahme nicht erfüllt. Das Land hat sich bisher keinesfalls als verlässlicher, demokratischer oder rechtsstaatlicher Stabilitätsfaktor erwiesen. Ganz im Gegenteil: Die EU-Erweiterungsberichte der Kommission mit den Einzelheiten zu den Feststellungen und Empfehlungen weisen signifikante Mängel auf, meine Damen und Herren. Das ist nicht die Sicht der AfD-Fraktion, sondern der Kommission selbst.

Wirtschaftlich ist die Ukraine meilenweit von einer partnerschaftlichen Teilhabe an der EU entfernt. Sie ist eines der Armenhäuser in Europa. Das jährliche Pro-Kopf-Einkommen liegt laut Schätzungen bei ungefähr 2 550 €. Laut einer internen Schätzung des EU-Rats könnten im Falle eines Beitritts allein über den Zeitraum von sieben Jahren EU-Gelder in Höhe von rund 186 Milliarden € für die Ukraine fällig werden - 186 Milliarden €! Wer weiß, dass Deutschland der größte Nettozahler der EU ist, der weiß, wie viel Geld wir von Deutschland aus in die EU transferieren müssten, damit das Geld in der Ukraine ankommt.

Wir haben in den letzten Tagen über Krisen gesprochen, über Stromsperrern, über kostenfreies Kita-Essen usw. Wir haben genug Probleme im eigenen Land, aber wir stellen Ländern, die gar nicht die Voraussetzungen dafür erfüllen, Dinge in Aussicht, die überhaupt nicht finanziert werden können.

*(Beifall bei der AfD)*

Wie abhängig die Ukraine von ausländischen Finanzhilfen ist, das hat selbst unser Ministerpräsident Reiner Haseloff erkannt. Er sagte am 26. November 2023 in der Sendung „Anne Will“ Folgendes - Zitat -: Wir wissen, dass im nächsten Jahr die Ukraine, wenn die EU nicht in Größenordnungen hilft, dem Staatsbankrott nahe ist. Wir müssen riesige Summen dort zur Liquiditätssicherung des Staates schaffen. - Das heißt, wir wollen einen bankrotten Staat subventionieren.

*(Jan Scharfenort, AfD: So ist es!)*

Gleichzeitig könnte der EU-Beitritt der Ukraine eine Kürzung der hiesigen Agrarsubventionen bedeuten, nämlich um etwa 20 %. Das heißt, wir wollen die Ukraine, die die Voraussetzungen nicht erfüllt, hereinnehmen, und wollen gleich-

zeitig die Subventionen, die wir selbst für den Agrarbereich bekommen, kürzen.

Hinsichtlich der Beitrittskriterien werden für die Ukraine außerdem Defizite im Rechtswesen, beim Zugang zu den Gerichten, beim Funktionalisieren der Justiz, in der Gewährleistung der bürgerlichen Grundrechte, der Meinungsfreiheit, der Prinzipien der Marktwirtschaft und der Transparenz sowie bei der Bekämpfung der Geldwäsche und der organisierten Kriminalität im Land festgestellt. Das sagt auch nicht die AfD, das stellt die Kommission selbst fest. Auch die Gewährleistung von Minderheitenschutz ist bislang unzureichend.

Von Prävention gegen Folter und Misshandlung in den Gefängnissen keine Spur. Damit geht es munter weiter.

Ein weiteres bekanntes Problem ist der Umgang mit der Korruption. Die Ukraine rangiert im Korruptionswahrnehmungsindex auf Platz 116, zusammen mit Ländern wie Angola, Sambia und den Philippinen, weit abgeschlagen hinter Ländern wie Kolumbien und Kuba. Im Zuge der kriegerischen Auseinandersetzung im Jahr 2022 wurde von immer neuen Korruptionsskandalen im Land berichtet.

*(Susan Sziborra-Seidlitz, GRÜNE: Angriffskrieg! Russischer Angriffskrieg!)*

So wurden etwa im August 2023 alle Leiter der für die Rekrutierung zuständigen Regionalbüros entlassen, weil sie aufgrund von Geldzahlungen auf Einziehungen verzichtet haben.

*(Sebastian Striegel, GRÜNE: Es gab also Konsequenzen für Korruption! - Zurufe von AfD: Eh! - Striegel!)*

- Das ist wieder ein sehr unqualifizierter Zwischenruf, Herr Striegel.

*(Sebastian Striegel, GRÜNE: Nein! Das nennt man Konsequenzen!)*

- Ich sage Ihnen eines: Sie sind dafür, ein Land mit einer Regierung, die Oppositionspolitiker umbringen lässt, in die EU aufzunehmen.

*(Zuruf von der AfD: So ist es!)*

Ja, auch das sage nicht ich, das sagt das ZDF. Das sind weiß Gott keine Fake News. So ein Land wollen Sie hereinholen.

*(Zustimmung bei der AfD)*

Das ist ein Land, das laut Berichterstattung offenbar darin verstrickt ist, dass unsere kritische Infrastruktur, nämlich Nord Stream 2, in einem Terrorakt angegriffen wurde. Ein solches Land wollen Sie als Verbündeten?

*(Zuruf von der AfD: Ja!)*

Wer solche Freunde hat, der braucht keine Feinde mehr.

*(Beifall bei der AfD - Ulrich Siegmund, AfD: Jawohl!)*

Selbst der Kommissionschef Jean-Claude Juncker warnte vor einem übereilten Beitritt der Ukraine, schon damals - und die Zustände sind nicht besser geworden. Zitat:

„Wer mit der Ukraine zu tun gehabt hat, der weiß, dass das ein Land ist, das auf allen Ebenen der Gesellschaft korrupt ist.“

Er hält das Land nicht für beitriffähig, da es massive interne Reformprozesse braucht. Die EU habe mit einigen sogenannten neuen Mitgliedern schlechte Erfahrungen in Bezug auf die Rechtsstaatlichkeit gemacht. Das dürfe sich nicht wiederholen.

Wenn man schon Fehler gemacht hat, warum will man dann nicht aus diesen Fehlern lernen? Man will sie einfach fortführen. Das versteht doch kein Mensch. Die EU-Kommission reagiert wieder mit Symbolpolitik, macht nette Bilder und sendet falsche Signale aus. Das ist sehr, sehr schwierig.

Ein weiterer entscheidender Fakt, warum der Beitritt der Ukraine abzulehnen ist, sind die europäischen Verträge. Nach Artikel 42 Abs. 7 des EU-Vertrages könnte damit militärischer Beistand von anderen EU-Staaten eingefordert werden. Die Staaten der EU würden von Kriegsunterstützern zu offiziellen Kriegsparteien werden. Die in Artikel 42 Abs. 7 des EU-Vertrages beschriebene Beistandspflicht geht inhaltlich weit über die Beistandspflicht in Artikel 5 des NATO-Vertrages hinaus. In Artikel 5 des NATO-Vertrages wird nämlich nur eine als erforderlich erachtete Beistandspflicht verlangt, während Artikel 42 des EU-Vertrages die Mitgliedstaaten dazu verpflichtet, alles in ihrer Macht Stehende zu tun. Das ist ein signifikanter Unterschied. Eine Aufnahme der Ukraine in die EU sollte schon allein deswegen ausgeschlossen werden, um den Frieden in Europa zu sichern, meine Damen und Herren.

*(Beifall bei der AfD)*

Es zeugt einfach von Verantwortungslosigkeit, wenn die EU-Kommission und die Länder dem zustimmen.

Wir waren mit dem Ausschuss z. B. in Albanien gewesen, mit Herrn Kurze, Herrn Silbersack, Herrn Hövelmann und anderen. Wir haben uns Albanien angesehen und waren der Meinung, dass Albanien nicht dafür bereit sei, der EU beizutreten. Aber Albanien ist laut der Kommission viel eher bereit für eine Aufnahme in die EU als die Ukraine. Ich würde gern wissen, welche Fortschritte es in der Ukraine gab, die dazu füh-

ren, dass wir die Ukraine hineinnehmen wollen, Albanien aber nicht. Das würde ich gern wissen. Es gibt keine Gründe. Das sind lediglich ideologische Projekte.

*(Dorothea Frederking, GRÜNE: Mit Albanien werden doch Beitrittsverhandlungen geführt!)*

Diese EU-Erweiterung wäre keine Chance für die Beteiligten, sondern eine enorme Belastung, eine finanzielle Belastung für Deutschland und für die EU, eine sicherheitspolitische Belastung, und vor allem würde sie die Zerwürfnisse innerhalb der EU noch weiter hervortreten lassen.

Wir fordern daher die strikte Einhaltung der EU-Verträge und Beschlüsse. Alle zukünftigen Mitgliedsländer müssen bestimmte wirtschaftliche und politische Bedingung, die sogenannten Kopenhagener Kriterien, erfüllen. Denn was bringt es, wenn man Verträge macht, Regelungen macht, und sich dann selbst nicht an seine eigenen Regelungen hält? Dem Bürger aber wird abverlangt, dass er sich an die Gesetze hält, die man hier erlässt. Das ist doch völlig absurd.

*(Zustimmung bei der AfD)*

Die Erweiterungspläne der EU-Kommission können noch gestoppt werden. Wir sind in der Pflicht, die Interessen der Bürger zu wahren und die Verträge zu hüten. Die Landesregierung ist daher aufgefordert, im Bundesrat dafür einzutreten, dass die Einhaltung der EU-Verträge berücksichtigt wird. Ein Nein zur Mitgliedschaft der Ukraine in der EU ist auch ein Nein zur Ausweitung des Krieges in der Ostukraine auf ganz Europa. Daher bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag. - Vielen Dank.

*(Beifall bei AfD)*

**Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:**

Vielen Dank, Herr Rausch. - Es gibt eine Intervention von Herrn Striegel. - Herr Striegel, bitte.

*(Ach! bei der AfD - Zuruf: Das ist aber dankbar!)*

**Sebastian Striegel (GRÜNE):**

Herr Rausch, es geht in der Ukraine nicht um kriegerische Auseinandersetzungen, es geht nicht um kriegerische Auseinandersetzungen in der Ostukraine. Die Ukraine ist von Russland völkerrechtswidrig angegriffen worden und in einen Vernichtungskrieg gezerrt worden.

*(Zustimmung bei den GRÜNEN)*

Die Ukraine verteidigt sich und in ihrer Verteidigung verteidigt sie Einigkeit, Recht und Freiheit.

*(Lachen bei der AfD)*

Sie verteidigt unsere europäischen Werte. Und ich will an dieser Stelle deutlich sagen: Die Ukraine wird in die EU aufgenommen werden,

*(Zuruf von der AfD: Kriegstreiber!)*

wenn sie die dafür notwendigen Voraussetzungen erfüllt.

*(Markus Kurze, CDU: Ach nein!)*

Das ist der Maßstab, an dem sich auch die Ukraine messen lassen muss. Aber wir tun gut daran, ihr auf diesem Weg Unterstützung zu geben. Und wir tun gut daran, sie zu verteidigen.

*(Oliver Kirchner, AfD: Geh doch mal da runter und hilf denen! - Zurufe von der AfD: Kriegstreiber! - Das ist Hetze! - Weitere Zurufe von der AfD)*

Denn wenn Russland, wenn Putin, wenn derjenige Erfolg hat, der Sie finanziert, dann wird es in Europa unsicherer. - Herzlichen Dank.

*(Zustimmung von Susan Sziborra-Seidlitz, GRÜNE - Zurufe von der AfD: Kriegstreiber, die GRÜNEN! - Geht doch an die Front!)*

**Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:**

Herr Rausch, wollen sie antworten?

**Tobias Rausch (AfD):**

Ja. - Vielen Dank für diese Intervention und die Gelegenheit, weiter dazu zu sprechen. Zunächst möchte ich das entschieden zurückweisen und Sie auffordern, Belege dafür vorzulegen, dass ich von Herrn Putin finanziert werde. Ich würde gern wissen,

*(Sebastian Striegel, GRÜNE: Putin finanziert europäische Rechtsextremisten! Sie sind ein europäischer Rechtsextremist! - Matthias Büttner, Staßfurt, AfD: Mensch, lass ihn doch mal ausreden!)*

wie ich jetzt konkret finanziert werde. Sie sind einfach ein Lügner, ein Heuchler und erzählen einfach die Unwahrheit. Deswegen trifft bei Ihnen das Wort zu: Lügen haben kurze Beine.

*(Lachen und Beifall bei der AfD)*

Wenn die Ukraine angeblich Einigkeit und Recht und Freiheit verteidigt, wie ist denn das damit vereinbar, dass die Ukraine deutsche kritische Infrastruktur angreift,

*(Sebastian Striegel, GRÜNE: Das müssen Sie erstmal beweisen!)*

wodurch wir einen erheblichen volkswirtschaftlichen Schaden haben? Wie ist das damit vereinbar? Wie ist das damit vereinbar, frage ich Sie.

**Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:**

Herr Rausch, es ist eine Antwort auf eine Zwischenintervention, aber kein Dialog.

**Tobias Rausch (AfD):**

Ich habe noch die Gelegenheit zu antworten.

**Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:**

Ja, aber kein Dialog. Wenn Sie Herrn Striegel jetzt eine Frage stellen, dann bringt das nur einen Dialog in Gang.

*(Daniel Rausch, AfD: Das ist doch nur eine rhetorische Frage! - Unruhe)*

Also bitte, eine Feststellung und dann ist es auch gut.

**Tobias Rausch (AfD):**

Frau Präsidentin, ich wäre erfreut darüber, wenn Sie an anderer Stelle auch so umsichtig wären. - Ich weise Ihre Vorwürfe entschieden zurück, Herr Striegel, und stelle fest, dass Sie außer Ihrer billigen Polemik und Pöbelei keinen inhaltlichen Beitrag dazu geleistet haben und dass Sie nicht wissen, wie die Zustände in der Ukraine sind, dass Sie selbst die Berichte der Kommission nicht zur Kenntnis nehmen. Denn das, was ich hier vorgetragen habe, das ist doch nicht der AfD eingefallen. Wir haben das zitiert aus den Berichten der Kommission. Daran sieht

man wieder, wie wissenschaftsfeindlich, wie quellenfeindlich Sie eigentlich sind. Sie sind einfach fernab jeder Realität. Und es ist eine Zustimmung, dass Sie hier in diesem Haus sitzen.

*(Zustimmung bei der AfD)*

Aber verhalten Sie sich ruhig weiter so, betreiben Sie weiter die Politik, die Sie betreiben, sorgen Sie dafür, dass die Feinde Deutschlands in die EU aufgenommen werden, und sorgen Sie dafür, dass die Kosten weiter hoch bleiben, dann sind Sie nach der nächsten Wahl nicht mehr im Landtag. - Vielen Dank.

*(Beifall bei der AfD - Sebastian Striegel, GRÜNE: Die Feinde Deutschlands, also die Ukraine? Sie sind wirklich - -)*

#### **Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:**

Bevor jetzt Herr Robra für die Landesregierung an das Rednerpult tritt, möchte ich Schülerinnen und Schüler des Internationalen Gymnasiums „Pierre Trudeau“ in Barleben, die auf der Tribüne Platz genommen haben, herzlich begrüßen.

*(Beifall im ganzen Hause)*

Herr Robra, bitte.

#### **Rainer Robra (Staats- und Kulturminister):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Ich bin, ehrlich gesagt, entsetzt,

*(Dr. Katja Pähle, SPD: Ja!)*

wie man angesichts der Lage in der Ukraine und so kurz vor dem Friedens- und Freudenfest Weihnachten so empathielos zum Thema Ukraine sprechen kann.

*(Zustimmung bei der LINKEN, bei den GRÜNEN und von Dr. Katja Pähle, SPD - Matthias Büttner, Staßfurt, AfD: Das sagen Sie mal dem Striegel! - Daniel Rausch, AfD: Das hat doch mit empathielos nichts zu tun! - Weitere Zurufe von der AfD)*

Wenn Sie, Herr Rausch, sagen, die Ukraine sei das Armenhaus Europas, dann müssen sie aber auch ergänzen, dass das so ist, weil Russland die Ukraine zurzeit in Grund und Boden bombt.

*(Zustimmung bei der LINKEN, bei den GRÜNEN und von Dr. Katja Pähle, SPD - Zuruf von der AfD: Das war schon vorher so! Das ist doch totaler Quatsch! - Alexander Räscher, CDU: Putin-Freunde! - Unruhe)*

Ich frage mich, woher dieser Hass auf die Ukraine kommt, die uns nichts, aber auch gar nichts getan hat.

*(Zustimmung bei den GRÜNEN und von Dr. Katja Pähle, SPD - Zurufe von der AfD: Das ist doch kein Hass! - Wahrheit hat doch nichts mit Hass zu tun!)*

Meine Damen und Herren! Die Landesregierung wird nicht darin nachlassen, die durch einen völkerrechtswidrigen Angriff Russlands traumatisierten Ukrainerinnen und Ukrainern bei ihrer völlig legitimen Gegenwehr in der Gemeinschaft des Bundes und der Länder nachhaltig und verlässlich zu unterstützen.

*(Zustimmung bei den GRÜNEN und von Dr. Katja Pähle, SPD)*

Ich bin der Bundesregierung dankbar dafür, dass sie diesen festen Willen trotz einer insgesamt schwierigen Lage auch in ihren gestrigen Beschlüssen zum Ausdruck gebracht hat.

*(Zustimmung bei den GRÜNEN und von Dr. Katja Pähle, SPD)*

Meine Damen und Herren! Im europäischen Prozess muss die Landesregierung nicht erst und schon gar nicht durch die AfD dazu aufgefordert werden, sich gegenüber der Bundesregierung für die Einhaltung bestehender Regeln einzusetzen.

*(Zuruf von der AfD: Ihr kriegt das doch nicht hin!)*

Auch das ist für den Bund und die Länder selbstverständlich. Schon deshalb sollte der Antrag abgelehnt werden.

*(Zustimmung von Dr. Katja Pähle, SPD)*

In der Sache wissen wir doch alle: Die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen ist mit dem Beitritt nicht identisch. Damit beginnt ein langwieriger Prozess, der am Ende zu einer Aufnahme führen kann, wenn alle Kandidatenstaaten nach den Kopenhagener Kriterien die vollständige Erfüllung aller Beitrittskriterien nachweisen können, insbesondere eine funktionierende demokratische und rechtsstaatliche Ordnung.

Die Europaministerkonferenz hat sich kürzlich dazu geäußert. Wir werden morgen in der Gemeinschaft der Länder auch im Bundesrat einen entsprechenden Beschluss fassen. Die europäische Integration, gerade der osteuropäischen Staaten, ist eine Garantie für Sicherheit, Stabilität und Wohlstand sowie für die Förderung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit, auch in der Ukraine, wenn sie diesen Prozess trotz der schwierigen Bedingungen, denen sie derzeit ausgesetzt ist, erfolgreich durchlaufen hat.

Irgendwann wird es die Folgenabschätzung geben in Übereinstimmung mit den europäischen Regelungen. Dann steht eine Positionierung der Bundesregierung und über den Bundesrat natürlich auch der Länder an, ob dem Beitritt zugestimmt wird.

Ich fasse zusammen: Die Landesregierung Sachsen-Anhalts wird sich gemeinsam mit den anderen Ländern über den Bundesrat und die übrigen Mitwirkungsmöglichkeiten fortlaufend mit dieser Angelegenheit befassen, unsere Interessen vertreten, unsere verfassungsgemäßen Rechte wahrnehmen und den Landtag nicht zuletzt kontinuierlich in diese Diskussion einbinden. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

*(Zustimmung bei der CDU, bei den GRÜNEN und von Dr. Katja Pähle, SPD)*

#### **Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:**

Vielen Dank, Herr Robra. - Aus der AfD-Fraktion haben sich jetzt zwei Menschen für eine Nachfrage meldet, Herr Rausch und Herr Roi. Aber wir haben eine Dreiminutendebatte vereinbart. Deshalb wäre ich dankbar, wenn Sie sich auf einen Nachfrager verständigen können. - Das haben Sie offenbar schon gemacht. Herr Rausch, bitte schön.

#### **Tobias Rausch (AfD):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrter Herr Minister Robra. Zum einen möchte ich feststellen: Ich habe nicht gesagt, Ukraine ist das Armenhaus Europas, sondern sie ist eines der Armenhäuser. Und die Zahl, die ich in meinem Redebeitrag genannt habe, habe ich bewusst aus dem Jahr 2020 gewählt. Damals gab es noch keinen Krieg mit Russland.

*(Sebastian Striegel, GRÜNE: Doch! Seit 2014!)*

So viel erst einmal zu dem Thema. Sie sollten sich damit besser auseinandersetzen.

Zum anderen haben Sie unterstellt, dass viel Hass dabei war. Ich will Ihnen eines sagen: Das,

wozu Sie mir das vorgeworfen haben, stammt aus einem Zitat von Jean Claude Juncker. Also unterstellen Sie in diesem Kontext Jean Claude Juncker Hass gegenüber der Ukraine. Das ist auch eine sehr interessante Feststellung.

*(Zuruf von der AfD: Richtig! - Zuruf von Oliver Kirchner, AfD)*

Und wenn Sie sagen, Sie treten dafür ein, dass Recht, Gesetz und Verträge einhalten werden, dann will ich Ihnen sagen: Wir haben es doch gerade erst beim Transformationsfonds gesehen, dass hier Dinge verabschiedet werden, die verfassungswidrig sind. Also, wenn Sie das sagen, heißt das noch lange nicht, dass Sie das auch machen.

*(Beifall bei der AfD - Zuruf von der AfD: Genau!)*

#### **Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:**

Herr Robra, bitte.

#### **Rainer Robra (Staats- und Kulturminister):**

Ein Wort der Anteilnahme wäre ja mal hilfreich gewesen.

*(Zustimmung bei der LINKEN, bei den GRÜNEN, von Guido Heuer, CDU, und von Dr. Katja Pähle, SPD)*

Auch im Jahr 2020 war die Ukraine schon von der Kornkammer, der Krim, abgeschnitten.

*(Daniel Rausch, AfD: Was war das? - Christian Hecht, AfD: Das stimmt doch gar nicht! - Zuruf von der CDU: Klar ist das so! - Weitere Zurufe: Natürlich, seit 2014! - Natürlich! - Zuruf von der AfD: Seit wann ist denn die Krim*

*die Kornkammer? - Christian Hecht, AfD: Die Krim ist doch nicht die Kornkammer! - Lachen bei der AfD - Unruhe)*

Natürlich ist die Ukraine und natürlich sind auch Moldawien und Georgien Staaten, die jetzt mit ihrer Entwicklung beginnen, die noch viel leisten müssen, auch intern. Das ist die Voraussetzung. Insofern nützt uns die Beschreibung der derzeitigen ökonomischen Lage wenig. Wir wollen dabei helfen, dass diese Lage überwunden wird, dass rechtsstaatliche Verhältnisse auch in diesem Teil Europas einkehren. Dazu ist dieser sehr differenziert angelegte Beitrittsprozess eine enorme Unterstützung dabei, auch Frieden im Osten Europas gewährleisten zu können. Darum geht es.

*(Zustimmung bei der LINKEN, bei den GRÜNEN, von Guido Heuer, CDU, und von Dr. Katja Pähle, SPD)*

#### **Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:**

Vielen Dank, Herr Robra. Es gibt keine weiteren Fragen. - Deswegen steigen wir jetzt in die Dreiminutendebatte ein. Der erste Redner ist Herr Hövelmann.

*(Unruhe bei der AfD)*

#### **Holger Hövelmann (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bevor ich zu meinem eigentlichen Redebeitrag komme, möchte ich etwas richtigstellen. Herr Kollege Rausch, Sie haben von unserem Aufenthalt in Albanien gesprochen und haben als Fazit die einvernehmliche Feststellung behauptet, wir wären der Auffassung, Albanien gehöre nicht in die Europäische Union. Dieser Auffassung bin ich nicht.



*(Zustimmung bei den GRÜNEN und von Dr. Katja Pähle, SPD)*

Das will ich hier ausdrücklich erklären, damit das im Protokoll auch festgehalten wird.

Aber nun zum eigentlichen Thema. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vor ziemlich genau zehn Jahren ereignete sich in der Ukraine ein politisches Beben. Die ukrainische Regierung unter dem damaligen Ministerpräsidenten Asarow und dem Präsidenten Janukowitsch hatte überraschend angekündigt, ein Assoziierungsabkommen mit der Europäischen Union nicht unterzeichnen zu wollen. Als die ukrainische Polizei unverhältnismäßig hart Proteste von Studenten dagegen auflöste, gingen zunächst Tausende, dann Hunderttausende Ukrainerinnen und Ukrainer auf die Straße.

Es folgten die Absetzung der ukrainischen Regierung und der immer noch laufende Versuch, ein neues, besseres politisches System in der Ukraine aufzubauen. Es folgten aber auch die russische Besetzung der Krim, die Abspaltung der östlichen Landesteile und ein zunächst verdeckter, seit letztem Jahr offener Krieg Russlands gegen die Ukraine.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Man kann den geschichtlichen Abriss nur kurz machen, aber ich hoffe, es ist deutlich: Die Kaskade an Ereignissen, die wir seit 2022 auch in Deutschland deutlich spüren, begann mit dem Wunsch der ukrainischen Bevölkerung nach Demokratie, nach Teilhabe in Europa und einer engeren Bindung an die Europäische Union.

Der Antrag der AfD will nun feststellen lassen, dass der Beitrittsprozess der Ukraine und auch anderer Staaten zur Europäischen Union grundsätzlich überdacht werden sollte. Das, meine sehr verehrten Damen und Herren, wäre ein Schlag ins Gesicht für die ukrainische Bevölkerung.

*(Zustimmung bei den GRÜNEN, von Dr. Katja Pähle, SPD, und von Guido Kosmehl, FDP)*

Der nach dem Jahr 2013, nach vielen Toten und Verletzten in Gang gesetzte Reformprozess würde dadurch versanden. Für die Ukraine gäbe es keine Perspektive außerhalb der Bedrängung durch Russland.

*(Zustimmung von Dr. Katja Pähle, SPD)*

Und klar: Der letzte Bericht der Europäischen Kommission zu möglichen Beitrittsprozessen zeigt deutlich auf, dass es einen erheblichen Reformbedarf in der Ukraine gibt. Aber geben wir doch der Ukraine die Chance, diese Reformen auch durchzuführen.

*(Zustimmung von Dr. Katja Pähle, SPD)*

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Den Beitrittsprozess zu stoppen hieße, die ukrainische Zivilgesellschaft und ihre in zehn Jahren erlangten Erfolge beiseitezuwischen. Das ist nicht der Anspruch, den wir als Koalition an eine demokratische Außenpolitik erheben. Deshalb lehnen wir diesen Antrag ab. - Herzlichen Dank.

*(Zustimmung bei der LINKEN, bei den GRÜNEN, von Dr. Katja Pähle, SPD, und von Guido Heuer, CDU)*

#### **Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:**

Vielen Dank, Herr Hövelmann. Es gibt keine Fragen. - Als nächster Redner kommt Herr Gallert an das Rednerpult.

#### **Wulf Gallert (DIE LINKE):**

Wir haben im nächsten Jahr Europawahlen, und natürlich werden wir diese Debatten führen

müssen, auch was die Frage der EU-Erweiterung und die Frage der Ukraine anbelangt. Aber eines dürfte uns allen doch klar sein: Ein Antrag der AfD und eine Dreiminutendebatte in diesem Landtag ist dafür nicht der richtige Platz. Deswegen will ich mich auf etwas ganz anderes konzentrieren, nämlich darauf, dass es den Positionen der AfD an sich, übrigens auch in diesem Antrag, an jeder Logik fehlt.

Also, ich stelle fest: Zwei AfD-Redner zu demselben Thema vertreten völlig bipolare Positionen.

Ich will beispielhaft nur auf eine Stelle hinweisen. In dem Antrag ist die Rede davon, dass man die EU davor bewahren müsse, mit einem Beitritt der Ukraine handlungsunfähig bzw. überfordert zu werden.

Ich lese einmal vor, was in dem in Magdeburg beschlossenen AfD-Wahlprogramm zur Europäischen Union steht. Darin steht: Wir halten die EU für nicht reformierbar und sehen sie als gescheitertes Projekt an.

*(Zuruf von der AfD: Richtig!)*

Dieses gescheiterte Projekt will man jetzt bewahren, will man schützen, indem man die Ukraine nicht aufnimmt.

*(Zurufe von der AfD)*

Sehen Sie denn nicht selbst, welchen logischen Widerspruch Sie hier realisieren?

*(Beifall bei der LINKEN - Zurufe von der AfD - Unruhe)*

Das ist doch klar. Sie sagen, die EU sei nicht reformierbar.

*(Zurufe von der AfD)*

Sie wollen sie auflösen und stellen hier einen Antrag nach dem Motto „Wir müssen die EU vor der Ukraine schützen“. Das ist die typische AfD-Logik, liebe Kolleginnen und Kollegen.

*(Beifall bei der LINKEN - Unruhe bei der AfD)*

Ich sage dazu: Mit der AfD über solche Dinge zu diskutieren ist, wie mit einer Taube Schach zu spielen. In dem Augenblick, in dem sie am Zug ist, schmeißt sie die Figuren um, schießt aufs Brett, fliegt davon und sagt, sie habe gewonnen. Das ist das Debattenniveau der AfD.

*(Beifall bei der LINKEN - Zurufe von und Unruhe bei der AfD)*

Gucken Sie sich doch einmal den Antrag an.

*(Unruhe)*

Im ersten Absatz steht: „Die Voraussetzungen für die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit der Ukraine sieht die EU-Kommission als nahezu erfüllt an.“ - Jetzt warnen Sie davor.

Im zweiten Absatz heißt es:

„Alle Berichte zum Sachstand [der EU-Kommission] in den einzelnen Ländern sowie zahllose Tagungen und Konferenzen kommen zum [...] Ergebnis, dass die Voraussetzungen für einen Beitritt in die EU nicht erfüllt sind.“

Das ist übrigens logisch. Das ist bei allen Ländern der Fall, mit denen man Beitrittsverhandlungen beginnt. Die beginnt man nämlich deshalb, weil die Voraussetzungen für einen Beitritt noch nicht klar, eindeutig und erfüllt sind. Das ist doch in sich logisch.

Ich meine, wenn Sie einmal Ihren eigenen Antrag nach logischen Kriterien prüfen würden,

dann müssten Sie eigentlich sehen, dass das, was Sie hier aufgeschrieben haben, in sich völlig widersinnig ist.

*(Zustimmung bei der LINKEN)*

Deswegen weigere ich mich, über dieses wirklich wichtige Thema „Ukrainebeitritt zur Europäischen Union“, das eine komplizierte Geschichte ist, auf der Grundlage eines solchen Murkses überhaupt zu diskutieren. - Danke.

*(Beifall bei der LINKEN - Zurufe von der AfD)*

**Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:**

Herr Gallert, es gibt eine Intervention von Herrn Dr. Tillschneider. - Herr Dr. Tillschneider, bitte.

*(Zuruf: So was!)*

**Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD):**

Ja, gut, jetzt geht er. Aber besser, er geht; denn er wird eh nichts zu antworten wissen.

*(Zurufe)*

Diese billige Rabulistik und dieser untaugliche Versuch, einen Widerspruch zu konstruieren, weise ich zurück. Ich erkläre es Ihnen jetzt einmal. Sie haben uns gewissermaßen vorgeworfen, dass wir die EU auflösen wollen - richtig? -

*(Zuruf: Quatsch!)*

und dass wir aber jetzt sozusagen die Ukraine nicht aufnehmen, um die EU zum Kollabieren zu bringen. Das ist gewissermaßen, was Sie uns vorwerfen.

*(Unruhe)*

Wir stellen fest: Die Aufnahme der Ukraine in die EU würde der EU schaden. Damit wir nach Ihnen widerspruchsfrei handeln, müssten wir jetzt eigentlich sagen: „Komm, Ukraine, rein in die EU!“, damit die EU, die wir abschaffen wollen, kollabiert. Aber: Das ist Schwachsinn. So denken vielleicht Sie. So denken wir nicht. Wir denken konstruktiv.

*(Lachen bei der CDU - Zurufe: Ach Quatsch! - Was soll denn das?)*

Wir sagen: Die EU muss natürlich kontrolliert zurückgefahren und rückabgewickelt werden.

*(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)*

Gerade weil sich dieses Konstrukt in einem Reformprozess befindet nach unserer Vorstellung, da wir es reduzieren und gründlich reformieren wollen, würde es doch schaden, zu diesem Zeitpunkt die Ukraine aufzunehmen. Das ist eine absolut konsistente und nicht widersprüchliche Position.

*(Beifall bei der AfD - Zurufe von der AfD: Genau! - Bravo!)*

**Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:**

Herr Gallert, wollen Sie darauf reagieren? - Nein.

*(Zurufe von der AfD - Unruhe)*

Dann gehen wir zum nächsten Redner über. Das ist Herr Silbersack.

*(Zuruf von Andreas Silbersack, FDP)*

- Sie verzichten. - Dann ist die nächste Rednerin Frau Frederking.

*(Zurufe von der AfD)*

Bitte schön.

**Dorothea Frederking (GRÜNE):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Die Ukraine gehört zu Europa.

*(Beifall bei den GRÜNEN)*

Seit den mutigen Protesten auf dem Maidan in Kiew vor zehn Jahren haben sich die Menschen zur Europäischen Union bekannt. Es ist doch schon jetzt klar, dass für ein stabiles Sicherheitsgefüge nach dem Ende des russischen Angriffskrieges die Ukraine in das europäische Haus kommen sollte; genau das möchte sie.

Die Ukraine ist seit Februar 2022 EU-Beitrittskandidatin. Nächster Schritt zum Beitritt sind die Beitrittsverhandlungen. Die Europäische Kommission hat am 8. November 2023 in ihrem jährlichen Fortschrittsbericht aufgezeigt, dass die Ukraine bei den dafür erforderlichen Reformen gut vorangegangen ist und die Voraussetzungen für Beitrittsverhandlungen erfüllt sind. Herr Gallert hat dankenswerterweise auf diesen Sachverhalt noch einmal hingewiesen, der auch in dem Antrag der AfD beschrieben worden ist.

Diese positive Entwicklung passt zu Informationen, die wir bereits im letzten Jahr in Brüssel im Europaausschuss bekamen. Demnach hat die Ukraine die EU-Fragebögen sehr schnell und gut beantwortet.

Auf der jüngsten Außenministerkonferenz in Brüssel gab der Regierungsvertreter der Ukraine an, dass bereits drei von vier Gesetzen, die die Kommission verlangt hat - allen voran das Gesetz zum Kampf gegen die Korruption -, umgesetzt wurden.

Die AfD sieht bei der Bewertung zur Aufnahme der Verhandlungen - wie in Ihrem Antrag beschrieben - signifikante Mängel und schluss-

folgert, dass Deutschland der Erweiterung bzw. der Aufnahme von Beitrittsverhandlungen nicht zustimmen solle. Diesem Anliegen folgen wir nicht.

*(Beifall bei den GRÜNEN)*

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stehen zur Ukraine und befürworten die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen. Das ist auch die Haltung der Bundesregierung.

*(Beifall bei den GRÜNEN)*

Ende der Woche, quasi parallel zu dieser Debatte, wird auf dem EU-Gipfel über die Beitrittsverhandlungen der Ukraine entschieden, wobei zu befürchten steht, dass Ungarn sein Veto einlegen wird. Die Verhandlungen werden im Übrigen mehrere Jahre andauern. Minister Robra hat darauf hingewiesen. Vor dem Beitritt müssen umfangreiche Kapitel abgearbeitet werden. Kriterien müssen erfüllt sein. Es ist doch klar: Die Ukraine wird erst aufgenommen, wenn sie die EU-Voraussetzungen in Gänze erfüllt.

Die EU-Mitgliedschaft ist für die Ukraine eine wichtige Perspektive, die wir begrüßen. Dem heftigen und völkerrechtswidrigen Angriffskrieg Russlands, der die Ukraine mit Tod und allseitigem Leid überzogen hat, müssen wir auch diese Perspektive entgegenstellen.

*(Beifall bei den GRÜNEN)*

Das soll auch ein starkes Zeichen gegen Russlands Eroberungspolitik sein. So wie Europa in seiner eigenen Handlungsfähigkeit,

**Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:**

Frau Frederking, Sie achten bitte auf die Zeit, ja?

**Dorothea Frederking (GRÜNE):**

- das ist der letzte Satz - insbesondere in seinen Funktions- und Entscheidungsmechanismen gestärkt werden muss, wissen wir auch, dass die Zukunft unserer Nachbarstaaten unsere eigene Zukunft bestimmt. - Vielen Dank.

*(Beifall bei den GRÜNEN)*

**Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:**

Frau Frederking, wollen Sie eine Frage von Herrn Dr. Tillschneider zulassen?

**Dorothea Frederking (GRÜNE):**

Ja.

**Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:**

Herr Dr. Tillschneider.

**Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD):**

Frau Frederking, ich habe Sie immer erlebt als eine sehr - ich sage es ganz wertfrei - woke Person, sehr politisch sensibel, sehr politisch korrekt ist. Jetzt will ich Sie einmal fragen: Wie können Sie mit dieser Grundhaltung Ihre Ukraineso-lidarität vereinbaren angesichts des Umstan-des, dass in der Ukraine mit Stepan Bandera ein Nazikollaborateur allgemeine Achtung genießt und die kämpfenden Truppen der Ukraine sich ganz bewusst und stolz auf die Tradition der Wehrmacht und der Waffen-SS berufen, auf den Russland-Feldzug „Hauptsache gegen Russ-land“? Wie können Sie das mit Ihrem Gewissen vereinbaren?

**Dorothea Frederking (GRÜNE):**

Herr Dr. Tillschneider, Ihr Antrag und auch die Redebeiträge betrafen die EU-Beitrittsverhandlungen. In Bezug auf die Verhinderung der Bei-trittsverhandlungen mit dem Krieg zu argumen-tieren, dem folgen wir nicht.

*(Zuruf von der AfD)*

Wir wollen, dass diese Beitrittsverhandlungen geführt werden. Wir wollen auch, dass die Ukraine die Perspektive bekommt, in die EU aufgenommen zu werden. Dem stehen wir grundsätzlich positiv gegenüber.

Ich habe betont, dass natürlich die rechtsstaat-lichen Voraussetzungen erfüllt sein müssen. Sie sind doch selbst im Europaausschuss. Sie waren doch letztes Jahr selbst in Brüssel dabei. Dort hat uns die Vertreterin der EU-Kommission die-ses lange Prozedere aufgezeigt, wie umfang-reich das abgearbeitet werden muss.

Ich habe deshalb bewusst angeführt, was jüngst auf der Außenministerkonferenz berichtet wurde. Die Ukraine ist schon dabei, Reformen auf den Weg zu bringen und dort, wo noch Re-formbedarf besteht, diesem nachzukommen.

**Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:**

Vielen Dank, Frau Frederking, für die Antwort auf die Frage von Herrn Dr. Tillschneider. - Jetzt folgt Herr Kurze.

*(Zuruf von Markus Kurze, CDU)*

- Herr Kurze verzichtet. - Dann ist jetzt Herr Rausch an der Reihe.

*(Lautes Hupen ist zu hören)*

- Draußen scheint eine Demonstration von Landwirten stattzufinden. Ich sage das, damit nicht jeder an das Fenster gehen muss und stattdessen Herrn Rausch zuhören kann. - Herr Rausch, bitte.

### **Tobias Rausch (AfD):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Es ist richtig, die Landwirte demonstrieren draußen, weil die Dieselsteuersubvention wegfällt und sie die Nase voll haben und wir hier im selben Atemzug der Ukraine, fremden Ländern, unser Geld schenken wollen.

*(Beifall bei der AfD - Zuruf von der AfD: Ja-wohl!)*

Ich möchte auf die Redner eingehen. Zu Frau Frederking. Erstens, Frau Frederking, der Kollege Dr. Tillschneider ist nicht Mitglied des Europaausschusses. Zweitens. Er war nicht mit in Brüssel. Ich weiß nicht, wen Sie dort gesehen haben, aber so ist es.

*(Lachen bei der AfD)*

Dass die Ukraine zu Europa gehört, ist richtig. Das ist Geografie 5. Klasse. Aber die Ukraine gehört nicht zur EU, genauso wie die Schweiz zu Europa, aber nicht zur EU gehört. Die EU ist eben nicht Europa; das müssten Sie einmal verinnerlichen.

Zu dem Wortbeitrag von Herrn Gallert. Herr Gallert, Sie sprechen hier, kriegen dann die Intervention und das Meinungsbild des Kollegen Tillschneider, gucken in Ihr Handy, sind darin vertieft. Wenn die LINKE so viel Sachverstand hätte wie Frau Wagenknecht, die die Linkspartei jetzt verlassen hat, dann wäre Ihnen außenpolitisch geholfen; den haben Sie aber nicht.

*(Beifall bei der AfD - Zuruf von der AfD: Ja-wohl!)*

Zu Herrn Hövelmann möchte ich Folgendes sagen: Ich habe nicht gesagt, Albanien wird nicht beitreten, sondern das Land sei gegenwärtig noch nicht bereit dazu. Sie hätten richtig zuhören müssen. Das hat der Ausschuss festgestellt,

*(Zurufe von der LINKEN)*

nämlich dass das Land gegenwärtig noch nicht dazu bereit ist.

*(Zuruf)*

- Doch, das habe ich gesagt. Das habe ich genau so gesagt.

*(Zurufe)*

- Doch! Das können wir nachlesen.

*(Unruhe)*

Der Ausschuss war der Meinung, das Land ist gegenwärtig nicht dazu bereit. Daran sieht man wieder: Sie hören einfach nicht richtig zu.

*(Unruhe)*

Sie sprechen von demokratischer Außenpolitik. Sie haben doch mit der Ampelregierung eine wertegeleitete Außenpolitik eingeführt, indem Sie vom Völkerrechtsbrecher Russland kein Gas mehr haben wollten, aber von den Völkerrechtsbrechern Aserbaidschan, Katar oder USA Gas beziehen wollen. Das ist Ihr Doppelstandard. So sieht es aus.

*(Beifall bei der AfD - Zuruf von der AfD: Genau!)*

**Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:**

Vielen Dank, Herr Rausch.

**Tobias Rausch (AfD):**

Das waren doch keine drei Minuten.

**Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:**

Ich habe extra Frau Koppehel gefragt. Sie sagte, sie habe das normal eingestellt. Mir kam es auch sehr kurz vor. - Herr Rausch, sagen Sie noch zwei Sätze und dann machen wir Schluss.

**Tobias Rausch (AfD):**

Ich bin mir sehr sicher, wenn wir das prüfen, werden das keine drei Minuten sein.

**Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:**

Aber ich habe doch extra Frau Koppehel eingeschaltet. Aber deswegen, bitte, noch zwei Sätze. Ich fand es auch sehr kurz.

**Tobias Rausch (AfD):**

Zum Abschluss, Frau Präsidentin, möchte ich noch zu den Rednern Kurze und Silbersack, die auf ihren Redebeitrag verzichtet haben, Folgendes sagen: Ich verstehe, wenn man in einem Interessenkonflikt ist, wie die Parteien im Bund agieren und wie man selbst gern agieren will. Ich habe dafür Verständnis. Ich finde es aber schade.

*(Beifall bei der AfD)*

**Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:**

Wir sind am Ende der Debatte angelangt. Ich habe keinen Überweisungsantrag gehört. Deswegen kommen wir direkt zur

**Abstimmung**

über den Antrag der AfD-Fraktion. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist die AfD-Fraktion. Gibt es Gegenstimmen? - Das sind die Koalitionsfraktionen, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Gibt es Stimmenenthaltungen? - Ich sehe keine. Damit ist dieser Antrag abgelehnt worden.

Ich rufe auf den

**Tagesordnungspunkt 35**

Beratung

**Transparenz bei Kunst-Ankäufen durch das Land Sachsen-Anhalt herstellen!**

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 8/3411**

Alternativantrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 8/3486**

Alternativantrag Fraktionen CDU, SPD und FDP - **Drs. 8/3492**

Einbringen wird den Antrag der Abg. Herr Hecht.

**Christian Hecht (AfD):**

Vielen Dank. - Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Kollegen! In

wenigen Tagen ist Weihnachten, das wohl schönste Sinnbild unserer christlich-abendländischen Kultur.

Damit sind wir sind mittendrin in der Kultur. Denn so wie der Begriff Kultur im weitesten Sinne alle Erscheinungsformen menschlichen Daseins beschreibt, so ist im engeren Sinne einer ihrer wichtigsten Bestandteile die Gesamtheit der künstlerischen Leistungen des Menschen.

Der Begriff Kultur ist also gar nicht denkbar ohne den Begriff der Kunst. In der Kunst reflektieren sich unsere Geschichte, unsere Werte und unsere Visionen für die Zukunft. Sie ist nicht nur ein wesentlicher Bestandteil unserer Identitätsbildung, sondern auch ein wichtiger Faktor für die soziale und kulturelle Entwicklung unseres Gemeinwesens.

Die Kunstförderung ist darum ein zentraler Bestandteil der gesamtgesellschaftlichen Verantwortung. Staatlich finanzierte Kunstankäufe helfen, die künstlerischen Traditionen Sachsens-Anhalts als Erbe und als Vision unserer schönen Heimat zu erhalten und weiterzuentwickeln.

Wenn der Staat aber seine Künstler durch den Kauf ihrer Kunstwerke unterstützt, dann haben die Bürger dieses Staats ein Recht darauf zu erfahren, welches Kunstwerk das Land zu welchem Preis angekauft hat. Weil es diese Transparenz nach wie vor nicht in vollem Umfang gibt, lautet richtigerweise unser Antrag „Transparenz bei Kunstankäufen durch das Land Sachsen-Anhalt herstellen!“. Das Thema köchelt seit gut zwei Jahren auf kleiner Flamme vor sich hin. Die Kollegen Hövelmann und Kolb-Janssen hatten bereits zu diesem Thema Anfragen an die Landesregierung gerichtet - mit mäßigem Erfolg, um nicht zu sagen, ohne jeden erkennbaren Erfolg.

*(Oliver Kirchner, AfD, lacht)*

Es ist mit der Aufklärung in Sachen Kunstankäufe eigentlich wie immer, wenn die SPD versucht, Politik zu machen. Das Scheitern ist vorprogrammiert. Das bestätigt sich bei einem Blick auf die desaströse Arbeit der Ampelkoalition unter einem Kanzler, der so unglaublich transparent ist, dass man ihn glatt übersieht, wenn er sich im Bundestag wieder einmal anschickt, eine seiner inhaltsleeren Ausreden zu halten.

*(Zustimmung bei der AfD - Zuruf von der AfD: Jawohl! - Wolfgang Aldag, GRÜNE: Was hat das damit zu tun?)*

Schaffen wir es aber, die mittlerweile sprichwörtlich gewordene Transparenz unseres Bundeskanzlers auf die Kunstankäufe durch das Land Sachsen-Anhalt zu übertragen, dann haben wir unserem Land tatsächlich einen guten Dienst erwiesen. Das wäre ein schönes Weihnachtsgeschenk an alle Bürger unseres Landes.

Doch zurück zum Thema. Die Frage der Transparenz gegenüber dem Bürger endete im Rahmen der bereits erwähnten Anfragen noch mit den Hinweisen: „Verschlussachen - Nur für den Dienstgebrauch“ oder „Die Namen und Daten zu den Kunstwerken werden nicht veröffentlicht“. Das entspricht in etwa der Position unseres Kulturministers, der ausweislich des „MDR“-Beitrags vom vergangenen Freitag erklärte, dass die Arbeit der talentierten Künstler durch den staatlichen Ankauf seit 1991 unterstützt und sichtbar gemacht werde.

*(Andreas Schumann, CDU: Was ist dagegen zu sagen?)*

Nun, unterstützt wird sie durch den Ankauf in der Tat. Aber sie wurde bis zu dem Antrag der demokratischen AfD-Fraktion nicht sichtbar



gemacht, zumindest nicht in der Form, in der es erforderlich wäre, um guten Gewissens von Transparenz reden zu können. Der Bürger hat einen Anspruch darauf, die genauen Umstände der Ankäufe zu erfahren. Die demokratische AfD-Fraktion hilft dem Bürger, diese Ansprüche durchzusetzen.

*(Ulrich Siegmund, AfD, lacht)*

Beim „MDR“ wird Herr Hövelmann übrigens mit folgender Aussage zitiert: „Die Öffentlichkeit hat einen Anspruch darauf zu erfahren, wofür die Steuergelder ausgegeben werden.“

*(Holger Hövelmann, SPD: Ja!)*

Man höre und staune, Herr Hövelmann vertritt die Position der AfD.

*(Beifall bei der AfD - Holger Hövelmann, SPD: Nein!)*

Wieder einmal zeigt sich die Kraft unserer politischen Arbeit. Wir sind längst nicht mehr so schwach, wie Sie es gern hätten. Die AfD wird stärker mit jedem Tag, an dem Sie und Ihresgleichen gegen das eigene Volk Politik machen. Wir werden mit der Unterstützung unseres geknechteten Volkes und mit Gottes Hilfe dafür sorgen,

*(Oh! im ganzen Hause - Andreas Silbersack, FDP, lacht)*

dass in diesem Lande sehr bald wieder Politik für das eigene Volk gemacht wird.

*(Beifall bei der AfD - Bravo! und Jawohl! bei der AfD - Zuruf von Andreas Schumann, CDU)*

Und: O Wunder, nachdem in der vergangenen Woche bekannt wurde, dass die demokratische

AfD-Fraktion das Thema Transparenz bei Kunstankäufen auf die Tagesordnung dieses Plenums gesetzt hatte, kam plötzlich Bewegung in die Sache.

*(Ulrich Siegmund, AfD: Ja! - Zuruf von der AfD: Jawohl!)*

Ohne Vorankündigung nämlich veröffentlichte das Landesverwaltungsamt am vergangenen Freitag eine Liste mit den Namen und Daten zu den Kunstankäufen der vergangenen neun Jahre. Na, wo gibt es denn so etwas?

*(Zuruf von Oliver Kirchner, AfD)*

Über diese plötzliche Veröffentlichung zeigte sich sogar der Berufsverband Bildender Künstler verwundert,

*(Matthias Büttner, Staßfurt, AfD, und Oliver Kirchner, AfD, lachen)*

dessen Geschäftsführerin Ruth Heftrig dem „MDR“ gegenüber sagte: „Ich sehe, dass hier so eine Ad-Hoc-Veröffentlichung stattgefunden hat, aus einem gewissen öffentlichen Druck heraus.“ - Richtig erkannt, Frau Heftrig.

Vielen Dank an die demokratische AfD-Fraktion in diesem Hause. Denn ohne unseren Antrag gäbe es weder die Veröffentlichung des Landesverwaltungsamtes noch die heutige Diskussion.

*(Sebastian Striegel, GRÜNE: Ist das der Versuch von Autosuggestion oder was machen Sie da?)*

Mit der Ad-Hoc-Veröffentlichung wurde versucht, den perfekt ins Ziel gesetzten Antrag der demokratischen AfD-Fraktion ins Leere laufen zu lassen.

*(Sebastian Striegel, GRÜNE: Ach du meine Güte, stinkt es hier!)*

Aber damit nicht genug.

*(Beifall bei der AfD - Zuruf von Guido Kosmehl, FDP)*

Denn nicht bestellt und trotzdem geliefert, flatterten uns gestern doch gleich noch zwei an inhaltlicher Unterernährung darbende Alternativanträge auf den Tisch. In dem ersten versuchen die GRÜNEN, auf einem hektisch zusammengeschusterten Floß schwimmunfähiger Plattitüden Fahrt aufzunehmen.

*(Matthias Büttner, Staßfurt, AfD, lacht - Zuruf von Andreas Schumann, CDU)*

Diese werden ergänzt um den überflüssigen Vorschlag, die Empfehlungen des Kunstbeirates zu veröffentlichen - was nun wirklich niemand braucht - oder um den von uns kopierten Rat einer jährlichen Ausstellung der angekauften Kunstwerke.

*(Wolfgang Aldag, GRÜNE: Genau das brauchen wir, Herr Hecht!)*

In dem zweiten segelt die Regierungskoalition der demokratischen AfD-Fraktion mit einer abgetakelten Jolle inhaltsleerer Formulierungen hinterher. Sie möchte - wir lesen es und wundern uns darüber nicht - ebenfalls eine stärkere Präsenz der Landeskunstsammlung in öffentlichen Ausstellungen.

Meine Damen und Herren, Sie alle kentern in der Bugwelle, die die Superjacht der demokratischen AfD-Fraktion durch das blaue Meer einer glücklichen Zukunft zieht.

*(Lachen und Zustimmung bei der AfD - Dr. Hans-Thomas Tillschneider, AfD: Jawohl!)*

Oder um es mit den Worten der Kollegin Sziborra-Seidlitz aus dem Plenum gestern zu

sagen: Nachahmung ist die höchste Form der Anerkennung; man muss es eben nur können. Dem will ich mich gern anschließen, Frau Sziborra-Seidlitz, und hinzufügen: Die GRÜNEN können nicht einmal das.

*(Beifall und Lachen bei der AfD)*

Zu allem Überfluss hat uns gestern unsere geschätzte Kollegin Tschernich-Weiske auch noch vorgeworfen, wir hätten unseren Antrag zur Sanktionierung unbefugten Trackings von der Justizministerkonferenz kopiert. Davon einmal ganz abgesehen, dass es nicht stimmt, sollte doch nicht mit Steinen werfen, wer selbst im Glashaus sitzt, nicht wahr, verehrte Kollegin - sie ist gerade nicht anwesend.

*(Zuruf von Marco Tullner, CDU)*

Schauen wir uns den Alternativantrag der Regierungskoalition - und damit also der CDU - an, so stellen wir nämlich fest, dass dieser - gekleidet in ein Gewand der Täuschung - inhaltlich unserem Antrag bis aufs Haar gleicht. Es gibt eben nur eine Alternative zu Ihrem politischen Unvermögen und das ist die Alternative für Deutschland.

*(Zustimmung bei der AfD)*

Wenn nun also die Staatskanzlei den Bestand der Landeskunstsammlung Schritt für Schritt öffentlich macht, dann gehört dazu selbstverständlich auch die Veröffentlichung der einzelnen Ankaufpreise. Es gibt nämlich keine datenschutzrechtlichen Gründe, die einer solchen Veröffentlichung entgegenstehen. Das weiß die Regierungskoalition, die die Veröffentlichung der Kaufpreise unter die längst erfüllte Bedingung der rechtlichen Hinweise unseres Datenschutzbeauftragten Herrn Cohaus stellt.

Ihre durchsichtigen Versuche, die Arbeit der demokratischen AfD-Fraktion wieder und immer

wieder zu boykottieren, sie zu diskriminieren und zu bekämpfen, sind aber letztlich zum Scheitern verurteilt.

*(Ulrich Thomas, CDU, lacht)*

Diese Erkenntnis frisst sich unaufhörlich Bahn in Ihren Köpfen, wie ein Virus, gegen das es keine Impfung gibt. Sie sind die vulnerablen Gruppen des politischen Establishments. Ihre Zeit läuft ab.

*(Beifall bei der AfD - Ulrich Thomas, CDU: Oh!)*

Das, was Sie hier pflegen, ist deswegen auch nichts anderes als parlamentarische Unkultur. Sie erweisen dem demokratischen Rechtsstaat einen Bärendienst nach dem anderen. Sie stecken fest in der Zwangsjacke Ihrer eigenen Intoleranz.

*(Guido Kosmehl, FDP: Sie haben doch gestern wieder vor dem Landesverfassungsgericht verloren!)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren, machen Sie nur weiter so. Machen Sie nur weiter so. Die Brandmauer steht bereits in Flammen. Die Quittung erhalten Sie bei den nächsten Wahlen.

Machen wir darum nun Schluss mit der sinnlosen Geheimniskrämerei um die Kunstankäufe; sorgen wir für Transparenz zum Wohle und Nutzen unserer Bürger, vor allen Dingen auch zum Wohle der Künstler, die unseren Respekt und unsere Anerkennung verdient haben. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

*(Beifall bei der AfD - Bravo! und Jawohl! bei der AfD)*

#### **Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:**

Für die Landesregierung spricht Herr Minister Robra.

#### **Rainer Robra (Staats- und Kulturminister):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das war, Herr Hecht, ja mal eine humorvolle Rede, wobei ich mir nicht ganz sicher bin, ob auch unfreiwillige Komik dabei gewesen ist.

*(Lachen und Zustimmung bei der CDU, bei den GRÜNEN und bei der FDP)*

Ja, ich stehe nicht dagegen an. Wir haben uns mit diesem Thema zu schwer getan, ich selbst, meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wir haben absolut nichts zu verbergen. Wir haben es bereits dem Landtag, auch der Presse gegenüber offengelegt, bis auf die Preise. Darauf komme ich noch zurück.

Aber in meinem Haus gab es schwerwiegende datenschutzrechtliche Bedenken. Wenn mir jemand bei diesem Thema geholfen hat, dann in der Tat der amtierende Datenschutzbeauftragte Herr Cohaus,

*(Sebastian Striegel, GRÜNE: Sie haben einen neuen zu wählen!)*

der deutlich gemacht hat, dass er das gar nicht so eng sieht und dass es dabei nicht um Geschäftsgeheimnisse der Künstlerinnen und Künstler geht - und was mir noch alles so an Bedenken vorgetragen worden ist, welche ich jedenfalls aus eigener Kraft nicht überwinden konnte. Das ist das ganze Geheimnis der Veröffentlichung, nicht der Antrag der AfD.

*(Oh! bei der AfD - Daniel Rausch, AfD: Darauf sind Sie plötzlich gekommen? - Andreas Schumann, CDU: Nehmt doch mal die Selbstkritik an!)*

Ich will Sie hiermit nicht desillusionieren und enttäuschen. Aber der Prozess hat sich enorm beschleunigt, nachdem der Datenschutzbeauftragte sich geäußert hat.

Wir stehen zur Frage der Preise noch mit dem Datenschutzbeauftragten in abschließenden klärenden Gesprächen. Es zeichnet sich schon ab, dass Ankäufe, die älter als fünf Jahre sind, auch hinsichtlich der Preise publiziert werden können. Es geht nun noch um die Frage, wie gehen wir mit den anderen um. Ich bin diesbezüglich optimistisch.

Meine Vorstellung von der Landeskunstsammlung ist seit jeher die, dass sie vom Landesverwaltungsamt an eine geeignete Einrichtung übertragen werden muss, die auch kuratorisch mit den Dingen umgeht. Das ist aus meiner Sicht noch die Schwäche des Antrags der GRÜNEN, einfach einmal eine Idee herbeizuzaubern, wie man es machen könnte. Es gibt auch andere Dinge. Ich kann dafür nicht noch neues Personal - geschweige denn in der Staatskanzlei, im Einzelplan 02 - einsetzen. Ich glaube, das würde allgemein nicht auf besondere Sympathie stoßen.

Wir haben mit der Stiftung Moritzburg eine geeignete Einrichtung. Wenn wir die Sammlung vom Landesverwaltungsamt über die Straße in die Moritzburg bringen - was in den Stiftungsgremien, denen auch Abgeordnete des Hauses angehören, allerdings noch entschieden werden muss -, dann haben wir eine Einrichtung, die kuratorisch damit umgeht, die Ausstellungen zusammenstellen kann.

Es ist sicherlich nicht allein damit getan, dass man unkuratiert einfach nur die Bilder irgendwo in der Staatskanzlei ausstellt und sagt: „Das haben wir im letzten Jahr gekauft“, sondern man muss dann auch die inneren Zusammenhänge und Hintergründe sowie alle Gesichtspunkte, die für solche Ausstellungen relevant sind, darstellen. Das kann die Moritzburg. Dahin wird aus meiner Sicht die Reise gehen.

Wenn Sie mich dabei unterstützen, dann wäre ich Ihnen dankbar. Ich finde, dass das im Antrag

der Koalitionsfraktionen am besten zum Ausdruck kommt. Deswegen wünsche ich mir, dass er beschlossen wird.

*(Zustimmung bei der CDU, bei der SPD und bei der FDP)*

#### **Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:**

Vielen Dank, Herr Robra. - Ich sehe keine Fragen oder Interventionen, sodass ich Herrn Hövelmann an das Rednerpult bitten kann.

#### **Holger Hövelmann (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich hatte bei Herrn Hecht zwischen durch den Eindruck, dass er irgendwie die vorbereitete Rede seiner Weihnachtsfeier vorgelesen hat. Ich gebe ehrlich zu, als ich Ihren Antrag gelesen habe, habe ich lange mit mir gerungen, woher denn die plötzliche Initiative der AfD für die Kultur in diesem Lande kommt.

*(Olaf Meister, GRÜNE, lacht - Zuruf von Christian Hecht, AfD)*

Ich sage Ihnen deutlich: Meine Gespräche - jedenfalls jene der letzten Wochen und Monate - haben gezeigt, wenn Künstlerinnen und Künstler in diesem Lande etwas nicht wollen, dann ist es die Anerkennung von der AfD.

*(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN - Guido Kosmehl, FDP, lacht)*

Aber das müssen Sie mit sich selbst ausmachen.

Ich finde, Sie haben - das ist zulässig, das können Sie alles tun - tatsächlich ein Pferd, das Ihnen andere gesattelt haben, versucht zu reiten, aber als Sie aufsteigen wollten, war das Pferd schon längst auf der Strecke unterwegs.

Ich finde, den untauglichen Versuch, sich eines Themas anzunehmen, das Ihnen inhaltlich so etwas von fremd ist, bemerkt man immer wieder.

*(Zustimmung bei den GRÜNEN - Zuruf von Lothar Waehler, AfD)*

Ich sage es deutlich: Ich bin Herrn Minister Robra für die Klarstellung heute ausgesprochen dankbar.

Ich danke ihm auch dafür, dass er - ich sage es einmal ein bisschen flapsig - die Kurve gekriegt und die Entscheidung getroffen hat, genau so mit dem Thema umzugehen, wie er es heute vorgetragen hat. Es ist genau richtig so. Ich hätte es mir gewünscht, dass wir diesen Prozess deutlich kürzer hätten gestalten können. Aber es ist manchmal so, wie es ist.

Ich will bei der Sache noch eines deutlich machen für die zukünftige Debatte. Ich empfehle uns, dass wir gemeinsam überlegen, wie wir die Kunst- und Kulturschätze dieses Landes, die im Eigentum des Landes sind, auch aufgrund dieser Kunstankäufe, einem breiteren Publikum zugänglich machen können. Wie können wir sie überhaupt erst einmal öffentlich bekannt machen? Was hat das Land an Kulturschätzen in seinem Besitz und wie kann man es einsehen? Wie kann man es ggf. für Ausstellungen ausleihen oder wie können wir auch selbst mit Ausstellungen oder Präsentationen tätig werden?

Die Künstlerinnen und Künstler in unserem Land haben mir jedenfalls zurückgespiegelt, sie hätten nicht verstanden, weshalb man mit dem Label „das Land hat von mir etwas erworben“ nicht werben dürfe, weil es so geheim sei. Genau das Gegenteil wollen wir machen. Wir wollen nämlich, dass die Künstlerinnen und Künstler stolz darauf sind, dass ihr Land Sachsen-Anhalt ihre Kunstwerke angekauft hat

*(Zustimmung bei der LINKEN)*

und sie damit als besonders wertvoll für das Land Sachsen-Anhalt einschätzt. Dafür will ich werben.

Zum Thema Transparenz. Vielleicht gelingt es uns in diesem Zusammenhang, auch bezüglich der Arbeit des Kunstbeirates noch mehr Transparenz herzustellen. Ich sage das, weil ich in den letzten Wochen gelernt habe, dass jede unnötige Nichttransparenz zu Vermutungen führt, die wir nicht gebrauchen können und die auch nicht gerechtfertigt wären. Deshalb wünsche ich mir auf diesem Weg, dass das so gelingt.

Der Alternativantrag der Koalitionsfraktionen beschreibt einen Weg, mit dem wir das alles schaffen können, was ich versuche habe, deutlich zu machen. Ich bitte herzlich um Ihre Zustimmung. - Vielen Dank.

*(Zustimmung von Rüdiger Erben, SPD, von Dr. Katja Pähle, SPD, und bei der LINKEN)*

#### **Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:**

Vielen Dank, Herr Hövelmann. - Es folgt Herr Gebhardt.

#### **Stefan Gebhardt (DIE LINKE):**

Vielen Dank. - Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen! Als Erstes will ich namens meiner Fraktion sagen, dass wir es ausdrücklich begrüßen, dass Sachsen-Anhalt für die Landeskunstsammlung zeitgenössische Kunst einkauft und damit ganz aktiv Künstlerinnen und Künstler aus Sachsen-Anhalt unterstützt. Das ist aktive Kunst- und Kulturförderung, wie wir sie uns vorstellen. Das muss unbedingt auch weiterhin passieren.

*(Zustimmung bei der LINKEN)*

Das Zweite: Ein ausdrücklicher Dank an meinen geschätzten Kollegen Holger Hövelmann, der mit einer Kleinen Anfrage und mit, glaube ich, ordentlich Beharrlichkeit, die er hierbei gezeigt hat, dafür gesorgt hat, dass es in allen Bereichen der Kunstankäufe, in denen es nach wie vor geklemmt hat, nämlich bei der Transparenz und Sichtbarmachung, jetzt deutlich nach vorn gegangen ist.

*(Zuruf von der AfD: Jetzt!)*

Nachdem wir hier die Büttenrede der AfD gehört haben, machen wir doch zu dem Vorwurf, der erhoben wurde, dass Herr Hövelmann bei der AfD abgeschrieben hat, einmal den Faktencheck. Wir haben einen Artikel, den Herr Hövelmann aufgrund seiner Kleinen Anfrage öffentlich gemacht hat, beim Mitteldeutschen Rundfunk. Der trägt das Datum 21. November 2023 und der Antrag der AfD trägt das Datum 1. Dezember 2023. Also, insofern besagt der Faktencheck ganz eindeutig, dass die AfD bei Herrn Hövelmann und beim ansonsten so verhassten Mitteldeutschen Rundfunk abgeschrieben und daraus einen Antrag gebastelt hat. Deswegen werden wir diesen Antrag auch nicht weiter verfolgen.

Ich will etwas zu den beiden Alternativanträgen sagen. Ich finde die Vorstellung, die die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN geäußert hat, nämlich mit einer jährlichen Ausstellung, die von der Staatskanzlei organisiert wird, die Kunstwerke für Besucherinnen und Besucher kostenfrei sichtbar zu machen, auch ziemlich charmant. Aber ich glaube, wir sollten darüber noch diskutieren.

Jetzt haben wir das Problem, dass wir einen Alternativantrag nicht einzeln in den Fachausschuss überweisen können. Der Ursprungsantrag ist es aus meiner Sicht nicht wert,

*(Wolfgang Aldag, GRÜNE: Mal anregen!)*

weil das, was darin zur Transparenz steht, auf einem guten Weg ist und zum großen Teil auch schon erfüllt wurde. Deswegen lautet meine Bitte: Bringen Sie das doch einfach noch einmal als Selbstbefassungsantrag in den Kulturausschuss ein. Dann können wir uns über diese Vorstellung genauer verständigen.

Ansonsten finden wir den Alternativantrag der Koalitionsfraktionen ziemlich gelungen. Hierin kommt auch der Datenschutz ausdrücklich vor. Den sollten wir bei dieser ganzen Geschichte nicht vernachlässigen. Dem stimmen wir zu. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

*(Zustimmung bei der LINKEN)*

**Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:**

Vielen Dank, Herr Gebhardt. - Es folgt Herr Silbersack.

**Andreas Silbersack (FDP):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist gut, dass wir dieses Thema heute behandeln. Es ist richtig, nicht nur die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes haben ein Anspruch darauf, dass die Kunstwerke stärker veröffentlicht werden, sondern auch die Künstlerinnen und Künstler.

Letztlich ist das, was seit dem Jahr 1991 in den Archiven landet, auch die Geschichte des Bundeslandes Sachsen-Anhalt. Es ist ein Schatz, der jedem in diesem Land zugänglich sein muss. Namen wie Ludwig Ehrler, Wasja und Moritz Götze, Marc Fromm und natürlich auch Lyonel Feininger sind Namen, die tatsächlich Glanz

haben. Insofern wäre es mir bei der weiteren Diskussion wichtig, dass wir eben auch diese Künstlerinnen und Künstler in diesen Prozess mit einbeziehen, dass wir sie sichtbar machen; denn letztendlich ist es ihr Werk.

8 000 Kunstwerke befinden sich in den Depots. Das ist etwas, worauf wir stolz sein können. Wer sich mit dieser zeitgenössischen Kunst auseinandersetzt, der weiß eben auch, dass es sich um Kunst handelt, die auch die Geschichte des Landes Sachsen-Anhalt widerspiegelt. Umso wichtiger und umso richtiger ist es, dass man sich jetzt auf den Weg macht. Der Staatsminister hat es gesagt. Es ist sicherlich etwas zu spät. Aber lieber spät als nie, das muss man ganz klar sagen.

Ich glaube, dass auch die Frage nach der Transparenz der Ankäufe wichtig ist. Wer einmal in den Kunstbeirat hineinschaut und sich anschaut, wer darin ist, der weiß, dass das ernst genommen wird. Ich will die Mitglieder einfach einmal kurz benennen. Mit Dr. Annegret Laabs, der Leiterin des Kunstmuseums Kloster Unser Lieben Frauen in Magdeburg, Norbert Eisold, einem Kunsthistoriker, Manon Bursian, Kunststiftung Sachsen-Anhalt, Thomas Bauer-Friedrich, dem Chef der Moritzburg in Halle, und Thilo Baumgärtel befindet sich dort ein Who-ist-who derjenigen, die tatsächlich Fach- und Sachkenntnis besitzen. Ich glaube, darauf können wir uns verlassen.

Ich bin Holger Hövelmann dafür dankbar, dass Sie die Sache tatsächlich auf den Weg gebracht haben.

Das, lieber Herr Hecht, was ich nicht verstehe, ist, dass Sie einen solchen Vortrag für eine eitle Koketterie nutzen, die für mich tatsächlich nur schwer nachvollziehbar ist. Ich sage Ihnen auch, warum: Sie haben sich im Grunde genommen

dem Thema nicht wirklich gewidmet, sondern Sie haben es quasi als Steigbügelhalter genommen, um Allgemeinplätze im Hinblick auf Ihre Fraktion los zu werden. Das wird dem Thema nicht gerecht.

Deshalb - das kann ich Ihnen nur sagen - kann ich das auch nicht nachvollziehen. Ich glaube, dass Sie es intellektuell tatsächlich geschafft hätten, sich ausschließlich dem Thema zu widmen.

*(Wolfgang Aldag, GRÜNE, lacht)*

Das wollten Sie aber offensichtlich nicht. Das muss man tatsächlich als schade benennen.

Ich denke, dass der Alternativantrag der Koalition das formuliert, was wir in den nächsten Wochen und Monaten machen sollten. Deshalb wollen wir den auch unterstützen. - Vielen Dank, meine Damen und Herren.

*(Zustimmung bei der FDP - Zustimmung von Holger Hövelmann, SPD)*

**Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:**

Vielen Dank, Herr Silbersack. - Es folgt Herr Aldag.

*(Lothar Waehler, AfD: Wenn man sich ständig selbst erhöhen will!)*

**Wolfgang Aldag (GRÜNE):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine Damen und Herren! In der Tat sind Kunstankäufe wirklich ein wichtiges Förderinstrument des Landes und wir finden es gut. Ich finde es aber nicht so gut, dass bisher so ein Geheimnis darum ge-

macht wurde. Daher auch mein Dank an Herrn Hövelmann, der mit der Kleinen Anfrage das Thema erst einmal auf das Tableau gebracht hat.

*(Zustimmung bei den GRÜNEN)*

Schwach hingegen ist tatsächlich der Antrag der AfD, weil Sie auf der Grundlage der Kleinen Anfrage und auf der Grundlage von ein paar Zeitungsberichten hier jetzt schnell einmal einen Antrag gestrickt haben. Schwach ist er auch im Inhalt, weil Sie überhaupt nicht mit den Betroffenen geredet haben, mit den Künstlerinnen und Künstlern im Land, und da einmal nachgefragt haben, was die eigentlich wirklich brauchen. Deshalb ist es schwach, und schwache Anträge provozieren natürlich immer auch Alternativanträge.

Zwei entsprechende Anträge liegen heute hier vor, zum einen ein Alternativantrag der Koalition. Das ist zugegebenermaßen verglichen mit dem, wie bisher mit den Kunstankäufen umgegangen wurde, ein Quantensprung. Aber wir finden dennoch, dass er ein bisschen zu allgemein gehalten ist.

Herr Hövelmann, ich glaube, wenn Sie könnten, wie Sie wollten, würden Sie es auch noch ein bisschen straffer und ein bisschen konkreter formulieren. Wir haben das in unserem Alternativantrag versucht. Wir haben da einmal einen wesentlichen Blick nach Sachsen getan und wir haben auch mit den Künstlerinnen und Künstlern hier im Land und mit dem BBK gesprochen. Da war durchaus der Wunsch da, den wir in unserem Alternativantrag formuliert haben.

Der Blick nach Sachsen lohnt sich wirklich. Da gibt es z. B. jährlich eine Ausstellung der Kunstankäufe mit dem Namen Win/win. Ich glaube, dieser Name macht deutlich, was eigentlich hierbei ganz wichtig ist: Das Land

gewinnt, indem man diese Kunstankäufe öffentlich macht. Die Künstlerinnen und Künstler im Land gewinnen auch, weil sie durch solche Ausstellungen natürlich ein gewisses Renommee erfahren.

Wichtig ist uns tatsächlich auch die Einbeziehung des Kunstbeirates. Auch dazu lohnt ein Blick nach Sachsen. Dort gibt es extra eine Ankaufszugung. Dort werden die Werke vom Kunstbeirat in Augenschein genommen. Sie werden ausführlich besprochen. Es gibt ein geregelter Abstimmungsverfahren und danach eben diese Ausstellung.

Ich nehme gern die Anregung oder den Wunsch von Herrn Gebhardt auf, dass wir das im Ausschuss noch einmal auf der Grundlage eines Selbstbefassungsantrages behandeln. Vielleicht können Sie aber auch die Inhalte unseres Alternativantrages als Anregung mitnehmen. Ich würde aber trotzdem darum bitten, darüber nachzudenken,

*(Zustimmung von Stefan Gebhardt, DIE LINKE)*

ob Sie vielleicht unserem Alternativantrag doch noch zustimmen können. - Vielen Dank.

*(Zustimmung bei den GRÜNEN und von Stefan Gebhardt, DIE LINKE)*

**Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:**

Vielen Dank, Herr Aldag. - Es folgt Herr Schumann. Der sitzt schon hier vorne.

**Andreas Schumann (CDU):**

Sehr geehrte Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Schon seit dem Jahr 1991 erwirbt



das Land Sachsen-Anhalt regelmäßig Kunstwerke. Das hat ja seinen Grund. Es wurde hier ja ganz klar dargestellt, wir wollen unsere heimischen Künstler, unsere jungen Künstler, fördern. Ich kann die Anregungen der GRÜNEN gut verstehen. Wir wollen sie auch sichtbar machen für die breite Bevölkerung. Ich glaube, der Anreiz sollte sein, dass wir vielleicht im Ausschuss einmal darüber diskutieren, wie wir die erworbenen Kunstwerke unserer jungen Künstler auch in den kleinen Galerien, die wir durchaus haben, sichtbar machen können, ohne dass das gleich großen Aufwand verursacht. Für die kleinen Galerien ist es immer ein großer finanzieller Aufwand.

*(Eva von Angern, DIE LINKE: Ja!)*

Wir sollten deshalb dafür sorgen, dass wir dort Hilfestellungen geben können. Das ist uns meistens vielleicht mit Organisation, mit Sponsoring usw. usf. möglich. Ich glaube, man sollte dazu in die Diskussion gehen. Das wäre meine Anregung, die auf diesem Antrag basiert.

Herr Robra hat aber hier auch ganz klar gesagt, wo es geklemmt hat, nämlich beim Datenschutz. Ja, der Datenschutz spielt eine große Rolle. In der Presseerklärung hat er das auch ganz deutlich zum Ausdruck gebracht.

Ich möchte trotzdem noch einmal für die diejenigen, die es nicht gelesen haben, Folgendes zum Ausdruck bringen: Das Land Sachsen-Anhalt hat im Jahr 2023 17 Kunstwerke von sieben Künstlerinnen und Künstlern im Gesamtwert von 101 000 € angekauft. Die Ankäufe lagen einer Preisspanne zwischen 2 300 € und 18 600 €.

Man muss auch klarstellen, dass die Kunstankäufe nicht mit Steuermitteln erfolgen. Für sie werden ausschließlich Mittel aus der Glücksspielabgabe verwendet. Das heißt also, wir nehmen nicht Steuermittel, um Kunstankäufe zu tätigen, sondern wir haben andere Quellen.

Ich glaube, der Kunstbeirat liefert eine vernünftige und gute Arbeit. Diese sollten wir aus diesem Hause heraus unterstützen. Wir sollten dem Kunstbeirat vertrauen. Das ist aus meiner Sicht ganz wichtig. Die brauchen unsere Unterstützung.

Ich glaube, es wäre wirklich gut, wenn wir im Ausschuss einmal darüber reden, wie wir da sichtbar werden können. Auch unsere heimischen Künstler haben es verdient; denn das ist oft der erste Schritt in eine Karriere. Wir wissen alle, wie schwer es ist, als junger Künstler erst einmal eine gewisse Bekanntheit zu erreichen. Der erste Schritt ist eine eigene Ausstellung. Da kann man vielleicht noch besser unterstützen. - Vielen Dank.

*(Zustimmung bei der CDU)*

#### **Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:**

Vielen Dank, Herr Schumann. - Als letzter Redner in dieser Debatte kommt noch einmal Herr Hecht an das Rednerpult.

#### **Christian Hecht (AfD):**

Vielen Dank. - In aller Kürze. Zunächst zu unserem Minister Herrn Robra. Herr Robra, der Datenschutzbeauftragte Herr Cohaus sieht keine Bedenken gegen die Veröffentlichung der Daten und Preise. Sie wollen die Stiftung Moritzburg als Kuratorium für die Veröffentlichung der Landeskunstsammlung einsetzen und bitten um Unterstützung. Die Unterstützung der AfD haben Sie. Das ist eine wunderbare Idee, ganz wunderbar.

Herr Hövelmann: Steilvorlage, Herr Hövelmann. Woher kommt die plötzliche Initiative der AfD für die Kunst und für die Kultur? Das kann ich Ihnen sagen. Die kommt von mir. Und zwar - ich

weiß nicht, ob Sie das auch haben - habe ich mehrere Jahre lang an der Alma Mater Lipsiensis Kunstgeschichte studiert, bei Prof. Dr. Zöllner und bei Prof. Dilly. Und ich bin seit mehr als 30 Jahren im Kunst- und Antiquitätenhandel engst engagiert. Ich weiß also, wovon ich spreche, insbesondere wenn ich von Kunst spreche.

*(Sebastian Striegel, GRÜNE: Die Art und Weise!)*

Zu Herrn Gebhardt, Mitglied der LINKEN. Herr Gebhardt, da muss ich bei Ihnen doch eines richtigstellen. Sie reflektieren, Sie würden hier einen Faktencheck machen. Der Faktencheck ist unvollständig. Warum? Der erste Artikel des MDR trägt tatsächlich das Datum 21. November. Der ist mit Bezug auf Herrn Hövelmann.

*(Wolfgang Aldag, GRÜNE: Da sitzt er!)*

- Sorry, ja, weil wir uns so gut kennen, Herr Gebhardt.

*(Zuruf: Oh!)*

Also gerne, in der Tat. - Der trägt das Datum 21. November. Der ist ohne Wirkung geblieben. Der stand darin, das ist richtig. Der ist aber ohne Wirkung geblieben. Dann habe ich mir das auf den Schreibtisch geholt. Am 1. Dezember haben wir unseren Antrag eingereicht.

Am Freitag letzter Woche, dem 8. Dezember 2023, kommt plötzlich die Veröffentlichung vom Landesverwaltungsamt mit all den Listen. Das haben sie nicht gemacht, weil sie der Meinung waren, dass sie das kurz vor dem Plenum machen müssten, sondern das haben sie deshalb gemacht, weil wir unseren Antrag eingereicht haben.

*(Beifall bei der AfD - Zuruf von der AfD: Natürlich! - Guido Kosmehl, FDP: Nein!)*

Daran sehen wir wieder einmal: Die AfD wirkt und die Altparteien nicht mehr ganz so. Sie werden immer flacher.

Herr Silbersack, ich bedanke mich für das Lob, dass Sie mir das intellektuelle Vermögen, einen solchen Antrag einzubringen, tatsächlich zugehen. Das finde ich gut an dieser Stelle.

Jetzt komme ich zu Herrn Aldag.

*(Wolfgang Aldag, GRÜNE: Ja, bitte!)*

Herr Aldag, weil Sie mir vorgeworfen haben, ich hätte nicht mit Künstlern gesprochen, muss ich Ihnen sagen: Ich habe mit Künstlern viel, viel länger Kontrakt, als Sie sich das vorstellen können. Ich weiß genau, wovon ich spreche. Ich war - das wissen Sie auch nicht - mehr als zehn Jahr tief in die Leipziger Kunstszene eingebunden. Ich kenne dort so gut wie jeden und alles.

*(Zuruf von Wolfgang Aldag, GRÜNE)*

Herr Schumann, ganz kurz. Das allgemeine Fazit zu unserem Antrag: Wir sind uns alle einig. Das finde ich gut. Die Transparenz kommt, Mission accomplished, AfD wirkt, Auftrag erfüllt. - Vielen Dank an dieser Stelle.

*(Beifall bei der AfD)*

#### **Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:**

Das ist das Ende der Debatte, wie eben schon angekündigt. Herr Hecht war der letzte Redner.

#### **Abstimmung**

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag. Ich lasse zunächst über den Ursprungsantrag der AfD-Fraktion in Drs. 8/3411 abstimmen. Wer dem zustimmt, den bitte ich jetzt um das

Kartenzeichen. - Das ist die AfD-Fraktion. Wer ist dagegen? - Das sind die anderen Fraktionen des Hauses. Gibt es Stimmenthaltungen? - Nein, diese sehe ich nicht. Damit ist der Ursprungsantrag abgelehnt worden.

Wir kommen zu den Alternativanträgen, über die ich in der Reihenfolge ihres Eingangs abstimmen lasse. Zuerst lasse ich abstimmen über den Alternativantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drs. 8/3486. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? - Das sind die AfD-Fraktion und die Koalitionsfraktionen. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Damit ist dieser Antrag ebenfalls abgelehnt worden.

Damit kommen wir zur Abstimmung über den Alternativantrag der Koalitionsfraktionen in der Drs. 8/3492. Wer diesem Alternativantrag zustimmt, den bitte ich jetzt um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion DIE LINKE. Wer ist dagegen? - Das ist die AfD-Fraktion. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist dieser Alternativantrag angenommen worden.

Ich rufe auf

## **Tagesordnungspunkt 29**

Zweite Beratung

### **Demokratische Kultur in den Spezialeinheiten der Polizei stärken**

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 8/2146**

(Erste Beratung in der 35. Sitzung des Landtages am 27.01.2023)

### **Moderne Fehlerkultur in der Polizei Sachsen-Anhalts ermöglichen**

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 8/2254**

Alternativantrag Fraktion AfD - **Drs. 8/2281**

(Erste Beratung in der 36. Sitzung des Landtages am 23.02.2023)

Beschlussempfehlung Ausschuss für Inneres und Sport - **Drs. 8/3396**

Änderungsantrag Fraktion AfD - **Drs. 8/3453**

Den Bericht zum Antrags- und Beratungsgeschehen wird uns der Abg. Herr Krull geben. - Herr Krull, bitte.

### **Tobias Krull (Berichterstatter):**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drs. 8/2146 hat der Landtag in seiner 35. Sitzung am 27. Januar 2023 zur alleinigen Beratung und Beschlussfassung in den Ausschuss für Inneres und Sport überwiesen.

Ziel dieses Antrages ist es, unter anderem die Landesregierung aufzufordern, die gegen vier Beamte des Landeskriminalamtes erhobenen Vorwürfe wegen Verharmlosung des Nationalsozialismus in privaten Nachrichten aufzuklären, Maßnahmen zur Etablierung einer nachhaltigen Fehlerkultur in den Spezialeinheiten und in der Bereitschaftspolizei zu ergreifen sowie einen unabhängigen Polizeibeauftragten mit weitreichenden Kompetenzen einzurichten.

Noch ehe der Ausschuss für Inneres und Sport den Antrag in der Drs. 8/2146 auf seine Tages-

ordnung genommen hatte, wurden in der folgenden 36. Sitzung des Landtages am 23. Februar 2023 der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drs. 8/2254 sowie der dazu eingereichte Alternativantrag der Fraktion der AfD in der Drs. 8/2281 ebenfalls zur alleinigen Beratung in den Ausschuss für Inneres und Sport überwiesen.

Mit diesem zweiten Antrag verfolgte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unter anderem das Ziel, dass sich der Landtag zur Ablehnung von rassistischen, antisemitischen, frauenfeindlichen und gewaltverherrlichenden Überzeugungen innerhalb der Polizei bekennt sowie die Landesregierung auffordert, Chats in einer WhatsApp-Gruppe ehemaliger Polizeianwärter aufzuklären und Maßnahmen zur Verbesserung struktureller Probleme im Bereich der Fehlerkultur zu ergreifen. Ferner sollte die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses geprüft werden.

Im Unterschied dazu beabsichtigte der Alternativantrag der Fraktion der AfD, dass der Landtag die Arbeit der Landespolizei anerkennt und sich dafür ausspricht, dass die bestehenden Instrumentarien zur Fehleraufarbeitung ausreichend sind.

Der Ausschuss für Inneres und Sport befasste sich erstmals in seiner 19. Sitzung am 9. März 2023 mit den vorgenannten Anträgen und kam überein, in seiner Juni-Sitzung ein gemeinsames Fachgespräch zu diesen Initiativen durchzuführen.

Der Einladung des Ausschusses zum Fachgespräch in der 22. Sitzung am 15. Juni 2023 folgten Vertreterinnen und Vertreter des Landespfarramtes für Polizei und Notfallseelsorge der Evangelischen Kirche Mitteldeutschlands, der Fachhochschule der Polizei Sachsen-Anhalt, der Polizeiakademie Niedersachsen, der Hoch-

schule des Bundes für öffentliche Verwaltung - Fachbereich Kriminalpolizei -, der Thüringer Fachhochschule für öffentliche Verwaltung - Fachbereich Polizei -, der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin - Fachbereich Polizei und Sicherheitsmanagement - sowie der Gewerkschaft der Polizei und der Deutschen Polizeigewerkschaft.

Im Anschluss an das Fachgespräch verständigte sich der Ausschuss darauf, die Anträge in der nächsten Ausschusssitzung erneut zu beraten.

Beim Treffen der innenpolitischen Sprecher zur Festlegung der Tagesordnung für die August-Sitzung kamen die Fraktionen überein, die Behandlung der Initiativen um eine Sitzung zu verschieben; so auch bei den entsprechenden Treffen für die September- und die Oktober-Sitzung. Schließlich verständigte man sich darauf, die Anträge in der November-Sitzung erneut zu behandeln. Hierfür stellten die Koalitionsfraktionen einen Vorschlag für eine Beschlussempfehlung in Aussicht.

Dem folgend, befasste sich der Ausschuss in seiner 26. Sitzung am 23. November 2023 erneut mit der Thematik und erarbeitete - ausgehend von dem im Vorfeld der Sitzung zur Verfügung gestellten Beschlussvorschlag der Koalitionsfraktionen - eine gemeinsame Beschlussempfehlung zu den genannten Anträgen.

Im Verlauf der Beratung beantragte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zwei Ergänzungen. Diese fanden die Mehrheit im Ausschuss; und so wurden in Abs. 1 der Satz:

„Ihren Ausgangspunkt findet die freiheitlich demokratische Grundordnung in der Würde des Menschen (Artikel 1 Abs. 1 des Grundgesetzes)“

sowie im nachfolgenden Satz die Aufzählung um „frauenfeindliches Verhalten“ ergänzt.

Eine weitere Anregung zur Aufnahme der Zivilgesellschaft unter Nr. 4 fand keine Mehrheit.

Bei der folgenden Schlussabstimmung wurde die Ihnen in der Drs. 8/3396 vorliegende Beschlussempfehlung mit 8 : 3 : 2 Stimmen verabschiedet.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Namen des Ausschusses für Inneres und Sport bitte ich um Zustimmung zu dieser Beschlussempfehlung. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

*(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE)*

#### **Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:**

Vielen Dank, Herr Krull. - Bevor Frau Dr. Zieschang für die Landesregierung an das Rednerpult tritt, möchte ich ganz herzlich Schülerinnen und Schüler des Börde-Gymnasiums aus Wanzleben begrüßen.

*(Beifall im ganzen Hause)*

Es ist der erste Teil einer Gruppe, der dort oben sitzt; der zweite Teil der Gruppe folgt gleich. - Ich finde es toll, dass bei Ihnen ein großes Interesse an der Landtagsarbeit besteht. Herzlich willkommen!

Frau Dr. Zieschang, bitte.

#### **Dr. Tamara Zieschang (Ministerin für Inneres und Sport):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Lassen Sie mich die drei Minuten Redezeit für einen zweifachen Dank nutzen. Mein erster Dank geht an die Landespolizei,

denn hinter der Landespolizei liegt ein arbeitsintensives und auch sehr herausforderndes Jahr. Ich danke den Kolleginnen und Kollegen für ihre sehr überzeugende Arbeit, die in den zwölf Monaten geleistet wurde.

*(Beifall bei der CDU, bei der FDP und bei den GRÜNEN)*

Ich kann Ihnen zahllose Beispiele für diese überzeugende Arbeit nennen, sei es die Aufklärung eines Tötungsdeliktes an einer jungen Frau in Klötze durch die Polizeiinspektion Stendal, sei es die Aufklärung von 150 Fahrraddiebstählen durch das Polizeirevier Magdeburg, sei es die sehr gute Ermittlungsarbeit im Drogenmilieu, die in Festnahmen und auch in der Sicherstellung von erheblichen Mengen an Betäubungsmitteln endete, durch die Polizeiinspektion Dessau-Roßlau und das Landeskriminalamt oder auch die erfolgreiche Bekämpfung der Jugendkriminalität durch die Polizeiinspektion Halle. All das sind Beispiele für die sehr überzeugende Arbeit der Landespolizei.

Auch wenn zum überwiegenden Teil eine gute Arbeit geleistet wurde, passieren gleichwohl auch Fehler. Deshalb bedarf es einer modernen Fehlerkultur. Deswegen geht mein zweiter Dank an den Innenausschuss für ein, wie ich finde, sehr gutes Fachgespräch mit unterschiedlichen Sachverständigen, die die ganze Bandbreite an Themen, die dabei eine Rolle spielen, gut beleuchtet haben. Wir hatten, glaube ich, sehr intensive und auch gute Beratungsgespräche darüber, wie wir eine moderne Fehlerkultur in der Landespolizei verankern wollen, die am Ende auch in einen sehr guten Beschlussvorschlag mündete.

*(Zustimmung von Olaf Meister, GRÜNE, und von Sebastian Striegel, GRÜNE)*

Sowohl in den Beratungen als auch an dem Beschlussvorschlag wurde deutlich, dass wir in

Bezug auf moderne Fehlerkultur, aber auch in Bezug auf die Stärkung der demokratischen Resilienz in der Landespolizei in Sachsen-Anhalt bereits einiges auf den Weg gebracht haben. Es ist aber auch vollkommen klar: Bei beiden handelt es sich um eine Daueraufgabe.

*(Zustimmung von Olaf Meister, GRÜNE, und von Sebastian Striegel, GRÜNE)*

Das ist der Landespolizei sehr bewusst. Ich sage das auch mit Blick darauf, dass wir innerhalb der Landespolizei einen erheblichen personellen, aber erfreulichen Umbruch haben; denn die Landespolizei wächst personell. In den Jahren von 2016 bis 2025 werden wir ungefähr 3 500 neue Kolleginnen und Kollegen in der Landespolizei haben. Deshalb ist diese Daueraufgabe noch einmal mehr gefragt.

Ich kann Ihnen zusichern, dass die Landespolizei und auch das Innenministerium die Themen moderne Fehlerkultur und Stärkung der demokratischen Resilienz der Landespolizei als Daueraufgaben weiterhin sehr beherzt angehen werden. Wir werden das unter anderem auch morgen tun. Morgen wird ein Strategieforum mit allen Führungskräften - das sind mehr als 200 Kolleginnen und Kollegen - stattfinden, und wir werden uns einen Tag lang mit dem Thema der wertebasierten Führung auseinandersetzen. - Vielen Dank.

*(Beifall bei der CDU, bei der FDP und bei den GRÜNEN)*

**Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:**

Vielen Dank, Frau Dr. Zieschang. - Als erster Redner in der Debatte kommt Herr Kohl an das Rednerpult. Er spricht für die AfD-Fraktion.

**Hagen Kohl (AfD):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die vorliegende Beschlussempfehlung gründet auf einem Beschlussvorschlag der Koalitionsfraktionen und enthält offensichtlich alles, was der FDP, der SPD und der CDU zum Thema Polizeipersonal einfällt. Worte des Dankes und der Anerkennung für die Polizei sucht man in der Beschlussempfehlung vergeblich.

*(Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE)*

Stattdessen findet man reichlich Plattitüden, das Bekenntnis zu Maßnahmen, die für die Polizei keinen Gewinn darstellen, sowie Belehrungen gegenüber den Polizeibeamten zur Rechts- und Verfassungstreue.

*(Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE)*

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete der Koalitionsfraktionen! So lange Sie nicht in der Lage und willens sind, verfassungskonforme Haushalte zu beschließen, sind Sie moralisch nicht in der Position, den rechtschaffenen Beamten der Landespolizei Belehrungen über die Verfassungstreue zu erteilen.

*(Beifall bei der AfD)*

Zudem stelle ich fest, dass in puncto innere Sicherheit bei den Koalitionsfraktionen die Freund-Feind-Erkennung nicht funktioniert, weshalb ich die Funktionsweise einmal kurz in einfacher Sprache darstellen will.

*(Zuruf von Stefan Ruland, CDU)*

Polizei: gut - GRÜNE, LINKE: schlecht. Wenn, wie im Innenausschuss geschehen, der parlamentarische Arm der Antifa, also GRÜNE und LINKE,

die Beschlussempfehlung nicht ernsthaft kritisiert, sondern sogar lobt, können Sie sich sicher sein, dass nichts, was in der Beschlussempfehlung steht, geeignet ist, die Arbeit der Polizei und damit die innere Sicherheit zu verbessern.

Sie können das natürlich auch gern testen, indem Sie den Beschlusstext x-beliebigen Einsatzkräften zu Bewertung vorlegen. Diese werden Ihnen mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit sagen: Danke für nichts.

Diese Beschlussempfehlung ist das letzte, was die Landespolizei braucht. Deswegen ist es wichtig und gut, dass wenigstens die AfD-Fraktion noch weiß, was sich gehört und was die Landespolizei in der jetzigen Situation am dringendsten braucht und verdient, nämlich das, was Ihnen keine Silbe wert ist: Anerkennung und Vertrauen.

So heißt es in unserem Änderungsantrag:

„Erstens. Der Landtag bekennt sich dazu, dass die Landespolizei und deren Bedienstete als sichtbarste Vertreter des Staates und unverzichtbarer Bestandteil der Sicherheitsarchitektur einen wichtigen Beitrag für den Erhalt der inneren Sicherheit leisten und daher das besondere Vertrauen des Dienstherrn verdienen.

Zweitens. Der Landtag dankt den Bediensteten der Landespolizei für ihren täglichen Einsatz und ihre engagierte und ausgezeichnete Arbeit.

Drittens. Der Landtag verurteilt jede Form von Gewalt gegen Bedienstete der Polizei, der Sicherheitsbehörden und gegen die Einsatzkräfte der Feuerwehren sowie der Rettungsdienste.

Viertens. Der Landtag vertraut auf die Selbstreinigungskräfte in der Polizei. Das Ministerium für Inneres und Sport wird aufgefordert, im Falle von Verfahren und Ermittlungen gegen Bedienstete der Landespolizei die Einhaltung von rechtsstaatlichen Prinzipien zu beachten und zu gewährleisten.

Fünftens. Der Landtag erachtet die vorhandenen rechtlichen Instrumente für die Aufklärung und Sanktionierung von Fehlverhalten oder von mangelnder Verfassungstreue von Beamten als ausreichend. Änderungen von Rechtsnormen, die zu einer Schwächung der Rechtsposition der Beamten gegenüber dem Dienstherrn führen, werden abgelehnt.

Sechstens. Die Landesregierung wird aufgefordert, in dieser Legislaturperiode über Verfahren gegen Beamte der Landespolizei nicht mehr im vertraulichen Teil der Sitzung des Innenausschusses zu berichten, sondern diese Informationen nur noch in Schriftform in der Geheimschutzstelle zur Einsichtnahme zu hinterlegen.“

Das wäre unser Änderungsantrag. Ich denke, darin steht alles, was wirklich für die Polizei gedacht ist. Ich bitte, die Beschlussempfehlung abzulehnen und unserem Änderungsantrag zuzustimmen. - Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

*(Beifall bei der AfD)*

**Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:**

Vielen Dank, Herr Kohl. Aber das ist ja ein Änderungsantrag. Das heißt, wir würden dann hinterher über die Beschlussempfehlung in der geänderten Form abstimmen. - Okay, gut. - Als Nächster kommt bitte Herr Erben an das Rednerpult.

**Rüdiger Erben (SPD):**

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Kollege Krull hat sehr umfangreich vorgetragen, wie es zu dieser Beschlussempfehlung kam. Für den, der die Abläufe selbst miterlebt hat, ist das, glaube ich, ein sehr positives Beispiel dafür, wie wir in diesem Parlament arbeiten, und zwar in den Ausschüssen und nicht auf den Marktplätzen.

*(Zustimmung von Angela Gorr, CDU)*

Wenn am Ende des Tages ein Vorschlag für eine Beschlussempfehlung von den Koalitionsfraktionen vorgelegt wird, der Antragsteller selbst einen Vorschlag dazu macht und wir diesen an der Stelle auch übernehmen, dann ist das ein Musterbeispiel dafür, wie Parlamentarismus funktionieren kann.

*(Sebastian Striegel, GRÜNE: Das sollten wir öfter machen!)*

Ich glaube, das steht uns insgesamt gut zu Gesicht. Denn häufig läuft es doch - diese Kritik muss der Kollege Striegel jetzt sicherlich einstecken - nach dem Motto: Ihr überweist das, weil ihr euch nicht einig seid und hier nicht rechtzeitig eine Beschlussempfehlung zusammenkriegt. - Genau das ist es eben nicht. Wenn wir den Antrag nicht überwiesen hätten, sondern ihn bereits damals mit irgendeinem Alternativantrag hier abgearbeitet hätten, wäre es zu dem viel gelobten Fachgespräch in diesem Saal nicht gekommen. Ich glaube, sehr viele sind dort mit wichtigen Erkenntnissen herausgegangen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Qualität einer Organisation zeigt sich vor allem auch daran, wie diese Organisation mit Fehlern umgeht und wie sie mit Menschen in ihren eigenen Reihen umgeht, die Fehler gemacht haben.

Daran muss sich auch die Polizei messen lassen. Und das war auch Gegenstand.

Ich weise noch auf einen Punkt hin, den ich für besonders wichtig halte: die Funktion von Führungskräften in diesem Bereich.

*(Zustimmung von Olaf Meister, GRÜNE, und von Sebastian Striegel, GRÜNE)*

Die Führungskräfte auf allen Ebenen sind diejenigen, die zuvorderst gefordert sind, für eine solche Kultur in der Polizei zu sorgen, dass mit Fehlern in diesem Sinne, wie wir es hier aufgeschrieben haben, umgegangen wird. Das ist wirklich der Auftrag an die Führungskräfte. Denn wir können hier beschließen, was wir wollen, und die Ministerin kann Erlasse schreiben, soviel sie will - wenn das nicht bei den Führungskräften ankommt und auch im täglichen Leben umgesetzt wird, dann wird es nichts nützen.

*(Zustimmung bei der FDP)*

Frau Ministerin hat gerade die Umwälzung im Personalkörper der Polizei angesprochen. Jetzt kommen viel mehr junge Leute und jüngere Leute, als das in den letzten Jahrzehnten der Fall gewesen ist. Deswegen ist auch die Vorbildfunktion der Führungskräfte so wichtig, damit nämlich jungen Männern und Frauen klargemacht wird, dass Polizist nicht irgendein Beruf ist, sondern ein Polizist derjenige ist, der für den Staat den Menschen in diesem Lande gegenübertritt. Ich glaube, das gehört wesentlich zur Kultur innerhalb der Polizei.

Ich spreche einen letzten Punkt an. Im nächsten Jahr wird es uns als Koalition ganz sicher gelingen - wir sind dazu in guten Gesprächen -, die im Koalitionsvertrag enthaltene Vereinbarung zu der Einführung eines weisungsunabhängigen Polizeibeauftragten, der beim Ministerpräsi-



dentem angesiedelt ist, umzusetzen. Das ist die Aufgabe für das Jahr 2024. - Herzlichen Dank.

*(Zustimmung bei der CDU)*

**Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:**

Vielen Dank, Herr Erben. - Jetzt kommt Frau Quade als nächste Rednerin zum Rednerpult. - Zwischenzeitlich begrüße ich die zweite Gruppe von Schülerinnen und Schülern des Börde-Gymnasiums Wanzleben auf der Tribüne.

*(Beifall im ganzen Hause)*

Frau Quade, bitte.

**Henriette Quade (DIE LINKE):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine Damen und Herren! Ich möchte zu Beginn einen Satz zu den verschiedenen Anträgen der AfD-Fraktion sagen. Wir werden sie selbstverständlich ablehnen. Anträge von Rechtsextremen können grundsätzlich nicht die Zustimmung von Demokratinnen und Demokraten finden, erst recht nicht in diesem Bereich.

*(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE)*

In der Sache liegt uns mit der Beschlussempfehlung der Mehrheit des Ausschusses für Inneres und Sport ein Dokument vor, das wieder einmal vor allem aus Bitten besteht, aus Anregungen und aus einer Bestärkung der Landesregierung. Dennoch ist anzuerkennen, dass mit der Beschlussempfehlung erstmals Probleme in einer Deutlichkeit angesprochen werden, die einen Fortschritt darstellt. Ich begrüße das ausdrücklich, ich halte das für dringend notwendig.

In der Debatte gehen aber weiterhin zwei Dinge durcheinander. Zum einen sprechen wir über Fehler, die überall dort, wo Menschen wirken, passieren können und für welche die Polizei als Organisation und als Struktur einen angemessenen Umgang braucht. Zum anderen sprechen wir über fehlende Verfassungstreue, welche der Begründung eines Beamtenverhältnisses entgegensteht oder, wo es eben bereits begründet ist, zu dessen Beendigung führen muss.

Damit ist nicht gesagt, dass es nicht auch für Beamtinnen und Beamte der Landespolizei Fehlvorstellungen über die freiheitliche demokratische Grundordnung geben kann, die mit Fehlerkultur aufgefangen und aufgelöst werden können. Wer allerdings Hitlerbilder in einer Chatgruppe verschickt, der unterliegt keiner Fehlvorstellung mehr, sondern der oder die wendet sich aktiv gegen die verfassungsgemäße Ordnung und die von ihr geschützte Menschenwürde,

*(Beifall bei der LINKEN)*

gegen das Demokratie- und Rechtsstaatsprinzip und damit gegen die Verfassungsidentität.

Das entwertet die Vorschläge zur Fehlerkultur nicht. Uns muss aber auch klar sein, dass sie nicht die anvisierten Probleme mit antidemokratischen Einstellungen in der Polizei lösen können. Sie mögen aber geeignet sein, zu einer allgemein demokratischeren Kultur in der Polizei beizutragen. Auch das wäre ein Fortschritt, sofern aus den Bitten und Anregungen und Bestärkungen eine veränderte Realität wird.

*(Beifall bei der LINKEN)*

Dass sich der Schutz von Whistleblowern nicht mehr in der Beschlussempfehlung findet, kann angesichts der Rede des Abg. Schulenburg, in

welcher er sich in kindischer Weise über dieses wichtige Anliegen und diejenigen, die sich mutig Korpsgeist und Schweigen entgegenstellen, lustig gemacht hat, nicht mehr überraschen. Das ist jedoch ein fatales und falsches Zeichen;

*(Zustimmung bei der LINKEN)*

denn in der Tat wäre es wichtig, diejenigen zu schützen, die etwas sagen, wo alle anderen schweigen. Damit vergeben wir als Landtag eine Chance, genau diejenigen zu stärken.

Zuletzt ist festzuhalten, dass die Beschlussempfehlung zu Recht Ansprüche an Beamtinnen und Beamte zum Umgang mit Antisemitismus, mit Rassismus und mit Frauenfeindlichkeit formuliert. Diese Forderung nach einer Stärkung der demokratischen Kultur richtet sich aber auch an jene, die sie absenden.

*(Beifall bei der LINKEN)*

Wenn eine demokratische Fraktion aber schweigsam bleibt, wenn eines ihrer Mitglieder ein lebenslanges Recht auf die Verwendung antisemitischer, rassistischer und antiziganistischer Begriffe einfordert, die Polizeikräfte niemals verwenden sollen, dann beschädigt sie das hier formulierte Anliegen.

*(Beifall bei der LINKEN)*

Sie sehen, wir sehen durchaus Richtiges in der Beschlussempfehlung und erkennen das an. Sie geht uns aber nicht weit genug, deswegen werden wir ihr nicht zustimmen. - Herzlichen Dank.

*(Beifall bei der LINKEN)*

#### **Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:**

Ich sehe keine Fragen. - Als nächster Redner kommt Herr Kosmehl von der FDP-Fraktion nach vorn.

#### **Guido Kosmehl (FDP):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Der Kollege Krull hat die Beschlussempfehlung des Innenausschusses sehr umfangreich dargestellt. Das will ich dann auch nicht weiter mit Einzelheiten ergänzen. Lassen Sie mich die Zeit nutzen, um etwas näher auf die Debatte einzugehen.

Herr Kohl, es war ein sehr netter Versuch, den Sie hier unternommen haben, darzustellen, dass nur die AfD sich hinter die Polizei stellen würde und dass nur Sie diejenigen sind, die sich dafür einsetzen. Das ist mitnichten der Fall und das wissen Sie auch. Sowohl ich als auch die Kolleginnen und Kollegen von den Koalitionsfraktionen haben das an ganz vielen Stellen und in ganz vielen Debatten gemacht.

Der Auftrag, den wir haben, besteht darin, zu einem Antrag - in diesem Fall sogar zu zwei Anträgen - der GRÜNEN-Fraktion eine Beschlussempfehlung zu erarbeiten. Dazu muss man sich allerdings auch mit den Anträgen auseinandersetzen und genau diese Punkte aufgreifen.

Ihr Antrag enthält viel Richtiges, das wir seit Jahren auch sagen, das wir leben, für das wir uns auch jedes Mal einsetzen, geht aber eigentlich am Thema, an den Anträgen, über die wir hier zu beraten und zu beschließen haben, vorbei. Deshalb können Sie uns nicht vorwerfen, dass wir in unserer Beschlussempfehlung auf Dinge nicht eingegangen sind - das Gegenteil ist der Fall. Wir haben das in den Reden gemacht, wir haben das auch bei der Beratung über die beiden Anträge gemacht, in der der Kollege Striegel sehr harsch mit der Polizei ins Gericht gegangen ist. Ich habe dazu deutlich gemacht, dass man so einfach nicht über die Polizei und den Gesamtkörper Landespolizei reden soll.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir wollen Ihnen heute eine Beschlussempfehlung

vorlegen, mit der wir auf einige Dinge eingegangen sind, die stattgefunden haben und die wir so in der Landespolizei auch nicht dulden können. Deshalb will ich an dieser Stelle auch sehr deutlich sagen: Frau Ministerin, ich bin Ihnen sehr dankbar für Ihre engagierten Maßnahmen, die Sie sofort ergriffen haben, die sich im Endeffekt, auch gerichtlich überprüft, als zielgenau herausgestellt haben, auch wenn wir im Verfahren - die Frage der Anhörung usw. - ein paar Dinge vom Gericht mitbekommen haben, bei denen wir nacharbeiten müssen, die beim nächsten Mal vielleicht besser sein müssen.

Ich will an dieser Stelle für die Freien Demokraten auch eines deutlich machen: Wir brauchen auch bei der Frage, welche Maßnahmen wir im Disziplinar- und Strafrecht anwenden, mehr Sensibilität, wenn es darum geht, die einzelne Maßnahme noch einmal zu bewerten.

*(Zustimmung von Olaf Meister, GRÜNE, und von Sebastian Striegel, GRÜNE)*

Ist das schon für die Entfernung aus dem Dienst geeignet oder braucht es nicht vielleicht eine gelbe Karte und Ähnliches? Denn Polizisten, gerade junge Polizeibeamte, sollen und müssen lernen, dass die freiheitliche demokratische Grundordnung, die sie schützen, eben auch ihnen eine gewisse Haltung abverlangt.

Ich bitte Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren, um Zustimmung zu der Beschlussempfehlung der Koalitionsfraktionen. - Vielen Dank.

*(Zustimmung von Andreas Silbersack, FDP, und bei der CDU)*

#### **Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:**

Vielen Dank, Herr Kosmehl. - Es folgt Herr Striegel.

#### **Sebastian Striegel (GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Heute ist ein guter Tag. Wenn wir heute diese Beschlussempfehlung verabschieden, habe ich ganz konkrete Beamtinnen und Beamte in unserer Landespolizei im Kopf, die in den letzten Jahren mutig aufgestanden sind.

Ich denke an Beamt\*innen, die auf Fehlentwicklungen hingewiesen haben. Ich denke an den Polizisten, der unverhältnismäßige Gewalt seiner Kollegen angeprangert und gegenüber der zuständigen Staatsanwaltschaft offengelegt hat. Ich sehe vor mir die Beamt\*innen, die Sympathien einer Kollegin für den rechtsextremen Attentäter von Halle nicht nur bemerkt, sondern diese auch gegenüber Vorgesetzten angesprochen haben. Ich denke an die Beamt\*innen, die Hinweise zu Misständen in der Organisation an uns im Parlament oder an die Presse gegeben haben. Ich erinnere mich an die Beamtin, die nicht hingegenommen hat, dass in einem Chat mit Polizisten eine antisemitische Karikatur geteilt wurde, und die dies gemeldet hat.

Diese konkreten Polizist\*innen und alle anderen Polizeibeamt\*innen in Sachsen-Anhalt profitieren von einer Polizei, in der eine offene Fehlerkultur gelebt wird.

Wir wollten mit unseren am Anfang dieses Jahres vorgelegten Anträgen über die üblichen Reaktionen der Politik auf Fehlverhalten innerhalb der Polizei hinausgehen. Wir wollten, dass sich das Parlament Zeit nimmt und den Umgang der Polizei mit Fehlverhalten in den eigenen Reihen grundsätzlich thematisiert. Ich glaube, das ist gelungen; das ist hier heute festgestellt worden.

Dass Fehlverhalten vorkommt - bei der Polizei arbeiten schließlich Menschen -, ist, zumal bei einer so großen Organisation, klar. Das kann einfach unangemessenes, unprofessionelles

Verhalten sein, moralisch, ethisch oder eben auch strafrechtlich relevantes Fehlverhalten. Fehlverhalten hat - die Polizei ist Trägerin des Gewaltmonopols und mit weitreichenden Befugnissen ausgestattet - dort häufiger massive Konsequenzen für die Betroffenen und eben auch für die freiheitliche demokratische Grundordnung.

Auffallend ist jedoch, dass sich die Polizei als Organisation insbesondere damit schwertut, einen guten Umgang mit Fehlern zu finden. Hierfür gibt es verschiedene handfeste strukturelle und rechtliche Gründe. Das hat auch unsere Initiative gezeigt. Die gute und fachliche Auseinandersetzung im Innenausschuss ist auch an dieser Stelle noch einmal sehr deutlich geworden.

Unsere Polizistinnen und Polizisten befinden sich regelmäßig in dem Dilemma, sich bei schwerwiegenden Verfehlungen zwischen der Solidarität mit den Kolleg\*innen und dem Strafverfolgungszwang entscheiden zu müssen. Dieses Dilemma anzuerkennen und Wege zu einem Umgang damit zu finden, ist das eigentlich bahnbrechende der vorliegenden Beschlussempfehlung.

Wer meint, bei unserer Polizei sei einfach nur alles gut und die Beamt\*innen machten eben keine Fehler, der lässt Polizistinnen und Polizisten bei ihrer verantwortungsvollen Aufgabe allein.

Die vorliegende Beschlussempfehlung ist mit ihren Maßnahmen ein wichtiger Schritt hin zu einer noch besseren Landespolizei Sachsen-Anhalt, die Sicherheit für Bürgerinnen und Bürger schafft, die Grundrechte achtet und die die Werte unserer Verfassung lebt, ohne sich selbst für perfekt zu halten. Ich bitte um Zustimmung zu der Beschlussempfehlung. - Herzlichen Dank.

*(Zustimmung bei den GRÜNEN)*

#### **Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:**

Vielen Dank, Herr Striegel. - Die letzte Rednerin in dieser Debatte ist Frau Godenrath für die CDU-Fraktion.

*(Beifall bei der CDU)*

#### **Kerstin Godenrath (CDU):**

Vielen Dank. - Die Kollegen, die vor mir gesprochen haben, haben es schon gesagt: Wir haben zu diesem Antrag ein sehr umfangreiches Fachgespräch im Innenausschuss durchgeführt. Ich würde gern die positiven Aspekte herausstellen, die im Ergebnis festzustellen sind, nämlich dass unsere Polizei durchaus moderner geworden ist, und das auch in der Führungs- und Fehlerkultur. Das heißt, Probleme und Fehlverhalten können natürlich in offener Atmosphäre in den Behörden und in den Einrichtungen angesprochen werden. Die Vorgesetzten sind geschult, professionell damit umzugehen. Hierzu erfolgte und erfolgt eine ständige Anpassung der Aus- und Weiterbildung.

Ziel ist ein transparenter Umgang, damit Fehler eben nicht wieder auftreten. Denn wir alle wissen es - Frau Quade hat es auch gesagt -: Wo Menschen arbeiten, werden Fehler gemacht. Ganz wichtig ist, dass insbesondere bei vorsätzlichem Fehlverhalten konsequent dienst- und strafrechtlich dagegen vorgegangen wird. Das ist gängige Praxis in einem Rechtsstaat und das erfolgt auch bei uns.

Ganz wichtig ist mir zu betonen, dass unsere Polizei einen unheimlich wichtigen Beitrag in Sachsen-Anhalt leistet, für Sachsen-Anhalt, für die Menschen in Sachsen-Anhalt. Dafür gehen sie jeden Tag in ihren Einsatz. Danke für das tägliche Engagement.

*(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)*

An Herrn Kohl gerichtet: Ich finde Ihre Einlassung, Ihre Unterstellung, dass es die AfD brauche, um die Polizei zu wertschätzen - -

*(Hagen Kohl, AfD: Reden Sie mit mir?)*

- Ja, sicher, sonst hätte ich nicht „Herr Kohl“ gesagt. - Ich finde, diese Unterstellung ist nicht nur falsch und - Entschuldigung - Blödsinn, eigentlich ist sie auch eine Unverschämtheit.

*(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)*

Wir haben das an so vielen Stellen deutlich gemacht. Das weise ich deutlich zurück.

*(Marco Tullner, CDU: Sehr gut!)*

Neben der Würdigung unserer Polizei gibt es etwas, das wir definitiv nicht brauchen, nämlich einen latenten Generalverdacht gegen unsere Polizeibeamten.

*(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der SPD, bei der FDP und bei den GRÜNEN)*

Wenn ein Bürger der Auffassung ist, ein Beamter hätte nicht korrekt, nicht rechtmäßig oder nicht angemessen reagiert, gibt es Möglichkeiten, bspw. die Beschwerdestelle. Man kann sich an die Vorgesetzten wenden. Es erfolgt eine transparente Aufklärung. Das ist moderne Fehlerkultur. Die Ministerin hat es gesagt: Das ist eine Daueraufgabe in unserem Land. Deswegen bitten wir um Zustimmung zu der vorliegenden Beschlussempfehlung. - Vielen Dank.

*(Beifall bei der CDU)*

**Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:**

Vielen Dank, Frau Godenrath. - Damit kommen wir zur

**Abstimmung**

über die Beschlussempfehlung und über den Änderungsantrag der AfD-Fraktion. Über den Änderungsantrag wird zuerst abgestimmt; denn dadurch würde eventuell die Beschlussempfehlung geändert.

Wer dem Änderungsantrag der AfD-Fraktion zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist die AfD-Fraktion. Wer ist dagegen? - Das sind die anderen Fraktionen des Hauses. Gibt es Stimmenthaltungen? - Nein. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt worden.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport in der Drs. 8/3396. Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? - Das ist die AfD-Fraktion. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Damit ist die Beschlussempfehlung des Innenausschusses angenommen worden. - Vielen Dank.

Wir kommen zu dem

## **Tagesordnungspunkt 24**

Erste Beratung

### **Entwurf eines Gesetzes zur Fortentwicklung des Kommunalverfassungsrechts**

Gesetzesentwurf Landesregierung - **Drs. 8/3424**

Den Gesetzesentwurf wird die Innenministerin Frau Dr. Zieschang einbringen.

**Dr. Tamara Zieschang (Ministerin für Inneres und Sport):**

Herzlichen Dank, Frau Präsidentin. - Meine Damen und Herren Abgeordneten! Das

Kommunalverfassungsrecht unseres Landes soll moderner und praxisnäher werden. Dies soll mit dem Gesetzentwurf zur Fortentwicklung des Kommunalverfassungsrechts erreicht werden, der Ihnen heute zur ersten Lesung vorliegt.

Im Vorfeld haben wir die bisherigen kommunalrechtlichen Vorschriften gemeinsam mit den Kommunen, gemeinsam mit den Kommunalaufsichtsbehörden und mit den kommunalen Spitzenverbänden intensiv evaluiert. Die gesammelten Erkenntnisse aus dieser Evaluation wurden in Workshops mit Vertreterinnen und Vertretern aus der kommunalen Praxis vertieft. Dabei wurde deutlich, dass sich die bisherigen Regelungen grundsätzlich bewährt haben, dass aber durchaus Bedarf für eine an der kommunalen Praxis und am digitalen Zeitalter orientierte Fortentwicklung besteht.

Folgende Ziele sieht der Gesetzentwurf vor:

- erstens eine Stärkung der kommunalen Eigenverantwortung und die Erweiterung von Handlungsspielräumen,
- zweitens die Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Wahrnehmung des ehrenamtlichen Mandats,
- drittens die Anpassung des Kommunalrechts an die Bedürfnisse der kommunalen Praxis und die Schaffung von Rechtssicherheit und schließlich
- viertens die Verbesserung der Rahmenbedingungen für die kommunale Zusammenarbeit.

Im Einzelnen. Mit dem Gesetzentwurf werden Genehmigungs- und Anzeigepflichten abgebaut und so die kommunale Eigenverantwortung gestärkt. Derzeit müssen die Kommunen jede Satzung, die sie erlassen, der Kommunalaufsicht

vorlegen. Das ist nicht mehr zeitgemäß. Künftig soll daher auf die allgemeine Pflicht zur Anzeige von Satzungen verzichtet werden. Der Erlass und die Änderung der Hauptsatzung sollen zukünftig keiner Genehmigung der Kommunalaufsicht mehr bedürfen; sie sollen nur noch angezeigt werden. Damit stärken wir insgesamt die Selbstverantwortung unserer Kommunen.

Um ein Mitgestalten vor Ort erst möglich zu machen, braucht die örtliche Gemeinschaft Handlungsspielräume. Deshalb soll die wirtschaftliche Betätigung sachsen-anhaltischer Kommunen künftig erleichtert werden. So sollen den Kommunen im Bereich der Erzeugung und Einspeisung von Strom aus erneuerbaren Energien mehr Spielräume eingeräumt werden. Zudem sollen die Optionen der überörtlichen wirtschaftlichen Betätigung erweitert werden.

*(Unruhe)*

#### **Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:**

Einen Augenblick bitte, Frau Dr. Zieschang. - Ich merke, dass eine gewisse Unruhe besteht. Das mag möglicherweise dadurch zustande kommen, dass wir sehr schnell im Zeitplan sind und dass die parlamentarischen Geschäftsführer mir eben mitgeteilt haben, dass wir den Tagesordnungspunkt 31 noch vor der Mittagspause behandeln wollen. - Damit ist das nun allen bekannt und das Rumoren kann aufhören. - Frau Dr. Zieschang, bitte.

#### **Dr. Tamara Zieschang (Ministerin für Inneres und Sport):**

Ein weiterer Schwerpunkt der Neuregelung ist, dass der fortschreitenden digitalen Entwicklung auch im Kommunalrecht Rechnung getragen wird. Künftig soll den Kommunen dauerhaft die

Option eingeräumt werden, auch unabhängig von außergewöhnlichen Notlagen Sitzungen der kommunalen Vertretungen und der kommunalen Gremien in hybrider Form durchzuführen. Ob und in welchen Fällen sie hiervon Gebrauch machen und entsprechende Zuschaltmöglichkeiten eröffnen, entscheiden die Kommunen selbst. Mit der Möglichkeit der hybriden Sitzungen meinen wir, dass die Vereinbarkeit von kommunalem Mandat und Familie und Beruf verbessert wird. Denn eines dürfen wir nicht vergessen: Die kommunale Selbstverwaltung wird in erheblichem Maße von Menschen getragen, die sich ehrenamtlich für die kommunale Gemeinschaft engagieren.

Ein weiterer wichtiger Schritt ist, dass im Interesse einer geordneten Haushaltswirtschaft vorgesehen ist, die Genehmigung kommunaler Haushalte ab 2025 von der Übergabe des Jahresabschlusses des Vorvorjahres an das Rechnungsprüfungsamt abhängig zu machen.

*(Unruhe)*

**Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:**

Meine Damen und Herren! Es handelt sich um die Kommunalverfassung, die wir an dieser Stelle verändern wollen.

*(Zustimmung bei der LINKEN und von Olaf Meister, GRÜNE)*

Ich denke, das ist Ihre Aufmerksamkeit wert und erfordert diese auch.

**Dr. Tamara Zieschang (Ministerin für Inneres und Sport):**

Abschließend möchte ich auf Regelungen zur kommunalen Zusammenarbeit hinweisen, mit

denen die Gestaltungsspielräume der Kommunen für eine engere und effektivere Zusammenarbeit erweitert werden sollen. Ich denke, dass es gerade angesichts des demografischen Wandels in unserem Land und angesichts knapper finanzieller, aber vor allem auch personeller Ressourcen von großer Bedeutung ist, dass die Kommunen mehr Möglichkeiten haben, ihre Aufgaben gemeinsam zu erledigen.

Der Ihnen vorliegende Gesetzentwurf ist eine notwendige, eine zeitgemäße und innovative Fortentwicklung des bisherigen Kommunalrechts. Er schafft verbesserte Möglichkeiten für das ehrenamtliche kommunalpolitische Engagement und macht das kommunale Mandat somit attraktiver. Der Gesetzentwurf erweitert die Handlungsspielräume der Kommunen bei der kommunalen Zusammenarbeit und der wirtschaftlichen Betätigung. Ich freue mich auf die Beratungen in den Ausschüssen. - Vielen Dank.

*(Zustimmung bei der CDU)*

**Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:**

Vielen Dank, Frau Dr. Zieschang. - Wir treten in die Debatte ein. Eine Redezeit von drei Minuten pro Fraktion wurde verabredet. Den Anfang macht der Abg. Herr Scharfenort.

*(Beifall bei der AfD)*

**Jan Scharfenort (AfD):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Erlauben Sie mir, offen zu sprechen.

*(Zuruf von der CDU: Nein!)*

Die Vorlagen der Landesregierung werden immer dreister. Es scheint, als wollten Sie die

Opposition überrumpeln, um Ihre komplexen Gesetzesvorhaben durchzudrücken. Obwohl Ihnen dies nicht gelingt, spricht schon der Versuch Bände über Ihr Demokratieverständnis, auf das ich gleich zurückkommen werde.

Betrachten wir den vorliegenden Gesetzentwurf. Sie hatten die Chance, endlich zu handeln und die Prüfrechte des Landesrechnungshofes auszudehnen. Aber was haben Sie getan? - Sie ignorieren beharrlich die langjährigen Forderungen des Landesrechnungshofes. Die derzeitigen Regelungen sind ein Witz. Sie lassen zu, dass immense Summen in kommunalen Beteiligungen verschwinden, ohne dass jemand genau hinschaut. Millionen verschwinden im Dunkeln - und Sie schließen die Augen und hoffen, dass es niemand bemerkt. Zudem verbieten Sie dem Landesrechnungshof, proaktiv Kommunen mit weniger als 25 000 Einwohnern zu prüfen.

Mit Ihrem Gesetzentwurf öffnen Sie unentdeckten Fehlbeträgen, Vetternwirtschaft und Korruption Tür und Tor. Wer zahlt am Ende dafür? - Der Bürger und Steuerzahler.

Aber das ist noch nicht alles. Versteckt in Ihrem Gesetzentwurf finden wir einen direkten Angriff auf die AfD und auf das Herzstück unserer Demokratie, auf die kommunale Selbstverwaltung. Sie tarnen Ihre Absichten mit wohlklingenden Worten. Aber lassen Sie uns das Kind beim Namen nennen: Sie wollen die demokratische AfD ausschalten. Sie fürchten unsere wachsende Unterstützung und wollen uns mit bürokratischen Tricks aus dem Weg räumen. Sie wollen, dass nur diejenigen Bürgermeister werden können, die, so heißt es in § 96 Abs. 2 KVG in der Fassung des Gesetzentwurfes - ich zitiere -, „jederzeit [...] für die freiheitliche demokratische Grundordnung“ einstehen.

*(Olaf Meister, GRÜNE: Ah, ah, ah! - Dr. Katja Pähle, SPD: Tun Sie das etwa nicht? - Guido*

*Kosmehl, FDP: Unterstellen Sie Herrn Loth, dass er das nicht tut? - Zuruf: Das sollte doch kein Problem sein! - Lachen und weitere Zurufe)*

Aber wer legt denn das fest?

*(Dr. Katja Pähle, SPD: Das ist peinlich für Sie! - Weitere Zurufe)*

- Vielen Dank. - Wer legt das fest? Unabhängige? Wer legt das fest?

*(Zurufe)*

- Wir haben ins Wespennest gestochen, vielen Dank. Vielen Dank dafür. Das hat gesessen, vielen Dank.

*(Unruhe)*

Wer legt das fest? Unterhalten wir uns darüber. Es ist die Einschätzung der Abteilung Verfassungsschutz des Ministeriums für Inneres und Sport und damit die Meinung des zuständigen Ministers.

*(Dr. Katja Pähle, SPD: Nein! - Guido Kosmehl, FDP: Nein! - Weitere Zurufe)*

Wir als demokratische AfD stehen selbstverständlich auf dem Boden der freiheitlichen demokratischen Grundordnung

*(Guido Kosmehl, FDP: Dann ist das doch kein Problem!)*

und lassen uns das nicht von weisungsgebundenen Abteilungsleitern absprechen.

*(Jawohl! und Beifall bei der AfD)*

Ich empfehle hierzu unser Grundsatzprogramm, unter [www.afd.de/grundsatzprogramm](http://www.afd.de/grundsatzprogramm) zu lesen.



Mit diesem Absatz zielen Sie auf unliebsame und aussichtsreiche AfD-Bewerber, um sie im Vorfeld aus dem Rennen zu nehmen. Es ist Ihre Strategie, diese schon von der Wählbarkeit ausschließen zu wollen. Sie fürchten sich vor weiteren Erfolgen unserer Partei und greifen zu solchen Mitteln, obwohl Sie wissen, dass jeder Bürgermeister per Eid an Gesetz und Recht gebunden ist. Sie halten sich vielleicht für Verteidiger der Demokratie, aber in Wahrheit offenbart dieser Gesetzentwurf Ihr wahres Gesicht, nämlich das eines Demokratiefeindes.

*(Zustimmung bei der AfD)*

**Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:**

Herr Scharfenort, es handelt sich um eine Dreiminutendebatte.

**Jan Scharfenort (AfD):**

Die AfD-Fraktion steht hier, um sich gegen diese Heuchelei und gegen die verdeckten Angriffe auf unsere demokratischen Werte zu wehren. - Vielen Dank.

*(Zustimmung bei der AfD)*

**Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:**

Herr Erben spricht für die SPD-Fraktion.

**Rüdiger Erben (SPD):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrte Damen und Herren! Ich habe nur drei Minuten Redezeit, aber ich werde einen Teil dieser drei Minuten nutzen, um auf das einzugehen, was soeben Herr Scharfenort - er hört nicht zu, aber

das ist wahrscheinlich ohnehin egal - hier kundgetan hat. Es ist eine Frechheit,

*(Olaf Meister, GRÜNE, lacht)*

so über die Person des Abteilungsleiters Verfassungsschutz zu sprechen, wie er das soeben hier getan hat,

*(Zustimmung bei der SPD, bei der CDU, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN - Zuruf von Oliver Kirchner, AfD)*

als wenn das irgendein politischer Büttel wäre, der nach Mehrheiten entscheidet. Der Mann entscheidet nach Gesetz und das Gesetz haben wir hier in diesem Haus beschlossen.

*(Thomas Korell, AfD: Das ist doch das Schlimme!)*

Das müssen Sie sich einmal hinter die Ohren schreiben. Wo sitzen Sie? - Da hinten sitzen Sie.

*(Thomas Korell, AfD: Undemokratisch!)*

Doch nun zur KVG-Novelle. Sie wird berechtigterweise Novelle genannt; denn sie stellt natürlich keine Revolution dar, weil sich die Masse der Vorschriften in unserer Kommunalverfassung über viele Jahre in der kommunalen Praxis bewährt hat. Deswegen ist die KVG-Novelle - natürlich eher im positiven Sinne des Wortes gesagt - ein Schrauben an den kleinen Schrauben des Kommunalverfassungsrechtes.

Ich will auch überhaupt nicht auf die einzelnen Punkte eingehen; denn gerade bei Novellen zum Kommunalverfassungsgesetz haben wir in diesem Hause die gute Übung, dass wir umfangreich anhören und dass wir das innerhalb der Koalition, aber auch mit den Oppositionsfraktionen beraten. Wer sich an die Zeit erinnern kann, als dieses KVG erstmalig aufs Gleis gesetzt

worden ist, der weiß, dass sich viele in den Vorschriften wiedergefunden haben.

Ich will dennoch auf einige wenige Punkte eingehen. Erstens. Wir haben bereits eine Debatte über das Thema der Sanktionierung bei nicht vorliegenden Jahresrechnungen. Ich glaube, dass man sich zunächst die Dimensionen klarmachen muss: Über wie viele Jahresrechnungen reden wir und wo gibt es dabei besondere Zusammenballungen? Ich habe mir deswegen erlaubt, in den letzten Tagen eine Kleine Anfrage einzureichen, damit man gemeindefach sehen kann, um was es dabei eigentlich geht.

Zweitens. Wir haben offensichtlich eine Unschärfe, was das Auskunftsrecht ehrenamtlicher Mitglieder der Vertretung betrifft. Hier im Lande gehen insbesondere die Landkreise sehr unterschiedlich mit diesem Auskunftsrecht um. Ich habe mir deswegen auch erlaubt, den GBD um eine entsprechende Stellungnahme zu bitten.

Schließlich werden wir sicherlich auch eine Debatte mit den kommunalen Spitzenverbänden zu dem Thema führen, wie man bei den hybriden Sitzungen vernünftig zwischen einerseits dem Öffentlichkeitsgrundsatz und andererseits der Frage der Familienfreundlichkeit austariert. Ich persönlich halte die Regelung, die im Gesetzentwurf enthalten ist, für sehr ausgewogen. Es soll nämlich mit der Hauptsatzungsmehrheit darüber befunden werden können. Auch nach meiner Erfahrung haben sich hybride Sitzungen in der kommunalen Praxis, auch außerhalb der Coronapandemie, durchaus bewährt. - Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

*(Zustimmung bei der SPD und von Tobias Krull, CDU)*

#### **Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:**

Vielen Dank, Herr Erben. - Herr Henke ist schon aufgestanden und wird jetzt für die Fraktion DIE LINKE sprechen.

#### **Andreas Henke (DIE LINKE):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Ich darf vorausschicken, werte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Frau Ministerin, dass ich ganz bei Ihnen bin, Kollege Erben. Als langjähriger ehemaliger Hauptverwaltungsbeamter einer mittelgroßen Kommune kann ich sagen: Ich begrüße die Fortschreibung des Kommunalverfassungsgesetzes. Das Kommunalverfassungsgesetz ist nun einmal das wichtigste Instrument für die Arbeit der Verwaltung und der politischen Gremien. Es definiert Strukturen, Aufgaben und Rechte und es bietet damit auch einen verbindlichen Rechtsrahmen. Es ist somit auch für das Funktionieren des Staates auf kommunaler Ebene wichtig, auch wenn die Kommunen nicht die dritte Ebene des Staates im föderalen Staatsaufbau sind. Vielmehr sind sie ein Teil der Länder und haben als Teil der Länder natürlich auch verfassungsmäßig garantierte Rechte auf Selbstverwaltung und können im Rahmen dieses Gesetzes als Gebietskörperschaft ihre Aufgaben praktizieren. Das reicht von der Organisation der Verwaltung über die politische Gremienarbeit, die Aufgabenerfüllung im eigenen Wirkungskreis, die Bürgerpartizipation bis hin zur - das ist sehr wichtig für die Kommunen - wirtschaftlichen Betätigung.

Im Jahr 2018 wurde meines Wissens das KVG letztmalig novelliert. Wesentlicher Kern war damals die Stärkung der Beteiligungsmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger über Einwohneranträge und Bürgerbegehren oder über die

Bildung von Ortsteilen und Wahlmöglichkeiten von Ortschaftsräten.

Gleichwohl ist eine Reform nichts Statisches, nichts Abgeschlossenes. Die Rahmenbedingungen ändern sich. Aufgaben unterliegen einem ständigen Wandel und Anforderungen ändern sich. Insofern muss das Kommunalrecht in der Tat in regelmäßigen Abständen auf Reibungsverluste und Praxistauglichkeit untersucht werden und ggf. nachjustiert werden. Genau das passiert jetzt mit dem Gesetzentwurf, insbesondere mit der Festlegung der kommunalen Eigenverantwortung und der damit verbundenen Ausweitung von Handlungs- und Entscheidungsmöglichkeiten, und zwar nicht nur für den eigenen Wirkungskreis, sondern auch darüber hinaus im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit, die in der Tat ein wesentlich effizienteres Handeln der Kommunen möglich macht.

Gleiches gilt aus meiner Sicht auch für die beabsichtigte Novellierung des Rechts auf kommunalwirtschaftliche Betätigung, also in Form von Eigenbetrieben, von Anstalten öffentlichen Rechts oder in privatrechtlicher Form.

Besonders begrüßen wir bei § 128 das Einfügen der ambulanten Pflege, der ambulanten ärztlichen Versorgung oder der Hafenwirtschaft als Aufgaben, die dem öffentlichen Zweck dienen.

Letztlich tragen die vorgesehenen Änderungen hinsichtlich der Wahrnehmung des ehrenamtlichen politischen Mandats, insbesondere die Zulässigkeit von hybriden Sitzungen, dazu bei, die Kommunalpolitik moderner zu gestalten.

Wir wissen: Nicht alle Forderungen der kommunalen Spitzenverbände und der an der Anhörung Beteiligten sind in den Gesetzentwurf ein-

geflossen. Deshalb wird ggf. im Ausschuss über das eine oder andere noch einmal zu reden sein. Wir als Fraktion werden aus unserer Sicht noch entsprechende Änderungs- oder Ergänzungsanträge einbringen. Mal schauen, was passt oder was nicht passt.

Alles in allem empfehlen auch wir eine Diskussion über den Gesetzentwurf federführend im Innenausschuss. - Vielen Dank.

*(Zustimmung bei der LINKEN)*

#### **Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:**

Vielen Dank, Herr Henke. - Es folgt Herr Kosmehl.

#### **Guido Kosmehl (FDP):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ja, eine Dreiminutendebatte zu einer umfangreichen Novelle zum KVG ist schon ambitioniert. Dass man allerdings so wenig daraus machen kann wie im Redebeitrag der AfD, ist dann schon ein Stück.

*(Oh! bei der AfD - Zustimmung von Stefan Gebhardt, DIE LINKE, von Andreas Henke, DIE LINKE, und von Olaf Meister, GRÜNE - Olaf Meister, GRÜNE, lacht - Zuruf von Lothar Waehler, AfD)*

- Herr Wähler, vielleicht sagen Sie Ihren Wählerinnen und Wählern auch einmal, dass derjenige, der hier für Sie gesprochen hat, der Debatte gar nicht mehr weiter zuhört, sondern einfach hinausgegangen ist.

*(Zuruf von Jan Scharfenort, AfD - Weitere Zuruf von der AfD)*

Und jetzt schauen Sie sich das einmal an. Was haben Sie aufgegriffen? Sie haben einen Paragraphen aufgegriffen, der die Frage der demokratischen Grundordnung regelt. Sie haben den Rechnungshof angesprochen. Sie kennen doch die Position der Koalition in dieser Legislaturperiode. Natürlich können Sie immer wieder darauf drängen, und ich erwarte auch, dass Sie im Gesetzgebungsverfahren einen Änderungsantrag stellen. Das wird aber nicht angesprochen. Angesprochen werden viele kleine Regelungen, auf die die Kommunen warten und auf die vor allem die Vertretungen warten. Wir wollen nämlich für die hybriden Sitzungen einen Weg gehen, damit das auch dauerhaft machbar ist.

Es gibt die Neuregelung im kommunalen Wirtschaftsrecht, über die man durchaus auch streiten kann. Ich bin der Ministerin sehr dankbar dafür, dass sie damit einen Auftrag aus dem Koalitionsvertrag übernommen hat.

*(Zuruf von der AfD: Ah!)*

Ich will an der Stelle auch schon ankündigen, dass wir uns natürlich in der Beratung über den Gesetzentwurf die einzelnen Paragraphen anschauen werden. Ich finde, der Entwurf ist sehr gut, aber auch einen sehr guten Entwurf kann man noch besser machen.

Deshalb will ich zumindest, damit auch das Zweileesungsprinzip gewahrt bleibt, darauf hinweisen, dass es auch aus unserer Fraktion Hinweise zu § 80 gab. Das betrifft die Frage, ob man bezüglich der Jugendgemeinderäte noch klarere Aussagen brauchen könnte, wann und unter welchen Voraussetzungen er einzurichten ist. Denn Gemeinden, z. B. die Stadt Halle an der Saale, haben sich immer dagegen gewehrt. Sie sagen, sie müssten das gar nicht. Vielleicht kann man das etwas nachschärfen, um dieses Instrument - dort, wo es angewendet wird, ist es sehr

erfolgreich - tatsächlich zu einem Erfolg zu machen.

All das machen wir in einer Anhörung und in der Beratung über den Gesetzentwurf. Deshalb bitte ich Sie, diesen Gesetzentwurf zur federführenden Beratung in den Innenausschuss und zur Mitberatung in den Wirtschafts-, in den Sozialausschuss - jetzt muss ich überlegen, ob ich noch einen vergessen habe -

*(Zuruf: AID!)*

und in den AID zu überweisen. - Herzlichen Dank.

*(Zustimmung bei der FDP, bei der CDU, bei der LINKEN und bei der SPD)*

**Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:**

Vielen Dank, Herr Kosmehl. Es gibt eine Intervention von Herrn Scharfenort. - Herr Scharfenort, bitte.

**Jan Scharfenort (AfD):**

Herr Kosmehl, ich weiß nicht, ob Sie in diesem Jahr hier im Plenum saßen. Dann wüssten Sie, dass ich und wir als AfD-Fraktion mehrere Anträge genau zu den Themen eingebracht haben,

**Guido Kosmehl (FDP):**

Ja.

**Jan Scharfenort (AfD):**

insbesondere hinsichtlich der Erweiterung der Prüfrechte. Wir wollten immer erst der Landes-

regierung die Möglichkeit geben, das selbst zu tun. Dann ist natürlich erwartungsgemäß nichts passiert. Dann haben wir einen eigenen Gesetzentwurf eingebracht, der natürlich auch abgelehnt wurde. Das haben wir zweimal so gemacht, und zwar konkret zu den Prüfrechten. Wir wollten die Prüfrechte ausdehnen, damit bei Kommunen mit weniger als 25 000 Einwohnern geprüft werden darf. Es ist nämlich derzeit so, dass bei uns in Sachsen-Anhalt gerade einmal 13 % der Kommunen geprüft werden können. Es soll nicht so sein, dass der Landesrechnungshof prüfen muss, sondern er soll, wenn er möchte, proaktiv prüfen dürfen. Nichts Weiteres wollten wir hier.

Das andere war die Prüfungserweiterung für den Landesrechnungshof bei den kommunalen Beteiligungen. Warum ist das so wichtig? - Weil dort natürlich Hunderte Millionen Euro vor der Prüfung des Landesrechnungshofs versteckt werden. Jetzt kann man natürlich argumentieren - das hatten wir auch in der Diskussion -, dass es ja ein Wirtschaftsprüfer prüft. Der Wirtschaftsprüfer prüft aber nicht die Wirtschaftlichkeit. Er prüft letztlich nur hinsichtlich der handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Rahmenbedingungen - das war es dann auch -

*(Marco Tullner, CDU: Die Minute ist schon um!)*

und erklärt dann sein Testat. Ich denke, das kann ich Ihnen gut entgegenhalten. Ich weiß nicht, ob Sie dabei waren. Ansonsten schlägt dieses Argument ja offensichtlich nicht durch.

#### **Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:**

Herr Kosmehl. - Es kam eine Bemerkung dazu. Es ist wirklich schwierig, so etwas in einer Dreiminutendebatte abzuhandeln. Das merken wir gerade.

#### **Guido Kosmehl (FDP):**

Frau Präsidentin, ich kann das sehr kurz machen. - Ich glaube, ich gehöre zu den Abgeordneten dieses Hauses, die über Tage hinweg, auch hier im Plenarsaal, sehr vielen Debatten lauschen. Deshalb habe ich natürlich auch Ihre Initiativen mitbekommen. Ich war auch in jeder Innenausschusssitzung anwesend, in der wir darüber gesprochen haben. Mein Hinweis war doch nur - Sie waren leider nicht im Raum anwesend -: Das war einer von zwei Punkten, die Sie hier zu dieser umfassenden Novellierung angebracht haben, obwohl Sie bereits selbst Initiativen dazu gestartet haben. Wenn das Ihre Quintessenz zu dem vorgelegten Gesetzentwurf ist, zu dem Sie sprechen sollten - denn der Tagesordnungspunkt betrifft die Novelle zum KVG -, und wenn Sie dazu nichts anderes zu sagen haben als diese zwei Punkte - das habe ich kritisiert -, dann ist mir das zu wenig.

*(Zustimmung von Andreas Silbersack, FDP)*

#### **Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:**

Vielen Dank, Herr Kosmehl. - Als nächster Redner folgt Herr Meister.

#### **Olaf Meister (GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Das Kommunalverfassungsgesetz legt die Grundlage für die demokratischen Spielregeln in unseren Kommunen. Die müssen vor allem demokratisch, aber natürlich für die dort vor allem ehrenamtlich Tätigen auch leicht handhabbar sein. Familie, Beruf und Ehrenamt sollen gut vereinbar sein. Natürlich braucht es auch Transparenz. Wir wollen eine lebendige kommunale Selbstverwaltung, in der die Menschen vor Ort ihre Angelegenheiten selbst regeln. Und es

darf ruhig Spaß machen, den eigenen Ort zu gestalten.

Die Koalition hat sich, wie angekündigt, nun an eine Reform des Gesetzes gemacht. Einige der aufgeworfenen Fragestellungen sind dabei durchaus interessante Weiterentwicklungen und Anpassungen an veränderte Situationen. Das betrifft z. B. die Frage der Abhaltung digitaler Sitzungen. Die Technik und die Lebenswelten haben sich verändert, sodass völlig zu Recht die Frage gestellt wird, ob und wie weit dies auch in die kommunale Praxis Einzug finden kann. Darin liegen große Potenziale für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

*(Zustimmung von Susan Sziborra-Seidlitz, GRÜNE)*

Auch die Frage nach der wirtschaftlichen Betätigung von Kommunen ist hoch aktuell. Die Energieerzeugung kann eine neue Aufgabe sein, aber auch die Versorgung mit Pflegeleistungen in den ländlichen Räumen kann als ein Teil der kommunalen Daseinsversorgung zu verstehen sein.

*(Zustimmung bei den GRÜNEN)*

Möglicherweise sind auch Themen wie eine Stärkung der Ortschaftsräte als kleinste kommunale Struktur ein interessanter Diskussionspunkt.

Der Beitrag von Herrn Scharfenort hatte gewisse satirische Qualitäten. Wenn Sie die Forderung nach einer Gewähr für Demokratie tatsächlich als Angriff auf sich selbst sehen, dann müssen Sie über sich selbst nachdenken, finde ich.

*(Zustimmung bei den GRÜNEN, bei der CDU und bei der SPD)*

Wir Bündnisgrüne werden uns sehr gern an der Diskussion über den Gesetzentwurf beteiligen und werden natürlich für eine Überweisung stimmen. - Danke schön.

*(Zustimmung bei den GRÜNEN)*

#### **Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:**

Herr Meister, es gibt eine Intervention von Herrn Scharfenort. - Aber, Herr Scharfenort: kurz.

#### **Jan Scharfenort (AfD):**

Herr Meister, ich glaube, Sie haben mir nicht zugehört und verstehen mich nicht. Es geht uns vor allen Dingen - das ist im Bund genau das Gleiche - um die Weisungsgebundenheit. Das ist durchaus kritisch zu sehen. Dazu gibt es auch in der Fachliteratur viel Kritik. Es gibt generell, was die Gewaltenteilung angeht,

*(Tobias Krull, CDU: Gewaltenteilung heißt das Fachwort!)*

sogar von der EU Kritik. Das meine ich an dieser Stelle.

Wie ist denn der Verfassungsschutz letztendlich besetzt? Letztendlich untersteht er. Er ist weisungsgebunden und führt letztendlich auch aus. Wir sehen immer mehr, dass das natürlich politisch instrumentalisiert ist.

*(Angela Gorr, CDU: Mann, o Mann!)*

Das haben wir im Bund gesehen.

#### **Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:**

Herr Scharfenort, ich habe „kurz“ gesagt.

**Jan Scharfenort (AfD):**

Ich erwarte dahin gehend nichts anderes.

**Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:**

Herr Meister, möchten Sie darauf reagieren?

**Olaf Meister (GRÜNE):**

Wir leben in einem Rechtsstaat.

*(Zuruf von der AfD)*

Jegliche Entscheidungen, die im Rahmen dieser Regelungen getroffen werden, werden angreifbar sein und müssen vor Gericht Bestand haben. Der interessante Punkt ist doch - das haben Sie deutlich gesagt; das können Sie im Protokoll nachgucken -, dass Sie die Formulierung, dass man eine bewehrte Demokratie aufbringen muss, als Angriff auf die AfD sehen. Möglicherweise haben Sie recht.

*(Zustimmung bei den GRÜNEN - Jan Scharfenort, AfD: Weil Sie keine Legaldefinition dafür haben! Die wollen Sie nämlich auch nicht! Sie vermeiden die Legaldefinition! Sie verwenden mit Absicht solche schwammigen Begriffe! - Zuruf von der AfD: Genau!)*

**Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:**

Herr Scharfenort, Sie hatten die Möglichkeit zu reden. - Als letzter Redner der Debatte kommt Herr Krull an das Rednerpult. - Herr Krull, bitte.

**Tobias Krull (CDU):**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren des Hohen

Hauses! Bevor ich auf die Änderungen eingehe, noch ein Hinweis meiner Fraktion: Die hier gemachten Vorwürfe in die Richtung des Innenministeriums und des Verfassungsschutzes weisen wir auf das Schärfste zurück.

*(Zustimmung bei der CDU - Dr. Hans-Thomas Tillschneider, AfD: Das kannst du doch machen! - Weitere Zurufe von der AfD)*

Aber das kennen wir von der AfD. Wenn jemand nicht Ihre Auffassung vertritt, dann machen Sie Polemik und keine sachliche Politik mehr, dann werden Sie einfach nur laut, nach dem Motto: Wer laut schreit, der hat recht. Aber das ist nun einmal nicht der Fall, meine sehr geehrten Damen und Herren.

*(Zustimmung bei der CDU)*

Die Kommunen sind die Herzkammern unserer Demokratie, und am 9. Juni nächsten Jahres sind die Bürgerinnen und Bürger aufgefordert, bei den Kommunalwahlen über die Zusammensetzung der Kreistage, Stadt-, Gemeinde- und Verbandsgemeinderäte und Ortschaftsräte abzustimmen. Bereits heute möchte ich für eine starke Wahlbeteiligung werben. Um die Arbeit in den Kommunen und der dort aktiven ehrenamtlichen Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitikern zu erleichtern bzw. um auf die aktuellen Bedürfnisse zu reagieren, sind Änderungen beim Kommunalverfassungsgesetz und weiteren kommunalrechtlichen Vorschriften notwendig.

Dabei setzen wir gezielt darauf, den Kommunen mehr Gestaltungsspielraum zu ermöglichen, z. B. wenn es darum geht, hybride Formate für die Durchführung von Gremiensitzungen unabhängig von den Notlagen möglich zu machen. Damit wird auch die Vereinbarkeit von beruflicher Tätigkeit, Familie und ehrenamtlichem Engagement in der Kommunalpolitik verbes-

sert. Schlussendlich ist es auch das Ziel, mehr Menschen aus Bevölkerungsteilen, die bisher unterrepräsentiert sind, z. B. Frauen, für ein kommunalpolitisches Mandat zu gewinnen.

Bei der konkreten Gestaltung setzen wir auf die Kompetenzen vor Ort, um auch die Praktikabilität zu ermöglichen. Eine Ausschusssitzung wird in hybrider Form relativ leicht möglich sein. Der Magdeburger Stadtrat wird es an dieser Stelle sicherlich etwas schwerer haben, auf einen Monitor zu schauen.

Außerdem erfolgen Klarstellungen z. B. bei dem Thema Befangenheit und dem daraus resultierenden Mitwirkungsverbot sowie entsprechenden Entscheidungen. Auch diese Änderungen gehen auf Anregungen und auf Hinweise der kommunalen Ebene zurück.

Bezüglich der Satzungen ist vorgesehen, dass die Genehmigungsvorbehalte und Anzeigepflichten bei der Kommunalaufsicht deutlich reduziert werden. Das zeigt, welches Vertrauen vonseiten des Landes in die Arbeit der Kommunen vor Ort gesetzt wird. Bezüglich der wirtschaftlichen Betätigung der Kommunen wollen wir die Handlungsmöglichkeiten zeitgemäß erweitern. Das betrifft gerade den Bereich der Energieversorgung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Landesrechnungshof hat bereits mehrfach darauf aufmerksam gemacht, dass bei diversen Kommunen im Land Mängel bei der zeitgerechten Vorlage der Jahresabschlüsse existieren. Daher soll die neue Regelung aufgenommen werden, dass die Genehmigung der kommunalen Haushalte ab dem Jahr 2025 von der Vorlage der Vorvorjahresabschlüsse abhängig gemacht wird. Das sollte auch im nachdrücklichen Interesse der Kommunen sein, damit sie wissen, wie realitätsnah ihre Haushaltsplanungen tatsächlich sind.

Ein weiterer Punkt ist die Möglichkeit, die interkommunale Zusammenarbeit zu erleichtern bzw. zu erweitern.

Zur weiteren Beratung bitte ich um die Überweisung des Gesetzentwurfs zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Inneres und Sport sowie zur Mitberatung in die Ausschüsse für Finanzen, für Wirtschaft und Tourismus, für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung sowie für Infrastruktur und Digitales.

Zuletzt möchte ich einen großen Dank an alle aussprechen, die sich kommunalpolitisch für ihre und in ihren Kommunen engagieren und damit Gutes für ihre Mitmenschen tun. - Vielen Dank.

*(Zustimmung bei der CDU)*

#### **Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:**

Vielen Dank, Herr Krull. - Es gibt eine Intervention von Herrn Lizureck. - Herr Lizureck, bitte.

#### **Frank Otto Lizureck (AfD):**

Herr Krull, Sie wollen uns doch nicht ehrlich weismachen, dass der Verfassungsschutz neutral ist. Dazu kann ich nur eine Frage stellen: Warum wurde denn Herr Maaßen gefeuert, als er die Wahrheit über gewisse Vorgänge gesagt hat?

*(Wulf Gallert, DIE LINKE: Der war neutral, oder was?)*

Dass der Verfassungsschutz nicht neutral ist, kann ich Ihnen auch einmal anhand eines Zitats beweisen. Am 20. Juni 2023 hat Herr Haldenwang im „ZDF“ gesagt, der Verfassungsschutz sei nicht allein dafür zuständig, die Umfragergebnisse der AfD zu senken.



Das hat nichts mit Neutralität zu tun. Also, hören Sie auf damit. Der Verfassungsschutz soll Sie schützen und all die anderen Parteien, die dabei sind, sich diesen Staat, dieses Land anzueignen und die das Recht zunichtemachen. - Danke.

*(Beifall bei der AfD)*

**Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:**

Herr Krull.

**Tobias Krull (CDU):**

Folgende Vorbemerkung: Wir unterhalten uns über die Änderung des Kommunalverfassungsgesetzes und anderer kommunalrechtlicher Vorschriften und nicht über das Gesetz über den Verfassungsschutz.

*(Zustimmung von Angela Gorr, CDU - Frank Otto Lizureck, AfD: Sie haben den Verfassungsschutz angeführt!)*

Also, bitte, bleiben wir einmal bei dem Sachthema. - Punkt 1.

*(Frank Otto Lizureck, AfD: Sie haben doch über den Verfassungsschutz gesprochen!)*

- Lernen Sie doch bitte einmal, dass hier Leute auch antworten dürfen, wenn Sie eine Frage stellen.

*(Frank Otto Lizureck, AfD: Ich habe keine Frage gestellt! Das war ein Statement! - Zuruf von Guido Kosmehl, FDP)*

Punkt 2. Der Verfassungsschutz ist nicht weisungsbefugt. Er sammelt Erkenntnisse. Diese Erkenntnisse werden bewertet. Auch andere Landesämter für Verfassungsschutz mussten sich

schon gerichtlich für ihre Entscheidungen rechtfertigen.

*(Zuruf von der AfD)*

Sie haben natürlich das Recht, gegen entsprechende Entscheidungen vorzugehen. Andere rechtsstaatliche Institutionen werden beurteilen, ob der Verfassungsschutz Sachsen-Anhalt an dieser Stelle richtig oder falsch entschieden hat.

*(Zuruf von Jan Scharfenort, AfD)*

Ich gehe aber davon aus, dass unser Verfassungsschutz die Gänze des Materials, das Sie mit Ihrer Partei und Ihrer Fraktion in reichlicher Fülle liefern, richtig bewertet hat und dass der Einschätzung des Verfassungsschutzes zugestimmt wird.

*(Zuruf von Tobias Rausch, AfD)*

Ich verzichte auf die Beantwortung einer Nachfrage, weil es hierbei nicht um den Verfassungsschutz geht. Es geht um die Herzkammern der Demokratie: die Kommunen. Die wollen wir hier behandeln und für diese wollen wir die Gesetze ändern.

**Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:**

Vielen Dank, Herr Krull.

*(Frank Otto Lizureck, AfD: Und wenn die Erkenntnisse nicht stimmen, dann werden die Leute gefeuert - prima!)*

Wir sind am Ende der Debatte angelangt. Wir kommen zur Abstimmung über eine Überweisung des Gesetzentwurfs der Landesregierung zur Fortentwicklung des Kommunalverfassungsrechts.

**Abstimmung**

Es ist beantragt worden, diesen Gesetzentwurf zur federführenden Beratung in den Innenausschuss sowie zur Mitberatung in die Ausschüsse für Wirtschaft und Tourismus, für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung, für Infrastruktur und Digitales sowie in den Finanzausschuss zu überweisen. Wer so votieren möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Fraktion DIE LINKE. Wer dagegen ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist die AfD-Fraktion. Wer enthält sich der Stimme? - Niemand. Damit ist der Gesetzentwurf überwiesen worden. Wir sind am Ende des Tagesordnungspunktes 24 angelangt.

Wir ziehen, abweichend von der Tagesordnung, den Tagesordnungspunkt 31 vor die Mittagspause. Ich wünsche Ihnen, weil ich heute nicht mehr im Präsidium sitzen werde, eine schöne Adventszeit, frohe Weihnachten und einen guten Rutsch in das neue Jahr.

*(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)*

#### **Vizepräsident Wulf Gallert:**

Wir kommen nunmehr zu dem

#### **Tagesordnungspunkt 31**

Beratung

#### **Eine „Grüne Liste Prävention“ für Sachsen-Anhalt - Qualität durch zertifizierte Präventionsprogramme sichern**

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 8/3403**

Einbringerin ist Frau Hohmann. Frau Hohmann steht bereits vorn am Rednerpult. - Frau Hohmann, Sie haben das Wort.

#### **Monika Hohmann (DIE LINKE):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In Deutschland gibt es eine unüberschaubare Fülle von Präventionsprogrammen. Nur wenige davon sind aussagekräftig evaluiert. Der Einsatz nicht effektiver Programme birgt das Risiko des vergeblichen Einsatzes von Ressourcen oder gar unerwünschter Ergebnisse. Programme hingegen, deren Wirksamkeit in wissenschaftlich gut abgesicherten Untersuchungen nachgewiesen wurde, können eine gute Investition der knappen Mittel darstellen.

Genau über diesen Sachverhalt haben wir im Bildungsausschuss mit Expertinnen diskutiert. Es sollte eigentlich eine gemeinsame Beratung des Bildungsausschusses mit dem Sozialausschuss werden.

*(Unruhe)*

Leider war die Teilnahme der Abgeordneten aus dem Sozialausschuss recht überschaubar.

Was waren wesentliche Inhalte der Diskussion? Ich fasse es einmal kurz zusammen. Es kamen vermehrt Fragen zu Qualitätskriterien oder Hinweise darauf, dass bei einem Anbieter kritische Punkte bei der Durchführung des Präventionsangebots festgestellt wurden. Immer häufiger werden wir gefragt, ob wir Anbieter empfehlen können, um Präventionsangebote in den Schulen durchzuführen. Weiterhin ist die Frage zu beantworten, ob die vorhandenen Qualitätskriterien ausreichend sind oder ergänzt werden müssen, so die Vertreterin der Servicestelle Kinder- und Jugendschutz von fjp-media.

Die Vertreterin des Bundesministeriums der Justiz und Verantwortliche des Arbeitsbereichs „evidenzbasierte entwicklungsförderliche Gewaltprävention“ antwortete auf die Frage nach einer eigenen Landestelle so - ich zitiere -:

Die Frage, ob es eine Länderliste braucht, wird deswegen so verstanden, dass es darum geht, ob es darüber hinaus noch eine Liste mit Empfehlungen geben soll, die nur in Sachsen-Anhalt gilt oder die mehr regional verfügbare Programme umfasst. Dazu wäre unsere kurze fachliche Antwort: ja, unbedingt. Wir würden ein solches Vorhaben uneingeschränkt begrüßen. Sachsen-Anhalt könnte das erste Land sein, das eine solche Liste erstellt. Da es ein kleines Bundesland ist, wäre das vielleicht auch machbar. - Zitatende.

Sehr geehrte Damen und Herren! Bevor Programme in die „Grüne Liste Prävention“ aufgenommen werden, müssen sie sich Auswahl- und Bewertungskriterien unterziehen. Dabei sind folgende Fragen zu stellen: Welche Programme können mit Aussicht auf Erfolg wo, wann und wie eingesetzt werden, um die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu unterstützen? Auf welche Weise beugen diese Programme der Entstehung oder der Verfestigung von Problemverhaltensweisen vor? Und schließlich: Was weiß man darüber, ob diese Programme funktionieren und zu welchen Ergebnissen sie führen?

Sehr geehrte Damen und Herren! Auch im Krisenordner, der an allen Schulen im Land Sachsen-Anhalt vorhanden ist, findet man auf den Seiten 209 bis 212 unter der Überschrift „Bewertung von Präventionsangeboten“ einige wichtige Hinweise. Auch wird hier auf die „Grüne Liste Prävention“ aufmerksam gemacht. Doch wenn man im Internet auf die „Grüne Liste Prävention“ klickt und dann die Suchwörter Sachsen-Anhalt eingibt, werden gerade einmal zwei Projekte angezeigt: „Be smart - don't start“, der Wettbewerb für rauchfreie Schulklassen mit einem Ansprechpartner aus Kiel, und das Projekt Prev@WORK - Suchtprävention in der Berufsausbildung - mit einem Ansprechpartner aus Berlin.

Das macht deutlich: Es sind nur bundesweite Angebote gelistet - keine Angebote aus Sachsen-Anhalt, keine regionalen Angebote. Somit stellt diese Liste nur eine minimale Unterstützung für Lehrkräfte dar.

Weiterhin findet man im Krisenordner der Schulen auch Ansprechpartner aus Sachsen-Anhalt. Allerdings ist zu hinterfragen, wie aktiv der Krisenordner vor Ort genutzt wird. Mir ist beim Lesen im Krisenordner aufgefallen, dass hier der Verein fjp-media mit seiner Servicestelle Kinder- und Jugendschutz ein wichtiger Ansprechpartner für Schulen ist. Deshalb ist es nicht nachvollziehbar, dass gerade im Bereich des Kinder- und Jugendschutzes die Förderung für einen zuverlässigen und gefragten Partner eingestellt werden soll und per Ausschreibung ein neuer Anbieter vorgesehen wird.

*(Beifall bei der LINKEN)*

Sehr geehrte Damen und Herren! Wir kennen und wissen, dass es landesweit verschiedenste Präventionsangebote und Projekte gibt. Gerade bei Angeboten im Bereich des Schutzes von Kindern und Jugendlichen durch Dritte, sowohl im analogen als auch im digitalen Raum, müssen wir sensibel und achtsam sein. Problematisch hierbei ist, dass es bei all diesen Angeboten nur verschwindend geringe Evaluationsangebote gibt, an denen sich Schulen, Kitas und andere Einrichtungen orientieren können. Sie können die Qualität des jeweils ausgewählten Angebots nur schwer abschätzen.

Hierbei geht es um hochsensible Bereiche, die eine ebenso hoch spezialisierte wie auch professionelle Herangehensweise erfordern, um einerseits bestehende Ressourcen sinnvoll einzusetzen und andererseits unerwünschte Ergebnisse zu vermeiden.

Deshalb fordern wir in unserem Antrag eine Kooperation mit dem Landespräventionsrat und

dem Landesjugendhilfeausschuss, um ein Zertifizierungsverfahren für die Evaluierung von regionalen und landesweiten Präventionsangeboten und -projekten zu erstellen. Nach erfolgreicher Evaluierung dieser Angebote und Projekte sind sie in einer öffentlich zugänglichen „Grünen Liste Prävention“ zu erfassen und zu veröffentlichen.

Davon würden Schulen, Kitas und andere Einrichtungen durchaus profitieren. Sie müssten nicht länger im Internet nach passenden Angeboten suchen und bräuchten sich nicht zu sorgen, ob die Qualität des Anbieters gegeben ist. Auch Eltern würden wissen, dass nur pädagogisch und fachlich geeignete Anbieter Projekte mit ihren Kindern umsetzen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Insbesondere in der jetzigen Situation, in der Schulen öfter auf Präventionsprojekte zurückgreifen, um Unterrichtsausfälle zu kompensieren, und sie von uns als Haushaltsgesetzgeber mehr Budgets zur Eigenverantwortung zur Verfügung gestellt bekommen, sollten wir ihnen eine qualitative und übersichtliche „Grüne Liste Prävention“ anbieten.

*(Beifall bei der LINKEN)*

Gerade auch aufgrund der mit dem Bundeskinderschutzgesetz einhergehenden höheren Sensibilität sollten wir an der Schultür nicht die Augen verschließen.

*(Beifall bei der LINKEN)*

Uns muss es im Sinne des Kinderschutzes ein Anliegen sein zu wissen, wer Angebote in Schulen durchführt. Damit verhindern wir, dass sogenannte schwarze Schafe an unsere Schulen gelangen. Das Gleiche gilt auch für Kitas und weitere Einrichtungen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Zum Schluss habe ich doch noch eine Anmerkung. Beim Lesen der Redner\*innenliste zu diesem Tagesordnungspunkt war ich etwas irritiert. Neben der Sozialministerin, die gleich reden wird, werden auch Abgeordnete der Koalition aus dem Sozialausschuss reden. Ich bin deshalb verwundert, da wir im Sozialausschuss noch nicht einmal über das Thema diskutiert haben und keiner der Abgeordneten, die dann reden werden, an dem Fachgespräch im Bildungsausschuss teilgenommen hat.

*(Dr. Katja Pähle, SPD: Das stimmt nicht! Das stimmt nicht, Frau Hohmann!)*

- Reden Sie nachher dazu?

*(Dr. Katja Pähle, SPD: Frau Gensecke war da! - Zuruf von Dr. Gunnar Schellenberger, CDU - Weitere Zurufe: Das stimmt nicht! - Marco Tullner, CDU: Lasst doch mal die Moni ausreden! - Eva von Angern, DIE LINKE: Ach, Herr Tullner!)*

- Ich bin deshalb verwundert. Aber ich lasse mich gern positiv überraschen.

Vielleicht können wir mit unserem Antrag dazu beitragen, dass wir über das Anliegen auch im Sozialausschuss diskutieren werden, wenn auch nicht bald, dann aber vielleicht doch auf der Grundlage des Selbstbefassungsantrages, der noch im Sozialausschuss vorliegt. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

*(Beifall bei der LINKEN)*

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Frau Hohmann, das alles können wir gleich klären; denn Frau Pähle hat eine Frage und Sie

werden diese bestimmt beantworten. Frau Pähle kann sie stellen. - Bitte sehr.

*(Dr. Katja Pähle, SPD, spricht ohne Mikrofon  
- Marco Tullner, CDU: Mikro! - Lachen bei der  
CDU)*

**Dr. Katja Pähle (SPD):**

Vielen Dank, Herr Tullner.

*(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Das war jetzt  
abgesprochen! - Stefan Gebhardt, DIE LINKE:  
Die Lümmel von der letzten Bank!)*

Wir haben gestern schon erlebt, dass die Rednerliste, die eingereicht wurde, manchmal nicht korrekt ist. Darum geht es mir gar nicht.

Mir geht es um eine andere Passage in der Rede. Werte Kollegin Hohmann, Sie haben auf die Servicestelle Kinder- und Jugendschutz und auf den Träger hingewiesen. Ist Ihnen bekannt, dass die Förderung bei dem Träger fjp-media bis zum 31. Dezember 2024 - das ist kein Versprecher - abgesichert ist und die Arbeit der Servicestelle deshalb aktuell so fortgesetzt werden kann, wie sie bisher sehr gut geleistet wurde?

*(Zuruf von Tim Teßmann, CDU - Marco Tullner, CDU: Das ist aber ein billiges Argument!)*

Ist Ihnen weiterhin bekannt, dass sich fjp-media in dem Verfahren natürlich auch um die Weiterführung der Servicestelle bewerben kann, wenn sie das will? Ist Ihnen das bekannt oder nicht?

*(Zuruf von Marco Tullner, CDU)*

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Sie können antworten.

**Monika Hohmann (DIE LINKE):**

Ich denke, Frau Dr. Pähle, wir haben uns in den Ausschüssen und in den Finanzberatungen, als es um den Haushalt ging, sehr dazu positioniert.

*(Stefan Ruland, CDU: Das war nicht die Frage!)*

Natürlich hat fjp-media bis 2024 Bestand. Aber sie haben vom Sozialministerium Post erhalten - noch bevor wir unseren Haushalt heute hier verabschieden -, dass ein Ende für das Jahr 2024 angelegt worden ist und dass sie

*(Zuruf)*

- doch, das Schreiben gibt es - darauf reagieren sollen. Sie müssen ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dann fristgemäß entlassen.

*(Dr. Katja Pähle, SPD: Ein ganzes Jahr! Ein Jahr vorher! - Dr. Andreas Schmidt, SPD: Ein Jahr im Voraus! Das macht kein Träger im ganzen Land!)*

- Ein Jahr vorher hat das Ministerium ein Schreiben an den Träger herausgegeben.

*(Jörg Bernstein, FDP: Sonst wird immer Kurzfristigkeit bemängelt!)*

Wie gesagt, wir haben uns dazu verständigt. Ich denke, wir werden uns dazu auch in Zukunft noch austauschen. Denn neben den Schreiben, die wir erhalten, erhalten auch Sie jetzt natürlich die Schreiben aus den Landkreisen, die eine eindeutige Sprache sprechen.

Ich denke, wir sollten uns noch einmal tief in die Augen schauen, um herauszufinden, ob es wirklich klug war, so etwas zu tun.

*(Zustimmung von Tim Teßmann, CDU - Marco Tullner, CDU: Dieser Vorgang ist noch nicht zu Ende!)*

Frau Dr. Pähle, ich habe deshalb nur recht wenige genannt, weil in der Niederschrift bei den Anwesenden aus dem Sozialausschuss nur Frau Anger aufgeführt war. Frau Gensecke war nicht aufgeführt. Von ihr stand auch nichts im Protokoll.

*(Dr. Katja Pähle, SPD: Aber sie war dort!)*

Deshalb habe ich jetzt - - Aber sie redet ja. Ich weiß, dass sie gern redet.

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Gut, das können wir jetzt, denke ich, als geklärt betrachten. Das müssen wir jetzt nicht weiter auswerten. Es gibt keine weiteren Fragen, Frau Hohmann; es ist in Ordnung.

Wir treten ein in die Dreiminutendebatte. Für die Landesregierung spricht Frau Grimm-Benne. Bevor sie spricht, begrüßen wir allerdings ganz herzlich Schülerinnen und Schüler der Integrierten Gesamtschule „Regine Hildebrandt“ in Magdeburg. - Herzlich willkommen bei uns!

*(Beifall im ganzen Hause)*

Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

**Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung):**

Herzlichen Dank. - Meine Damen und Herren Abgeordneten! Sowohl das Bildungsressort als auch das Innenressort und mein Haus tragen umfänglich und aktiv Sorge für den Schutz junger Menschen vor Gewalt und sexuellem Miss-

brauch. Zu dem speziellen Thema einer „Grünen Liste Prävention“, wie sie in Niedersachsen existiert, hat sich die Landesregierung allein in diesem Jahr mehrfach geäußert, so z. B. im Rahmen einer Kleinen Anfrage vom Februar dieses Jahres, die das Ministerium für Inneres und Sport für die Landesregierung mit vielen weiterführenden Hinweisen und Angebotsbeispielen zu genau diesem Thema ausführlich beantwortet hat. Ich zähle das jetzt nicht alles auf. Sie können das in Ruhe nachlesen. Eine ausführliche Debatte fand zudem im Rahmen eines Fachgespräches im Bildungsausschuss vor etwa sechs Wochen statt.

Tenor all dieser Befassungen ist, dass es zahlreiche Unterstützungsangebote für Einrichtungen der Jugendhilfe oder für die Schulen gibt. Genannt sei der Kriseninterventionsordner für Schulen, der für die pädagogischen Fachkräfte explizit Hinweise zur Bewertung von Präventionsangeboten enthält.

*(Zustimmung von Angela Gorr, CDU)*

Diesen Hinweisen sind Empfehlungen zur weiteren Beratung durch entsprechende Fachstellen wie der Schulpsychologischen Beratung, dem Landespräventionsrat, der Landesstelle für Suchtfragen und vielen Weiteren beigefügt.

*(Angela Gorr, CDU: Genau!)*

Darüber hinaus erhielten die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe bereits im März 2020 vom Landesjugendamt als überörtlichem Träger der Jugendhilfe eine qualifizierte Rundverfügung, die auf die Verantwortung und die Sorgfaltspflicht der Träger und der Leitungen von Kindertageseinrichtungen sowie der Tagespflegepersonen verweist und ebenfalls Empfehlungen für die Auswahl externer Angebote ausspricht.

Meine Damen und Herren Abgeordneten! Sie sehen, das Land bietet den Fachkräften der Jugendarbeit sowie den Lehrerinnen und Lehrern eine große Auswahl an Präventionsangeboten an. Dabei hält es die Landesregierung für den richtigen Weg, die pädagogischen Fachkräfte in Schulen und in der Jugendhilfe durch qualifizierte Empfehlungen sowie einschlägige Fachstellen und Netzwerke in ihrer konkreten Arbeit zu unterstützen. Die Weiterentwicklung der Empfehlungen sowie die Erweiterung von Netzwerken unter Zusammenarbeit des Landespräventionsrats, des Landesjugendhilfeausschusses und der einschlägigen Fachstellen wird dabei verfolgt. Dieser Ansatz ist zu unterstützen. - Vielen Dank für Ihr Zuhören.

*(Zustimmung von Angela Gorr, CDU - Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Denen, die zugehört haben!)*

#### **Vizepräsident Wulf Gallert:**

Damit können wir schon in die Debatte der Fraktionen einsteigen. Herr Krull spricht für die CDU-Fraktion.

*(Thomas Korell, AfD: Oh! Noch mal? Hilfe!)*

Sie haben das Wort.

#### **Tobias Krull (CDU):**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Meine sehr geehrten Mitglieder des Hohen Hauses! Mit dem Antrag wird die Einführung einer sogenannten Grünen Liste Prävention gefordert. Damit sollen Schulen und andere Bildungseinrichtungen darüber informiert werden, welche Präventionsangebote vorhanden sind, die vorab definierte Qualitätskriterien erfüllen. Begründet wird dies mit der Sicherstellung des Kinder-

und Jugendschutzes, wenn solche externen Anbieter in die entsprechenden Einrichtungen kommen.

Um es von Anfang an deutlich zu machen: Für uns als CDU-Landtagsfraktion hat das Thema Kinder- und Jugendschutz eine hohe Priorität. So wird über den von uns auf den Weg gebrachten Antrag zu dem Thema „Interkollegialer Arzteaustausch“ hier im Hohen Hause im Januar beraten werden. Sie dürfen und müssen damit rechnen, dass im Sinne des Schutzes der Jüngsten unserer Gesellschaft unsererseits weitere Initiativen den Weg in das Plenum finden werden.

Jetzt aber zu dem vorliegenden Antrag. Die Fraktion DIE LINKE hat bereits einen Selbstbefassungsantrag in den Ausschuss für Bildung sowie in den Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung eingebracht. Am 3. November fand dazu im Bildungsausschuss eine umfangreiche Anhörung statt, zu der auch Mitglieder des Sozialausschusses eingeladen waren. Ich gebe zu, ich war nicht anwesend. Aber die Protokolle der Landtagsverwaltung sind so gut, dass man die Diskussion darin sehr schön nachverfolgen kann.

*(Zustimmung von Sven Czekalla, CDU, und von Angela Gorr, CDU)*

Unterschiedliche Träger, Vertreter aus der Wissenschaft, aber auch der Staatssekretär im Ministerium für Inneres und Sport Klaus Zimmermann als Vorsitzender des Landespräventionsrates haben zu diesem Selbstbefassungsantrag Stellung genommen. Deutlich wurde, dass alle Beteiligten inklusive der Elternvertreterinnen der Auffassung waren, dass die Qualität der Präventionsangebote einem Mindestmaß entsprechen muss. Ungeklärt blieb aber, wie diese Kriterien schlussendlich festgelegt, kontrolliert und umgesetzt werden.

Die Frage ist auch, ob es einer eigenen Liste für Sachsen-Anhalt tatsächlich bedarf oder ob nicht eine Kooperation mit dem Land Niedersachsen möglich wäre. Entsprechende Ausführungen hat Staatssekretär Klaus Zimmermann bereits bei dem erwähnten Fachgespräch gemacht. Übrigens hat der Bildungsausschuss den Selbstbefassungsantrag für erledigt erklärt.

Bei dem 16. Landespräventionstag des Landespräventionsrates am 8. November im Magdeburger Gesellschaftshaus unter dem Titel „Gut gemeint ist noch nicht gut gemacht! - Grundsätze wirksamer Präventionsstrategien“ wurde das Thema ebenfalls beleuchtet. Einige Mitglieder des Hohen Hauses waren bei dieser Veranstaltung anwesend - ich selbst auch. Dort führte Herr G. vom Landespräventionsrat Niedersachsen zu der dortigen „Grünen Liste“ aus. Zuvor wurde das Thema in dem Vortrag „Prävention und Qualitätsstandards: Theorie und Praxis“ von Prof. Dr. R. von der TU Chemnitz behandelt.

Aus meiner Wahrnehmung verdeutlichten beide Vorträge, dass die Bestimmung, die Prüfung und die Durchsetzung von Qualitätskriterien in diesem Fall kein Ja- oder Nein-Thema ist, sondern dass es viele Graubereiche gibt, die zu beachten sind. Einen Mindeststandard gibt es aber z. B. bei der Frage der Vorlage des erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses bei Personen, die in die Schulen kommen. Gleiches verlangen wir übrigens auch von Beschäftigten in der Kinder- und Jugendhilfe.

Mir ist bewusst, dass diese Forderung im Alltag bei der Auswahl von Angeboten der Präventionsarbeit an den Schulen durch die Lehrkräfte nicht automatisch im Fokus steht. Meine Erwartungshaltung ist, dass das Thema Kinder- und Jugendschutz durch die Landesregierung weiter aktiv angegangen wird. Der vorliegende Antrag, meine sehr geehrten Damen und Herren, verfolgt dieses Ziel grundsätzlich richtig, erscheint

uns in der Formulierung aber als nicht ausreichend zielführend. Daher werden wir den Antrag an dieser Stelle ablehnen. - Danke.

*(Zustimmung von Angela Gorr, CDU)*

#### **Vizepräsident Wulf Gallert:**

Danke. Wir sind am Ende dieses Debattenbeitrags angelangt. Es gibt keine Fragen. - Herr Köhler spricht für die AfD-Fraktion.

*(Zuruf von der AfD: Sehr gut, Gordon! - Zustimmung und Jawohl! bei der AfD)*

Sie haben das Wort.

#### **Gordon Köhler (AfD):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Sehr geehrte Damen und Herren! In dem Antrag der Fraktion DIE LINKE geht es darum, eine „Grüne Liste Prävention“ für Sachsen-Anhalt einzuführen. Ich habe im Parlamentsdokumentationssystem nachlesen können, wie sich die Fachanhörung zu dem Thema gestaltet hat.

Man muss an dieser Stelle festhalten, dass Herr Zimmermann als Vorsitzender des Landespräventionsrates - das wurde bereits gesagt - davon gesprochen hat, dass es unnötig wäre, Doppelstrukturen zu schaffen, da es bereits entsprechende Datenbanken gibt.

Frau Hohmann, Sie haben von zwei Maßnahmen gesprochen, die für Sachsen-Anhalt wohl ansteuerbar und auswählbar wären. Ich selbst habe mir diese Datenbank auch angeschaut. Mir sind sofort zwei weitere Maßnahmen ins Gedächtnis gesprungen, die für Sachsen-Anhalt tatsächlich noch zusätzlich gelten.



Was will ich damit sagen? - Die Angebote, die größtenteils dort hinterlegt worden sind, können auch für Sachsen-Anhalt genutzt werden. Vor diesem Hintergrund halten wir den zusätzlichen Erfüllungsaufwand für die Verwaltung, der sich mit der Erstellung einer neuen Datenbank tatsächlich ergeben würde, für unzumutbar.

Vor diesem Hintergrund werden wir uns bei der Abstimmung der Stimme enthalten. - Vielen Dank.

*(Beifall bei der AfD)*

#### **Vizepräsident Wulf Gallert:**

Für die FDP-Fraktion spricht offensichtlich Herr Bernstein. Kommen Sie nach vorn. Bei mir war Frau Tarricone angemeldet, aber wir sind ja flexibel. - Sie haben das Wort.

#### **Jörg Bernstein (FDP):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich darf heute noch einmal meinen Kollegen Pott vertreten. Das hat den Vorteil, dass das die von der Kollegin Hohmann geäußerte Kritik, es wäre keiner der Redner bei der Anhörung im Bildungsausschuss zugegen gewesen, ein wenig ins Leere laufen lässt.

Das Thema Prävention ist in allen Bereichen ein wichtiges Thema, so auch im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe. Sie ist ein wichtiger Baustein, um für bestimmte Themen, bspw. Mediennutzung, Suchtverhalten, aber auch Kriminalität, speziell sexuelle Gewalt, Vorsorge leisten zu können. Auch an Sachsen-Anhalts Schulen finden solche Präventionsangebote, bspw. im Rahmen von Projektwochen oder speziellen Thementagen, statt.

*(Beifall bei der FDP)*

Im Kontext des Schulwesens möchte ich zur grundlegenden Prävention auf den bereits genannten Krisenordner verweisen, welcher wichtige Informationen und einen Handlungsleitfaden beinhaltet sowie Material zum Umgang mit konkreten Krisensituationen bereitstellt. Dieser ist für die Kolleginnen und Kollegen draußen an den Schulen digital abrufbar.

Nun zum hier in Rede stehenden Punkt der „Grünen Liste Prävention“. Wie gesagt, über dieses Thema wurde bereits in der 29. Sitzung des Bildungsausschusses am 3. November vertiefend debattiert und der dazugehörige Selbstbefassungsantrag für erledigt erklärt.

Bei dem Fachgespräch war auch der Landespräventionsrat Sachsen-Anhalt vertreten. Darauf wurde bereits verwiesen. Der Staatssekretär als Vertreter der Landesregierung verwies ausdrücklich auf die „Grüne Liste Prävention“, welche durch den Landespräventionsrat Niedersachsen zur Verfügung gestellt und stets gepflegt wird. Ich denke, gerade auf das Thema Pflege kommt es an. Schaffen wir im Land zusätzliche Strukturen, dann ist damit nicht die Gewähr gegeben, dass ganz spezielle oder spezifisch für unser Land ausgebrachte Angebote aufgenommen werden, weil die Möglichkeit, sich in diese bundesweit gültige Liste eintragen zu lassen, bereits jetzt besteht.

*(Nicole Anger, DIE LINKE: Das ist aber eben nicht landesspezifisch! - Matthias Büttner, AfD: Oh, Mensch!)*

Ich möchte kurz zu dem Antrag der Linksfraktion Stellung nehmen. Mir stellt sich diesbezüglich die Frage nach den Qualitätskriterien - in dem Fall hat sich der Kollege Pott diese Frage gestellt -, die vorliegen sollen, um in diese Liste aufgenommen zu werden. Dazu wurden keiner-

lei Angaben gemacht, bspw. die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses. Wenn dieses Kriterium herangezogen werden würde, dann wäre noch nicht die Gewähr gegeben, dass Personen tätig werden, die besonders gut mit Kindern umgehen können.

Statt sich auf eine eigene Liste zu fokussieren, sollten wir die bestehende bundesweite Liste in den Vordergrund rücken und diese aktiv bewerben. Den vorliegenden Antrag werden wir als FDP-Fraktion ablehnen. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

*(Beifall bei der FDP)*

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Danke. Es gibt keine Fragen. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht nun Frau Sziborra-Seidlitz.

*(Die Abgeordnete fährt das Rednerpult herunter)*

**Susan Sziborra-Seidlitz (GRÜNE):**

Es dauert immer etwas, wenn man nach Herrn Bernstein reden muss.

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Wir können die Redner aber schlecht nach ihrer Größe sortieren, Frau Sziborra-Seidlitz.

*(Lachen bei allen Fraktionen)*

**Susan Sziborra-Seidlitz (GRÜNE):**

Das wäre ein Service.

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Sie haben das Wort.

**Susan Sziborra-Seidlitz (GRÜNE):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Ich mache es relativ kurz. Für mich als jemand, der in beiden Funktionen anwesend war, ist die Geschichte relativ klar. Wir hatten ein theoretisch gemeinsames Fachgespräch - für mich war das einfach - mit dem Bildungs- und dem Sozialausschuss zu dem Thema Präventionsangebote im Bereich Gewalt, Sucht und Kinder- und Jugendschutz.

Nahezu einhellig wurde in dem Gespräch ein Bedarf für eine Evaluation und eine Zertifizierung der Angebote signalisiert, damit Träger und Schule sicher sein können, qualitativ hochwertige, seriöse und fachliche Angebote in ihre Einrichtung zu holen.

Das entlastet gerade die Schulleitungen und die Einrichtungsträger davon, selbst aufwendig zu recherchieren und zur Glaubwürdigkeit und Wirksamkeit bestimmter Angebote und Konzepte selbst nachschauen zu müssen.

Eine „Grüne Liste Prävention“ ist damit eben als Dienstleistung des Landes für die Einrichtungen zu begreifen. Für die Präventionsangebote selbst ist eine offizielle Evaluation und Zertifizierung ein praktischer Weg, um für sich selbst werben zu können. Schließlich werden so schwarze Schafe quasi ausgefiltert und deren Marktzugang wird erheblich erschwert. Das ist gut so.

Zur Prävention gehört bspw. auch die Sexualaufklärung und gerade in dem Bereich - das wissen wir aus anderen Bundesländern - drängen sehr eigenartige Träger auf den Markt.

Träger z. B. aus dem Bereich der Freikirchen brauchen wir an unseren Schulen und Kitas in dem Bereich nun wirklich nicht.

Ebenso einhellig war der Bedarf auf landesweite und kommunale Angebote bezogen worden; denn für bundesweit tätige Präventionsprojekte liegt eine solche Übersicht - das ist genannt worden - bereits vor.

DIE LINKE hat nun aus den Ergebnissen und Rückmeldungen des Fachgesprächs - es war im Übrigen bei der Erledigterklärung des Selbstbefassungsantrages bereits so angekündigt worden - einen Antrag gezimmert, den wir aufgrund der Ergebnisse aus der Anhörung für absolut folgerichtig halten und den wir für umfänglich zustimmungsfähig halten. Natürlich sollte hierzu-lande die Arbeit an einer „Grünen Liste Prävention“ beginnen. Für uns spricht absolut nichts dagegen, diesbezüglich tätig zu werden, aber sehr, sehr viel dafür. - Vielen Dank.

*(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN)*

#### **Vizepräsident Wulf Gallert:**

Für die SPD-Fraktion spricht offensichtlich nicht Frau Richter-Airijoki, sondern Herr Hövelmann. - Bitte sehr. Sie haben heute offensichtlich einige Ausfälle zu beklagen. Sie haben das Wort.

#### **Holger Hövelmann (SPD):**

Vielen herzlichen Dank, Herr Präsident. - Ich gestehe, ich war nicht im Bildungsausschuss, aber ich darf herzlich von meiner Kollegin Katrin Gensecke grüßen, die leider erkrankt ist. Wir wünschen ihr von hier aus gute Besserung.

*(Beifall bei der LINKEN)*

Verehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe den Beitrag gern übernommen. Egal ob Finanzen, Vollmachten oder Gesundheit - wir alle wissen, Vorsorge ist besser als Nachsorge. Im Bereich der Programme zur Bekämpfung von Gewalt, Kriminalität oder Suchtverhalten oder zur Stärkung der physischen und psychischen Gesundheit gibt es eine Vielzahl von Präventionsangeboten in unserem Land.

Es geht darum, problematischen Verhaltensweisen von Kindern und Jugendlichen vorzubeugen. Wir dürfen dieses Angebot jedoch nicht einschränken, im Gegenteil: Wir müssen es noch weiter ausbauen und die Verfügbarkeit steigern.

Vor dem Hintergrund, dass über die Thematik bereits ausführlich - das haben meine Vorredner angesprochen - im Ausschuss für Bildung debattiert wurde, empfehlen wir, diesen Antrag abzulehnen.

Seit einigen Jahren ist das Interesse an Evidenzbasierung nicht nur im medizinischen Bereich, sondern auch in vielen anderen Anwendungsfeldern stetig gestiegen. Vor allem in den USA hat man angefangen, sich zu fragen, what works, also, was wirkt, und daraufhin Empfehlungslisten für nachgewiesen wirksame Ansätze für Präventionsprogramme erstellt.

Das Bedürfnis nach Empfehlungen darf hierbei jedoch nicht mit einfachen Rezepten zum Nachkochen verwechselt werden; denn die Evidenz zeigt auch, das empirisch nachgewiesene beste Konzept ist kontraproduktiv, wenn die Umsetzung selbst fehlt.

Was die Qualität der Bildungs- und Präventionsarbeit in unserem Bundesland angeht, möchte ich nach Rücksprache mit entsprechenden Akteuren Folgendes festhalten: Erstens. Die Pro-

gramme funktionieren. Zweitens. Die Konzepte kommen bei den Kindern und Jugendlichen an. Drittens. Die meisten Programme werden sehr professionell durchgeführt.

*(Zustimmung von Dr. Katja Pähle, SPD)*

Für die innerschulische Bearbeitung werden diese Programme durch die Schulleitung und die Lehrkräfte begleitet und evaluiert. Für diese Verantwortung gibt es jedoch klare Vorgaben und Anweisungen, die den pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unter die Arme greifen. Zusätzlich unterstützt der Landespräventionsrat diese Strukturen in unserem Land durch vielfältige Informationsangebote und Projektförderung.

Als Produkt der Strategie „Communities that care“ hat Niedersachsen eine sogenannte Grüne Liste Prävention als öffentliche Datenbank zur Verfügung gestellt. Darin werden anhand von festgelegten Kriterien evaluierte Präventionsprogramme und verfügbare Methoden bundesweit vorgestellt.

Eine Parallelstruktur wollen wir in Sachsen-Anhalt nicht. Vielmehr müssen wir Präventionsprogramme strukturell fördern und in die bestehende Arbeit integrieren. Insbesondere in Anbetracht des demografischen Wandels und zukünftiger Herausforderungen sollten dann auch Ansätze im Bereich von Gesundheit und Pflege enger verknüpft werden. - Vielen Dank.

*(Beifall bei der SPD)*

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Danke. Es gibt keine Fragen. - Frau Hohmann kann nun zum Ende der Debatte ihren Redebeitrag halten.

**Monika Hohmann (DIE LINKE):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte einige kurze Anmerkungen machen. Herr Krull, ein Führungszeugnis oder ein erweitertes Führungszeugnis ist per se nichts, was den Kinderschutz gewährleisten kann. Vielmehr geht es darum, dass das gemachte Angebot pädagogisch gut umgesetzt werden kann. Das ist das Wichtige.

Es ist schon gesagt worden: Die „Grüne Liste Prävention“ ist zwar in Niedersachsen etabliert worden, aber diese Liste umfasst nicht nur Angebote aus Niedersachsen, sondern bundesweite Angebote.

Die Liste befindet sich auf der Seite des Landespräventionsrates Niedersachsens. Das Problem besteht aber darin, dass sie Lehrern nicht sehr viel hilft, weil sie bundesweite Angebote sehen. Wenn ihnen ein Angebot gefällt, dann klicken sie auf das Angebot und gelangen zu einem Angebot aus Bayern. Dann rufe sie in Bayern an und bitten darum, dass die entsprechende Stelle zu ihnen kommt und das Angebot durchführt. Deshalb sollte es eine Liste für Sachsen-Anhalt geben.

Dies wäre für diejenigen, die damit zu tun haben, also für die Lehrerinnen und Lehrer oder die Mitarbeiter der Kitas, großartig; denn dann müssten sie nicht noch suchen, sondern sie könnten ein Angebot bekommen, und zwar aus Programmen, die in Sachsen-Anhalt gut evaluiert sind und auf die man sich verlassen kann.

Herr Hövelmann sagte, die meisten arbeiten professionell - die meisten -, also gibt es Einrichtungen, die nicht professionell arbeiten. Das ist das eigentliche Problem.

Wenn wir Präventionsangebote an die Einrichtungen machen, dann müssen wir davon ausge-

hen, dass sie professionell gemacht werden, und um nichts anderes geht es in unserem Antrag. Wir wollten eine Erleichterung für alle in den Einrichtungen Tätigen, damit sie nicht lange suchen müssen und nicht auf andere Bundesländer verwiesen werden. Wir wollten eine Liste für Sachsen-Anhalt, die es ermöglicht, auf das Angebot zu klicken und die Informationen zu erhalten.

Als ehemalige Lehrerin weiß ich ganz genau, dass die wenigsten in den Krisenordner, in dem zig Dinge stehen, gucken.

*(Dr. Gunnar Schellenberger, CDU: Das glaube ich nicht!)*

Die meisten gucken im Internet und suchen sich dort etwas aus.

Es wäre, wie gesagt, eine Erleichterung. Wenn wir immer davon sprechen, Lehrerinnen und Lehrer und andere Kräfte von bürokratischen Dingen zu entlasten, dann wäre das eine gute Maßnahme. Vielleicht können wir auf eine andere Art und Weise zu diesem Ziel kommen, auch wenn es heute nicht geklappt hat. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

*(Beifall bei der LINKEN)*

#### **Vizepräsident Wulf Gallert:**

Damit sind wir am Ende der Debatte angekommen. Ich habe keinen Antrag auf Überweisung gehört.

*(Dr. Gunnar Schellenberger, CDU: Korrekt!)*

#### **Abstimmung**

Wir stimmen nun direkt über den Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 8/3403 ab. Wer

diesem Antrag seine Zustimmung erteilt, den bitte ich jetzt um das Kartenzeichen. - Das sind die Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? - Das ist Koalition. Wer enthält sich der Stimme? - Die AfD-Fraktion. Damit ist dieser Antrag mehrheitlich abgelehnt worden. Wir können den Tagesordnungspunkt 31 nunmehr beenden.

Bevor wir in die Mittagspause eintreten, haben wir noch Informationen: Diesmal dürfen die bildungspolitischen Sprecher auf das Mittagessen verzichten. Sie werden sich im Raum A0 51 treffen.

Wir treffen uns um 14 Uhr wieder. Es stehen nur noch zwei Punkte auf der Tagesordnung; unter anderem das bisschen Haushalt.

Unterbrechung: 12:58 Uhr.

Wiederbeginn: 14 Uhr.

#### **Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:**

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Zeit läuft. Es geht los.

*(Unruhe)*

Bitte Platz nehmen! Zuhören!

Ich rufe auf den

#### **Tagesordnungspunkt 3**

a) Zweite Beratung

#### **Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2024 (Haushaltsgesetz 2024 - HG 2024)**

Gesetzesentwurf Landesregierung - **Drs. 8/3037**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Finanzen - **Drs. 8/3441**

Änderungsantrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 8/3448**

Änderungsantrag Fraktion AfD - **Drs. 8/3451**

Änderungsanträge Fraktionen CDU, SPD und FDP - **Drs. 8/3495, 8/3496 und 8/3502**

Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 8/3499**

Entschließungsantrag Fraktionen CDU, SPD und FDP - **Drs. 8/3493**

(Erste Beratung in der 47. Sitzung des Landtages am 07.09.2023)

b) Beratung

**Feststellung einer außergewöhnlichen Not-situation nach § 18 Abs. 5 LHO für das Jahr 2024**

Antrag Landesregierung - **Drs. 8/3435**

Wir steigen jetzt ein. Herr Gürth ist schon auf dem Sprung. - Herr Rausch, bitte.

**Tobias Rausch (AfD):**

Vielen Dank, Herr Präsident. Wir wollen ja den Haushalt besprechen. Wir möchten natürlich sichergehen, dass das Hohe Haus auch beschlussfähig ist.

**Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:**

Ja, die Beschlussfähigkeit stelle ich hiermit fest.

**Tobias Rausch (AfD):**

Zählen Sie einmal durch.

**Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:**

Ich brauche nicht durchzuzählen. Mein mathematisch geübtes Auge sieht das. Sie können bitte gern nach vorn kommen, dann sehen Sie es ebenfalls. Es ist relativ einfach. Wenn ich es Ihnen noch einmal vorzählen soll, so viel Zeit haben wir. - Das sind siebenmal DIE LINKE, einmal verstärkt durch Frau Gorr.

*(Lachen bei der CDU)*

Dann viermal BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

*(Schriftführer Wolfgang Aldag: Fünf!)*

- Nein, warte! - Viermal BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Das sind zwölf. Dann haben wir viermal SPD, einmal verstärkt durch Herrn Gürth. Dann sind wir bei 16. Dann haben wir 14 bei der CDU. Das sind schon einmal 30. Dann haben wir hier eine ganze Menge. Das sind 34. Dann haben wir bei Ihnen zwölf. Das sind 46. Jetzt haben wir 49.

*(Marco Tullner, CDU: Noch drei von der CDU!)*

- Also 52.

*(Zurufe: Reicht! - Das reicht!)*

- Alles gut. - Beruhigt? Herr Rausch, ich bin beruhigt, dass Sie mit mir gemeinsam noch einmal festgestellt haben, dass wir beschlussfähig sind, dass Sie noch einmal darauf hingewiesen haben, dass wir es explizit notiert haben. Danke.

Wir kommen jetzt zu der Berichterstattung des Vorsitzenden des Finanzausschusses. Für die

verbundene Debatte danach ist eine Redezeit von 180 Minuten vorgesehen. Die Zeiteinteilung gebe ich später bekannt. - Herr Gürth, Sie haben das Wort.

### **Detlef Gürth (Berichterstatter):**

Herr Präsident! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Landtag hat den in Rede stehenden Gesetzentwurf in der 47. Sitzung am 7. September dieses Jahres zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Finanzen und zur Mitberatung an alle ständigen Ausschüsse mit Ausnahme des Petitionsausschusses überwiesen.

Der Entwurf des Haushaltsgesetzes 2024 in Drs. 8/3037 stützt sich in wesentlichen Teilen auf das Haushaltsgesetz 2023.

Die Einnahmen und Ausgaben belaufen sich insgesamt auf jeweils ca. 14,3 Milliarden €. Herausforderungen für das Haushaltsjahr 2024 sind die Zuweisungen an die kommunale Familie, die Personalkosten für den öffentlichen Sektor, die Inflation, die Zinswende und die Investitionsbedarfe für die Zukunft.

Der Ausschuss für Finanzen legte in der 44. Sitzung am 18. August 2023 einen Terminplan für die Haushaltsberatungen mit dem Ziel fest, das Haushaltsgesetz noch in diesem Jahr, im Dezemberplenium, nach der zweiten Lesung verabschieden zu können. Das scheint erreicht worden zu sein. Dabei wurde insbesondere berücksichtigt, dass den beteiligten Fachausschüssen Zeit eingeräumt wird, um sich mit den jeweiligen Einzelplänen eingehend befassen zu können. Natürlich müssen wir feststellen, dass es ein sehr strenges Zeitkonzept war, dass es wenig Zeit bei so viel Geld war, wenn man die zweimalige Beratung in jedem einzelnen Fachausschuss berücksichtigt. Insofern kann ich im Namen des Finanzausschusses nur ganz herzlich al-

len danken, die sich auch in den Fachausschüssen unter diesem Zeitdruck und zum Teil in Sondersitzungen intensiv damit befasst haben.

Alle Fachausschüsse führten jeweils zwei Beratungen zu dem Entwurf eines Haushaltsgesetzes 2024 durch. Sie nutzten insbesondere den Oktober, um über die sie betreffenden Einzelpläne umfassend zu beraten und um jeweils eine Beschlussempfehlung an den federführenden Ausschuss für Finanzen zu erarbeiten.

Über den Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2024 wurde im Ausschuss für Finanzen erstmals am 14. September 2023 beraten. Der Minister der Finanzen brachte den Gesetzentwurf ein und wies auf die insgesamt schwierige Haushaltsaufstellung aufgrund der Inflation, der bereits eingangs erwähnten möglichen Tarifierhöhungen, der künftigen Investitionsbedarfe, des vom Bundeskabinett verabschiedeten Wachstumschancengesetzes mit seinen Auswirkungen auf die Länder sowie der Beteiligung an den Flüchtlingskosten hin.

Zu dieser ersten Beratung lag dem Ausschuss für Finanzen eine umfangreiche Stellungnahme des Landesrechnungshofes vor. Auch dafür noch einmal herzlichen Dank. Ergänzend dazu wies der Präsident des Landesrechnungshofes zu Beginn der Sitzung auf die Höhe der Personalverstärkungsmittel sowie auf das Steuer- und Abgabenprivileg für die Einmalzahlung hin, das am 31. Dezember 2023 auslaufen würde. Er hob den Grundsatz der Finanzpolitik hervor, dass laufende Ausgaben langfristig durch laufende Einnahmen gedeckt werden müssen.

Nicht zuletzt waren die globale Minderausgabe sowie die Immobilien- und Projektmanagementgesellschaft mbH Gegenstand der ersten Beratung zu dem vorliegenden Gesetzentwurf.

Am Ende der Beratung wurden die Fraktionen gebeten, ihre Fragen zu den Einzelplänen schriftlich einzureichen und der Landesregierung ein angemessenes Zeitfenster dafür einzuräumen, die Fragen rechtzeitig vor der nächsten Beratung im Ausschuss für Finanzen schriftlich zu beantworten.

*(Marco Tullner, CDU: Ein bisschen lauter vielleicht!)*

**Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:**

Herr Tullner!

**Detlef Gürth (Berichterstatter):**

Ich spreche für Halle - das liegt weit weg, von hier aus gesehen - etwas lauter.

*(Lachen und Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der SPD)*

Fast schon Sachsen, aber wir sind ja mit unseren sächsischen Freunden auch verbunden.

*(Oh! bei der CDU - Marco Tullner, CDU: Das steht jetzt im Protokoll!)*

- Fast! - Wir sind sehr froh darüber, dass wir Halle noch haben. Wir haben schon Torgau und Delitzsch verloren.

*(Zustimmung bei der CDU - Zuruf von Marco Tullner, CDU)*

In der 47. Sitzung am 10. Oktober 2023, Kollege Tullner,

*(Lachen bei der CDU)*

befasste sich der Finanzausschuss mit der globalen Minderausgabe. Das Finanzministerium

wurde gebeten, dem Ausschuss nach Möglichkeit bis zum 1. November mitzuteilen, wie sich die GMA zusammensetzt. Hierzu berichtete das Ministerium der Finanzen mit Schreiben vom 24. Oktober 2023 - das ist in den Unterlagen im AIS nachlesbar.

Über die Einzelpläne 04, 16 und 18 wurde am 25. September im Ausschuss für Finanzen beraten. Über alle anderen Einzelpläne wurde in der Zeit vom 1. November bis zum 20. November im Finanzausschuss an sechs Sitzungstagen beraten. An der im August 2023 festgelegten Terminstruktur wurde festgehalten.

Für die Beratung über den Einzelplan 13 am 20. November 2023 lag dem Ausschuss für Finanzen ein Bericht des Ministeriums der Finanzen über die aktuellen Projekte zu den im Haushaltsplanentwurf benannten Vorhaben der IPS vor.

Im Rahmen seiner Beratungsfunktion gab der Landesrechnungshof kritische Hinweise zu fast allen Einzelplänen und sprach Empfehlungen zu dem vorgelegten Entwurf eines Haushaltsplanes 2024 aus, die in den zur Bereinigungssitzung vorgelegten Änderungsanträgen zum Teil Berücksichtigung fanden.

Bis zur Bereinigungssitzung lagen dem Ausschuss für Finanzen zudem die Berichte der Landesregierung zu den im Verlauf der Beratungen über die jeweiligen Einzelpläne offengebliebenen Fragen vor. Außerdem wurden dem Ausschuss vereinbarungsgemäß die Änderungsanträge aller im Landtag vertretenen Fraktionen rechtzeitig vor Beginn der Sitzung vorgelegt, so dass keine Tischvorlagen behandelt werden mussten. Dafür spreche ich allen meinen herzlichen Dank aus,

*(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)*



die dafür gesorgt haben, dass das Versprechen, das wir uns selbst gegeben haben, auch eingehalten wurde, und die im Hintergrund bei der Realisierung fleißig mitgearbeitet haben.

Meine lieben Kollegen und Kolleginnen! Die abschließende Beratung zu dem Entwurf eines Haushaltsgesetzes 2024 fand am 27. November 2023 statt. Als Grundlage für die Beratung über die Einzelpläne diente dem Ausschuss eine Beschlussvorlage des Ministeriums der Finanzen. Die Beschlussvorlage enthielt alle bis dahin im Ausschuss angesprochenen und angenommenen Änderungen. Sie enthielt aber auch diejenigen Änderungen, die im Ausschuss bei vorhergehenden Beratungen angesprochen, aber noch nicht beschlossen oder bestätigt werden konnten. Schließlich enthielt sie auch Änderungsvorschläge, die im Ausschuss noch nicht angesprochen worden waren.

Die Fraktion der AfD legte dem Finanzausschuss zur Bereinigungssitzung 60 Änderungsanträge vor, die sich auf so ziemlich alle Einzelpläne bezogen, mit Ausnahme der Einzelpläne 04, 09, 16 und 18 sowie der Wirtschaftspläne zu den Sondervermögen. Die Änderungsanträge fanden keine Mehrheit im Ausschuss.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN legte 21 Änderungsanträge vor, bezogen auf die Einzelpläne 03 bis 09 sowie 13, 14 und 15. Auch diese fanden keine Mehrheit im Finanzausschuss.

Zehn Änderungsanträge legte die Fraktion DIE LINKE vor, zu den Einzelplänen 03, 05, 07, 08, 11, 13, 15, 18 und 19. Diese fanden ebenfalls nicht die erforderliche Mehrheit.

Von den Koalitionsfraktionen standen 64 Änderungsanträge zur Abstimmung. Sie bezogen sich auf die Einzelpläne 03, 05, 07 und 09 bis 17 sowie 53. Viele dieser Änderungsanträge waren

bereits Bestandteil der Beschlussvorlage des MF und wurden zum besseren Verständnis nachträglich mit entsprechenden Begründungen versehen. Die in der Sitzung beratenen Änderungsanträge, Änderungsempfehlungen sowie Änderungsvorschläge wurden schließlich zur Abstimmung gestellt und mit der erforderlichen Mehrheit beschlossen.

Im Anschluss an die Beratung über die Einzelpläne erfolgte die abschließende Beratung des Gesetzentwurfs in der Drs. 8/3037. Zu dieser Beratung lag dem Ausschuss für Finanzen eine mit dem Ministerium der Finanzen abgestimmte Synopse des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes vor, die einige redaktionelle sowie rechtsförmliche Anpassungen enthielt.

Im Ergebnis der Beratung beschloss der Ausschuss für Finanzen den Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2024 in der vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst in der Synopse empfohlenen Fassung mit 7 : 5 : 0 Stimmen.

Das Ministerium der Finanzen wurde mit 7 : 2 : 3 Stimmen dazu ermächtigt, einen ggf. erforderlichen Spitzausgleich der Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben vorzunehmen und erforderliche redaktionelle Änderungen in das Haushaltsgesetz 2024 einzuarbeiten. Sollte ein Spitzausgleich durchgeführt werden, sollte dies dem Ausschuss für Finanzen zur Kenntnis gebracht werden.

Ich bitte jetzt noch einmal um Ihre Aufmerksamkeit. Das ganze Haushaltspaket hat ungefähr den Umfang von zehn Telefonbüchern von Halle und Magdeburg zusammen, was das Zahlenwerk betrifft. Bevor wir hier darüber beschließen und bevor es in den Druck geht, haben wir viele Fachleute, die noch einmal darüberschauen. Ich möchte ganz herzlich Dank

sagen all den fleißigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Finanzministerium, aber auch im Gesetzgebungs- und Beratungsdienst und im Ausschussdienst.

*(Zustimmung bei allen Fraktionen)*

Ich werde das noch einmal mit einem kurzen Satz würdigen; denn es ist eine unglaubliche Arbeit und eine wirklich tolle Professionalität dabei, dass es Spaß macht. Ohne diese Qualität und dieses Engagement wäre es undenkbar. Vielen, vielen Dank. Es ist wirklich optimal.

*(Zustimmung bei der CDU)*

Dem Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2024 hat der Ausschuss für Finanzen dann seine Zustimmung gegeben. Die vorliegende Beschlussempfehlung in der Drs. 8/3441 ist mit 7 : 5 : 0 Stimmen verabschiedet worden.

Zu dieser Beschlussempfehlung ist noch ein redaktioneller Änderungshinweis erforderlich, der beim nochmaligen Überprüfen der Texte und der Kontexte Folgendes mit sich brachte: Wir haben vergessen, in § 1 Abs. 2 des Entwurfs eines Haushaltsgesetzes die Summe der Verpflichtungsermächtigungen an die Beschlusslage des Ausschusses anzupassen. Während in der Haushaltsübersicht der ersten Anlage bei der Gesamtsumme der Verpflichtungsermächtigungen für das Jahr 2024 die Beschlusslage des Finanzausschusses mit 6 453 350 900 € richtig abgebildet wird, ist die entsprechende Anpassung der Summe der Verpflichtungsermächtigungen in § 1 Abs. 2 des Entwurfs eines Haushaltsgesetzes vergessen worden.

Das ist keine tragische Geschichte; denn es fällt letztlich auf. Jetzt haben wir die Chance, diese eine Zahl zu korrigieren. Ich bitte deshalb darum, in § 1 Abs. 2 die Zahl 5 920 217 700 €

durch die Zahl 6 453 350 900 € zu ersetzen und dies bei der Beschlussfassung zu dem Haushaltsgesetz zu berücksichtigen. Ich denke, alle Financer wissen jetzt genau, auf welcher Seite das steht, und haben das korrigiert. Wir vertrauen unseren Fachkolleginnen und Fachkollegen und gehen davon aus, dass diese Anpassung in der Tabelle zu dem passt, was vorab beschlossen wurde.

Im Namen des Ausschusses für Finanzen bitte ich nunmehr um Zustimmung zu der Beschlussempfehlung mit dieser Anpassung, der von mir vorgetragenen Korrektur.

Ich möchte nochmals im Namen aller Kolleginnen und Kollegen des Finanzausschusses, aller Abgeordneten herzlichen Dank sagen für die tolle Zuarbeit, für das Arbeiten bis in die Nacht und über das Wochenende hinweg. Es wurde alles noch eingearbeitet.

Ich will zuerst unsere liebe Frau M. nennen, die Ausschussassistentin.

*(Beifall bei allen Fraktionen)*

Wenn Sie einmal keinen Bock mehr haben, hier zu arbeiten - ich stelle Sie sofort ein.

*(Kristin Heiß, DIE LINKE: Das können Sie gar nicht bezahlen, Herr Gürth!)*

Das ist eine so hochprofessionelle Arbeit, zu 100 % zuverlässig, so akkurat. - Ganz herzlichen Dank.

Ich danke auch allen anderen hier im Hause, die daran mitgewirkt haben, dem Gesetzgebungs- und Beratungsdienst, dem Rechnungshof, den Mitarbeitern im Finanzministerium und den - das muss man an dieser Stelle auch einmal erwähnen - Referentinnen und Referenten der einzelnen Fraktionen,

*(Beifall bei allen Fraktionen)*

die vieles so aufarbeiten, dass wir Abgeordneten das dann entsprechend rechtzeitig und nachvollziehbar zur Verfügung haben.

Nun freue ich mich, dass ich den Abschluss der Beratungen feststellen kann, und bitte um Zustimmung zu der Beschlussempfehlung.

**Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:**

Danke, Herr Gürth. - Auch wir bedanken uns bei dem Vorsitzenden des Finanzausschusses für die gute Arbeit.

*(Zustimmung bei allen Fraktionen)*

Wir steigen nun ein in die sogenannte Generaldebatte. Sie findet nicht zum Einzelplan 01 statt - das ist der des Landtages -, sondern zum Einzelplan 02 - Staatskanzlei und Ministerium für Kultur. Die Reihenfolge ist AfD, SPD, DIE LINKE, FDP, GRÜNE und CDU. Aber zuerst hat der Finanzminister das Wort.

Ich würde euch wirklich bitten, euch zu konzentrieren, damit jeder weiß, worum es geht; denn es geht wirklich um eine exakte Abstimmung. Wir sollten also noch einmal volle Konzentration an den Tag legen. - Herr Minister, Sie haben das Wort.

**Michael Richter (Minister der Finanzen):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das ist interessant: eine Generaldebatte zum Einzelplan 02. Ich rede jetzt zum gesamten Haushalt. Insoweit möchte ich mich vorweg auch gleich bedanken für die konstruktive Zusammenarbeit im Finanzausschuss, insbesondere bei dem Vorsitzenden, der das Klasse

gemacht hat. Ich glaube, viele können sich nicht vorstellen, wie schwierig es ist, bei den Beratungen über einen Haushalt den Überblick zu behalten. Ich bedanke mich natürlich auch bei den Kolleginnen und Kollegen auf allen Ebenen.

Nachdem Sie den Nachtragshaushalt 2023 beschlossen haben, um den Haushalt 2023, genau genommen die Finanzierung des Sondervermögens, auf eine verfassungskonforme Grundlage zu stellen, geht es nun um den Haushalt 2024. Auch an dieser Stelle muss ich zunächst auf die Auswirkungen des Urteils des Bundesverfassungsgerichts zu sprechen kommen. Hierzu liegen Ihnen Änderungsanträge der Regierungsfaktionen vor, mit denen nun letzte Änderungen am Zahlenwerk des Haushaltsplans 2024 vorgenommen werden sollen.

Dass über diese Änderungen erst heute, also nach der Bereinigungssitzung, in der zweiten Lesung des Haushalts 2024 beraten wird, ist außergewöhnlich. Es zeigt die Dimension des Urteils des Bundesverfassungsgerichts und entspricht der Logik, zunächst den Haushalt 2023 zu heilen, bevor die erforderlichen Änderungen am Haushalt 2024 vorgenommen werden können. Dabei handelt es sich um folgende Schritte:

Erstens. Die noch verbliebene Rücklage im Sondervermögen „Corona“ soll aufgelöst und in den Einzelplan 13 überführt werden. Mit diesen Mitteln soll der im Jahr 2021 aufgenommene Notlagenkredit getilgt werden; das war ja heute auch schon Thema.

Zweitens soll die Ermächtigung, einen Notlagenkredit im Haushaltsjahr 2024 aufzunehmen, geschaffen werden. Aus diesem sollen dann die Ausgaben des Wirtschaftsplans für das Sondervermögen „Corona“ im Jahr 2024 finanziert werden. In der vorgeschlagenen Kreditermächtigung wird von einem maximalen Mittelbedarf von 638 Millionen € ausgegangen. Durch Haus-

haltsvermerk soll sichergestellt werden, dass die Kreditermächtigung - das ist jetzt wirklich wichtig - nur in Höhe der Istausgaben im Sondervermögen „Corona“ beansprucht wird.

Voraussetzung für diese Schritte ist, dass die außergewöhnliche Notlage auch für das Jahr 2024 festgestellt wird.

Zu diesem Antrag der Landesregierung möchte ich einige wesentliche Punkte hervorheben. Ziel ist nicht, eine - bildhaft gesprochen - neue Notlage festzustellen, um einfach nur Kreditspielräume für den Haushalt zu schaffen. Ganz im Gegenteil: Es ist festzustellen, dass der Grund der seit 2020 und für alle folgenden Jahre durch den Landtag festgestellten Notsituation allein die wirtschaftlichen Folgen der Coronapandemie und die sich hieraus ergebende Notwendigkeit sind, die Krisenresilienz des Landes zu stärken.

Deswegen kommt es auch nicht darauf an, dass das pandemische Geschehen als solches glücklicherweise beendet ist. Das Land hat vielmehr die notwendige Krisenresilienz bei Weitem noch nicht erreicht; deswegen bedarf es weiterhin der Umsetzung des Maßnahmenkatalogs, der dem Sondervermögen „Corona“ zugrunde liegt. Wir müssen die begonnenen Maßnahmen nur konsequent zu Ende führen.

Ein Aspekt von ganz zentraler Bedeutung ist: Wir wollen zu Ende führen, was wir begonnen haben; neue Maßnahmen aber ergreifen wir nicht. Für die von uns ergriffenen Maßnahmen aber haben wir, wie es auch das Bundesverfassungsgericht fordert, den Veranlassungszusammenhang bereits vor Beginn der Maßnahmen hinreichend dargelegt. Für begonnene Maßnahmen muss aber der Veranlassungszusammenhang nicht jährlich neu dargelegt werden.

Dass diese Kraftanstrengung im Übrigen nicht aus dem laufenden Haushalt zu meistern ist,

so denke ich, für uns alle außer Frage. Vor diesem Hintergrund ist also festzuhalten, dass wir auch im Jahr 2024 zu Recht auf die Ausnahmeregelung bei der Schuldenbremse Bezug nehmen. Wichtig ist also: Wir wenden die in der Schuldenbremse bestehende Handlungsoption an, setzen die Schuldenbremse aber nicht aus. Das war auch in den letzten Tagen in der Debatte aus meiner Sicht nicht immer ganz zutreffend auseinandergelassen worden. Es geht nicht um die Aussetzung der Schuldenbremse, sondern wir bewegen uns innerhalb der Schuldenbremse mit den entsprechenden Voraussetzungen, die wir hiermit erfüllen.

Meine Damen und Herren! Hervorheben möchte ich, dass wir die Finanzierung des Sondervermögens ändern und verfassungskonform ausgestalten. Es ist mir wichtig zu betonen, dass mit diesen Schritten die Gesamtverschuldung des Landes nicht steigt. Die Finanzierung des Sondervermögens wird lediglich auf eine neue, verfassungskonforme Grundlage gestellt.

Mit diesen Maßnahmen können die angelegten Ziele des Sondervermögens konsequent weiterverfolgt werden: die Stärkung des Gesundheitswesens, die Revitalisierung der Wirtschaft und die Gestaltungsfähigkeit der Städte und Gemeinden. Insbesondere das Ziel der Stärkung der Pandemieresilienz ist bei Weitem noch nicht abgeschlossen.

Meine Damen und Herren! Ich komme nun zu den eigentlichen Haushaltsberatungen. Anspruchsvolle Verhandlungstage im Finanzausschuss liegen hinter uns. Gegenüber dem Haushaltsplanentwurf der Landesregierung gab es noch eine Reihe von Änderungen.

Besonders hervorheben möchte ich die Gründung und die Kapitalausstattung des Hightech-Parks, der Hightech-Park GmbH, kurz HTP GmbH. Zum Hintergrund: Unter der Bezeichnung Hightech-Park soll ein einheitlicher

und zusammenhängender Industrie- und Gewerbepark auf den Gemarkungen der Landeshauptstadt Magdeburg, der Gemeinde Sülzetal sowie der Stadt Wanzleben-Börde entstehen. Er soll die Ansiedlung von Produktionsstätten des Chipherstellers Intel als Ankerinvestor, von Zulieferern und weiteren Unternehmen ermöglichen. Die Komplexität erfordert eine Besitz-, Erschließungs- und Betreibergesellschaft als zentralen Partner für sämtliche Investitionen. Dafür ist die Gründung einer Landesgesellschaft mit beschränkter Haftung beabsichtigt.

Für den Ankauf der erforderlichen Flächen und deren Erschließung sowie für den späteren Betrieb des Hightech-Parks ist eine Kapitalzuführung an die HTP GmbH in Höhe von 250 Millionen € veranschlagt. Die Einnahmen aus Flächenverkäufen, die ab dem Kalenderjahr 2025 schrittweise erwartet werden, sollen die Liquidität der Gesellschaft und die Aufrechterhaltung des gewöhnlichen Geschäftsbetriebs gewährleisten.

Daneben möchte ich weitere Änderungen gegenüber dem Haushaltsplanentwurf der Landesregierung hervorheben, bspw. mögliche Bundeszuweisungen in Höhe von 25 Millionen €, Zuschüsse an Krankenhäuser. Es werden Mittel für die Wohnraumförderung und den Landesstraßenbau in Höhe von 12 Millionen € bereitgestellt und auch der Kultursektor bekommt noch weitere 6,5 Millionen €.

*(Zustimmung von Angela Gorr, CDU)*

Das sind nur einige Beispiele, die im Rahmen der Beratungen noch in den Haushalt hineingekommen sind und das Volumen insgesamt natürlich erhöhen. Wir haben allerdings auch hierbei, denke ich, gemeinsam zu einer vernünftigen Lösung gefunden.

Am Ende ist es gelungen, einen ausgeglichenen Entwurf des Haushaltes vorzulegen, sodass Sie

heute den Haushalt 2024 beschließen können. Dass dies noch vor dem Weihnachtsfest möglich ist, ist eine, wie ich denke, bemerkenswerte Leistung. Wir haben vorhin vom Ausschussvorsitzenden schon gehört: Alle, die daran mitgewirkt haben, haben viel, viel Zeit investiert. Ich denke, umso beachtlicher ist es auch, dass das trotz der Nachwehen des Bundesverfassungsgerichtsurteils gelungen ist; denn auch dort mussten wir noch einiges nachvollziehen.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang noch ganz kurz auf den Doppelhaushalt 2025/2026 zu sprechen kommen. Olaf Meister hat es heute schon angesprochen: In den parlamentarischen Beratungen sind - wir haben vorhin von Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 6,4 Milliarden € gehört - neue Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 500 Millionen € hinzugekommen. Das war die Differenz zwischen den 5,9 Milliarden € und den 6,4 Milliarden €.

Darüber hinaus haben wir eine zusätzliche Mittelbindung, die die Handlungszwänge ab dem Jahr 2025 weiter verschärfen wird. Wir haben auch schon darüber gesprochen, dass das Personalbudget die kommenden Haushalte ab dem Jahr 2025 in einer Größenordnung von 340 Millionen € bis 350 Millionen € zusätzlich belasten wird.

Das sind große Herausforderungen. Insoweit müssen wir der Realität ins Auge sehen, wie ich immer wieder betone, was aber auch nicht ganz einfach ist. Ich glaube, sowohl die Regierungsparteien als auch die Oppositionsparteien wissen, wie schwierig das ist. Jeder hat seine eigenen Schwerpunkte. Aber ich denke, wir sind tatsächlich aufgefordert, uns den Schwerpunkten wirklich zu nähern und auch zu versuchen, sie umzusetzen. Ansonsten wird es wirklich schwierig, all diese Herausforderungen im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2025/2026 dann in der Umsetzung auch gewährleisten zu können.

Wir brauchen den Mut, alles auf den Prüfstand zu stellen. Das müssen wir klug organisieren. Ich bin mir ganz sicher, dass wir das gemeinsam hinkommen werden. Aber zunächst bitte ich Sie, dem vorliegenden Gesetzentwurf für den Haushalt 2024 zuzustimmen. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

*(Zustimmung bei der CDU, bei der SPD und bei der FDP)*

**Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:**

Es gibt eine Nachfrage. Frau Heiß, bitte.

**Kristin Heiß (DIE LINKE):**

Herr Richter, vielen Dank für Ihre Ausführungen. Uns ist auch aufgefallen, dass noch sehr kurzfristig einige durchaus relevante Änderungsanträge das Parlament erreicht haben. Die Financer sind, glaube ich, relativ fit, aber auch uns ist es nicht gelungen zu verstehen, wie genau Sie auf bestimmte Summen kommen.

Wir haben eine Synopse des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes zum Haushalt 2024 vom 7. Dezember 2023 vorliegen. Danach hatte der Haushalt noch ein Volumen von 14,2 Milliarden €. Jetzt haben wir eine Vorlage, und zwar in der Drs. 8/3502, nach der der Haushalt ein Volumen von 15,2 Milliarden € hat. Sie schreiben außerdem, dass das Corona-Sondervermögen, also die Kredite, die damals aufgenommen wurden, und das, was davon noch übrig ist, in den Einzelplan 13 umgeschichtet werden soll. Das entspricht 2 Milliarden €.

Wie auch immer ich das rechne, ich komme nicht auf die 15,2 Milliarden €. Vielleicht können Sie das noch einmal erklären, und zwar mit den Umschichtungen des Corona-Sonderver-

mögens, mit den zusätzlichen Krediten, wie man von 14,2 Milliarden € auf 15,2 Milliarden € kommt, wenn 2 Milliarden € mehr im Haushaltsplan sind.

**Michael Richter (Minister der Finanzen):**

Das sind ja die Plenaranträge, die noch eingebracht werden müssen. Das macht die Koalition. Ich denke, in dem Fall wird das Stefan Ruland noch im Einzelnen begründen.

Die Umschichtung kommt dadurch zustande, dass wir dem Einzelplan 13 knapp 1,5 Milliarden € aus dem Corona-Sondervermögen zuführen, darüber hinaus die 638 Millionen €, die Kreditermächtigung. Wenn man das alles zusammenrechnet, kommen Sie zu dem Haushaltsvolumen von 15,2 Milliarden €.

Frau Heiß, ich habe es auch noch einmal nachgerechnet. Wir können Ihnen gern die Tabellen zur Verfügung stellen, mit denen Sie das im Einzelnen, wirklich jeden Schritt, nachvollziehen können. Das müssen Sie auch. Sie müssen jeden Schritt sowohl auf der Einnahmenseite als auch auf der Ausgabenseite im Einzelnen durchgehen. Dann kommen Sie zu einem Haushaltsvolumen von 15,2 Milliarden €.

**Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:**

Es gibt eine Nachfrage.

**Kristin Heiß (DIE LINKE):**

Herr Richter, vielen Dank. Ich habe in der Tat hier im Plenum versucht, die Kollegen zu befragen, wie es dazu kommt. Das konnte mir niemand erklären. Aber es gab die Aussage, ich solle Sie fragen und es gebe eine Liste. Die Liste

liegt uns aber nicht vor. Wenn Sie sagen, wir kriegen hinterher eine Liste, aus der wir erkennen können, wie sich das jetzt wirklich darstellt, ist das nach dem Beschluss des Haushaltes. Das ist extrem intransparent. Wir können nicht nachvollziehen, wie die Summen tatsächlich zustande kommen. Das finde ich sehr schwierig.

*(Beifall bei der LINKEN - Zurufe)*

**Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:**

Bitte.

**Michael Richter (Minister der Finanzen):**

Ich gehe davon aus, dass Stefan Ruland nachher die einzelnen Anträge kurz darstellt.

*(Lachen)*

Wir können die Liste hier gern im Einzelnen durchgehen. Das ist Mathematik.

*(Unruhe)*

Wir können sie gern zur Verfügung stellen. Aber Sie können davon ausgehen, dass sowohl dieses Haus als auch das Ministerium die Liste im Einzelnen durchgegangen sind. Sie können davon ausgehen, dass diese 15,2 Milliarden € nachvollziehbar sind.

**Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:**

Danke, Herr Finanzminister. - Bevor wir in die Debatte einsteigen, nutzen Sie mit mir die Gelegenheit, Damen und Herren der Senioren-Union der CDU aus der Altmark zu begrüßen.

*(Beifall im ganzen Hause)*

Herr Moldenhauer - vorbildlich im Jackett, wie sich es gehört; wunderbar! -, bitte. Sie haben das Wort.

**Dr. Jan Moldenhauer (AfD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! „[Der Landtag] ist die gewählte Vertretung des Volkes von Sachsen-Anhalt“ - so steht es im vorliegenden Haushaltsplan für das Jahr 2024 geschrieben. In diesen Tagen stellt sich jedoch mehr denn je die Frage, ob hier im Hohen Hause auch die Interessen des Volkes vertreten werden. Für die Landesregierung gilt das sicherlich nicht.

Die Haushaltsverhandlungen haben erneut gezeigt: Diese Landesregierung ist nicht leistungsfähig, sondern bestenfalls leistungsbemüht. Diese Tatsache lässt sich beim Blick in den Haushaltsplanentwurf und auf die finanzielle Situation des Landes unschwer erkennen. Dazu folgende Bestandsaufnahme:

Zum Jahresende wird der Schuldenstand des Landes bereits bei astronomischen 22,4 Milliarden € liegen. Doch auch im kommenden Jahr ist keine Besserung in Sicht.

*(Zuruf: Doch!)*

Schließlich klafft im vorliegenden Haushaltsplanentwurf eine Deckungslücke. Diese Deckungslücke soll mithilfe eines politischen Taschenspielertricks kaschiert werden. Dafür nutzt die Landesregierung das Mittel einer globalen Minderausgabe. Dazu äußerte sich der Landesrechnungshof im September 2023 wie folgt - ich zitiere -: Niemand weiß bisher, wo die 432 Millionen € der globalen Minderausgabe eingespart werden sollen. Es handelt sich um einen Scheinausgleich, ein Haushaltstrick, der in dieser Höhe verfassungswidrig und nach unse-

ren Recherchen auch bundesweit einmalig ist. - Zitatende. - So weit der Landesrechnungshof.

Waren es im September noch 432 Millionen €, so liegt die globale Minderausgabe mittlerweile bei 437 Millionen €. - So viel zum ersten finanzpolitischen Verfassungsbruch.

Nun zum zweiten finanzpolitischen Verfassungsbruch. Im kommenden Jahr soll die Schuldenbremse des Landes erneut umgangen werden. Dafür plant die Landesregierung die verfassungswidrige Ausrufung einer imaginären Coronanotlage.

Auf dieser Grundlage sollen Kredite in Höhe von 638 Millionen € aufgenommen werden. Mit diesem Geld sollen - damit sind wir beim dritten Verfassungsbruch - Maßnahmen ohne Coronabezug finanziert werden.

Die geplante Nettokreditaufnahme für das Jahr 2024 sollte zunächst bei 186 Millionen € liegen. Nun nimmt die Landesregierung für die Gründung einer Intel GmbH weitere Schulden in Höhe von 250 Millionen € auf, und das, obwohl aufgrund der unsicheren Subventionslage gegenwärtig völlig offen ist, ob Intel überhaupt nach Magdeburg kommt.

*(Zuruf von Dr. Katja Pähle, SPD)*

- Warten wir es ab, Frau Pähle. - Darin erkennt der Landesrechnungshof eine mögliche Verletzung der Schuldenbremse. Nach der Auffassung der AfD-Fraktion liegt definitiv ein Bruch der Schuldenbremse vor.

*(Beifall bei der AfD)*

Wir halten fest: Mit der Verabschiedung des vorliegenden Haushaltsplanentwurfs begeht die Landesregierung einen vierfachen finanzpolitischen Verfassungsbruch.

Weiterhin sollen im kommenden Jahr 117 Millionen € aus Rücklagen, Fonds und Stöcken entnommen werden. Bei dieser Plünderung der Rücklagen handelt es sich um einen weiteren haushaltspolitischen Sündenfall.

Außerdem prognostiziert die Oktober-Steuerschätzung im Vergleich zur Mai-Steuerschätzung Mindereinnahmen in Höhe von 230 Millionen €. Dadurch wird das finanzpolitische Desaster perfekt.

Letztlich ist der Haushaltsplanentwurf keinesfalls solide durchfinanziert. Schließlich klafft eine Finanzierungslücke in Milliardenhöhe. Das ist eine finanzpolitische Bankrotterklärung. Seriöse Finanzpolitik sieht sicherlich anders aus. - So weit zur finanziellen Situation des Landes.

*(Beifall bei der AfD)*

Nun zur geplanten Mittelverwendung. Zunächst zum Ausgabenbereich „Asyl und Integration“. Ende September 2023 lag die Zahl der im Jahresverlauf nach Sachsen-Anhalt eingereisten Asylforderer bereits bei 5 600 Personen. Gegenüber dem Vorjahreszeitraum ist das ein Anstieg um 60 %.

Nach Artikel 16a Abs. 2 des Grundgesetzes handelt es sich um illegale Zuwanderer. Schließlich reisen sie beinahe ausnahmslos illegal aus sicheren Drittstaaten ein. Aufgrund dessen hatten und haben die illegalen Zuwanderer kein Asylanspruchsrecht. Folglich hätte das Land Sachsen-Anhalt die Aufnahme verweigern können und müssen. Denn wer kein Asylantragsrecht hat, der darf kein Asyl begehren und hat somit kein Recht auf Unterbringung in Aufnahmeeinrichtungen des Landes. Stattdessen hätte eine umgehende Rückführung der Ausreisepflichtigen erfolgen müssen.

*(Beifall bei der AfD - Zurufe von der AfD: Richtig! - Stimmt doch!)*



Trotz dieser klaren Rechtslage schaut die Landesregierung tatenlos dabei zu, wie Sachsen-Anhalt mit kulturfremden jungen Männern geflutet wird. Dazu findet sich im Haushaltsplanentwurf folgende Textstelle: „Das Land geht im Jahr 2024 als Planungsgrundlage von einem Zugang von bis zu 7 000 Personen, die Asyl suchen [...] aus.“

Die AfD-Fraktion wird diese rechtswidrige Aufnahmepraxis weiterhin mit allen zur Verfügung stehenden politischen Mitteln bekämpfen. Schließlich sind wir nicht nur der finanzpolitische, sondern auch der asylpolitische Verfassungsschutz.

*(Beifall bei der AfD)*

Während sich die AfD in Sachsen-Anhalt darauf vorbereitet, politische Gestaltungsmacht zu übernehmen, um eine migrationspolitische Wende um 180 Grad einzuleiten, betreiben die regierenden Altparteien weiterhin migrationspolitische Steuergeld-Vergeudung.

Dazu folgende Beispiele: Unterbringung von Asylbewerbern: 118,4 Millionen €; Zuweisungen für unbegleitete minderjährige Ausländer: 15,1 Millionen €; Errichtung der Landesaufnahmeeinrichtung Stendal: 8,6 Millionen €; Zuweisungen für Asyl- und Ausländerwesen: 1,4 Millionen €.

Darüber hinaus wird die Asyl- und Integrationsindustrie weiterhin mit Steuergeldern gemästet. Dazu folgende Beispiele: Dienstleistungen für Flüchtlingsunterbringung: insgesamt 28,7 Millionen €; Zuwendung Integrationsförderrichtlinie: 4,8 Millionen €; Zuweisungen für Integrationsmaßnahmen: 1,9 Millionen €; Integration von Migranten in den Arbeitsmarkt: 740 000 €; Integration durch Sport: 433 000 €; Maßnahmen zur Verkehrserziehung von Flüchtlingen: ca. 330 000 €. Die Liste derartiger Ausgabeposten ließe sich beliebig fortsetzen.

Anhand einiger konkreter Maßnahmen lassen sich die migrationspolitischen Fehlentwicklungen im Land besonders gut veranschaulichen. Bei diesen Maßnahmen handelt es sich erstens um das Flüchtlings-Frauenhaus, zweitens um sogenannte Integrationslotsen und drittens um sogenannte Jobbuddies.

Für ein Flüchtlings-Frauenhaus plant die Landesregierung Ausgaben in Höhe von 61 000 €. Bei der Titelgruppe 61 - Förderung von Beratungsstellen und von Projekten für Frauen - werden außerdem 7 Millionen € eingestellt. Diese Mittel dienen unter anderem der Bekämpfung von - Zitat - „Zwangsverheiratung und Gewalt im Namen der Ehre“.

Weiterhin findet sich im Haushaltsplanentwurf eine Titelgruppe mit dem sperrigen Namen „Verbesserung der Situation von Migrantinnen, Migranten und Geflüchteten durch Beratung, Betreuung, Integration und interkulturelle Öffnung“. Dort werden 600 000 € für sogenannte Integrationslotsen eingestellt.

Das Online-Magazin „Tichys Einblick“ hat zu den Aufgaben der Integrationslotsen recherchiert und eine Liste mit den folgenden Aufgabenbereichen veröffentlicht: Hilfe bei der Wohnungssuche, Hilfe beim Umzug, Hilfe bei der Ausstattung der Wohnung, Hilfe bei der Kommunikation mit dem Vermieter, Hilfe bei der Orientierung am Wohnort, Begleitung bei Arztbesuchen, Begleitung beim Einkaufen, Hilfe bei der Mobilität im öffentlichen Personennahverkehr, Hilfe bei Freizeitaktivitäten, Hilfe beim Familiennachzug, Hilfe bei Vertragsangelegenheiten, Hilfe bei Gerichts- oder Behördenterminen.

Wir halten fest: Sachsen-Anhalt braucht keine Integrationslotsen, stattdessen brauchen wir Abschiebelotsen, und zwar sofort.

*(Beifall bei der AfD)*

Außerdem plant die Landesregierung Ausgaben für sogenannte Jobbuddies in Höhe von 1,75 Millionen €. Bei den „Jobbuddies“ handelt es sich um einheimische Fachkräfte, die bei der Integration ausländischer Fachkräfte helfen sollen. Insbesondere bei kulturfremden Zuwanderern handelt es sich jedoch im Regelfall nicht um Fachkräfte. Stattdessen wandern vor allem ungelernete Hilfskräfte ein. Daran werden auch steuergeldfinanzierte Jobbuddies nichts ändern.

Schließlich sorgt der deutsche Sozialstaatsmagnet dafür, dass bei der Zuwanderung in die BRD und nach Sachsen-Anhalt keine Bestenauslese stattfindet. Stattdessen kommt es zu einer Negativauslese. Die Auswirkungen auf den heimischen Arbeitsmarkt sind verheerend, schließlich sind illegale Armutszuwanderer Fachkräftemangel-Verursacher.

*(Zuruf von der AfD: Richtig! - Zuruf: Quatsch!)*

Außerdem werden die Sozialsysteme bis an die Belastungsgrenze strapaziert.

*(Zuruf: Ja!)*

Diese Tatsache lässt sich am Beispiel des Bürgergeldes unschwer belegen.

*(Unruhe bei der AfD)*

Dazu berichtet der „Focus“ - ich zitiere -: „2,6 Millionen ausländische Bezieher [...] Das Bürgergeld wird damit mehr und mehr zum Migrantengeld.“

Nun soll eine Willkommenskultur Abhilfe schaffen und Fachkräfte nach Sachsen-Anhalt locken. Diese Willkommenskultur soll durch das sogenannte Landesprogramm für Demokratie, Vielfalt und Weltoffenheit erzwungen werden. Dazu findet sich im Einzelplan 03 folgende Text-

stelle: „Die Förderung der Projekte zur Willkommenskultur wird weitergeführt.“

Bei diesen Projekten handelt es sich unter anderem um das Eine-Welt-Promotor\*innen-Programm,

*(Zuruf: Was ist denn das?)*

den Ausbau interreligiöser und interkultureller Begegnung und das Programm „Interkulturelle Kompetenz“. Zur Vermittlung interkultureller Kompetenz für Polizisten sollen bei der Landespolizei bspw. Steuergelder in Höhe von 270 000 € vergeudet werden.

Bei den Sachsen-Anhaltern hält sich die Begeisterung über die oktroyierte Willkommenskultur in engen Grenzen. Dazu berichtete „Die Zeit“ im Oktober wie folgt - ich zitiere -:

„Die Landesregierung ist bemüht, Sachsen-Anhalt als weltoffen zu präsentieren. Ein Welcome[-]Center in Magdeburg soll als zentrale Informationsstelle [dienen].“

„Doch von einer Willkommenskultur ist in der Stadt wenig zu spüren. [...] der Rechtsruck und eine zunehmende Skepsis gegenüber Zuwanderung sprechen eine andere Sprache.“

Während die Landesregierung also erfolglos versucht, den Sachsen-Anhaltern eine Willkommenskultur aufzuzwingen, wird die Sicherheitslage im Land immer prekärer.

*(Zuruf: Was soll denn das?)*

Wie dem auch sei, nicht nur bei der Asyl- und Integrationsindustrie, auch in anderen politischen Feldern beantragt die AfD-Fraktion Mittelkürzungen, um politische Akzente zu setzen und der Steuergeld-Vergeudung durch die Altparteien vorzubeugen.

Beim sogenannten Kampf gegen Rechts setzen wir den Rotstift an, indem wir Fördergelder für den linksextremen Verein Miteinander e. V. in Höhe von 1,3 Millionen € einsparen, auch beim Workshop „Rassistische und diskriminierende Sprache“, der dazu dienen soll, Landespolizisten zu politisch korrekten Sitten- und Tugendwächtern zu erziehen, beantragen wir eine Kürzung in Höhe von 32 500 €.

*(Beifall bei der AfD)*

Zudem beantragen wir bei energie- und klimapolitischen Projekten der Landesregierung unter anderem folgende Mittelkürzungen:

- Energiespeicherförderprogramm 3 Millionen €,
- Zuschüsse für die Landesenergieagentur 2,5 Millionen €,
- Ladestruktur für Elektrofahrzeuge insgesamt 1,5 Millionen €,
- Förderung von E-Car-Sharing 150 000 €,
- Zuschüsse für Investitionen in grünen Wasserstoff 1,8 Millionen €,
- Zuschüsse für Investitionen in Wasserstoff-tankstellen 239 000 €,
- Mitgliedsbeiträge Interessensvertretung Wasserstoff Ostdeutschland 100 000 €,
- Klimaschutz in der Denkmalpflege 400 000 €,
- Maßnahmen zur Klimaneutralisierung des Landtags 62 000 €,
- Schlüsselprojekte des Klimaschutzes 50 000 €.

Für Gender-Mainstreaming sollen Steuergelder in Höhe von 11,2 Millionen € eingestellt werden. Dazu findet sich im Haushaltsplanentwurf folgende Anmerkung - ich zitiere -: „Eine wesentliche Aufgabe der Landespolitik ist die Verstärkung einer nachhaltigen Akzeptanz von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, trans- und intergeschlechtlichen, nonbinären sowie queeren Menschen.“

Im Gegensatz zur Landesregierung erkennen wir darin keine wesentliche Aufgabe der Landespolitik. Stattdessen sehen wir darin Steuergeldvergeudung. Folglich beantragen wir die Kürzung der für Gender-Mainstreaming eingestellten Finanzmittel.

*(Zustimmung bei der AfD)*

Kürzungen in Höhe von 310 000 € beantragen wir zudem bei den Ausgaben für EU-Propaganda. Dazu findet sich im Haushaltsplanentwurf folgende Erläuterung - ich zitiere -:

„Im Zuge des Zusammenwachsens Gesamteuropas sowie der Vertiefung und Erweiterung der Europäischen Union sollen den Bürgerinnen und Bürgern des Landes Weltoffenheit und der Europagedanke nähergebracht werden.“

Eine steuergeldfinanzierte Erziehung unserer Bürger zu EU-Jubelpersern lehnen wir ab. Schließlich brauchen die Sachsen-Anhalter keinen Nachhilfeunterricht in Sachen Welt-offenheit oder EU-Hörigkeit.

*(Zustimmung bei der AfD)*

So weit die Analyse zu dem vorliegenden Haushaltsplanentwurf. So viel zu den von uns beantragten Ausgabenkürzungen.

Nun zum allseits beliebten alternativen Haushalt. Insgesamt sieht der alternative Haushalt

212 Veränderungen am vorliegenden Haushaltsplanentwurf vor. Dabei handelt es sich um einen bunten Strauß von Änderungsanträgen, der im Hohen Hause sicherlich uneingeschränkte Zustimmung finden wird.

Die von uns beantragten Einsparungen im Haushalt belaufen sich auf eine Höhe von rund 296,5 Millionen €. Diese eingesparten Finanzmittel dienen zur Gegenfinanzierung folgender Maßnahmen:

- Einleitung einer Abschiebeoffensive 50 Millionen €,
- Rückkehrprogramm für ausgewanderte deutsche Fachkräfte 25 Millionen €,
- Zuschüsse zu den Kita-Elternbeiträgen 80 Millionen €,
- Zuschüsse für Kita- und Schulesen ebenfalls 80 Millionen €,
- Kinderwillkommengeld 20 Millionen €,
- Inflationsausgleich für Sportvereine ebenfalls 20 Millionen €,
- Führerscheinzuschuss für Azubis 15 Millionen €,
- Weitergabe der Brandschutzsteuereinnahmen an die Kommunen 5 Millionen €,
- Aufstockung des Opferhilfefonds 800 000 €,
- Förderung des Erwerbs von Fahrerlaubnissen für Mitglieder der Einsatzabteilungen kommunaler Feuerwehren 400 000 €.

Die im alternativen Haushalt eingesparten Gelder werden demnach insbesondere für fami-

lienpolitische, sozialpolitische, zugewanderungspolitische, wirtschaftspolitische, sportpolitische und kommunalpolitische Maßnahmen verwendet. Sie dienen dem Wohl der einheimischen Bevölkerung.

*(Beifall bei der AfD - Zuruf von der AfD: Ja-wohl!)*

Ich komme zum Schluss und ende mit folgender Bestandsaufnahme: Die Altparteien haben sich den Staat zur Beute gemacht. Seit Jahren treiben sie Deutschland und Sachsen-Anhalt mit ihrer fehlgeleiteten Politik in den Niedergang. Darum braucht Sachsen-Anhalt eine alternative politische Kraft. Wir brauchen einen politischen Klimawandel im Land.

Einer Ende Oktober durchgeführten Umfrage zufolge ist die AfD in Sachsen-Anhalt mit 33 % zur stärksten politischen Kraft aufgestiegen. Dieser Umstand, der zahlreichen linken Abgeordneten im Hohen Hause einen wohligen Schauer über den Rücken laufen lässt, erfüllt immer mehr Sachsen-Anhalter mit großer Hoffnung.

Außerdem ließ „Der Spiegel“ im Oktober eine repräsentative Umfrage durchführen, in der Folgendes abgefragt wurde: „Wäre es für Sie akzeptabel, wenn die AfD zukünftig an Regierungen auf der Landesebene beteiligt wäre?“ Diese Frage wurde von 47 % der Deutschen mit Ja beantwortet. Darum danken wir dem deutschen Volk für das zunehmende Vertrauen in unser politisches Handlungsgeschick.

*(Beifall bei der AfD)*

Wir stehen am Vorabend einer politischen Zeitenwende in Europa, in Deutschland und in Sachsen-Anhalt. Wir stehen bereit. Wir wollen Verantwortung für das Wohlergehen der

Sachsen-Anhalter übernehmen. Wir wollen dieses Land gestalten.

Außerdem wollen wir die linksliberalen Gesellschaftsexperimente der Altparteien beenden und rückabwickeln. Darum werden wir den vorliegenden Haushaltsplanentwurf ablehnen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

*(Beifall bei der AfD)*

**Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:**

Danke. Es gibt keine Fragen. - Für die SPD-Fraktion spricht Herr Dr. Schmidt. - Bitte.

**Dr. Andreas Schmidt (SPD):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir verlassen jetzt Lügenland

*(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN - Lachen bei der AfD)*

und kommen zur Haushaltsdebatte über das reale Sachsen-Anhalt.

„Ein Staatshaushalt“, hat der Kabarettist Werner Finck einmal gesagt, „ist ein Haushalt, in dem alle mitessen wollen, aber keiner das Geschirr spülen möchte.“ Nun, die Finanzpolitikerinnen und Finanzpolitiker haben, mit ganz viel Hilfe aus dem Finanzministerium und von Frau M., die Hände tief ins Palmolive gesenkt und gespült.

*(Tobias Krull, CDU: Fit! - Guido Kosmehl, FDP: Das ist aber Werbung!)*

Der Ausschussvorsitzende hat den Dank für die umfangreiche Hilfe, die wir auf dem Weg dieser

Haushaltsberatung erfahren haben, bereits ausgerichtet; dem kann ich mich nur anschließen.

Im Ergebnis ist festzuhalten: Diese Koalition hält Kurs. Diese Koalition hält Wort, auch in schwierigen Zeiten, bei hohem Seegang. Damit könnte meine Haushaltsrede zu Ende sein. Denn darauf kommt es schließlich an. Das ist das Wesentliche. Dass hinter dieser Aussage unendlich viel Arbeit, ausgetragene Zielkonflikte und die Kraft, Krisen zu managen, stehen, muss gar nicht wichtig sein, denn schließlich zählt das Ergebnis.

Aber ich will über die Bedeutung des Zahlenwerks, das uns heute vorliegt, für das reale Sachsen-Anhalt und das richtige Leben, für die richtigen Menschen, für die Sie sich nicht interessieren, etwas sagen.

*(Zuruf von Dr. Jan Moldenhauer, AfD)*

Wir erleben in diesen Jahren die zweite wirtschaftliche Neugründung Sachsen-Anhalts nach den 90er-Jahren. Damals ging es darum, die Schrumpfung aufzuhalten, industrielle Kerne festzuhalten, möglichst viele Menschen in Arbeit zu bringen. Heute erleben wir - das ist erfreulich -, dass die Ansiedlungen, auf die wir vor 30 Jahren so gehofft haben, uns heute in einer Zahl und Geschwindigkeit erreichen, dass wir das Mitfinanzieren der Infrastruktur gar nicht so leicht schaffen können, und dass es in diesem Land nicht mehr das große Problem ist, dass ganz viele Hände und Köpfe nach Arbeit suchen, sondern dass ganz viele Hände und Köpfe gebraucht werden.

*(Zuruf von Frank Otto Lizureck, AfD)*

In Magdeburg beginnt Intel, diese große Ansiedlung, Form anzunehmen. Obwohl es eigentlich eine Selbstverständlichkeit ist, bin ich dankbar dafür, dass die Bundesregierung klargestellt hat, dass an der Förderung dieser Ansiedlung

bundesseitig nicht gerüttelt wird, und dass die Dinge weiter auf der Schiene bleiben.

*(Zustimmung bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP)*

In meinem Wahlkreis liegt der größte Chemiepark Deutschlands. Früher wurde von dort aus die Landwirtschaft revolutioniert: „Ammoniak-Synthese“, „Brot aus Luft“ waren die Worte. Heute könnte man sagen: Energie aus Wasser. Wir erleben dort gerade den Beginn eines neuen Wirtschaftens auf der Basis von grünem Wasserstoff. Trotz schwieriger Zeiten, gerade für die chemische Industrie, wird im Raum Halle-Leipzig so viel investiert wie seit einem Jahrhundert nicht mehr.

Diese Entwicklungen müssen mit Infrastrukturaufbau, mit Hilfen zur Fachkräftegewinnung, mit Forschungs- und Technologieförderung begleitet werden. Die Tür dafür steht jetzt offen. Sie wird nicht für immer offen stehen. Ob diese Entwicklungen gelingen, liegt bei uns.

Spitzenlastwasserwerk in Halle-Beesen, CTC-Forschungszentrum in Merseburg, Algenforschung in Köthen, Hightech-Park Magdeburg, IPCEI-Wasserstoffförderung sind einige der Stichworte für die finanziellen Anstrengungen, die das Land unternimmt, um diese Aufgabe zu lösen. Allein im Bereich Wasserstoffleitungen werden in den nächsten Jahren Mittel in Höhe von fast 60 Millionen € aus dem Landeshaushalt in den Bau solcher Leitungen fließen.

Es ist noch nicht bei allen angekommen - bei manchen, bei denen die Bretter vor den Köpfen zu dick sind, wird das auch nicht geschehen -, aber dieses Land braucht den Zuzug von Köpfen und Händen. Im Jahr 2000 waren in Sachsen-Anhalt 1,2 Millionen Menschen erwerbstätig. Die Arbeitslosenquote lag bei 20 %. Im Jahr 2022 hat das Land noch 860 000 Erwerbstätige ge-

habt; die Arbeitslosenquote lag bei ca. 8 %. Ein Schulabsolvent pro Altersjahrgang steht drei Beschäftigten gegenüber, die in den Ruhestand eintreten.

Wenn Wertschöpfung und Wohlstand in Sachsen-Anhalt nicht dramatisch sinken sollen, brauchen wir Köpfe und Hände. Viele Unternehmen dieses Landes sind schlicht zu klein und zu regional aufgestellt, um im Ausland Fachkräfte, die sie brauchen, zu rekrutieren und um die Berufsanerkennung, den Aufenthalt und alles, was für die Menschen zum Ankommen dazu gehört, regeln zu können.

Welcome Center und Jobbuddies sind deshalb genauso wichtig wie Ansiedlungs- und Infrastrukturförderung. Denn die schönste Ansiedlungsförderung nützt nichts, wenn niemand am Computer oder an der Maschine steht.

*(Zustimmung bei der SPD)*

Ein Land, sehr geehrte Damen und Herren, das so dringend Hände und Köpfe braucht wie unseres, kann es sich nicht leisten, junge Menschen an den Chancen für Schulabschluss und Berufsausbildung vorbeischnitten zu lassen.

Deswegen unternimmt die Koalition alles, um die Unterrichtsversorgung zu sichern, Schülerinnen und Schülern das Aufholen nach der Coronapandemie zu ermöglichen, das Berufsschulnetz zu sichern und eine schulische Berufsorientierung zu finanzieren, die den jungen Menschen zeigt, was es alles für Chancen im Leben gibt. Für das Jahr 2024 stellen wir - allein für das Aufholen nach Corona - über das Corona-Sondervermögen Mittel in Höhe von 32,6 Millionen € zur Verfügung.

Schulsozialarbeit ist, unserem Schulgesetz folgend, integraler Bestandteil von Schule. Schulsozialarbeit ist zugleich - darüber haben

wir uns gelegentlich unterhalten - Teil der Jugendarbeit nach SGB VIII. Das hat sich bereits seit vielen Jahren mit der Finanzierung der Schulsozialarbeit im Land ausgedrückt.

Das Land hat aus ESF-Mitteln und eigenen Mitteln 380 Stellen kofinanziert. Die Landkreise haben darüber hinaus in unterschiedlichem Umfang eigene Stellen geschaffen. Das haben wir auf Initiative meiner Fraktion auch in der neuen Förderperiode nach dem Jahr 2021 so beibehalten und sogar 14 zusätzliche Stellen für den ländlichen Raum geschaffen, damit er nicht durch die Umverteilung nach Schülerzahlen verliert.

Diese 14 Stellen für den ländlichen Raum werden bis zum Jahr 2028 Bestand haben. Aber ab dem Schuljahr 2024/2025, also ab August 2024, werden die Landkreise diese Stellen, wie auch die ESF-Stellen, mit einem Anteil von 10 % mitfinanzieren müssen.

Damit es nicht weiter in den Köpfen herumgeht - weil wir die eine oder andere systematische Unterhaltung darüber auch in der Koalition hatten -: Die Kreise werden mit dieser Regelung nicht neu an der Finanzierung der Schulsozialarbeit beteiligt.

*(Zustimmung von Angela Gorr, CDU)*

Sie waren längst beteiligt, nämlich über die eigenen kreislichen Schulsozialarbeitsstellen, die die meisten geschaffen haben, zum Teil in einem ziemlich erheblichen Umfang.

Die Beteiligung der Kreise wird jetzt - das muss man nicht unbedingt gutheißen - umverteilt. Denn viele Landkreise werden den Anteil von 10 %, den sie in Zukunft stemmen müssen, damit kompensieren, dass sie die eigenen Stellen reduzieren, die sie bisher aus eigenen Mitteln finanziert haben. Im Ergebnis werden wir nach

dem Jahr 2024 wahrscheinlich weniger Schulsozialarbeit im Land haben, als wir vorher hatten.

Mit dem Kompromiss, den wir erreicht haben - der Haushaltsplanentwurf sah eine Beteiligung der Landkreise und der kreisfreien Städte von 20 % vor -, werden immerhin Mittel in Höhe von 3 Millionen € auf der kommunalen Seite eingespart. Sie werden verstehen, dass ich diesen Kompromiss als Erfolg meiner Fraktion reklamiere. Denn dafür haben wir gekämpft. Sie werden auch verstehen, dass wir uns im Interesse von Schülerinnen und Schülern mehr gewünscht hätten.

*(Zustimmung bei der SPD)*

Ich habe in diesen Tagen gehört, dass der eine oder andere Kollege der Koalition die Vaterschaft für diese Lösung für sich beansprucht hat. Das ist möglich, vielleicht auch legitim.

*(Sven Czekalla, CDU: Wir sind eine große Familie! - Olaf Meister, GRÜNE, lacht - Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Eine streitbare Familie!)*

- Ja, wir sind eine große Familie. - Ich sage nur, Vaterschaft bringt Unterhalt mit sich. Ich werde genau hinschauen, dass diejenigen, die gerade draußen im Land „Ich habe daran auch mitgewirkt“ sagen, ihre Vaterschaft einlösen, wenn wir die nächsten Verhandlungen über die Frage, wie es mit der Schulsozialarbeit weitergeht, führen werden.

*(Zustimmung bei der SPD - Zuruf von Stefan Ruland, CDU)*

Wir erleben, sehr geehrte Damen und Herren, dass es ein Gefälle bei der Berufswahl der jungen Menschen gibt. Das Handwerk leidet gegenüber der Industrie und soziale Berufe leiden gegenüber gewerblichen und kaufmännischen

Berufen. Aber Erzieherinnen und Erzieher und Pflegekräfte sind nicht minder wichtig als Installateure oder Chemikanten. Ergotherapeutinnen und -therapeuten, medizinische Bademeisterinnen und Bademeister und eben auch Podologen sind im Zweifelsfall diejenigen, deren Arbeit den Unterschied zwischen einem selbstbestimmten und lebenswerten Leben im Alter und bei Krankheit oder Leid und Siechtum ausmacht.

Ich finde, es zählt zu den großen Erfolgen, dass diese Koalition in den sozialen Fachschulberufen Stück für Stück das Schulgeld abgeschafft und damit eine irrsinnige Hürde bei der Wahl dieser Berufe beseitigt hat.

*(Zustimmung bei der SPD)*

Nun ist das auch für die Podologen erfolgt.

Die Hochschulen in Sachsen-Anhalt erhalten ab dem kommenden Jahr eine höhere Grundfinanzierung. Sie steigt um 6 Millionen € auf insgesamt 431 Millionen € pro Jahr. Die Studentenwerke erhalten mehr Unterstützung für die Hochschulgastronomie. Wir haben wiederum die Möglichkeit eingeräumt, dass die Studentenwerke vergünstigt Grundstücke vom Land erwerben können. Das Wissenschaftsministerium wird die Universitäten mit 8 Millionen € pro Jahr im Rahmen der Exzellenzförderung unterstützen.

Der Klimawandel hat zwei Seiten. Die eine drückt sich in der Notwendigkeit aus, Energiegewinnung, Heizen und Mobilität auf eine neue Basis zu stellen. Dass das Energieministerium bis zum Jahr 2027 kommunale Wärmeplanungen mit 2 Millionen € unterstützen wird, ist dabei mehr als ein Signal. Das ist eine praktische Hilfe für die Kommunen. Der Klimawandel ist im Land aber auch längst angekommen. 90 Millionen € für den Hochwasserschutz bedeuten für alle an Elbe, Saale, Mulde, Helme, Bode

*(Rüdiger Erben, SPD: Wipper!)*

oder auch Holtemme Sicherheit und Schutz für Leben und Eigentum.

*(Zustimmung von Juliane Kleemann, SPD)*

Sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben unter Anspannung aller Kräfte - das ist nicht zu Unrecht auch kritisch gewürdigt worden - einen ausgeglichenen Haushalt vorgelegt mit einer ziemlich happigen GMA. Wir haben einen Haushalt vorgelegt,

*(Olaf Meister, GRÜNE: Hört!)*

der ein verfassungssicheres Sondervermögen vorsieht. Wir werden auch erleben, dass beim Haushaltsvollzug die Anspannung aller Kräfte notwendig sein wird, um in schweren Zeiten, in denen wir die eine oder andere Veränderung sowohl auf der Einnahmen- als auch auf der Ausgabenseite im Verlauf des Jahres erleben werden, die Aufgaben bewältigen zu können.

Aber es lohnt sich, sich dieser Aufgabe zu unterziehen; denn jetzt, in diesen Jahren, macht dieses Land den großen Schritt nach vorn, auf den wir viele Jahre lang hingearbeitet haben.

*(Christian Hecht, AfD, lacht)*

Es bietet sich also die Chance, auf die wir viele Jahre lang gewartet haben. Da sind natürlich die

*(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Nur Versprechen! - Eva von Angern, DIE LINKE, lacht)*

Umvolkungsfantasten mit ihrer Häme. Sie freuen sich ja nur, wenn es dem Land schlecht geht,

*(Zurufe von der AfD: Nein! - Uh!)*



weil es Ihnen nur dann gut geht. Wir wollen diesen großen Schritt machen, damit es dem Land besser geht.

*(Unruhe bei und Zurufe von der AfD - Zuruf von der AfD: Genau!)*

Dafür steht diese Koalition. Ich bitte Sie um Zustimmung zu diesem Haushaltsplan. - Vielen Dank.

*(Zustimmung bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP - Zurufe von der AfD)*

**Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:**

Herr Schmidt, die letzten 20 Sekunden Ihrer Redezeit haben den Herrn Roi noch auf die Tagesordnung gerufen. - Das sieht aus wie eine Intervention.

*(Daniel Roi, AfD: Will ich machen!)*

- Das ist eine Intervention.

**Daniel Roi (AfD):**

Ja. - Ich wollte einfach einmal Danke sagen. Ich ziehe den Hut vor Ihnen, Herr Dr. Schmidt. Sie sind für mich jetzt schon eine historische Persönlichkeit, weil es für mich feststeht, dass Sie der Landesvorsitzende der SPD sind, der die SPD aus diesem Landtag herausführen wird. - Herzlichen Dank.

*(Beifall bei und Zurufe von der AfD - Guido Kosmehl, FDP: Das Einzige ist, dass Sie sich benehmen! - Eva von Angern, DIE LINKE: Das war es jetzt, oder? - Stefan Gebhardt, DIE LINKE: Was für ein Brüller!)*

**Dr. Andreas Schmidt (SPD):**

Herr Roi, wissen Sie, ich arbeite

*(Zuruf von der AfD: Gar nicht!)*

für die Interessen von Leuten.

*(Zurufe von der AfD: Ei! - Lassen wir ihn doch mal!)*

Ich werde an dem Tag, an dem Sie Ihre Kartons aus diesem Landtag hinaustragen,

*(Unruhe bei der AfD - Zuruf von der AfD: Das kann doch nicht wahr sein!)*

ganz sicher nicht weinen.

*(Unruhe bei der AfD - Zuruf von der AfD: Sind Sie dann an der Macht? - Nadine Koppehel, AfD: Wir werden es testen!)*

Ganz sicherlich werde ich da keine Träne vergießen.

*(Zurufe von der AfD)*

Aber für parteipolitische Spielchen, für Populismus und für die Frage, wie viel habe ich gerade in den Umfragen, die Sie ja so unendlich stark beschäftigen, dass keine Rede hier vergeht, in der Sie nicht darauf hinweisen, arbeite ich nicht. Ich arbeite für die richtigen Interessen von richtigen Menschen. Davon können Sie sich was abgucken.

*(Beifall bei der SPD - Unruhe bei der AfD)*

**Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:**

So. Können wir weitermachen? - Okay. Dann machen wir weiter. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht Frau Heiß.

Die Redezeit hat ja jeder im Kopf. Bei der AfD waren es 30 Minuten, bei der SPD waren es zwölf und die LINKE hat jetzt 16 Minuten.

**Kristin Heiß (DIE LINKE):**

Das habe ich im Kopf. Danke.

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben es bereits gehört: Wir haben in diesem Jahr den größten Haushalt aller Zeiten. Schon wieder; denn in jedem Jahr aufs Neue bricht

*(Zuruf: Wie immer!)*

unser Landeshaushalt Rekorde.

Einen in der Landesgeschichte bislang beispiellosen Rekord kann allerdings diese Landesregierung für sich verbuchen. Wir haben im Jahr 2024 die höchste globale Minderausgabe und den höchsten Schuldenstand aller Zeiten. - Herzlichen Glückwunsch!

*(Zustimmung bei der LINKEN - Guido Kosmehl, FDP: Zugabe!)*

Schon am 1. August 2023, als Finanzminister Richter den Haushalt der Presse vorstellte, war zu erkennen, die Landesregierung schafft es nicht, den Haushalt 2024 auszugleichen. Liebe Kolleginnen und Kollegen! Politik bedeutet ein starkes und langsames Bohren von harten Brettern mit Leidenschaft und Augenmaß zugleich,

*(Zustimmung von Eva von Angern, DIE LINKE, und von Stefan Gebhardt, DIE LINKE)*

sagte einst der Soziologe Max Weber.

*(Guido Kosmehl, FDP: Ja!)*

Beim Bohren dieser Haushaltsbretter, verehrte Landesregierung, sind Sie in diesem Jahr sehr grob und mitweilen ohne Augenmaß, gar fahrlässig vorgegangen. Ich fürchte auch, dass Sie einige Bohrer verschlissen haben.

Schauen wir uns Ihr Vorgehen einmal genauer an. Der Haushalt umfasst für das Jahr 2024 aktuell 15,2 Milliarden € an Ausgaben. Das ist zumindest der Stand, den es gestern gab. Das ändert sich ja auch regelmäßig.

*(Eva von Angern, DIE LINKE, lacht)*

Dazu kommt noch die globale Minderausgabe, wobei das Wort „global“ hier wegen des Umfangs fast wörtlich verstanden werden müsste. Dabei handelt es sich bei einer globalen Minderausgabe schlicht und ergreifend um eine Art Haushaltsloch. Genauer: Es ist ein Betrag, der im laufenden Haushalt eingespart werden muss.

Der Finanzminister sprach und spricht gern vom Bodensatz. Dieser Bodensatz ist in den vergangenen Jahren immer geworden und umfasst in diesem Jahr 3 % des Gesamthaushaltes. Es sind ganz genau 436 Millionen €,

*(Guido Kosmehl, FDP: Nicht ganz genau!)*

also fast eine halbe Milliarde Euro. Um das einmal ins Verhältnis zu setzen: Davon könnte man 515 Feuerwehrautos kaufen - mit Drehleiter! Oder man könnte 6 000 Lehrerinnen und Lehrer für ein komplettes Jahr bezahlen. Die Universitäten des Landes bilden momentan 1 200 Lehrkräfte im Jahr aus. Das wären also fünf Jahrgänge auf einen Schlag, die wir mit der GMA bezahlen könnten. - Wahnsinn!

Der Betrag soll nun aber eingespart werden. Wo genau, ob bei Lehrern, beim Straßenbau

*(Guido Kosmehl, FDP: Darum Minderausgabe!)*

oder bei Sozialleistungen, wir wissen es nicht. Die Regierung entzieht uns als Haushaltsgesetzgeber mit der GMA komplett die Kontrolle über diese Einsparungen.

*(Zustimmung bei der LINKEN)*

Die GMA hätten Sie, verehrte Landesregierung, sich und uns Abgeordneten ersparen können, wenn die Haushaltsaufstellung auch nur ansatzweise so kollegial verlaufen wäre, wie der Ministerpräsident zuletzt die Arbeit der aktuellen Koalition lobte. Doch offenbar konnte man sich im Kabinett nicht auf die vom Finanzminister immer wieder angemahnten Prioritäten einigen.

Also hat das Finanzministerium eine unpopuläre Maßnahme ergriffen, um den Haushalt doch noch irgendwie zu bekommen. Es hat einen Einstellungsstopp verkündet. Es darf im Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Mai 2024 kein neues Landespersonal eingestellt werden. Man erhofft sich dadurch Einsparungen in Höhe von 19 Millionen €. Auf mich wirkte das wie eine Strafmaßnahme, um die Kabinettsmitglieder zu disziplinieren, nach dem Motto: Und bist, du nicht willig, so brauch ich Gewalt.

Doch das ist nicht nur ein böser Trick. Das ist nicht nur irgendein technischer Kniff. Dieser Einstellungsstopp ist in hohem Maße unsozial; denn er trifft vor allem und unmittelbar die Menschen in unserem Land, die noch länger auf Bescheide, auf neue Straßen und auf sanierte Schulen warten müssen. Und er trifft die Kolleginnen und Kollegen in der Landesverwaltung, die schon lange, ja oft viel zu lange auf die dringend benötigte Sachbearbeiterin oder auf den erhofften Referenten warten. Hier haben Sie, verehrte Kabinettsmitglieder, viel Vertrauen verspielt.

Der Einstellungsstopp führte aber auch zu der irren Situation, dass am 31. Juli dieses Jahres mehr als 450 Personalstellen im Landesportal ausgeschrieben waren. Jedes Haus wollte noch so schnell wie möglich seine Posten besetzen. Ob das geklappt hat, werden wir im kommenden Jahr mit einer Kleinen Anfragen heraus-

finden. Sie können schon einmal Ihr Personal zählen.

*(Zustimmung bei der LINKEN - Zuruf von Eva von Angern, DIE LINKE)*

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Einstellungsstopp ist aber nicht das Ende der Fahnenstange. Um die geplanten Ausgaben der Landesregierung finanzieren zu können, greift man kräftig in die Rücklage und entnimmt ihr 44,4 Millionen €, um den Haushalt zu decken.

Und dann kommt der größte Clou: Man schafft sich mit diversen Nebenhaushalten, mit sogenannten finanziellen Transaktionen, neue Spielräume. Damit werden Kredite am Rande der Schuldenbremse aufgenommen.

*(Zuruf von Guido Kosmehl, FDP)*

Für das kommende Jahr sollen also 190 Millionen € für die Immobilien- und Projektmanagementgesellschaft des Landes, kurz IPS, aufgenommen werden sowie 250 Millionen € für die noch zu gründende Hightech-Park-GmbH des Landes,

*(Olaf Meister, GRÜNE: Park!)*

um die Ansiedlung von Intel vorantreiben zu können.

Beide Kreditaufnahmen lassen sich durch uns als Parlament kaum kontrollieren. Wir sollen offensichtlich gar nicht wissen, was in diesen Gesellschaften passiert.

*(Zuruf von der CDU: Was?)*

Besonders bei der IPS ist das Finanzministerium sehr schmallippig. Der Kollege Meister von den GRÜNEN und ich haben uns im Finanzausschuss den Mund fusselig geredet und die Finger wund

geschrieben, um überhaupt Informationen zu erhalten.

*(Zustimmung von Olaf Meister, GRÜNE)*

Das Finanzministerium fährt aber eine Salami-Taktik und gibt uns Informationen nur scheinbarweise

*(Eva von Angern, DIE LINKE: Aber ihr bleibt tapfer!)*

in sehr dünnen, fast durchsichtigen, Scheiben.

*(Zustimmung bei der LINKEN)*

Ich will und muss an dieser Stelle noch einmal daran erinnern: Wir hier im Parlament sind der Haushaltsgesetzgeber. Wir sind vom Volk gewählt worden, um dessen Interessen zu vertreten, um zu kontrollieren,

*(Guido Kosmehl, FDP: Aber nicht Sie allein!)*

was die Landesregierung mit Steuergeldern macht. Das können wir aber nicht, wenn der Haushalt jedes Jahr undurchsichtiger wird. Was sollen wir antworten, wenn uns Bürgerinnen und Bürger fragen, warum vor ihrer Haustür ein neues Gefängnis gebaut wird, wir es aber selbst erst aus der Presse erfahren haben?

*(Zustimmung bei der LINKEN)*

Was sollen wir antworten, wenn wir gefragt werden, ob wir infolge der Intel-Ansiedlung ein Wasserproblem bekommen? Ich finde es auch unter Demokratiegesichtspunkten äußerst problematisch, wenn wir hierbei als Parlamentarier hingehalten werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Rechnet mal also die GMA, all die Kredite und die Entnahme aus der Rücklage zusammen, kommt man auf

ein eigentliches Ausgabenvolumen in Höhe von mehr als 16 Milliarden €.

*(Zuruf von der CDU: Bei was?)*

Und gleichzeitig wirft die Landesregierung infolge der Uneinigkeit und der fehlenden Konzepte Millionen aus dem Fenster.

Also schauen wir uns mal genauer an, wo die Regierung Gelder verschwendet und wo wir als Land besser werden könnten. Erstens. Sie schaffen Doppelfinanzierungen. Mit dem Investitionsbank-Errichtungsgesetz wurde im Jahr 2021 geregelt, dass ein Großteil der Fördervorhaben aktuell und zukünftig von der Investitionsbank bearbeitet werden soll. Im Jahr 2024 werden wir rund 54,4 Millionen € an die Investitionsbank nur dafür überweisen, dass sie für uns tätig wird.

Wir haben aber auch immer noch das Landesverwaltungsamt. Was machen wir eigentlich mit dem Landesverwaltungsamt?

*(Eva von Angern, DIE LINKE: Ach!)*

Gibt es einen Plan? Sollen jetzt zwei Behörden dauerhaft Fördervorhaben bearbeiten? Können wir uns das leisten?

*(Stefan Gebhardt, DIE LINKE: Nein!)*

Haben Sie überhaupt ein Konzept?

*(Eva von Angern, DIE LINKE: Nein! - Stefan Gebhardt, DIE LINKE: Darum ging es! - Zuruf von Guido Kosmehl, FDP)*

Zweitens zum Personalmanagement.

*(Guido Kosmehl, FDP: Ja, gibt es schon! - Eva von Angern, DIE LINKE: Nichts, und dann?)*

Wir haben zunehmend den Eindruck, die Landesregierung steuert den Tanker Landes-

personal komplett planlos durch das Land. Wissen Sie eigentlich, welche Aufgaben in den Ministerien erfüllt werden müssen, welche dazugekommen sind, welche weggefallen sind und welche infolge der Digitalisierung vereinfacht werden können?

*(Guido Kosmehl, FDP: Ja!)*

Haben alle Angestellten im öffentlichen Dienst Stellenbeschreibungen und Tätigkeitsdarstellungen?

*(Eva von Angern, DIE LINKE: Nein, haben Sie nicht!)*

Warum gibt es in einigen Behörden des Landes auffällige Personalfuktuationen, wie es die Antwort auf eine Kleine Anfrage von uns zeigte? Hat das vielleicht auch mit den diversen Überlastungsanzeigen zu tun, die es in allen Ministerien gibt?

Warum dauern Besetzungsverfahren in einigen Behörden bis zu neun Monate? Das muss man sich mal vorstellen: Eher wird in diesen neun Monaten ein Kind geboren, als dass jemand neu in die Landesverwaltung eingestellt wird.

*(Zustimmung bei der LINKEN)*

Drittens liegen gelassene Gelder. Sie schöpfen die Mittel, die von der EU-Ebene kommen, gar nicht aus. In der letzten Förderperiode, die in diesem Jahr endet, werden fast 180 Millionen € liegen bleiben, allein rund 81 Millionen € im Bereich des Wirtschaftsministeriums. Dem Wirtschaftsminister war es übrigens sehr wichtig, darauf hinzuweisen, dass nicht er schuld an den mangelhaften Abflüssen sei, sondern sein Vorgänger. Es scheint sehr harmonisch zu laufen im Kabinett.

*(Eva von Angern, DIE LINKE, lacht)*

Und nun noch zu meinem Lieblingsthema, dem Corona-Sondervermögen des Landes. Fangen wir einmal im Kleinen an. Das Sondervermögen ist extrem intransparent. Warum eigentlich?

*(Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)*

Wer hat wo und wann festgelegt, dass dieses Sondervermögen derart undurchsichtig sein muss,

*(Guido Kosmehl, FDP: Der Landtag! - Eva von Angern, DIE LINKE: Nein!)*

dass wir kaum erkennen können, welches Ministerium

*(Zuruf von Guido Kosmehl, FDP)*

wofür Geld ausgibt?

*(Eva von Angern, DIE LINKE: Nein! - Guido Kosmehl, FDP: Doch, der Landtag!)*

Warum braucht man mindestens vier verschiedene Dokumente, um halbwegs verstehen zu können, was hier passiert? Den Maßnahmenkatalog, den Einzelplan, die Abflusslisten und eine Kleine Anfrage zu den Maßnahmen des Corona-Sondervermögens, verfasst im November.

*(Olaf Meister, GRÜNE: Vorlegen müssen Sie es schon!)*

Selbst damit haben Sie noch nicht alle Fragen geklärt. Was soll das denn? Wir müssen alles einzeln erfragen und haben trotzdem keinen Überblick. Wir als Haushaltsgesetzgeber sind hierbei vollkommen draußen. Ich verstehe nicht, warum die Koalition das mit sich machen lässt.

*(Zustimmung bei der LINKEN - Guido Kosmehl, FDP: Weil diese Zahlen sprechen können!)*

Welche Auswirkungen das Urteil des Bundesverfassungsgerichts auch für uns im Land hat, haben wir am Montag schon ausführlich besprochen. Wir müssen die Jährlichkeit beim Sondervermögen wieder einführen und die Jahresscheiben konkret festschreiben. Für das Jahr 2023 sind es nun 150 Millionen €, die nachträglich kreditfinanziert werden müssen. Für das Jahr 2024 möchte die Landesregierung eine Kreditermächtigung in Höhe von rund 640 Millionen € von uns erhalten. Diese beiden Kredite werden übrigens zu deutlich ungünstigeren Zinsbedingungen aufgenommen als die im Jahr 2021.

Die Landesregierung versucht also, im Jahr 2024 deutlich mehr Geld mit den Maßnahmen umzusetzen als bisher. Das ist auch bitter nötig. Aber wie realistisch ist dieses Wunschdenken denn überhaupt?

Schauen wir uns einen Bereich an, und zwar einen Bereich, der tatsächlich coronarelevant ist: die Krankenhäuser.

*(Guido Kosmehl, FDP: Ja!)*

In den Maßnahmen 12 und 13 des Gesundheitsministeriums sind für den kompletten Zeitraum des Sondervermögens 231 Millionen € eingeplant.

*(Guido Kosmehl, FDP: Ja!)*

Von diesen Mitteln sind bisher abgeflossen: 6,6 Millionen €. Die Krankenhäuser warten also noch auf mehr als 224 Millionen €.

*(Guido Kosmehl, FDP: Ja!)*

Diese müssten im kommenden Jahr ausgeschüttet werden, weil danach voraussichtlich das Corona-Sondervermögen ausläuft. Herr Kollege Heuer hat darauf hingewiesen.

*(Guido Kosmehl, FDP: Ja!)*

Auf eine Nachfrage während der Haushaltsverhandlungen wurde uns vom Gesundheitsministerium mitgeteilt, dass für das kommende Jahr aber nur ein Mittelabfluss in Höhe von 18 Millionen € erwartet wird. Es werden also mehr als 200 Millionen € allein für den Bereich der Krankenhäuser liegen bleiben. Das ist dramatisch. Die Krankenhäuser warten auf das Geld!

*(Beifall bei der LINKEN - Guido Kosmehl, FDP: Ja!)*

Was machen wir also ab dem Jahr 2025? Meine Prognose: Der Haushalt 2025 wird uns um die Ohren fliegen. Wenn wir die Maßnahmen aus dem Corona-Sondervermögen in den Kernhaushalt zurückführen, müssen wir einen dreistelligen Millionenbetrag lockermachen. Dazu kommen die Auswirkungen der anstehenden Gesetzesänderungen auf Bundesebene, höhere Zins- und Pensionslasten und natürlich die Kosten der abgeschlossenen Tarifverhandlungen. Wahnsinn!

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Natürlich haben wir als linke Opposition ganz andere Vorstellungen davon, wie dieser Haushalt aussehen sollte.

*(Zuruf von Stefan Ruhland, CDU - Guido Kosmehl, FDP: Ja!)*

Unsere vielen Anträge in den Fachausschüssen haben das gezeigt, bspw. der zum Verfassungsschutz. Einige unserer besonders wichtigen Vorhaben möchten wir auch heute noch einmal zur Abstimmung stellen.

*(Zurufe von der CDU)*

Sie kennen bereits unseren Antrag zum Schwimmbadfonds, damit die kommunalen

Schwimmbäder saniert und modernisiert werden können.

*(Beifall bei der LINKEN - Zurufe von der CDU)*

Auch der Härtefallfonds zur Abmilderung der Folgen der Ost-West-Renten-Überleitung sollte Ihnen inzwischen bekannt sein.

Wir möchten, dass das Land das Schulgeld für therapeutische Gesundheitsberufe übernimmt und dass die Stelle eines Landesopferbeauftragten geschaffen wird. Auch eine Förderung für Balkonkraftwerke sehen wir für die Menschen im Land als sehr sinnvoll an.

Es sind im Laufe der Haushaltsverhandlungen noch zwei Anträge hinzugekommen. Ein Antrag betrifft den Einzelplan des Sozialministeriums. Aufgrund der von Bundesfinanzminister Lindner verhängten Haushaltssperre der Bundesregierung und der Verweigerung des vorzeitigen Maßnahmebeginns entsteht für die über das Bundesprogramm „Demokratie leben“ finanzierten Beratungsangebote und Fachstellen eine Gefahr der Förderlücke. Durch diese könnten auch im Land Sachsen-Anhalt zahlreiche Projekte in ihrer Existenz bedroht werden. Wir wollen daher, dass das Land in Vorleistung geht und die drohende Förderlücke für zwei Monate überbrückt.

*(Zustimmung bei der LINKEN)*

Außerdem möchten wir im Bereich des Wirtschaftsministeriums eine Änderung vornehmen. Es geht auch hierbei nicht um Geld oder mehr Geld, sondern lediglich um eine inhaltliche Änderung. Wir beantragen, dass von den vorgesehenen Maßnahmen zur Fachkräftegewinnung für Intel auch die hier bereits bestehenden kleinen und mittelständischen Unternehmen im Land Sachsen-Anhalt profitieren.

Zum Schluss - das ist mir besonders wichtig - möchte ich ein großes Dankeschön sagen an die

wundervolle Frau M., die als Ausschussekretärin den Finanzausschuss durch alle Höhen und Tiefen der Haushaltsverhandlungen gebracht hat.

*(Beifall bei der LINKEN, bei der CDU und bei der FDP)*

Ein großes Dankeschön auch an den Stenografischen Dienst des Landtages, der schnell und gut alle unsere langen und schwierigen Debatten dokumentiert hat. - Vielen Dank.

*(Beifall bei der LINKEN)*

Großer Respekt auch für die Professionalität und das Durchhaltevermögen des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes, der uns in jeder der Sitzungen mit Rat und Tat zur Seite stand. Das hat uns im Verlauf der Verhandlungen sehr geholfen.

Anerkennung für den Ausschussvorsitzenden Detlef Gürth, der es mit einer hartnäckigen und widerständigen linken Opposition zu tun hatte.

*(Lachen und Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei der CDU)*

Danke auch an die Kolleginnen und Kollegen aus den Haushaltsreferaten der Ministerien. Ich weiß aus eigener Erfahrung, wie unglaublich anstrengend, frustrierend und mitunter nervig die Haushaltsverhandlungen auf exekutiver Seite sein können. Danke, dass Sie unsere vielen Fragenkataloge und Nachfragen in den Beratungen beantwortet haben.

Zum Schluss noch ein Satz in Richtung Landesregierung: Es wird Zeit, dass Sie zu einer transparenten und seriösen Haushaltspolitik zurückkehren. Es steht viel auf dem Spiel. - Vielen Dank.

*(Beifall bei der LINKEN)*

**Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:**

Danke, Frau Heiß. Der Kollege Kosmehl hat noch eine Frage.

**Kristin Heiß (DIE LINKE):**

Sehr gern.

**Guido Kosmehl (FDP):**

Herr Präsident, vielen Dank. - Frau Kollegin Heiß, da Sie die möglichen Belastungen für die zukünftigen Jahre angesprochen haben und auch sonst immer auf eine solide Haushaltspolitik setzen, möchte ich Folgendes anmerken: Wir sind heute in der Schlussabstimmung, d. h. wir beschließen heute den Haushaltsplan 2024. Diesbezüglich ist ein Änderungsantrag mit Deckung aus dem Gesamthaushalt ein bisschen schwierig, weil wir heute den Gesamthaushalt beschließen. Deshalb frage ich Sie: Aus welcher Haushaltsstelle sollen Ihre Änderungsanträge, die ja ein gewisses Volumen aufweisen, konkret gegenfinanziert werden? Sonst wäre der Haushalt nicht beschlussfähig.

**Kristin Heiß (DIE LINKE):**

Danke schön, Herr Kosmehl. Ich habe ein wenig gehofft, dass Sie dazu eine Frage stellen. Ja, Sie haben recht. Das ist eine Lücke, die wir bewusst gelassen haben.

*(Zurufe von der CDU)*

Wissen Sie, warum? - Wir sind nämlich die Opposition.

*(Lachen bei der CDU, bei der AfD und bei der FDP)*

Aus eigener Erfahrung kann ich Ihnen sagen: Aus rein aus demokratietheoretischen Aspekten, Herr Kosmehl - Sie sind ja auch schon in der Opposition gewesen -, ist es doch gar nicht so angelegt, dass wir als Opposition alles wissen dürfen bzw. wissen können.

Ich habe mehrere kleine Anfragen an die Landesregierung gestellt, unter anderem: Wie ist denn die GMA in den letzten Jahren erwirtschaftet worden? Was haben die Ministerien für den Haushalt angemeldet, und was wurde letztendlich weggenommen? Wo haben sie eingespart? Das dürfen wir deshalb nicht wissen, weil dann immer gesagt wurde: Ah, Frau Heiß, das ist exekutiver Kernbereich; das können wir Ihnen leider nicht sagen.

Wenn wir all das Wissen, das die Verwaltung und die Landesregierung hat, hätten, dann könnte ich Ihnen ein ganz tollen Haushaltsentwurf vorlegen. Dieses Wissen haben wir aber nicht und das sollen wir auch gar nicht haben. Sie können das uns gern vorwerfen, aber die Frage ist doch: Wie sollen wir denn einen Super-Haushalt hier vorlegen, wenn wir vielleicht 15 % von dem wissen, was die Verwaltung weiß? Das können wir gar nicht. Diese Erwartung habe ich auch nicht. Wir haben versucht, was wir können. Ich finde, wir haben sehr, sehr viele gute Deckungsquellen gefunden,

*(Beifall bei der LINKEN)*

auch einige, die Sie nicht gefunden haben. Mehr können wir gar nicht wissen, Herr Kosmehl. - Danke.

*(Lebhafter Beifall bei der LINKEN)*

**Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:**

Danke. - Wir setzen fort mit Herrn Bernstein, der für die FDP-Fraktion spricht. Die zeitliche Deckungsquelle beträgt neun Minuten.



**Jörg Bernstein (FDP):**

Sehr geehrter Herr Präsident, vielen Dank für den Hinweis. - Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Auch ich möchte mich nach guter alter Tradition zunächst einmal bedanken für die wirklich gute Zusammenarbeit innerhalb des Ausschusses und natürlich auch bei allen anderen hier schon mit reichhaltigem Dank Bedachten. Frau M., auch an Sie noch einmal ein ganz herzliches Dankeschön.

Ein kleiner Rückblick. In der Märzsession zur zweiten Lesung des Landeshaushalts 2023 hatte auch ich gefordert, dass uns die Beachtung des Haushaltsgrundsatzes der Vorherigkeit für das kommende Haushaltsjahr wieder gelingen muss. Mit dem heute vorliegenden Beschlussentwurf für den Haushalt 2024 können wir quasi im Dezember 2023 Vollzug melden.

*(Zustimmung von Guido Kosmehl, FDP)*

Auch die Wiederholung der nicht nur für Opposition unbefriedigenden Situation mit 142 Änderungsanträgen als Tischvorlage in der Bereinigungssitzung im Finanzausschuss ist uns glücklicherweise durch konstruktives Arbeiten erspart geblieben. Auch dafür allen Beteiligten ein Dankeschön.

Um es kurz zu machen: Wir zeigen als Koalition, dass wir trotz zunehmender Schwierigkeiten und trotz schwieriger Rahmenbedingungen handlungsfähig sind. Gemeinsam haben wir uns z. B. im Bildungsbereich auf die Umsetzung von Maßnahmen verständigt. Hierzu zähle ich als Erstes natürlich die durch die Kollegen der SPD-Fraktion angeregte und heftig diskutierte Absicherung der Schulsozialarbeit. Die auskömmliche Finanzierung von Schulen in freier Trägerschaft rechne ich auch ausdrücklich der gesamten Koalition als Erfolg an

*(Zustimmung von Andreas Silbersack, FDP, von Guido Kosmehl, FDP, und von Stefan Ruland, CDU)*

und am Ende auch die wiederum erreichte Absicherung des flexiblen Personalbudgets für die Schulen im Sekundarbereich I.

Wenn ich von schwierigen Rahmenbedingungen spreche, dann muss man hierbei unbedingt das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Nachtragshaushalt des Bundes für das Jahr 2021 mit anführen. Dieses Urteil erteilte uns quasi in der Haushaltsaufstellung auf der Zielgeraden. Ich bin aber davon überzeugt, dass wir mit dem heute Vormittag beschlossenen Nachtragshaushalt 2023 und dem jetzt zu verabschiedenden Haushalt 2024 auf rechtssicherem Boden stehen.

Auf die vorliegenden Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen wird nachher gewiss noch Kollege Ruland detailliert eingehen und hoffentlich auch bei Frau Heiß die letzten Fragen klären; nicht dass sich daraus noch die Notwendigkeit für einen Volkshochschulkurs, den Sie einmal empfohlen hatten, ergibt.

*(Zuruf von Kristin Heiß, DIE LINKE)*

Zum Thema der Kreditaufnahme lässt sich zunächst einmal feststellen: Die Schuldenbremse steht,

*(Zustimmung von Guido Kosmehl, FDP, und von Stefan Ruland, CDU)*

da die geplanten Kreditermächtigungen im Einklang mit der Landesverfassung und der Landeshaushaltsordnung stehen. Das sind zum einen die Mittel für die schon genannten finanziellen Transaktionen. Hierbei sind zunächst die Vorhaben der IPS zu nennen; auch wenn ich sagen

muss, dass man bei den dafür eingeplanten 190 Millionen € zwei große Einzelmaßnahmen hervorheben muss, für die lediglich Vorsorge getroffen wurde. Das war der Ankauf von zwei Immobilien, die zurzeit in der Vermietung stehen. Das kann sich alles sicherlich noch ganz anders darstellen; das ist zumindest meine Überzeugung.

Gestern wurde vom Bund noch einmal ein klares Bekenntnis zu Intel-Ansiedlung gegeben. Dies verdeutlicht die Notwendigkeit, zügig an die Entwicklung des Hightech-Parks zu gehen. Auch hierbei erfolgt die Eigenkapitalzuführung zur HTP GmbH seitens des Landes auf dem Wege finanzieller Transaktionen über Kredite. Die Refinanzierung soll über den Verkauf von Grundstücken erfolgen und wird zum wirtschaftlichen Erfolg auch für das Land führen. Davon bin ich fest überzeugt.

*(Zustimmung von Guido Kosmehl, FDP)*

Ein weiterer großer Posten ist die Absicherung der für das Jahr 2024 im Wirtschaftsplan zum Sondervermögen „Corona“ geplanten Maßnahmen. Auch sie dienen der Überwindung der Coronafolgen und dem Aufbau von Resilienz. Die Feststellung der entsprechenden Notlage ist hierfür unabdingbar. Die Freien Demokraten werden dem entsprechenden Antrag zustimmen.

Was die Maßnahmen selbst betrifft, so müssen sich die Koalitionsfraktionen zu Beginn des kommenden Jahres - ich denke, darüber sind wir uns einig - eine Bewertung zur Fortführung vornehmen. Ziel muss es sein, keine weiteren Rechtsverpflichtungen über das Jahr 2024 hinaus zu begründen, müssten diese doch ab dem Jahr 2025 im Kernhaushalt abgebildet werden. Ich gehe davon aus, dass die Kolleginnen und Kollegen der CDU-Fraktion hinter den Worten ihres Fraktionsvorsitzenden stehen, wonach für ihn

ab dem Jahr 2025 keine weitere Feststellung einer Notlage denkbar ist.

*(Zuruf von der CDU)*

Diese Auffassung, dass keine weitere Feststellung einer möglichen Notlage erfolgt, teilen wir Freie Demokraten ausdrücklich.

*(Zustimmung von Guido Kosmehl, FDP, und von Guido Heuer, CDU)*

Zusammenfassend kann man zum Thema Kreditaufnahme feststellen: Berücksichtigt man auf der Aktivseite die Rückführung der verbliebenen Rücklage zum Sondervermögen „Corona“, so wird sich die Verschuldung des Landes sogar absenken.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Gestatten Sie mir nun noch einen Blick auf die Maßnahmen, die für uns Freie Demokraten besonders bedeutsam sind. Als Erstes möchte ich noch einmal auf die Mittel hinweisen, die das Land aus dem Aufkommen der Feuerschutzsteuer den Kommunen zusätzlich für den Brand- und Katastrophenschutz zuweist. Dieser 50-prozentige Aufschlag ist eine spürbare Entlastung für unsere kommunalen Haushalte in diesem Projektbereich; gab es doch sicherlich nicht nur in meiner Heimatstadt schon entsprechende Kürzungspläne, die nun glücklicherweise rückgängig gemacht werden konnten. Das wird vor Ort sehr geschätzt.

Wichtig sind uns auch die Mittel für notwendige Investitionen in Frauenhäuser, ebenso wie die Erhöhung der Mittel für Projekte in der Regionalentwicklung im ländlichen Raum. Den größten Posten stellt die Ausweitung der Mittel für den Landesstraßenbau dar, denn auch hierbei schlagen Preissteigerungen in entsprechender Höhe zu. Mit den eingeplanten Mitteln wären dann die Straßen beim Ausbau einfach kürzer geworden.

*(Guido Kosmehl, FDP: Und Radwege!)*

- Und die Radwege, natürlich, auf jeden Fall. Begleitende Radwege sind auch dabei.

Da wir auch an die Verkehrssicherheit gedacht haben, sind auch zusätzliche Mittel für die Verkehrswacht eingeplant.

Eine kleine zusätzliche Einzelmaßnahme, die wir allerdings durch die Umschichtung von Haushaltsmitteln darstellen konnten, freut mich als bildungspolitischer Sprecher der FDP-Fraktion ganz besonders. Mit der Teilfinanzierung für das Schüleraustauschprogramm „USA for you“ gehen wir einen ersten Schritt zu einem weiteren Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag, nämlich die Initiierung eines parlamentarischen Patenschaftsprogramms. Warum freut mich das besonders? Das freut mich deshalb besonders, weil es bei dem Austauschprogramm „USA for you“ explizit um Schülerinnen und Schüler außerhalb der Gymnasien geht, für die die Teilnahme am Schüleraustausch bisher eher unüblich war.

Abschließend, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, darf ich im Namen der Fraktion der Freien Demokraten erklären, dass wir selbstverständlich der Beschlussempfehlung und den noch vorzustellenden Änderungsanträgen zustimmen werden. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

*(Beifall bei der FDP)*

**Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:**

Ich danke auch für die Aufmerksamkeit. Wenn Sie das Ganze aufmerksam beobachtet haben, dann haben Sie festgestellt, dass es zwei Fragen gibt.

**Jörg Bernstein (FDP):**

Mein Blick war - -

**Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:**

Dann war Ihr Blickwinkel etwas eingeschränkt.

**Jörg Bernstein (FDP):**

Okay.

**Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:**

Den Blick ein bisschen weiter nach links. Die Erste war Frau von Angern.

*(Zuruf von der CDU)*

- Nein, das ist völlig klar. Wir sind uns ja einig. Deshalb sind wir hier vorn da, damit wir Ihnen helfen, das zu sehen, was Sie noch nicht gesehen haben.

**Eva von Angern (DIE LINKE):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Herr Kollege, ich habe eine Nachfrage zum Einzelplan 05 und dort zur Förderung der Servicestelle Kinder- und Jugendschutz. Ich ahne, dass Sie genauso wie die Mitglieder meiner Fraktion in den letzten Tagen und Wochen sehr viel Post erhalten haben, von Lehrerinnen, Schulsozialarbeiterinnen, jetzt kürzlich auch aus der kommunalen Familie, die den Landtag noch einmal sehr deutlich darauf hingewiesen haben, welche hohe Qualität die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Servicestelle in Sachsen-Anhalt seit fast schon seit zehn Jahren liefern. Vielleicht haben Sie auch zur Kenntnis genommen, dass die Fraktionsvorsit-

zende der SPD heute unter dem Tagesordnungspunkt 31 von einer sehr guten Arbeit der Servicestelle in der Obhut von fjp-media sprach.

Nun frage ich Sie, über das Haushaltsjahr 2024 hinausblickend: Teilen Sie die Aussage von Frau Dr. Pähle, die ich ausdrücklich teile, dass die bisherige Servicestelle eine sehr gute Arbeit leistet? Und wenn Sie diese Aussage teilen: Was tun Sie als FDP-Fraktion dafür, dass das auch über den Haushalt 2024 hinaus in dieser Qualität so fortgeführt werden kann, ggf. auch in der Trägerschaft von fjp-media?

**Jörg Bernstein (FDP):**

Danke, sehr verehrte Kollegin von Angern. Zu dem ersten Punkt. Natürlich haben auch wir alle diese Schreiben erhalten, unter anderem vom Jugendamtsleiter meiner Heimatstadt Dessau-Roßlau, der ausdrücklich auch die hervorragende Arbeit der Servicestelle Kinder- und Jugendschutz gelobt hat.

Ich kann, ganz ehrlich, das Problem nicht erkennen. Das hat auch Frau Dr. Pähle, glaube ich, heute schon dargestellt. Diese Absolutheit, mit der man sagt, diese Servicestelle stellt ihre Arbeit ein, kann ich eigentlich nicht nachvollziehen. Ich stehe hier jetzt nicht für das Sozialministerium, um die Entscheidung zu bewerten, zu verteidigen oder abzulehnen. Aber ich habe mit Blick auf den Haushalt 2024 zumindest wahrgenommen, dass für diese Servicestelle Verpflichtungsermächtigungen an einer anderen Stelle im Haushaltsplan vorgesehen wurden.

Ich bin kein Sozialpolitiker und könnte das Verfahren nicht ohne Weiteres erklären, warum man von einer institutionellen Förderung in einen Dienstleistungsvertrag switcht. Aber ich gehe davon aus, dass diese Servicestelle, wenn

sie so hervorragende Arbeit leistet, ihre Arbeit dann auch fortsetzen können wird.

**Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:**

Danke. Es gibt eine zweite Frage. - Herr Gallert, bitte.

**Jörg Bernstein (FDP):**

Oh.

**Wulf Gallert (DIE LINKE):**

Sie freuen sich schon, Herr Bernstein. Das ist völlig in Ordnung.

Herr Bernstein, Ihr erster kerniger Satz war: Die Schuldenbremse steht. Zwei Minuten später reden Sie über die IPS. Diese bekommt jetzt Mittel in Höhe von 190 Millionen €

*(Stefan Ruland, CDU: Wie oft wollen Sie das noch fragen?)*

in diesem Haushalt, ohne dass diese 190 Millionen € in die Berechnung zur Kreditobergrenze eingezogen werden. Sie haben gesagt: Na ja, die kaufen damit ja auch zwei Immobilien. Aber die 190 Millionen € sind nicht nur für den Immobilienankauf,

**Jörg Bernstein (FDP):**

Ja.

**Wulf Gallert (DIE LINKE):**

nein, sie sind dezidiert auch

**Jörg Bernstein (FDP):**

Ja, das weiß ich.

**Wulf Gallert (DIE LINKE):**

für die Möglichkeit, z. B. Landesliegenschaften entweder zu sanieren oder zu bauen. Darüber müssen wir jetzt nicht im Einzelnen reden. Ist das Ihre Lesart von Schuldenbremse, dass Kredite, die dafür aufgenommen werden, Landesliegenschaften zu sanieren, nicht als Kredite im Sinne der Schuldenbremse zu bewerten sind?

**Jörg Bernstein (FDP):**

Ich glaube, die Aufgabe der IPS ist die Entwicklung von landesbedeutsamen Liegenschaften, für die entsprechende Mittel zur Verfügung gestellt werden. Jetzt müssen wir natürlich eine viel weitere Diskussion aufmachen. Ich bin grundsätzlich der Meinung - ich denke, diese Meinung ist auch begründet -, dass die Schuldenbremse steht. Sie steht nämlich so lange, wie man sich an das geltende Recht hält. Und das tun wir.

*(Zustimmung von Andreas Silbersack, FDP, und von Guido Kosmehl, FDP)*

Es ist eine finanzielle Transaktion und die wird darin abgebildet.

Nun könnten wir darüber diskutieren, inwieweit z. B. unser derzeitiges Haushaltsrecht oder die Art und Weise der Bewirtschaftung der Haushalte - das hatten wir gestern schon bei der Diskussion um die Schuldenbremse - überhaupt noch zeitgemäß sind, ob wir als Land z. B. auch eine Landesdoppik einführen müssten.

*(Zurufe von Dr. Falko Grube, SPD, und von Cornelia Lüddemann, GRÜNE)*

Denn dann könnte man tatsächlich Zahlungsströme und Nutzungszeitraum entkoppeln. Man müsste keinen Ausgleich mehr zwischen Einnahmen und Ausgaben schaffen, die immer nur ein Jahr betreffen, sondern man könnte das auf die gesamte Nutzungsdauer abstellen. Man könnte dann einen Ausgleich zwischen Aufwänden und Erträgen darstellen.

*(Unruhe)*

Aber ich denke, das wären Diskussionen, die man an anderer Stelle führen müsste.

Die Antwort ist also: Ich bin der Überzeugung, dass die Schuldenbremse steht.

**Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:**

Es gibt eine Nachfrage.

**Jörg Bernstein (FDP):**

Noch eine Nachfrage, na gut.

**Wulf Gallert (DIE LINKE):**

Mit den Überzeugungen und dem Glauben ist das so eine Sache. Darüber haben wir schon diskutiert.

**Jörg Bernstein (FDP):**

Gestern gab es aber auch oft den Punkt, dass Sie von Glauben sprachen, obwohl Sie gerade noch darauf hingewiesen hatten, dass der Glaube für die andere Seite vom Domplatz vorgesehen ist.

**Wulf Gallert (DIE LINKE):**

Herr Bernstein, ich habe eine ganz andere Frage: Ist Ihnen bewusst, dass der gerade von

Frau Heiß seitens Ihrer Fraktion so stark kritisierte Satz, dass eine Opposition gar nicht dazu in der Lage ist, für alle Vorschläge Deckungsquellen zu finden, eine lange Historie in diesem Haus hat

*(Eva von Angern, DIE LINKE: Ja!)*

und dass der Erste, der diesen Satz als fundamentales Recht der Opposition definiert hat, der spätere Ministerpräsident dieses Landes Prof. Böhmer gewesen ist, der nach diesem Satz eine Regierung zusammen mit der FDP gebildet hat?

*(Stefan Gebhardt, DIE LINKE, lacht - Guido Kosmehl, FDP: Das war keine schlechte Zeit!)*

#### **Jörg Bernstein (FDP):**

Das glaube ich auch.

*(Eva von Angern, DIE LINKE: Fragt sich nur für wen! - Marco Tullner, CDU: Und das waren gute Jahre für Sachsen-Anhalt! - Weitere Zurufe)*

Also, Herr Gallert, ich habe mich in diesen Jahren noch meiner Lehrtätigkeit gewidmet. Ich habe damit, denke ich, auch etwas sehr Produktives für das Land getan.

*(Zustimmung bei der FDP - Wulf Gallert, DIE LINKE: Und jetzt sind Sie hier!)*

- Jetzt bin ich hier und jetzt bin ich in der Regierung mitverantwortlich bzw. in einer der regierungstragenden Fraktionen.

#### **Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:**

Danke. - Wir kommen zu der nächsten Debat-  
tenrednerin, Frau Lüddemann von BÜND-

NIS 90/DIE GRÜNEN. Ihre Deckungslinie liegt bei acht Minuten.

*(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Das haben Sie schön gesagt!)*

Bevor Sie anfangen, begrüßen wir Damen und Herren des AfD-Kreisverbandes Wittenberg.

*(Beifall bei der AfD - Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)*

#### **Cornelia Lüddemann (GRÜNE):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Öffentliche Haushalte müssen in der Lage sein, notwendige Investitionen in Strukturwandel und Klimaschutz an den Start zu bringen, um nachhaltige Grundlagen für kommende Generationen zu legen, ohne dass unsere Haushalte aus dem Ruder laufen.

*(Zuruf von der FDP)*

Dafür reicht es nicht, nur zu postulieren, Berlin möge Gelder senden, egal wie, und ohne sich an der Lösungsfindung zu beteiligen.

Wenn wir es nicht schaffen, tatsächlich nachhaltig zu wirtschaften - damit meine ich, Zukunftsinvestitionen zu ermöglichen und geringere Schulden zu machen -, gehen wir dunklen und schwierigen Zeiten entgegen.

*(Zustimmung von Olaf Meister, GRÜNE)*

Das, was ich mir für Sachsen-Anhalt wünsche, ist, mutig und mit Lust auf Zukunft für eine wirkliche Transformation unserer Regionen im Strukturwandel und für Lebensqualität auch für nachfolgende Generationen zu streiten und dass tatsächlich sichtbar wird, auf welchen

Idealzustand wir uns zumindest sukzessive zu bewegen.

Wir haben in den Ausschüssen Änderungsanträge zum Haushalt gestellt, wir haben Änderungsanträge im Plenum gestellt, um zu zeigen, an welchen Stellen wir andere Akzente setzen würden.

Wir sind nicht so vermessen zu sagen, dass wir als Opposition in der Lage wären, hier einen alternativen Haushalt aufzustellen. Denn - damit will ich sehr deutlich unterstützen, was die Kollegin Heiß gesagt hat - das ist für eine Oppositionsfraktion schlicht und ergreifend nicht möglich. Wir haben nicht die Informationen, wir haben nicht die Mittel, wir haben nicht den Hintergrund.

*(Zurufe von der CDU)*

Das ist nicht möglich.

*(Zustimmung bei den GRÜNEN - Unruhe)*

Wir wollen Akzente setzen, bspw. indem wir mehr Ökolandbau ermöglichen. Wir wollen Mobilitätsmanager in den Kreisen, um den Umweltverbund voranzubringen. Wir wollen Ortschaftsratsbudgets einführen, damit die Menschen vor Ort tatsächlich merken: Wenn ich hier eine Idee habe, dann kann die auch vor Ort umgesetzt werden.

*(Zustimmung bei den GRÜNEN)*

Wir wollen, dass mehr Gewässer renaturiert werden können. Wir wollen Revierbudgets für die Polizei. Wir wollen einen Notfallfonds zur Finanzierung der Schulsozialarbeit.

Aber auch ganz praktisch kann der Haushalt, der hier vorgelegt worden ist, nicht der unsere sein; denn der Landtag gibt die Steuerung wesent-

licher Gelder ab. Das muss man sehr deutlich festhalten. Den überschaubaren Bodensatz nicht verausgabter Mittel als globale Minderausgabe heranzuziehen, das ist unstrittig, das wurde immer so gemacht. Das haben wir damals in der Kenia-Koalition auch gemacht. Aber dass das round about 3 % des Haushalts sind, das ist wirklich viel. Das ist zu viel. Das überspannt den Bogen.

*(Zustimmung von Olaf Meister, GRÜNE, und von Susan Sziborra-Seidlitz, GRÜNE)*

Inzwischen ist dieser Satz viermal größer als der Boden. Das kann nicht sein. Mittel in Höhe von 440 Millionen € sind, je nach Lesart, doppelt verplant oder fehlen. Beides ist gleich schlecht. Woher genau das Geld zum Ende des Jahres kommen soll, entscheidet die Landesregierung fernab vom Haushaltsgesetzgeber. Die Haushaltsgesetzgebung - das ist vielen gar nicht mehr bewusst - war früher die Königsdisziplin. Der Landtag hat großen Wert darauf gelegt, der Landesregierung zu zeigen, wo Schwerpunkte gesetzt werden, und der Landesregierung auch Grenzen zu setzen. Das vermisse ich deutlich.

*(Zustimmung von Olaf Meister, GRÜNE)*

Ein von meiner Fraktion in Auftrag gegebenes Gutachten bei den Juristinnen und Juristen des Landtags, dem Gesetzgebungs- und Beratungsdienst, fragt nach der Herleitung einer solchen großen GMA. Diese Frage haben wir, respektive der Kollege Meister, mehrfach an das Finanzministerium herangetragen, ohne auch nur irgendeine Art der Darlegung, geschweige denn eine adäquate Begründung oder Antwort zu bekommen. Im Gegenteil: Letztlich fehlen dem Haushalt am Ende noch einmal 4,8 Millionen €, und diese werden auch, völlig ohne Erklärung, aufgeschlagen. Das ist schwierig, wirklich schwierig.

*(Zustimmung von Olaf Meister, GRÜNE, und von Susan Sziborra-Seidlitz, GRÜNE)*

Das Zahlenwerk sollte schlüssig und ausgewogen sein. Das haben die Juristinnen und Juristen aufgeschrieben. Das entspricht aber leider nicht der vorgelegten Tatsache.

Sie schließen die Lücke im Haushalt einfach nach Bedarf aus dem Nichts und hoffen, dass am Ende alles gut wird. Ich frage mich wirklich, warum die Kolleginnen und Kollegen von den regierungstragenden Fraktionen das so mitmachen, warum sie ihre Entscheidungsgewalt freiwillig abgeben, sich selbst beschneiden. Das erschließt sich mir nicht. Millionen um Millionen in Sondervermögen, GMA etc. werden einfach dem Zugriff des Landtags entzogen. Ich verstehe es nicht.

*(Zustimmung von Olaf Meister, GRÜNE, und von Susan Sziborra-Seidlitz, GRÜNE)*

Hinzu kommen Landeskredite für den nötigen Ausbau des Hightech-Parks in Höhe von 250 Millionen €, für die neue Baugesellschaft des Landes, die IPS GmbH, in Höhe von 190 Millionen €. Das ist auch so ein Ding. Wir haben das BLSA; wenn das nicht richtig läuft, muss man das reformieren. Aber jetzt noch eine weitere Institution mit einem Wasserkopf danebenzusetzen, die außerhalb des Zugriffs des Landtags ist, das finde ich wirklich schwierig.

*(Zustimmung von Olaf Meister, GRÜNE - Zurufe von Jörg Bernstein, FDP, und von Jan Scharfenort, AfD)*

Zur finanzpolitischen Ehrlichkeit gehört auch, dass die Mittel in Höhe von 44,4 Millionen € aus der Konjunkturrücklage entnommen werden. Das ist, vorsichtig gesagt, neu kreierter Spielraum. So viel war noch nie im Landeshaushalt. Das ist aber, wenn man es ernsthaft bewerten will, kein Spielraum, sondern ein Spiel im Abseits, ein Spiel, bei dem wir GRÜNE nicht mitstimmen werden.

In dem Bereich, der die Menschen in den letzten Monaten fast am intensivsten bewegt hat, Energiewende und Energiesicherheit, verlässt sich die Landesregierung fast ausschließlich auf die Ampel in Berlin. Wir könnten hierbei einiges tun. Ich will ein Beispiel nennen - wir haben leider die kürzeste Redezeit -: Wir könnten einen Bürgerenergiefonds auflegen. Das wäre eine gute Idee, um die Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger an der Energiewende vor Ort zu stärken, ihnen die ersten eigenen Schritte in der Planungs- und Startphase zu erleichtern und finanzielle Risiken zu senken. So hätte man auch das stark verbesserungswürdige Solarförderprogramm weiterentwickeln müssen - stattdessen ist es beerdigt worden.

Ein zweites Beispiel. Ich habe schon gestern gesagt, dass man die Dauer und die Kosten der Genehmigungsverfahren im Land deutlich ändern müsste. Wir haben vorgeschlagen, eine Servicestelle für die Landkreise einzurichten. Auch die Netzbetreiber brauchten das Land als zuverlässige Unterstützung. Es brauchte ein Bürgerschaftsprogramm wie bspw. in Schleswig-Holstein, das die finanzielle Sicherheit für den Ausbau im Land schafft. Dadurch würde dann auch richtig Geld mit grünem Strom fließen, während bei dieser Landesregierung dröge das gestrige Verwaltungshandeln so langsam wie die Erkenntnis tröpfelt, dass dies Teil einer zukunftsfähigen Aufstellung des Landes sein könnte - könnte!

Es wäre also zielführend, Wirtschaftsförderung an die Dekarbonisierung und an den Klimaschutz zu koppeln.

*(Zuruf: Oh!)*

Das ist auch ein Antrag, den wir gestellt haben. Das ist ein Antrag, der nicht einmal Geld kostet, aber Geld in Zukunftsinvestitionen lenken würde.



Zum Ökolandbau habe ich schon gesprochen; das werde ich jetzt aufgrund meiner kurzen Redezeit lassen.

Aber ich will vielleicht noch etwas zu einem unserer grünen Lieblingsprojekte sagen, und zwar zur gesetzlichen Grundlage für Beihilfen im Ausführungsgesetz zum Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz.

*(Zustimmung bei den GRÜNEN - Ah! bei der CDU)*

- Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich freue mich über die große Begeisterung. Das ist ein Wiedergänger, den ich Ihnen nicht ersparen kann. - Die entsprechende gesetzliche Grundlage lief nämlich zum 31. Dezember 2020 aus. Jahr für Jahr sprechen wir mit großer Freude darüber. Die Kosten für die Tierkörperbeseitigung im Land werden Jahr für Jahr bei den Steuerzahlenden in diesem Land abgeladen anstatt bei den Verursachern.

Auch die unnötige, weil effektlose Pürzelprämie wird damit rausgeballert. Ich könnte noch viele Beispiele nennen. Sie werden verstehen, wir können diesem Haushalt nicht zustimmen. - Vielen Dank.

*(Beifall bei den GRÜNEN)*

**Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:**

Danke, Frau Lüddemann. Es gibt zwei Fragen. - Als Erster Herr Roi.

**Daniel Roi (AfD):**

Vielen Dank für die Bereitschaft, die Frage zu beantworten. Eigentlich wollte ich Sie fragen, was der Mobilitätsmanager machen soll, ob der

auch Bus fährt. Aber das können Sie vielleicht auch beantworten.

Meine Frage geht in Richtung Ihrer Änderungsanträge. Sie haben unter anderem beantragt, im Vorwort eines entsprechenden Einzelplans festzuhalten, dass der Kohleausstieg vorgezogen wird, und dafür das Jahr 2030 ins Spiel gebracht. In Sachsen-Anhalt endet der Kohleabbau Mitte der 2030er-Jahre.

Nun ist es so, dass Ihre Partei - leider - im Bund regiert und dort den Wirtschaftsminister stellt. Seitdem Sie an der Regierung sind, haben Sie 19 Kohlekraftwerke wieder ans Netz gebracht. Das finden wir gut; denn ansonsten würde hier der Strom ausgehen.

*(Lachen bei der AfD)*

Aber Herr Habeck musste nun kürzlich im Energieausschuss des Bundestages gestehen, dass höchstwahrscheinlich auch nach 2030 Kohlekraftwerke vonnöten sind, weil wir unsere Grundlast eben nicht immer sicherstellen können. Der Strombedarf wird bis 2030 um 50 % steigen. Haben Sie das einmal zur Kenntnis genommen? Warum stellen Sie hier solche Anträge, mit denen Sie den Kohleausstieg noch weiter vorziehen wollen, obwohl wir in unserem Industrieland, gerade in Sachsen-Anhalt mit unserer Chemieindustrie, von dem Kohlestrom abhängig sind, auch über das Jahr 2030 hinaus? Nehmen Sie das irgendwann einmal zur Kenntnis? Oder wie lange wollen Sie das noch ausblenden? Das ist meine Frage.

*(Beifall bei der AfD)*

**Cornelia Lüddemann (GRÜNE):**

Ich habe bisher nicht gesagt, dass ich Ihre Frage beantworten werde.

*(Lachen bei der AfD - Frank Otto Lizureck, AfD: Der war gut!)*

Ich will es aber trotzdem tun. Das Jahr 2034 ist tatsächlich das Datum, das hierbei in Rede steht. Verschiedene Landesregierungen und regierungstragende Koalitionen haben zur Kenntnis genommen, dass ab dann in dem Gebiet, auf dem Sachsen-Anhalt liegt, kein weiteres Braunkohleabbau Feld mehr erschlossen werden soll. Also 2023 ist das Jahr, um das es geht.

Wir sind der Meinung, dass man das bis dahin mit großen Anstrengungen, die ohne Zweifel nötig sind, aus erneuerbaren Energien darstellen kann. Dass man im Übergang bis dahin Kohlekraftwerke, die noch am Netz sind, weiterlaufen lässt, wenn es denn Schwierigkeiten gibt, wie es Habeck vorsieht, das ist ein Gebot der Notwendigkeit.

*(Jörg Bernstein, FDP: Ach so!)*

**Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:**

Dann eine Intervention von Herrn Feuerborn. - Bitte.

**Olaf Feuerborn (CDU):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Kollegin Lüddemann, Sie haben vorhin angesprochen, dass Sie die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft im Ökolandbau ausbauen wollen. Ich frage mich, wie konstruktiv das ist. Heute Morgen standen die Bauern vorm Landtag. Erklären Sie denen einmal, warum gerade das grüne Landwirtschaftsministerium die Vergünstigungen über die Gasölbeihilfe, also die Rückvergütung der Dieselsteuer, und auch die Kfz-Steuervergünstigung zurückführt.

Insbesondere im Ökolandbau benötigt der Landwirt 25 % mehr Diesel als der konventionelle Landwirt, und dem streichen Sie dann auch noch die Mittel, mit denen er wettbewerbsfähig sein könnte.

*(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der FDP - Marco Tullner, CDU: Jetzt sind wir einmal gespannt auf die Antwort!)*

**Cornelia Lüddemann (GRÜNE):**

Kollege Tullner, es freut mich sehr, dass Sie jetzt sehr aufmerksam sind und das hier auch noch aktenkundig machen. Das ist große Klasse.

*(Daniel Roi, AfD: Macht das dann auch der Mobilitätsmanager? - Thomas Staudt, CDU: Die gehen nicht pleite, die machen zu!)*

Zum Bund. Zu der Frage, die Sie gestellt haben. Tatsächlich ist das eine Entscheidung - das muss ich hier so deutlich sagen -, die uns überrascht hat. Das habe ich so nicht kommen sehen. Ich hätte eher an die Abschaffung des Dienstwagenprivilegs gedacht. Das habe ich gestern oder vorgestern hier auch so vorgetragen.

*(Tobias Rausch, AfD: Es wird nicht besser! - Zurufe von der CDU und von der FDP)*

Ich hätte eher etwas in dieser Richtung erwartet. Das kommt nicht - darauf lege ich Wert - vom Bundeslandwirtschaftsminister,

*(Kathrin Tarricone, FDP: Das ist sogar nachweisbar! - Daniel Roi, AfD: Sie lügen auf offener Bühne! - Zuruf von der AfD: Natürlich! Lüge! - Weitere Zurufe von der CDU und von der FDP)*

sondern das ist eine gemeinsame Entscheidung der Spitzen der Ampelkoalition im Bund.

*(Ulrich Thomas, CDU: Also von Herrn Habeck!  
- Ah! bei der CDU - Zuruf von Kathrin  
Tarricone, FDP)*

Das ist also etwas, das sowohl die SPD, die FDP und die GRÜNEN gemeinsam entschieden haben.

*(Zustimmung bei den GRÜNEN - Jörg Bern-  
stein, FDP: Nein, der Vorschlag kam aus dem  
Haus! - Zuruf von Kathrin Tarricone, FDP)*

Und mit dieser Entscheidung werden wir jetzt leben müssen, ob uns hier das gefällt oder nicht.

*(Ulrich Thomas, CDU: Nein, werden wir  
nicht!)*

Denn im Bundeshaushalt - - Ich glaube, im Ple-  
narsaal dürfen keine Fotos gemacht werden.

*(Ulrich Thomas, CDU: Wenn Sie es nur  
glauben, wissen Sie es ja nicht!)*

**Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:**

Nein.

*(Stefan Ruland, CDU: Das war ein Selfie!)*

**Cornelia Lüddemann (GRÜNE):**

Das war kein Selfie; es hat geblitzt. Ich habe es  
gesehen.

**Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:**

Nein, das geht nicht.

**Cornelia Lüddemann (GRÜNE):**

Ich glaube, die Ernsthaftigkeit ist jetzt durch.

*(Beifall bei den GRÜNEN - Zuruf von Guido  
Kosmehl, FDP)*

**Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:**

Danke. - Wir kommen zu dem letzten Debatten-  
redner. Der letzte Debattenredner hat - das ist  
wichtig für diejenigen, die an der Abstimmung  
teilnehmen wollen - noch ein wenig Zeit. Aber  
vielleicht geht es schneller als 53 Minuten. -  
Herr Ruland, Sie haben das Wort.

**Stefan Ruland (CDU):**

Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kolle-  
gen! Eine beeindruckende Redezeit von 53 Mi-  
nuten steht auf dem Countdown. Das Los desje-  
nigen, der zuletzt spricht, ist es natürlich immer,  
dass vieles schon gesagt wurde. Der Erfolg hat  
viele Väter. Auch wir beanspruchen die eine  
oder andere Mitvaterschaft an den Erfolgen die-  
ses Haushaltes.

*(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der  
FDP)*

Aber es hat auch einen Nachteil, wenn man als  
Letzter spricht: Man hat alle Vorredner schon  
gehört und die eine oder andere Sache muss  
kommentiert oder, wie in diesem Fall, erklärt  
werden.

Zu dem geschätzten Kollegen Herrn Dr. Molden-  
hauer. Ich würde vorschlagen: Schauen Sie in  
das Protokoll der Haushaltsrede vom letzten  
Mal. Ich könnte das jetzt exakt so wiederholen,  
wie ich es seinerzeit gesagt habe; das würde  
aber nur unnötig Zeit kosten. Insofern sage ich:  
Es war zu erwarten, was Sie hier heute abge-  
liefert haben.

*(Zuruf von der AfD: Ja!)*

Liebe Frau Kollegin Heiß, Sie monierten, dass es nicht herleitbar sei, wie man bei Einnahmen und Ausgaben von 15 203 903 000 € zu einem ausgeglichenen Haushalt kommen könne. Sie haben mir im Rahmen der Haushaltsberatungen in einem zugegebenermaßen schwachen Moment empfohlen, ich solle einen Kurs in Haushaltsrecht bzw. Haushaltssystematik besuchen. Auch ohne diesen Kurs ist es mir gelungen - jetzt exklusiv für Sie -, die Einnahmen und Ausgaben herzuleiten.

In der Beschlussempfehlung in der Drs. 8/3441 stehen Einnahmen in Höhe von 14 565 464 400 € - so weit, so gut. Die Änderungsanträge, die zu einer Veränderung im Haushaltsvolumen führen sollen, bringe ich noch ein, aber die Berechnungen nehme ich einmal vorweg.

Wir als Koalition haben zur Plenarsitzung Änderungsanträge in der Drs. 8/3495 vorgelegt. Unter Buchstabe a sollen bei Kapitel 13 02 Titel 234 01 die Einnahmen um 1 491 315 200 € erhöht werden. Mit dem unter Buchstabe c aufgeführten Änderungsantrag in der genannten Drucksache soll der Ansatz bei Kapitel 13 25 Titel 325 01 um 638 438 600 € erhöht werden. Mit dem unter Buchstabe d vorgelegten Änderungsantrag soll, korrespondierend mit dem Änderungsantrag unter Buchstabe a, eine Absenkung der bei Kapitel 13 25 Titel 325 02 veranschlagten Einnahmen um 1 491 315 200 € erfolgen. Wenn man einen Taschenrechner nimmt oder das Ganze im Kopf per Addition und Subtraktion zusammenführt, ergeben sich 15 203 903 000 €.

Auf der Ausgabenseite ist es nicht ganz so umfangreich. Hierzu ist auf die unter Buchstabe b dargestellte Änderung bei Kapitel 13 02 Titel 614 02 zu verweisen. Wenn man das mit den Angaben in der Beschlussempfehlung

summiert, dann ergibt sich der gleiche Betrag. Deswegen ist der Haushalt in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen. - Ich hoffe, dass es damit erschöpfend hergeleitet wurde, und würde jetzt fortfahren.

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Nachdem wir mit dem Nachtragshaushalt 2023 nun alle Anforderungen des Bundesverfassungsgerichts an Sondervermögen abgearbeitet haben, geht es direkt weiter mit dem Haushaltsgesetz für das Jahr 2024. Bevor ich inhaltlich tiefer einsteige, erlaube ich mir, mich bei allen zu bedanken, die aktiv und konstruktiv an den in unglaublich hoher Frequenz im Finanzausschuss durchgeführten Beratungen mitgewirkt haben.

*(Zustimmung bei der CDU)*

Mein Dank gilt selbstverständlich auch den Kolleginnen und Kollegen in den Fachausschüssen, die zu ihren jeweiligen Einzelplänen Beschlussempfehlungen erarbeitet haben. Im Übrigen haben der Kollege Gürth und der Minister für Finanzen Herr Richter schon allen Beteiligten ihren Dank ausgesprochen. Dem möchte ich mich ausdrücklich anschließen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Nachdem ich kurz mit Sorge auf den Zeitplan für das Haushaltsaufstellungsverfahren geblickt hatte, hat die CDU-geführte Landesregierung den Haushaltsplanentwurf planmäßig in den Landtag eingebracht. Als Gesetzgeber zeigen wir nun, dass wir, auch wenn das mit erheblichen Anstrengungen verbunden war, in der Lage sind, zügig zu guten Ergebnissen zu kommen. Trotz der zielorientierten Beratungen im Ausschuss für Finanzen darf ich Sie heute im Plenum mit den eingangs erläuterten Änderungsanträgen konfrontieren. Ich habe Ihnen das bereits am Montag von dieser Stelle aus angekündigt.

Das in dieser Sitzungsperiode sehr häufig bemühte Urteil des Bundesverfassungsgerichts wirkt sich auch auf das Haushaltsgesetz für das Jahr 2024 aus. Um die Prinzipien der Jährigkeit und der Jährlichkeit fortzuführen, bitte ich Sie, im Rahmen der späteren Abstimmung dem Antrag zur Feststellung der Fortführung einer außergewöhnlichen Notsituation nach § 18 Abs. 5 der Landeshaushaltsordnung für das Haushaltsjahr 2024 in der Drs. 8/3435 zuzustimmen. Herr Minister Richter hat den Antrag bereits erschöpfend begründet.

*(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)*

Des Weiteren bitte ich Sie, werte Kolleginnen und Kollegen, den Ihnen in der Drs. 8/3495 zu dem Einzelplan 13 - Allgemeine Finanzverwaltung - und in der Drs. 8/3496 zu dem Wirtschaftsplan 53 - Sondervermögen „Corona“ - vorliegenden Änderungsanträgen zuzustimmen.

Da Änderungen am Haushaltsplanentwurf nach erfolgreich absolvierter Bereinigungssitzung doch eher die Ausnahme sind, will ich beide Anträge wie folgt begründen: Das Sondervermögen „Corona“ wurde im Jahr 2021 aus Einnahmen des im selben Jahr aufgenommenen Notlagenkredits gespeist; damit wurde die Finanzierung aller im Maßnahmenkatalog vorgesehenen Vorhaben sichergestellt. Die dem Sondervermögen „Corona“ zugewiesenen Mittel wurden in eine Rücklage überführt und können dort bis zum Ende der Laufzeit des Sondervermögens jährlich abgerufen werden, sobald sie zur Finanzierung der Maßnahmen benötigt werden.

Das Bundesverfassungsgericht hat mit seinem Urteil vom 15. November 2023 nun genau diese Praxis, die zeitliche Entkopplung von Kreditaufnahme und Finanzierung von Maßnahmen zur Krisenbewältigung, für unzulässig erklärt. Es hat

deutlich gemacht, dass in jedem Jahr, in dem Notlagenkredite aufgenommen werden sollen, auch eine Notlage bestehen und festgestellt werden muss. Außerdem dürfen nur insoweit Kredite aufgenommen werden, als im gleichen Jahr Ausgaben zur Krisenbewältigung tatsächlich geleistet werden.

Um den neuen rechtlichen Rahmenbedingungen zu genügen, wird deshalb mit Punkt a) des Änderungsantrags zum Wirtschaftsplan 53 in Einzelplan 13 eine entsprechende Ermächtigung für eine Notlagenkreditaufnahme in Höhe der prognostizierten Ausgaben im Wirtschaftsplan 53 - Sondervermögen „Corona“ - geschaffen. Der Einzelplan 13 stellt dem Wirtschaftsplan 53 - Sondervermögen „Corona“ - die Mittel zur Verfügung. Voraussetzung für die Kreditaufnahme ist das Feststellen einer außergewöhnlichen Notsituation nach § 18 Abs. 5 der Landeshaushaltsordnung.

Mit Punkt b) wird die noch verbleibende Rücklage von rund 1,49 Milliarden € in Wirtschaftsplan 53 - Sondervermögen „Corona“ - entnommen.

Mit Punkt c) wird die noch verbliebene Rücklage in Höhe von rund 1,49 Milliarden € im Wirtschaftsplan 53 - Sondervermögen „Corona“ - dem Einzelplan 13 zur Auflösung zugeführt. Die Auflösung erfolgt sukzessive im Haushaltsjahr 2024 unter Beachtung wirtschaftlicher Gesichtspunkte.

Frau Kollegin Heiß, das bedeutet, dass nicht zwingend Darlehen zu schlechteren Konditionen aufgenommen werden. Wir hatten im Kapitalmarktausschuss eine intensive Debatte darüber, dass hier Poolfinanzierungen vorhanden sind. Ich habe tiefes Vertrauen in die Fähigkeiten der zuständigen Abteilung im Ministerium der Finanzen, dass man dort keine wirtschaftlich unsinnigen Sachen tun wird.

*(Zuruf von Eva von Angern, DIE LINKE)*

Mit Punkt d) wird ein Vermerk ausgebracht, der klarstellt, dass keine Rücklagen gebildet werden dürfen, damit das Gebot der Jährlichkeit erfüllt wird.

Mit Punkt e) wird ein Titel für Verstärkungsmittel ausgebracht. Aufgrund der einzuhaltenden Jährlichkeit und Jährigkeit des Einsatzes der Mittel wird die bisher zulässige Flexibilität von überjährigen Umschichtungen im Corona-Sondervermögen - Mittelreste des Vorjahres stehen im Folgejahr zur Verfügung; Mittel der Folgejahre können bei Bedarf zur Beschleunigung der Umsetzung bereits im aktuellen Haushaltsjahr umgesetzt werden - eingeschränkt. Deshalb wird die Landesregierung ermächtigt, Ausgaben maximal in Höhe der ausgebrachten Verstärkungsmittel zur Deckung möglicher Mehrbedarfe aus den veranschlagten Mitteln über die Jahresscheibe 2024 hinaus zu leisten. Die Höhe der Verstärkungsmittel ist geschätzt und umfasst einen Teil der nicht verausgabten Mittel der Vorjahre.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem Änderungsantrag in der Drs. 8/3502 beantragen wir außerdem die Änderung von § 1 Abs. 1 und von § 15 Abs. 4 des Haushaltsgesetzes, da die im Gesetzestext enthaltenen Beträge an die vorgenannten Änderungsanträge zum Einzelplan 13 und zum Wirtschaftsplan 53 angepasst werden müssen.

Werte Kolleginnen und Kollegen! Wenn Sie jetzt glauben, das dürfte es doch endlich mit den Anträgen der Koalitionsfraktionen im Plenum gewesen sein, dann muss ich Sie leider enttäuschen. Den Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen, Herr Präsident, hebe ich mir für das Ende meiner Rede auf.

*(Zustimmung von Guido Heuer, CDU, und von Marco Tullner, CDU)*

Nun noch einmal zurück zum eigentlichen Haushaltsverfahren. Der Ihnen heute vorliegende Haushalt für das Jahr 2024 trägt in vielen Punkten die klare Handschrift der CDU-Fraktion.

*(Lachen bei der FDP)*

Jetzt kommt das, lieber Herr Kollege Schmidt, mit den Vaterschaften. Wir haben eine zusätzliche Förderung für 150 Fahrerlaubnisse für Feuerwehren und Einsatzkräfte im Katastrophenschutz auf den Weg gebracht.

*(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)*

Wir haben uns stark gemacht für mehr Investitionen in kommunalen Wohnungsbau und Infrastrukturen,

*(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)*

für die Wiederbelebung des Aufzugsprogramms zur Schaffung von Barrierefreiheit und die Sanierung von Bestandswohnungen

*(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)*

sowie für Lückenschlüsse und Sanierungen im Radwegenetz.

*(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)*

Wir haben uns erfolgreich für die Ausweitung der Praktikumsgutscheine für Praktika in land- und forstwirtschaftlichen Berufen stark gemacht.

*(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP - Ulrich Thomas, CDU: Jawohl! - Siegfried Borgwardt, CDU: Genau!)*

Wir haben uns für unsere Kulturlandschaft stark gemacht und unter anderem Theatern, Orchestern und den Kulturstiftungen mit ihren viel-

fältigen Burgen, Schlössern und Gärten Planungssicherheit verschafft.

*(Zustimmung bei der CDU, bei der FDP und von Holger Hövelmann, SPD)*

Wir haben uns in zugegebenermaßen schwierigen Auseinandersetzungen für eine Sicherung der Schulsozialarbeit bis zum Ende der aktuellen Förderperiode eingesetzt.

*(Zustimmung bei der CDU, bei der FDP und von Dr. Katja Pähle, SPD)*

Wir haben die geplante Investition in das Wasserwerk Beesen zur Sicherung der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung Sachsens-Anhalts unterstützt.

*(Zustimmung bei der CDU, bei der SPD und bei der FDP - Marco Tullner, CDU: Großartig!)*

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Das Land beabsichtigt die Gründung einer Landesgesellschaft mit dem Ziel, die Ansiedlung von Intel als Ankerinvestor für Zulieferer und weitere Unternehmen zu ermöglichen. Der Industrie- und Gewerbepark, der auf den Gemarkungen der Landeshauptstadt Magdeburg, der Gemeinde Sülzetal sowie der Stadt Wanzleben-Börde entstehen soll - Codename: Hightech-Park -, ist ein komplexes Vorhaben, welches das Land Sachsen-Anhalt mit einer Besitz-, Erschließungs- und Betreibergesellschaft als zentralem Ansprechpartner für sämtliche Investoren zum Erfolg führen möchte.

Für Flächenankäufe sowie deren Erschließung und den späteren Betrieb ist eine Kapitalzuführung an die HTP GmbH in Höhe von 250 Millionen € veranschlagt worden. Um der Frage des Kollegen Gallert - er meldet sich schon - zuvorzukommen: Für diese finanzielle Transaktion nach § 18 Abs. 2 der Landeshaushaltsordnung bedarf es keiner Notlagensituation.

*(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)*

Das mag, lieber Kollege Gallert, nicht direkt in Ihre Welt der verfassungsbrechenden Regierung und der verfassungsbrechenden regierungstragenden Fraktionen passen, ist aber nachweislich geltendes Recht. Vornehme Zurückhaltung bei solch schwerwiegenden Vorwürfen wie Verfassungsbruch stünde auch Ihnen an dieser Stelle gut zu Gesicht.

Persönlich halte ich es auch für völlig unangebracht, die größte Ansiedlung in der Wirtschaftsgeschichte unseres Bundeslandes in irgendeinem Kontext einer Notlage zu nennen, meine Damen und Herren.

*(Wulf Gallert, DIE LINKE: Ja!)*

Das ist destruktiv und ansiedlungsfeindlich

*(Zustimmung von Stephen Gerhard Stehli, CDU)*

und ich frage Sie: Ist das linke Wirtschaftspolitik?

*(Jörg Bernstein, FDP: Das ist aktive linke Industriepolitik!)*

Herr Kollege Gallert, ich empfehle Ihnen in Sachen LHO und Haushaltsrecht, sich mit Ihrer Kollegin Heiß zusammzusetzen und sich von ihr beraten zu lassen. Sie ist uns im Ausschuss als sachkundig und fleißig bekannt, hat mir schon Tipps gegeben, wie ich mich in Sachen Haushaltsrecht weiterbilden kann, und hilft vielleicht auch Ihnen.

*(Eva von Angern, DIE LINKE, lacht - Jörg Bernstein, FDP: Das war ein Lob, Frau Heiß!)*

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der heute hier vorliegende Entwurf für das Haus-

haltsgesetz 2024 - auch das ist schon gesagt worden - ist mit einem Volumen von 15 203 903 000 € abermals ein Rekordhaushalt. Durch den Beschluss am heutigen Tag wird es pünktlich zu Beginn des Haushaltsjahres in Kraft treten können. Der Haushaltsgesetzgeber liefert also fristgerecht ab.

*(Zustimmung bei der CDU, bei der SPD und bei der FDP - Kristin Heiß, DIE LINKE: Das erste Mal in dieser Legislaturperiode!)*

Herzlichen Glückwunsch an uns alle!

Der Ausblick auf die Aufstellung des Doppelhaushaltes 2025/2026, den Minister Richter in seiner Rede gezeichnet hat, ist hoffentlich wie die Wettervorhersage 14 Tage im Voraus. Es werden manchmal Regenwolken und Gewitter vorhergesagt und dann scheint am betreffenden Tag die Sonne. Die genannten Handlungsbedarfe wirken zunächst wie eben diese dunklen Wolken am Haushaltshorizont. Aber die Hoffnung, dass die Sonne der Einsparung auf der Ausgabenseite am Ende über dem Haushaltsplanentwurf aufgeht, wollen wir als Koalitionsfraktionen mit der Bitte verknüpfen, in zukünftigen Haushaltsausstellungsverfahren die globale Minderausgabe auf 1 % der geplanten Ausgaben zu begrenzen.

*(Guido Kosmehl, FDP: Maximal!)*

- Maximal 1 %. Entschuldigung, wenn ich das hier nicht richtig vorgetragen habe. Wir haben die Bitte, sie auf maximal 1 % der geplanten Ausgaben zu begrenzen.

*(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)*

Ich will an dieser Stelle direkt noch einer Rückfrage der Opposition vorgreifen: Nein, wir stellen die im Haushaltsgesetz veranschlagte globale Minderausgabe nicht infrage. Stand

heute sind es übrigens 2,79 %, also nicht die hier ständig kolportierten 3 %. Großzügig abgerundet auf eine Zahl ohne Nachkommastellen wären wir schon bei 2 %.

*(Lachen bei der FDP - Unruhe)*

Und wenn wir jetzt die bereits im Finanzausschuss genehmigte Vorgriffsregelung auf die Inflationsausgleichsprämie als Entlastung für das Haushaltsjahr 2024 in unsere stillen Gebete und Gedanken einschließen, muss man auch gar nicht mehr kaufmännisch unrichtig runden, um auf 2 % abrunden zu dürfen, meine Damen und Herren. Damit dürfte auch die Luft aus der Diskussion raus sein, dass wir uns zu weit von dem, was hier gewöhnlich als GMA akzeptiert wurde, entfernt haben.

*(Zustimmung von Jörg Bernstein, FDP - Marco Tullner, CDU: Zumindest für 2024!)*

Der Bodensatz an nicht verausgabten Ausgabeansätzen wird sich unseres Erachtens auch im Haushaltsgesetz 2024 in der veranschlagten Höhe im Haushaltsvollzug manifestieren. Dennoch bitten wir Sie mit unserem Entschließungsantrag, nämlich unsere Landesregierung, die Anstrengungen, die Ausgabenwünsche über alle Einzelpläne so zu planen, dass im Idealfall, Herr Kollege Kosmehl, überhaupt keine GMA benötigt wird oder aber höchstens mit 1 % der geplanten Ausgaben.

Ich interpretiere Herrn Minister Richter so, dass wir den Mut brauchen, alles auf den Prüfstand zu stellen, um in allen Einzelplänen - ich betone es noch einmal: in allen Einzelplänen; denn auch an dieser Stelle hat der Erfolg viele Väter und Mütter - zu den benötigten Einsparungen zu kommen.

*(Zustimmung von Sven Czekalla, CDU, und von Guido Heuer, CDU)*



Wir sind überzeugt, dass unsere Landesregierung nicht nur den Mut, sondern auch die Kraft hat, einen klug organisierten Haushaltsplanentwurf vorzulegen.

*(Tobias Rausch, AfD: Jawohl, danke!)*

Zum Ende meiner Rede ermuntere ich Sie, werte Kolleginnen und Kollegen: Stimmen Sie unseren Anträgen und dem Haushaltsgesetz zu und ermöglichen Sie damit den zeitnahen Beginn des Haushaltsvollzugs für das bald beginnende Haushaltsjahr 2024.

Ich wünsche Ihnen allen ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest und einen guten Start in das Jahr 2024. - Herzlichen Dank.

*(Zustimmung bei der CDU, bei der SPD und bei der FDP - Tobias Rausch, AfD: Jawohl, danke!)*

**Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:**

Herr Ruland, es wäre sehr nett, wenn Sie einen kurzen Moment warten. Sie haben den Kollegen Gallert ja fast aufgefordert.

**Wulf Gallert (DIE LINKE):**

Ja, genau.

**Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:**

Bitte, Herr Gallert.

**Wulf Gallert (DIE LINKE):**

Die Chance wollen wir auch nicht verstreichen lassen. - Erst einmal, Herr Ruland: Verfassungs-

bruch habe ich Ihnen nicht vorgeworfen. Ich habe Ihnen vorgeworfen, dass Sie die Bundesregierung dazu aufgerufen haben, Verfassungsbruch zu begehen, indem Sie fordern, dass die geplante Erhöhung des Bürgergeldes ausgesetzt wird, die wiederum nichts anderes als die Umsetzung eines Bundesverfassungsgerichtsurteils ist, das darauf hinausläuft, die bisher in den letzten zwei Jahren aufgelaufene Inflation auf das Bürgergeld anzurechnen. Inwiefern Sie hier die Schuldenbremse umgehen oder nicht umgehen, ist für mich völlig zweitrangig, weil ich die Regel tatsächlich für anachronistisch halte.

Ich habe aber dazu eine Frage. Sie sagen mir jetzt: Die 250 Millionen € für den Hightech-Park sind sozusagen schuldenbremsenunempfindlich. Ich sage dazu: Meinetwegen; wenn Sie das so lesen, dann ist das völlig in Ordnung, weil der Schritt an sich politisch völlig richtig ist. Jetzt frage ich Sie aber das Gleiche, was ich Herrn Bernstein gefragt habe. Jetzt gibt es noch einmal 190 Millionen € für diese IPS. Gut, wenn man jetzt irgendwelche Grundstücke oder Immobilien kauft, dann kann man genau das Gleiche erzielen wie beim Hightech-Park.

Wenn ich dieses Geld jetzt aber dazu einsetze, Landesimmobilien zu sanieren, und Sie sagen „Selbst unter diesen Bedingungen ist das immer noch ein Einhalten der Schuldenbremse, weil das nichts anderes als eine finanzielle Transaktion ist“, dann, Herr Ruland, sind wir wieder genau bei der alten Lesart und die war ganz einfach: Kredite darfst du für Investitionen aufnehmen. Denn wenn Sie das so lesen, dann ist jede Investition eine Berechtigung für eine Kreditaufnahme. Haben Sie das bei der IPS so beabsichtigt? Ist das Ihre Lesart? Das würde ich gern wissen.

**Stefan Ruland (CDU):**

Herr Kollege Gallert, ich kann Ihnen jetzt leider keine andere Antwort geben als der Kollege

Bernstein; denn als regierungstragende Fraktion haben wir beim Projektentwickler IPS dieselbe Auffassung. Wenn Sie einen Großteil der Antwort in Ihre Frage einbauen, dann kann ich mich beim nächsten Mal direkt hinsetzen.

*(Wulf Gallert, DIE LINKE: Also wollen Sie das so machen?)*

#### **Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:**

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Damit sind wir am Ende der Generaldebatte angelangt. Ich gehe davon aus, dass niemand Bedarf hat, separat zu den Einzelplänen zu debattieren. Ansonsten könnten wir uns auf eine längere Zeit einrichten. - Das sehe ich nicht. Dann ist das so erledigt.

#### **Abstimmung**

Wir haben die Tagesordnungspunkte 3 a) und 3 b). Ich schlage vor, die Abstimmung über die vorgreifliche Frage, über den Tagesordnungspunkt 3 b) - Feststellung einer außergewöhnlichen Notsituation - vorzuziehen - das ist sinnvoll -, bevor wir in das Abstimmungsverfahren zum Haushaltsgesetz 2024 einsteigen. Am Montag haben wir dies schon einmal in ähnlicher Weise durchgeführt. Das heißt, ich komme jetzt zum Abstimmungsverfahren zu der Drs. 8/3435.

*(Tobias Rausch, AfD: Namentliche Abstimmung!)*

- Ich habe mir fast gedacht, dass wir jetzt eine namentliche Abstimmung durchführen. Wir sind gut vorangekommen. Wir wollen die Zeit nutzen, damit wir noch ein bisschen zusammen sein können.

*(Zuruf von der AfD: Es ist doch Weihnachten!)*

- Ja, völlig klar. Ich bin froh, wenn ich das gut gefüllte Haus sehe. Es sind fast alle anwesend. Wir bereiten uns auf die namentliche Abstimmung vor. Ein Schriftführer muss die Namen vorlesen; einer muss mitzeichnen. Ich schaue mir das Ganze an. Es kommt meiner Erkältung zugute, wenn ich nicht so viel spreche.

Also, noch einmal für alle: Es geht jetzt um die Frage der Feststellung einer außergewöhnlichen Notsituation. Wir kommen zur namentlichen Abstimmung. - Herr Scheffler, Sie dürfen die Namen laut und deutlich aufrufen. - Tut uns bitte einen Gefallen: Konzentriert euch ein bisschen! Die eine Stunde Sitzungszeit bekommen wir noch in den Griff. - Bitte.

(Namentliche Abstimmung)

Abstimmungsverhalten der Abgeordneten:

Christian Albrecht	Ja
Wolfgang Aldag	Nein
Nicole Anger	Enthaltung
Eva von Angern	Enthaltung
René Barthel	-
Jörg Bernstein	Ja
Frank Bommersbach	-
Carsten Borchert	-
Siegfried Borgwardt	Ja
Matthias Büttner (Staßfurt)	Nein
Matthias Büttner (Stendal)	Nein
Sven Czekalla	Ja
Kerstin Eisenreich	-
Rüdiger Erben	Ja
Olaf Feuerborn	Ja
Eva Feußner	Ja
Dorothea Frederking	Nein
Wulf Gallert	Enthaltung

Stefan Gebhardt	Enthaltung	Cornelia Lüddemann	Nein
Katrin Gensecke	-	Olaf Meister	Nein
Maximilian Gludau	-	Christian Mertens	Nein
Kerstin Godenrath	Ja	Dr. Jan Moldenhauer	Nein
Angela Gorr	Ja	Dr. Katja Pähle	Ja
Dr. Falko Grube	Ja	Elrid Pasbrig	Ja
Detlef Gürth	Ja	Konstantin Pott	-
Dr. Reiner Haseloff	Ja	Henriette Quade	Enthaltung
Christian Hecht	-	Daniel Rausch	Nein
Kristin Heiß	Enthaltung	Tobias Rausch	Nein
Andreas Henke	Enthaltung	Alexander Räuscher	Ja
Guido Henke	Enthaltung	Matthias Redlich	Ja
Guido Heuer	Ja	Dr. Heide Richter-Airijoki	Ja
Sandra Hietel-Heuer	-	Daniel Roi	Nein
Monika Hohmann	Enthaltung	Sven Rosomkiewicz	Ja
Holger Hövelmann	Ja	Stefan Ruland	Ja
Dr. Lydia Hüskens	Ja	Jan Scharfenort	Nein
Anne-Marie Keding	Ja	Michael Scheffler	Ja
Thomas Keindorf	Ja	Dr. Gunnar Schellenberger	Ja
Oliver Kirchner	Nein	Dr. Andreas Schmidt	Ja
Juliane Kleemann	Ja	Dr. Anja Schneider	Ja
Hagen Kohl	Nein	Florian Schröder	-
Gordon Köhler	Nein	Chris Schulenburg	Ja
Nadine Koppehel	Nein	Andreas Schumann	Ja
Thomas Korell	Nein	Ulrich Siegmund	Nein
Guido Kosmehl	Ja	Andreas Silbersack	Ja
Dietmar Krause	Ja	Elke Simon-Kuch	Ja
Thomas Krüger	Ja	Holger Stahlknecht	Ja
Tobias Krull	Ja	Thomas Staudt	Ja
Xenia Sabrina Kühn	Ja	Stephen Gerhard Stehli	Ja
Markus Kurze	Ja	Sebastian Striegel	Nein
Hendrik Lange	-	Daniel Sturm	Ja
Matthias Lieschke	Nein	Susan Sziborra-Seidlitz	Nein
Thomas Lippmann	Enthaltung	Kathrin Tarricone	Ja
Frank Otto Lizureck	Nein	Tim Teßmann	Ja
		Ulrich Thomas	Ja

Dr. Hans-Thomas Tillschneider	-	<i>(Guido Kosmehl, FDP: Ja!)</i>
Karin Tschernich-Weiske	Ja	
Marco Tullner	Ja	damit wir eine klare Reihenfolge finden; damit auch jeder weiß, was wir wann wo wie abgestimmt haben und damit sich auch wirklich jeder wiederfindet. Wir haben vorhin noch mehrfach einige Änderungen gehört, die wir in die Anträge aufgenommen haben.
Lothar Waehler	Nein	
Daniel Wald	Nein	
Margret Wendt	Nein	
Felix Zietmann	-	
Lars-Jörn Zimmer	Ja	<i>(Unruhe)</i>

**Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:**

Mein geschätztes Ergebnis war ziemlich nah dran. Ich habe mir das Ergebnis gerade bestätigen lassen. Bei 97 möglichen Stimmen sind 13 Personen nicht anwesend gewesen. Wir haben 49 Jastimmen, 25 Neinstimmen und zehn Stimmenthaltungen.

*(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zustimmung bei der SPD - Tobias Rausch, AfD: Das war aber knapp!)*

- Mathematische Betrachtungen gehen unterschiedlich von knapp bis nicht knapp aus.

*(Unruhe)*

Das ist sehr differenziert zu betrachten. Das würde ich mathematisch nicht bewerten. Als Präsident steht mir nicht zu, das zu kommentieren. Wir fahren fort.

Meine Damen und Herren! Wir kommen zur Abstimmung über den Entwurf des Haushaltsgesetzes 2024 in der Drs. 8/3037 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses in der Drs. 8/3441.

*(Unruhe)*

- Wir müssen uns ein bisschen konzentrieren,

- Wenn ihr euch nicht konzentriert, dann tut es mir leid, dann seht ihr auch nicht durch. Ich möchte bitte, dass wir uns konzentrieren, damit ich es nicht dreimal sagen muss. Das bringt sonst nichts. Selbst ich muss mich konzentrieren, damit wir das sauber und ordentlich über die Bühne bringen und damit wir keine Fehler machen.

Also, noch einmal: Es gibt Änderungen, die wir vorhin mit aufgenommen haben. Ich werde diese, z. B. beim Einzelplan 13, beim Wirtschaftsplan 54 oder anderen, noch einmal erwähnen.

*(Guido Kosmehl, FDP: 53!)*

Wir fügen das dann mit ein. Ich werde das explizit an der Stelle ansagen.

*(Zuruf von Olaf Meister, GRÜNE)*

- Doch, Herr Meister, Sie müssen da durch. Das wird eine Meisterleistung.

*(Olaf Meister, GRÜNE: Beginnen Sie!)*

- Wie bitte?

*(Olaf Meister, GRÜNE: Ja, wir warten!)*

- Sehr schön. - Dann machen wir das so machen. Damit das Ganze sinnvoll ist, wenn wir in die Ab-

stimmung über die Einzelpläne und über das Sondervermögen mit den jeweils inkludierten Stellenplänen, einschließlich der jeweiligen Änderungsanträge, gehen, beginnen wir mit der Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktionen CDU, SPD und FDP in der Drs. 8/3502.

Danach kommen wir zu der Abstimmung über den Entwurf des Haushaltsgesetzes 2024 in der Fassung der, wie bereits erwähnt, ggf. geänderten Beschlussempfehlung in der Drs. 8/3441. Anschließend kommen wir zu der Abstimmung über den Entschließungsantrag unter Nr. 2 in der Beschlussempfehlung und zu der Abstimmung über den Entschließungsantrag der Koalition in der Drs. 8/3493.

Jetzt müssen wir etwas aufpassen. Wir kommen zu der Abstimmung über die Einzelpläne. Wie gesagt: Hierzu liegen Änderungsanträge der Fraktionen vor. Damit wir bei den Einzelplänen nicht jeweils auch die Änderungsanträge aufrufen müssen, würde ich sagen, wir gehen ganz geschickt vor. Wir verfahren so, dass wir als Erstes über die Änderungsanträge abstimmen, sodass wir dann über die Einzelpläne ohne die Änderungsanträge abstimmen können. Es ist also relativ einfach.

Es geht los; Konzentration bitte. Wir kommen zu dem Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNE in der Drs. 8/3448.

*(Olaf Meister, GRÜNE: Der ist gut! - Rüdiger Erben, SPD, lacht)*

Das ist der erste Änderungsantrag. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalition und die AfD-Fraktion.

*(Olaf Meister, GRÜNE: Das ist sehr enttäuschend!)*

Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion DIE LINKE.

Wir kommen zu dem nächsten Änderungsantrag. Er liegt in der Drs. 8/3451 vor. Das ist der umfangreiche Änderungsantrag von der Fraktion der AfD. Wer dem zustimmen kann, den bitte ich um das Kartenzeichen.

*(Zuruf)*

- Ja, jemand war zu schnell. - Das ist die Fraktion der AfD. Wer stimmt dagegen? - Das sind alle anderen Fraktionen im Haus. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt worden.

Weiter geht es mit dem Änderungsantrag der Fraktionen der CDU, der SPD und der FDP in der Drs. 8/3495. Wer dem zustimmen kann, den bitte ich um das Kartenzeichen. Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das ist die Fraktion der AfD. Wer enthält sich der Stimme? - Das sind die Fraktion DIE LINKE und die GRÜNEN.

Wir kommen zu dem Änderungsantrag der Fraktionen der CDU, der SPD und der FDP in der Drs. 8/3496. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das ist die Fraktion der AfD. Wer enthält sich der Stimme? - Das sind die Fraktion DIE LINKE und die GRÜNEN.

Wir haben einen Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 8/3499 vorliegen. Wer diesem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion der AfD. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Damit haben wir über alle Änderungsanträge, die wir vorliegen hatten, abgestimmt. Das heißt,

wir können jetzt in die Abstimmung über die Einzelpläne eintreten.

Fangen wir an mit dem Einzelplan 01. Wer dem Einzelplan 01 zustimmen kann, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktion und die Fraktion DIE LINKE. Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Das sind die Fraktion der AfD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Einzelplan 01 wurde somit beschlossen.

Einzelplan 02 - Staatskanzlei und Ministerium für Kultur - Staatskanzlei. Wer stimmt dem zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das sind DIE LINKE, die GRÜNEN und die AfD. Trotzdem wurde der Einzelplan so beschlossen. Die Mehrheiten haben wir vorhin geklärt, damit es zahlenmäßig auch so passt.

*(Zuruf von der AfD: Knapp!)*

Sonst hätten wir noch einmal - -

Einzelplan 03 - Ministerium für Inneres und Sport. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das sind alle anderen Fraktionen im Haus.

Einzelplan 04 - Ministerium der Finanzen. Wer stimmt dem zu? - Die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Alle anderen.

Einzelplan 05 - Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung. Wer ist dafür? - Die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Alle anderen.

Einzelplan 06 - Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Wissenschaft und Forschung. Wer ist dafür? - Die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Alle anderen.

Einzelplan 07 - Ministerium für Bildung. Wer ist dafür? - Die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Alle anderen.

Einzelplan 08 - Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Wirtschaft und Tourismus. Das ist ein ziemlich langer Name. Wer ist dafür? - Die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Alle anderen.

Einzelplan 09 - Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Landwirtschaft und Forsten. Wer ist dafür? - Die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Alle anderen Fraktionen.

Einzelplan 11 - Ministerium für Justiz und Verbraucherschutz. Wer ist dafür? - Die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Alle anderen.

Einzelplan 13 - Allgemeine Finanzverwaltung -; inklusive der beschlossenen Veränderungen, selbstverständlich. Danke für die Erinnerung. Das haben wir auf dem Schirm. Wer stimmt zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Das sind alle anderen.

Einzelplan 14 - Ministerium für Infrastruktur und Digitales. Wer stimmt zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Das sind die anderen.

Einzelplan 15 - Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Energie, Klimaschutz und Umwelt. Wer ist dafür? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das sind alle anderen.

Einzelplan 16 - Landesrechnungshof. Wer stimmt zu? - Ich wusste, dass das mehr Stimmen sein werden: Das sind die Koalitionsfraktionen, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme?

*(Ulrich Thomas, CDU, lacht)*

- Ja, es ist spannend.

Einzelplan 17 - Staatskanzlei und Ministerium für Kultur - Kultur. Wer stimmt dem zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Ich sehe keine weitere Stimme. Wer stimmt dagegen? -

*(Wolfgang Aldag, GRÜNE: Spannend! Genau!)*

Das sind die AfD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer enthält sich der Stimme? - DIE LINKE.

*(Guido Kosmehl, FDP: Da hat Herr Gebhardt wieder ganze Arbeit geleistet!)*

Einzelplan 18 - Landesbeauftragter für den Datenschutz. Wer stimmt dem zu? - Die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Alle anderen im Haus.

*Einzelplan 19 - Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT). Wer stimmt zu? - Die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Alle anderen.*

Einzelplan 20 - Staatlicher Hochbau und Liegenschaftsmanagement. Wer stimmt zu? - Die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Alle anderen.

Ich rufe die Sondervermögen auf. Erstens. Wirtschaftsplan 50 - Sondervermögen „Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabe“. Zweitens. Wirtschaftsplan 51 - Sondervermögen „Grundstock des Landes Sachsen-Anhalt“. Drittens. Wirtschaftsplan 53 - Sondervermögen „Corona“.

*(Olaf Meister, GRÜNE: Wollen wir nicht einzeln abstimmen? - Kristin Heiß, DIE LINKE: Abstimmen, einzeln! - Zuruf von Eva von Angern, DIE LINKE)*

- Ja, gut. - Da wir gerade festgestellt haben, dass wir darüber nicht im Block abstimmen wollen, rufen wir es einzeln auf. Es war ein Versuch. Ich komme dem Wunsch nach.

Wir stimmen als Erstes ab über den Wirtschaftsplan 50 - Sondervermögen „Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabe“. Wer stimmt dem zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Die AfD. Wer enthält sich der Stimme? - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE.

Wirtschaftsplan 51 - Sondervermögen „Grundstock des Landes Sachsen-Anhalt“ Wer stimmt zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Die AfD. Wer enthält sich der Stimme? - Die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE.

Wirtschaftsplan 53 - Sondervermögen „Corona“.

*(Guido Kosmehl, FDP: Inklusive Änderungen!)*

- Mit den Änderungen? - Nein, wir haben keine.  
- Doch, genau. Das sind die Änderungen, die ich vorhin in Bezug auf Wirtschaftsplan 53 genannt habe. Ich habe mich, glaube ich, in der Zahl vertan. Wer stimmt dem Wirtschaftsplan inklusive Änderungen zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das sind die Fraktion der AfD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer enthält sich der Stimme? - Die Fraktion DIE LINKE.

Wir kommen zu Wirtschaftsplan 54 - Sondervermögen „Altlastensanierung“. Wer stimmt dem zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Alle anderen.

Wirtschaftsplan 55 - Sondervermögen „Pensionsfonds“. Wer stimmt dem zu? - Die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen?

*(Präsident Dr. Gunnar Schellenberger hustet)*

- Wenn ich huste, dann haben die anderen Zeit, noch einmal zu überlegen. - Wer stimmt dagegen? - Die Fraktion DIE LINKE. Wer enthält sich der Stimme? - Das sind die Fraktionen der AfD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Damit haben wir schon eine Menge geschafft.

Wir kommen nun zu dem Änderungsantrag der Fraktionen CDU, SPD, FDP in der Drs. 8/3502 zu dem Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2024. Gibt es Fragen? - Es gibt keine. Wer stimmt dem zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das sind alle anderen.

Jetzt muss ich schauen, ob ich an der richtigen Stelle bin. Sie passen auf, alles klar. Wir kommen nun zu dem Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2024. In seiner Beschlussempfehlung in der Drs. 8/3441 - durch die gefassten Beschlüsse gerade geändert - empfiehlt der Finanzausschuss, den Gesetzentwurf in geänderter Fassung anzunehmen. Ich weise darauf hin, dass über die Erste Anlage und die Zweite Anlage in der Abstimmung zu § 1 und § 3 bzw. zu § 8 mit entschieden wird.

Wir kommen als Erstes zu der Abstimmung über die selbstständigen Bestimmungen unter Beachtung der ergänzenden Hinweise des Vorsitzenden des Finanzausschusses. Darüber stimmen wir erst einmal ab. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das sind alle anderen.

Wir kommen zu der Abstimmung über die Gesetzesüberschrift „Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2024 (Haushaltsgesetz 2024 - HG 2024)“. Wer stimmt

zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das ist die Fraktion der AfD. Wer enthält sich der Stimme? - Das sind DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Wir kommen zu c), der Abstimmung über das Gesetz in seiner Gesamtheit unter Beachtung der ergänzenden Hinweise des Vorsitzenden des Finanzausschusses, also dem, was uns Herr Gürth mitgegeben hat.

*(Markus Kurze, CDU, meldet sich zu Wort)*

Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Herr Kurze hat etwas?

**Markus Kurze (CDU):**

Herr Präsident, bei aller Ernsthaftigkeit: Ich habe mich zuvor zweimal gemeldet. Das haben Sie leider nicht gesehen.

**Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:**

Tut mir leid.

**Markus Kurze (CDU):**

Ich beantrage eine namentliche Abstimmung.

**Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:**

Wie bitte?

**Markus Kurze (CDU):**

Noch einmal ganz deutlich: Ich beantrage eine namentliche Abstimmung.



**Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:**

Sorry, ich habe das nicht gesehen. - Zu welchem Buchstaben? - Zu c), gut.

*(Dr. Falko Grube, SPD: Gesamthaushalt!)*

Wir kommen nun zur Abstimmung über das Gesetz in seiner Gesamtheit unter Beachtung der ergänzenden Hinweise des Vorsitzenden des Finanzausschusses. Es ist eine namentliche Abstimmung beantragt worden.

(Namentliche Abstimmung)

Abstimmungsverhalten der Abgeordneten:

		Kerstin Godenrath	Ja
		Angela Gorr	Ja
		Dr. Falko Grube	Ja
		Detlef Gürth	Ja
		Dr. Reiner Haseloff	Ja
		Christian Hecht	Nein
		Kristin Heiß	Nein
		Andreas Henke	Nein
		Guido Henke	Nein
		Guido Heuer	Ja
		Sandra Hietel-Heuer	-
		Monika Hohmann	-
		Holger Hövelmann	Ja
		Dr. Lydia Hüskens	Ja
		Anne-Marie Keding	Ja
		Thomas Keindorf	Ja
		Oliver Kirchner	Nein
		Juliane Kleemann	Ja
		Hagen Kohl	Nein
		Gordon Köhler	Nein
		Nadine Koppehel	Nein
		Thomas Korell	Nein
		Guido Kosmehl	Ja
		Dietmar Krause	Ja
		Thomas Krüger	Ja
		Tobias Krull	Ja
		Xenia Sabrina Kühn	Ja
		Markus Kurze	Ja
		Hendrik Lange	-
		Matthias Lieschke	-
		Thomas Lippmann	Nein
		Frank Otto Lizureck	Nein
		Hannes Loth	Nein
		Cornelia Lüddemann	Nein
		Olaf Meister	Nein
Christian Albrecht	Ja		
Wolfgang Aldag	Nein		
Nicole Anger	Nein		
Eva von Angern	Nein		
René Barthel	-		
Jörg Bernstein	Ja		
Frank Bommersbach	-		
Carsten Borchert	-		
Siegfried Borgwardt	Ja		
Matthias Büttner (Staßfurt)	Nein		
Matthias Büttner (Stendal)	Nein		
Sven Czekalla	Ja		
Kerstin Eisenreich	-		
Rüdiger Erben	Ja		
Olaf Feuerborn	Ja		
Eva Feußner	Ja		
Dorothea Frederking	Nein		
Wulf Gallert	Nein		
Stefan Gebhardt	Nein		
Katrin Gensecke	-		
Maximilian Gludau	-		

Christian Mertens	Nein	Marco Tullner	Ja
Dr. Jan Moldenhauer	Nein	Lothar Waehler	Nein
Dr. Katja Pähle	Ja	Daniel Wald	Nein
Elrid Pasbrig	Ja	Margret Wendt	Nein
Konstantin Pott	-	Felix Zietmann	-
Henriette Quade	Nein	Lars-Jörn Zimmer	Ja
Daniel Rausch	Nein		
Tobias Rausch	Nein		
Alexander Räuscher	Ja	<b>Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:</b>	
Matthias Redlich	Ja	Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben uns so lange geeinigt, bis es stimmt. Wir haben es dreifach überprüft: links, rechts, hinten. Es passt bei allen.	
Dr. Heide Richter-Airijoki	Ja		
Daniel Roi	-		
Sven Rosomkiewicz	Ja		
Stefan Ruland	Ja		
Jan Scharfenort	Nein	Wir können jetzt das Ergebnis verkünden. 97 Abgeordnete können ihre Stimmen abgeben. Von den 97 Abgeordneten fehlen 15. Das heißt, 82 Abgeordnete müssen abgestimmt haben. 49 Abgeordnete haben mit Ja gestimmt.	
Michael Scheffler	Ja		
Dr. Gunnar Schellenberger	Ja		
Dr. Andreas Schmidt	Ja		
Dr. Anja Schneider	Ja	<i>(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei der FDP)</i>	
Florian Schröder	-		
Chris Schulenburg	Ja	Die Mathematik macht es einfach: Es gibt 33 Neinstimmen, da es keine Enthaltungen gibt. Ich kann feststellen, dass der Gesetzentwurf über die Feststellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2024 in seiner Gesamtheit beschlossen worden ist.	
Andreas Schumann	Ja		
Ulrich Siegmund	Nein		
Andreas Silbersack	Ja		
Elke Simon-Kuch	Ja		
Holger Stahlknecht	Ja		
Thomas Staudt	Ja	<i>(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei der FDP)</i>	
Stephen Gerhard Stehli	Ja		
Sebastian Striegel	Nein	Herr Minister, Sie können das Schweißstuch jetzt weglegen.	
Daniel Sturm	Ja		
Susan Sziborra-Seidlitz	Nein	<i>(Guido Kosmehl, FDP: Wir haben noch mehr!)</i>	
Kathrin Tarricone	Ja		
Tim Teßmann	Ja	- Ja, aber so viel Zeit muss sein. Wir sind gleich fertig. - Das dazu.	
Ulrich Thomas	Ja		
Dr. Hans-Thomas Tillschneider	-	Herr Kosmehl hat festgestellt, dass die Abstimmungen noch nicht beendet sind. Jetzt kommen	
Karin Tschernich-Weiske	Ja		

wir zur Abstimmung über den Entschließungsantrag, den ich vorhin schon erwähnt habe.

Wir kommen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag - Nr. 2 in der Beschlussempfehlung - in der Drs. 8/3441. Wer diesem Entschließungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das ist die Fraktion der AfD. Wer enthält sich der Stimme? - Das sind die Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Wir kommen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktionen CDU, SPD und FDP in der Drs. 8/3493.

*(Zuruf: Globale Minderausgabe!)*

- Das habe ich gerade gesagt: Globale Minderausgabe - Entschließungsantrag der Fraktionen CDU, SPD und FDP in der Drs. 8/3493.

Wer diesem Entschließungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das ist die Fraktion der AfD. Wer enthält sich der Stimme? - Das sind die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE.

*(Zuruf von Guido Kosmehl, FDP - Olaf Meister, GRÜNE: Es ist nicht so ganz einfach bei der Sitzungsleitung!)*

- Herr Kosmehl, es hilft nicht unbedingt, wenn Sie jetzt von der Seite - -

Damit ist der Tagesordnungspunkt für mich und für uns alle beendet.

*(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei der FDP)*

Ich bedanke mich bei Ihnen für das Jahr 2023. Ich wünsche uns eine gute und erholsame Zeit

und viel Kraft für die nächsten Wochen und Monate.

*(Guido Heuer, CDU: Es kommt noch ein Punkt!)*

- Ich habe nur für mich gesprochen. - Augenblick, ihr müsst einfach einmal zuhören. Setzt euch bitte hin!

Ich für meinen Teil möchte mich für heute verabschieden, weil ich - ihr habt es gehört - stimmlich nicht mehr kann. Deshalb warte ich nicht, bis der letzte Punkt beendet ist. Herr Gallert übernimmt netterweise den letzten Punkt, damit ich meine Stimme schonen kann. - Danke.

*(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei der FDP)*

#### **Vizepräsident Wulf Gallert:**

Dann kommen wir zum nächsten Höhepunkt dieses parlamentarischen Abends.

Ich rufe auf den

#### **Tagesordnungspunkt 30**

Beratung

#### **Bericht über den Stand der Beratung zum Antrag „Alleinfonds für Sachsen-Anhalt“ - Drs. 8/2036**

Berichterstattungsverlangen Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 8/3384**

Sehr geehrte Damen und Herren, gemäß § 14 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Landtags können fünf Monate nach der Überweisung eines

Beratungsgegenstandes eine Fraktion oder acht Mitglieder des Landtages verlangen, dass der Ausschuss durch den Vorsitzenden oder ein anderes Mitglied des Ausschusses dem Landtag einen Bericht über den Stand der Beratungen erstattet. Von dieser Regelung macht die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Gebrauch und verlangt vom federführenden Ausschuss für Infrastruktur und Digitales nun einen Bericht über den Stand der Beratungen.

Ich erteile zunächst der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für die Begründung ihres Verlangens das Wort. Danach wird es vom federführenden Ausschuss einen Bericht geben. Das Wort erhält Herr Aldag für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte sehr.

**Wolfgang Aldag (GRÜNE):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Es tut mir ein bisschen leid, aber ich kann auch nichts für die Dramaturgie des heutigen Abends,

*(Zustimmung von Olaf Meister, GRÜNE, und von Eva von Angern, DIE LINKE)*

des letzten Abends vor der Weihnachtszeit. Aber so ist das nun einmal. Ich kann aber versprechen, ich brauche nicht die ganzen zehn Minuten für die Begründung unseres Berichtserstattungsverlangens.

Wieso machen wir das eigentlich? - Das Thema ist wichtig und beschäftigt uns schon seit vielen, vielen Jahren. Es ärgert mich tatsächlich, dass wir dieses Thema nicht so richtig vom Eis kriegen, obwohl eigentlich eine große Einigkeit bei diesem Problem besteht, das wir mit unseren Alleen haben.

Ich muss ein bisschen ausholen, um Ihnen zu sagen, was bisher geschehen ist. Ich fasse es aber

ganz kurz. Wir haben im Jahr 2019 mit unserer Großen Anfrage das Thema „Der Zustand der Alleen und Baumreihen in Sachsen-Anhalt“ auf die Tagesordnung gesetzt. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass es ein Baumdefizit von, sage und schreibe, 7 638 Bäumen gibt, die kaputtgegangen sind oder gefällt wurden und nicht nachgepflanzt wurden. Die Große Anfrage ergab, dass der Großteil der Baumverluste durch Sturmschäden und durch das Fällen aus Gründen der Verkehrssicherheit entstand und dass beides nicht erfasst wurde. Als ein weiteres Ergebnis bestätigte sich, dass Neupflanzungen und Ersatzpflanzungen innerhalb von Alleen nur unzureichend bzw. gar nicht erfolgen.

Der Landtag hat dann in der Folge der Behandlung die Einrichtung eines Alleenfonds und die Erarbeitung eines Alleenerlasses beschlossen. - Ich habe das ein bisschen verkürzt. Es gab noch viele Anträge dazu, es gab Entschließungsanträge. Aber das Ende war, dass dieser Antrag dann beschlossen wurde.

Leider wurde der Beschluss bisher nicht umgesetzt. Deswegen haben wir im Januar dieses Jahres erneut einen Antrag gestellt. Aber bis heute liegt dieser Antrag im Ausschuss und wurde leider noch nicht behandelt.

Ganze vier Jahre lang beschäftigen wir uns also schon mit diesem Thema. Nach vier Jahren gibt es weder einen Erlass noch einen Alleenfonds, obwohl die Koalition das in ihrem Koalitionsvertrag formuliert hat. Ich habe das vergeblich in der Halbzeitbilanz gesucht. Wir sind aber erst bei der Halbzeit, vielleicht kommt dazu noch etwas.

Warum ist es so wichtig, dass über diesen Antrag diskutiert wird und dass das Bekenntnis der Koalition zu diesem Thema, das im Koalitionsvertrag steht, auch umgesetzt wird?

Erstens. Wir erkennen an, dass die Baumschuld derzeit aufgearbeitet wird. Das ist ein gutes Zeichen. Nach Abschluss des Projekts am Grünen Band sollen Ende des nächsten Jahres insgesamt 2 880 Bäume im Boden sein. Das ist gut, aber es ist eben nicht genug, weil es noch ein verbleibendes Defizit von rund 5 000 Bäumen gibt. Wir müssen schneller werden und nicht nur neue Alleen schaffen, sondern wir müssen insbesondere - das ist der ganz wichtige Teil - die Lücken in den bestehenden Alleen schließen; denn diese stehen unter besonderem Schutz und wir müssen sie erhalten.

*(Zustimmung bei den GRÜNEN und von Eva von Angern, DIE LINKE)*

Zweitens. Auch wenn Mittel in Höhe von 4 Millionen € für die Baumpflanzungen aufgebracht wurden - das könnte man eventuell als eine Art Alleenfonds ansehen -, gibt es diesen Alleenfonds eben noch nicht, ebenso wenig wie notwendige Regelungen über die Ausstattung, die Höhe der Mittel und die Zuständigkeiten.

Drittens - das ist wirklich der wichtigste Aspekt, meine Damen und Herren. Noch immer werden innerhalb von Alleen Bäume gefällt und nicht ersetzt. Immer wieder erreichen mich Schreiben aus verschiedenen Landkreisen dazu, dass es das normale Vorgehen der Straßenbaubehörden ist, dass sie sich mit den Naturschutzbehörden eben nicht einigen und dass Bäume aus Verkehrssicherheitsgründen einfach gefällt und eben nicht nachgepflanzt werden. Das hat zur Folge, dass wir immer mehr Alleen verlieren, und das ist fatal.

Noch immer - ich habe es gerade erwähnt - werden die Bäume aus Gründen der Verkehrssicherheit gefällt und eben nicht Alternativen geprüft, die in § 21 Abs. 2 des Naturschutzgesetzes des Landes klar formuliert sind. Ich

möchte diese Regelung einmal vorlesen und deutlich machen, was eigentlich das Problem ist.

*(Unruhe)*

Die Regelung lautet:

„Bei Befreiung von dem Verbot nach Absatz 1 Satz 2 aus Gründen der Verkehrssicherheit liegen Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses in der Regel erst dann vor, wenn die Maßnahme aus Gründen der Verkehrssicherheit zwingend erforderlich ist und die Verkehrssicherheit nicht auf andere Weise verbessert werden kann.“

„Andere Art und Weise“ heißt eben auch: Anstatt zu fällen, kann man auch Leitplanken errichten oder in bestimmten Abschnitten Geschwindigkeitsbegrenzungen vornehmen.

*(Zustimmung bei den GRÜNEN und von Eva von Angern, DIE LINKE - Unruhe - Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Wolfgang, mach mal eine Pause! Das hat so gar keinen Sinn! - Eva von Angern, DIE LINKE: Es hört keiner zu außer uns!)*

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Okay, dann versuchen wir jetzt, uns noch einmal zu konzentrieren, uns ein bisschen zurückzunehmen. Ich kann all denjenigen, die dem Gegenstand des Antrags vielleicht nicht übermäßig viel Interesse entgegenbringen, sagen: Je leiser wir sind, umso schneller kommen wir durch.

*(Marco Tullner, CDU: Okay! Das war überzeugend!)*

Herr Aldag, Sie haben das Wort.

**Wolfgang Aldag (GRÜNE):**

Vielen Dank. - Jetzt weiß ich nicht, ob ich die Regelung noch einmal vorlesen soll, damit es deutlich wird.

*(Eva von Angern, DIE LINKE: Doch, das war sehr gut!)*

- Das war sehr gut. Okay, dann werde ich es noch einmal machen. Vielleicht sind dann auch alle ruhig.

*(Kathrin Tarricone, FDP: Zur Strafe noch einmal!)*

- Zur Strafe machen wir das noch einmal. - Also, noch einmal.

*(Lachen bei den GRÜNEN)*

Solange ich hier vorn stehe, darf ich ja machen - fast! -,

*(Lachen bei den GRÜNEN, bei der CDU, bei der LINKEN, bei der SPD und bei der FDP - Zustimmung bei den GRÜNEN)*

was ich möchte.

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Herr Aldag, das ist ganz dünnes Eis. Ganz dünnes Eis! Machen Sie einmal hin jetzt!

**Wolfgang Aldag (GRÜNE):**

Also:

„Bei Befreiung von dem Verbot nach Absatz 1 Satz 2 aus Gründen der Verkehrssicherheit liegen Gründe des überwiegenden

öffentlichen Interesses in der Regel erst dann vor, wenn die Maßnahme aus Gründen der Verkehrssicherheit zwingend erforderlich ist und die Verkehrssicherheit nicht auf andere Weise verbessert werden kann.“

Diese andere Art und Weise sind eben die Errichtung von Leitplanken oder für bestimmte Bereiche einer Allee Geschwindigkeitsbegrenzungen.

*(Zustimmung bei den GRÜNEN und von Eva von Angern, DIE LINKE)*

Das wird in anderen Bundesländern gemacht. Ich war erst kürzlich in Mecklenburg-Vorpommern; dort stehen zum Teil vor Einzelbäumen Einzeleleitplanken, um diesen Baum zu schützen. Was ist hier in Sachsen-Anhalt gang und gäbe? - Solche Bäume werden gefällt und eben nicht ersetzt. Das muss geändert werden. Das muss dringend geändert werden. Wir müssen an die Straßenbaubehörden heran. Deswegen wollten wir das Thema heute noch einmal auf die Tagesordnung setzen.

Wir erwarten den Bericht. Ich bin gespannt darauf, was die Ministerin dazu sagen wird, wie es weitergehen soll. Wir müssen dringend handeln; denn wenn wir weiter so vorgehen wie bisher, dann werden wir nach und nach unsere Alleen im Land verlieren. - Herzlichen Dank.

*(Zustimmung bei den GRÜNEN und von Eva von Angern, DIE LINKE)*

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Herr Aldag, es gibt einen Fragewunsch von Herrn Lizureck. Wollen Sie dem nachkommen? - Offensichtlich ja.

**Wolfgang Aldag (GRÜNE):**

Das zögert das Ende hinaus.

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Herr Lizureck, eine Minute.

**Frank Otto Lizureck (AfD):**

Ja, ganz kurz. - Ich bin völlig Ihrer Meinung: Die Alleen müssen geschützt werden. Meine Frage geht aber dahin: Warum legen Sie nicht die gleichen Maßstäbe an die Bäume im Wald an? Schließlich werden riesige Flächen gerodet, um dort Windkraftträder aufzustellen.

*(Eva von Angern, DIE LINKE: Bäume im Wald? - Dorothea Frederking, GRÜNE: Wo denn?)*

**Wolfgang Aldag (GRÜNE):**

Herr Lizureck, ich weiß nicht, in welchem Bundesland Sie leben.

*(Lachen und Zustimmung bei den GRÜNEN)*

Ich habe noch nicht erlebt, dass hier in Sachsen-Anhalt irgendwo in einem Wald irgendwelche Bäume gerodet werden, um dort Windkraftanlagen hinzustellen.

*(Guido Kosmehl, FDP: Sie wollen das!)*

Noch gibt es ein Waldgesetz und das verbietet es. Ich weiß nicht, wo Sie das jemals gesehen haben.

*(Guido Kosmehl, FDP: Sie wollen das!)*

- Nein, das will ich ausdrücklich nicht.

*(Zustimmung bei den GRÜNEN)*

**Frank Otto Lizureck (AfD):**

Das ist ja wohl bekannt.

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Warten Sie einmal, Herr Lizureck. Wenn, dann würde ich Ihnen noch einmal das Wort erteilen. Wenn es denn unbedingt sein muss, dann bitte, eine kurze Nachfrage.

**Frank Otto Lizureck (AfD):**

Die Bundes-GRÜNEN haben sich das doch wohl auf ihre Fahnen geschrieben. Es soll quasi im Gesetz verankert werden, dass es möglich ist, Windkraftträder im Wald aufzustellen.

*(Rüdiger Erben, SPD: Schon einmal Zeitung gelesen?)*

Das wird ja auch schon gemacht.

**Wolfgang Aldag (GRÜNE):**

Hier in Sachsen-Anhalt ist kein einziger Baum gefällt worden für ein Windrad im Wald. Ich weiß nicht, woher Sie diese Erkenntnis haben.

*(Zustimmung von Olaf Meister, GRÜNE)*

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Gut, diese Szene hatten wir jetzt zweimal. Deswegen sind wir an der Stelle, glaube ich, am Ende des einführenden Beitrags.

Jetzt kommt die Berichterstattung aus dem Ausschuss, und zwar von Herrn Dr. Falko Grube. Er hat das Wort. Bitte sehr.

**Dr. Falko Grube (Berichterstatter):**

Herr Präsident, vielen Dank. - Hohes Haus! Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

in der Drs. 8/2036 mit dem Titel „Alleenfonds für Sachsen-Anhalt“ wurde in der 35. Sitzung des Landtages am 27. Januar 2023 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Infrastruktur und Digitales sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt überwiesen.

Durch Beschlussfassung zu diesem Antrag soll die Landesregierung damit beauftragt werden, unverzüglich die Grundlagen für die Errichtung eines Alleenfonds für Sachsen-Anhalt abschließend zu erarbeiten und mit der Umsetzung zu beginnen. Weiterhin wird die Landesregierung damit beauftragt, im ersten Quartal 2023 im Ausschuss für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt sowie im Ausschuss für Infrastruktur und Digitales die Grundlagen für den Alleenfonds Sachsen-Anhalt vorzustellen.

Der Ausschuss für Infrastruktur und Digitales hat sich in der 16. Sitzung am 17. Februar 2023 unter dem Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ zu diesem Antrag verständigt und kam überein, darüber erst zu beraten, wenn sich das Ministerium für Infrastruktur und Digitales sowie das Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt dazu verständigt hätten. - Das ist der Stand.

Lassen Sie mich eine Bemerkung anfügen. Das Berichterstattungsverlangen hat mich ein bisschen überrascht. Wenn es so wichtig gewesen wäre, dann hätte man im Ausschuss möglicherweise schon einmal darauf hinweisen können, dass es so dringend ist. Das ist nicht passiert. Ich gehe davon aus, dass wir das Thema bald aufrufen. - Vielen Dank.

*(Wolfgang Aldag, GRÜNE, zustimmend: Das ist schön!)*

#### **Vizepräsident Wulf Gallert:**

Es gibt keine Fragen an den Berichtersteller. Deswegen können wir in die Dreiminuten-debatte zu diesem Thema einsteigen. Zuvor spricht für die Landesregierung Frau Hüskens. - Sie haben das Wort.

#### **Dr. Lydia Hüskens (Ministerin für Infrastruktur und Digitales):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch mich hat es ein bisschen gewundert, dass wir es heute mit einem entsprechenden Berichterstattungsverlangen zu tun haben; denn wir hatten uns im Ausschuss eigentlich auf ein Verfahren geeinigt. Der eine oder andere hat vor Kurzem auch die Gelegenheit ergriffen, mit uns zusammen Bäume zu pflanzen. In diesem Kontext haben wir auch durchaus das eine oder andere besprochen.

*(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Ja, aber das war keine Allee!)*

- Das war eine Allee.

*(Wolfgang Aldag, GRÜNE: Doch, das war eine Allee!)*

Die Definition einer Allee ist - das sage ich hier einmal ganz salopp -: Bäume in Reihe an Straßen. Und genau dort haben wir gepflanzt.

*(Zustimmung bei der FDP und von Guido Heuer, CDU)*

Ich möchte ganz ernsthaft zwei, drei Punkte darstellen. Wir haben es in Sachsen-Anhalt tatsächlich mit zwei Problemkreisen, zwei Themen-



kreisen zu tun, die wir aber auseinanderhalten müssen.

Problemkreis 1 oder Aufgabenkreis 1 ist der Umstand, dass in der Vergangenheit an den Straßen in Sachsen-Anhalt eine ganze Reihe von Bäumen verloren gegangen ist, nicht so häufig durch Fällen, häufig durch Krankheit, häufig durch Sturmschäden, die dann zur Verkehrssicherheit oder einfach deshalb, weil der Baum tot war, entnommen wurden. Das hat sich ganz ordentlich aufsummiert. Wir haben zum Ende des Jahres 2022 an unseren Straßen ein Defizit von knapp 4 000 Bäumen gehabt - also mehr weg als nachgepflanzt.

Wir werden bis Ende 2024 2 880 Bäume allein durch die Maßnahmen, die ich gerade genannt habe, diese Aktion gemeinsam mit der Stiftung Umwelt und Naturschutz, mit einigen Gemeinden und mit der Landgesellschaft, ersetzt haben.

Das heißt, es bleiben dann keine 5 000 übrig, sondern deutlich weniger. - Das ist der eine Kreis.

Der andere Kreis betrifft die Frage: Wie gehen wir in Zukunft damit um? Ich habe die Diskussion im Land und den Beschluss so verstanden, dass wir als Ministerium uns auf den Weg machen, gemeinsam mit dem Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt, um für die Zukunft eine klare Regel zu finden, wie wir denn mit entsprechenden Vorfällen umgehen.

Dazu will ich ganz kurz die Praxis verdeutlichen. Wenn irgendwo in Sachsen-Anhalt ein Baum an einer Straße krank ist oder durch häufige Unfälle auffällt, dann wird er nicht einfach gefällt, sondern es findet vor Ort eine Baumschau statt.

Das heißt, man schaut: Ist der Baum zu retten? Kann man etwas tun, etwa durch einen Pflegeschnitt? Oder muss der Baum aus irgendeinem Grund, Krankheit oder Gefahr für den Verkehr, entnommen werden?

Der nächste Punkt ist: Kann man ihn relativ ortsnah ersetzen? Denn eigentlich wollen wir das Alleebild erhalten. Dazu sage ich aber ganz offen: Manchmal geht es, aber oft hat der Landwirt, dem die Fläche dahinter gehört, ein durchaus berechtigtes Interesse zu sagen: Das möchte ich nicht. Deshalb hat man überlegt, wie man die Bäume oder die Alleen als Landschaftsbild - vielleicht nicht immer an dem Ort - erhalten kann.

Wir haben gemeinsam mit der Landgesellschaft zunächst mal eine Vorabstimmung getroffen. Die Landgesellschaft wäre bereit, einen solchen Alleenfonds für uns zu managen. Wir haben uns gemeinsam mit dem Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt auf den Weg gemacht, eine entsprechende Verordnung auf den Weg zu bringen. Diese befindet sich jetzt in der Endabstimmung. Sobald uns das vorliegt, werden wir das gern in den zuständigen Ausschüssen vortragen.

Das heißt, in Zukunft wird es so sein - das kann ich so salopp an dieser Stelle schon sagen -, dass dann, wenn ein Baum entnommen werden muss und nicht ersetzt werden kann, an einer anderen Stelle ein Baum gepflanzt wird. Wir werden dann auch entsprechende Pflegeverträge haben. Damit wird sichergestellt, dass diese Bäume nicht das traurige Schicksal so mancher Ersatzpflanzungen irgendwo in unserem Land erleiden, bei denen man, wenn man nach drei Jahren einmal nachschaut, feststellt, dass sie nicht gewachsen sind, dass sie leider abgestorben sind und das Landschaftsbild dort keineswegs nachhaltig positiv beeinflussen.

Ich bin überzeugt davon, dass wir dies tatsächlich zeitnah hinbekommen, sodass wir den Ausschuss darüber informieren können.

Ich kann mich an dieser Stelle auch einmal dafür bedanken, dass das Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt und das Ministerium für Infrastruktur und Digitales jetzt konstruktiv zusammengearbeitet haben.

*(Oh! und Zustimmung bei der CDU)*

Ich darf eine Bemerkung machen, auch wenn wir jetzt auf die Weihnachtszeit zugehen: Ja, es macht einen Unterschied, wie die Hausleitung ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu einem Thema einstellt, ob sie sagt: „Wir wollen einen Kompromiss, eine Lösung im Sinne der Sache finden“, oder ob sie verbohrt sagt: „Ich habe recht, der andere muss unrecht haben.“ Letzteres ist das, was Sie in der letzten Legislaturperiode zwischen den beiden Ressorts beobachten konnten. Armin Willingmann und ich gehen davon aus, dass man anders Politik macht, deshalb haben wir eine Lösung gefunden, die wir Ihnen, wie gesagt, demnächst gern präsentieren. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

*(Zustimmung bei der FDP, bei der CDU und bei der SPD - Marco Tullner, CDU: Das klingt ja nach Weihnachtsfrieden! - Lachen)*

#### **Vizepräsident Wulf Gallert:**

Dann können wir jetzt in die Debatte der Fraktionen eintreten. Es liegt mir nur eine Wortmeldung von der AfD vor. - Frau Koppehel, Sie können zum Mikrofon kommen. Sie haben das Wort.

#### **Nadine Koppehel (AfD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Friedlich schlummert der Alleenfonds seit dem

27. Januar 2023 in der Schublade und schlägt dort anscheinend Wurzeln. Wer sich die Mühe macht und sich zu dem Thema Alleen in der Landesdatenbank informiert, der erkennt, dass unter dem Stichpunkt neun Treffer für die achte Wahlperiode gelistet sind, darunter vier dringliche Anfragen der AfD, ein Antrag der AfD und sogar ein Gesetzentwurf der AfD, beide wurden übrigens vom Hohen Haus abgelehnt.

Wir haben uns gekümmert, aber die Regierung kommt ihren Aufgaben und Pflichten einfach nicht nach, wie auch bei dem einzigen beschlossenen Antrag zu einem Alleenfonds für Sachsen-Anhalt. Diesem hat die AfD im Übrigen zugestimmt, auch wenn wir nicht wie alle anderen ideologisch verblendet sind. Denn wir haben die Wichtigkeit der Alleen für unsere deutsche Heimat schon lange erkannt. Wortreich hatte sich Kollege Aldag damals voller Vorfreude bei Frau Tarricone für Ihre Unterstützung bedankt. Geholfen hat das alles nichts. Jetzt, gut ein Jahr nach der Überweisung des Antrags in die Ausschüsse, ist noch nichts passiert.

Unser Land und vor allem die zuständigen Minister Herr Willingmann und Frau Hüsken müssen endlich in die Pötte kommen.

*(Guido Kosmehl, FDP: Haben Sie gerade zugehört? - Zurufe von der AfD)*

Längst hätten sie ohne diesen Antrag einen Alleenfonds einrichten können, wahrscheinlich sogar verfassungskonform - im Gegensatz zu ihren Schattenhaushalten.

Kurzum: Die „MZ“ zitierte am 28. November 2023 den Ministerpräsidenten Haseloff mit den Worten: In Magdeburg regiert eine geräuschlose Koalition. - Ja, das stimmt, sogar das Rauschen der Blätter in den Alleen verstummt bei dieser Regierung.

*(Zustimmung bei der AfD - Unruhe bei der CDU und bei der AfD)*

*(Beifall im ganzen Hause)*

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Zum Abschluss der Debatte kann Herr Aldag noch einmal sprechen. - Sie haben das Wort, bitte sehr.

*(Unruhe)*

**Wolfgang Aldag (GRÜNE):**

Ganz kurz, keine Angst. - Ich möchte nur ganz kurz auf den Redebeitrag von Frau Hüskens erwidern. Sie haben in meiner Rede gehört, dass ich es durchaus anerkannt habe, dass Baumpflanzungen stattfinden. Ich habe zu der Baumpflanzung keine Einladung erhalten. Ich als gelernter Gärtner würde wahnsinnig gern mitmachen, wenn es um das Bäumepflanzen geht. Schicken Sie mir beim nächsten Mal bitte eine Einladung, dann bin ich gern mit dabei.

*(Zustimmung bei den GRÜNEN)*

Mehr habe ich auch gar nicht zu sagen. Aber wenn ich schon als letzter Abgeordneter heute reden darf, dann möchte ich Ihnen allen von ganzem Herzen eine schöne Weihnachtszeit und einen guten Start ins neue Jahr wünschen.

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Dann sind wir am Ende des Tagesordnungspunktes 30 und damit auch am Ende unserer Tagesordnung. Wie kann man an dieser Stelle besser fortsetzen als mit so viel Einigkeit nach dem letzten Satz des Kollegen Aldag.

**Schlussbemerkungen**

Wir werden uns in diesem Jahr zumindest nicht mehr in der gesamten Schönheit dieses Plenums wiedersehen. Ich gehe davon aus, dass das nach den letzten vier Tagen nicht alle bedauern. Wir werden uns aber wiedersehen, und zwar unabhängig davon, ob das bedauert wird oder nicht. Am 25. und 26. Januar 2024 findet die nächste Sitzungsperiode statt. Bis dahin haben wir noch ein bisschen Zeit. Wir haben Weihnachten vor uns, wir haben ein bisschen Ruhe vor uns, wir haben Silvester vor uns. Vielleicht - das ist meine Hoffnung - lösen sich ein paar Probleme und es kommen nicht neue hinzu. - Alles Gute auf dem Nachhauseweg.

*(Beifall im ganzen Hause)*

Schluss: 17:22 Uhr.

